

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz

über

die Ergebnisse der Provinzialverwaltung

für das

Rechnungsjahr vom 1. April 1927 bis 31. März 1928



Voß & Co., Verlagsgefellschaft m. b. H., Düsseldorf.



Inhalt

1. Allgemeine Verwaltung	Seite	3
2. Finanzwesen	"	7
3. Provinzialstraßen-Verwaltung	"	19
4. Fürsorgeerziehung	"	27
5. Landesjugendamt	"	35
6. Landesfürsorgewesen	"	39
7. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	"	41
8. Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geisteskranke pp.	"	49
9. Krüppelfürsorge	"	57
10. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	"	59
11. Orthop. Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln	"	74
12. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	"	75
13. Landesarbeits- und Berufsamt	"	78
14. Provinzial-Institut für Arbeits- und Berufsforschung	"	79
15. Hebammenwesen	"	81
16. Taubstummenwesen	"	83
17. Blindenwesen	"	86
18. Landwirtschaftliche Angelegenheiten	"	88
19. Rittergut Desdorf	"	91
20. Viehseuchenentschädigung	"	92
21. Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft	"	94
22. Land- und viehwirtschaftliche Betriebe der Provinzialanstalten	"	100
23. Förderung von Kunst und Wissenschaft	"	102
24. Provinzialmuseen	"	106
25. Hochbauabteilung	"	120
26. Förderung gewerblicher Bildungseinrichtungen	"	121
27. Ruhegehaltstassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt	"	122

Anhang

(Alle Berichte des Anhanges gelten für das Kalenderjahr 1927.)

I. Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz	Seite	125
II. Rhein. landw. Berufsgenossenschaft	"	125
III. Prov.-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	"	129
IV. Landesbank der Rheinprovinz	"	139
V. Prov.-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	"	155

1. Allgemeine Verwaltung.

Provinzialauschuß.

Am Schlusse des Berichtsjahres hatte der Provinzialauschuß folgende Zusammensetzung.

Mitglieder:

1. Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Köln,
2. Landesökonomierat Bollig, Köln, von-Berth-
Straße 8,
3. Stadtverordneter Dunder, Düsseldorf-Gerres-
heim, Hahfeldstraße 45,
4. Oberbürgermeister Farwick, Aachen,
5. Beigeordneter Haas, Köln, Siebengebirgs-
allee 173,
6. Gewerkschaftssekretär Hebborn, Solingen,
Florastraße 77,
7. Generaldirektor Dr. Gold, Karnap, Landkreis
Essen, Königstraße 84,
8. Ökonomierat Kemmann, Katers bei Mettmann,
9. Rechtsanwalt Loenarz, Koblenz, Schloßstraße 3,
10. Frau Niedieck, Düsseldorf, Schumannstraße 13,
11. Major a. D. Pohl, Düsseldorf-Oberkassel,
Brendamourstraße 32,
12. Stadtverordneter Sanders, Duisburg, Grün-
straße 17,
13. Redakteur Steinbüchel, Essen-Feldhausenhof,
Allbaumweg 75,
14. Justizrat Dr. Wesenfeld, Barmen, Ottostraße 31.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer.

Stellvertreter:

1. Regierungspräsident Dr. Saassen, Trier,
2. Rittergutsbesitzer Heuser, Haus Dürffenthal bei
Zülpich,
3. Expedient Schröder, Essen, Kerthoffstraße 248,
4. Kanonikus Janßen, Aachen, Jakobstraße 9,
5. Parteisekretär Pikard, Köln, Severin-
straße 197/199,
6. Kassierer Strunk, Essen, Graßmannstraße 9,
7. Arzt und Landwirt Dr. Schüler, Büchenbeuren,
Kreis Zell,
8. Rechtsanwalt, Justizrat Wassermeyer, Bonn,
Kaufmannstraße 67,
9. (Stelle z. B. unbefetzt),
10. Rektor Steinmeyer, Düsseldorf, Räuscherweg 39,
11. Kaufmann Dr. Stein, Düsseldorf-Oberkassel,
Salierstraße 13,
12. Bürgermeister Weber, Kran, Landkreis Essen,
Eidenscheider Straße 64,
13. Arbeitersekretär Hauck, Düsseldorf, Viehweg 1,
14. Oberbürgermeister Dr. Hartmann, Barmen.

Von Amts wegen: Landeshauptmann Dr. Horion.

Stellvertretender Vorsitzender:

Beigeordneter Haas.

Tagungen.

Der Provinzialauschuß hat im Berichtsjahre am 4., 5., 7., 9. April, 9. Juni, 19. Juli, 4. Oktober, 4. November, 19. Dezember 1927, 17. Februar sowie am 10., 26., 27., 29. und 30. März 1928 Sitzungen abgehalten.

Vorgenommene Wahlen.

Bezirksauschuß Trier.

An Stelle des infolge Verlegung seines Wohnsitzes ausgeschiedenen Mitgliedes, Gewerkschaftssekretärs Otto Dehmke wurde der bisherige 2. Stellvertreter, Hans Reifferscheidt, Trier, und an dessen Stelle als 2. Stellvertreter Theodor Burauen, Trier, gewählt.

Bergauschuß bei dem Oberbergamt in Bonn.

An Stelle des verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes Geh. Bergrat Dr. Weidman, Aachen, wurde der Generaldirektor, Landgerichtsrat a. D. Professor Dr. Hugo Cadenbach, Aachen, gewählt.

Berufungsausschuß des Ruhrverbandes.

Das Mitglied Landrat zur Nieden, Bohwinkel, und das stellvertretende Mitglied Landrat Mertens, Essen, wurden für die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt.

Sprachkammer beim Landeskulturamt in Düsseldorf.

Das Mitglied Freiherr von Bourscheid auf Haus Rath, Gemeinde Arnoldsweiler, und dessen Stellvertreter, Rittergutsbesitzer Bollig auf Weiße Burg bei Sechtem, wurden für die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt.

Berufungsausschuß der Linksrheinischen Entwässerungsgenossenschaft.

Die ausscheidenden Mitglieder:

Bergwerksdirektor Bergassessor a. D. Fritz Baum, Duisburg-Muhrort,
Gutsbesitzer Karl Baumann, Huisberden, Kreis Kleve,

sowie die ausscheidenden stellvertretenden Mitglieder:

Gutsbesitzer Georg Schroer, Hochhalen bei Homberg, Kreis Mörs,

Gutsbesitzer Robert Seegers auf Bollendontshof bei Willich, Gemeinde Wardt

wurden auf die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt.

Die den Landesfinanzämtern in Köln und Düsseldorf angegliederten Finanzgerichte.

Es wurden auf die Dauer von 6 Jahren zu ehrenamtlichen Mitgliedern des Finanzgerichts gewählt mit der Maßgabe, daß jedes Mitglied zugleich zum Vertreter aller übrigen Mitglieder bestellt ist:

I. Köln.

1. Postinspektor August Asmuth, Köln-Lindenthal, Kerpener Straße 31a,
2. Landwirt Jakob Gessinger, Laufeld, Kreis Wittlich,
3. Kaufmann Josef Bruder, Köln, Görresstraße 16,
4. Geheimer Finanzrat, Bankdirektor Robert Bürgers, Köln, Deutscher Ring 19,
5. Rittergutsbesitzer Anton Bürgens, Güften bei Källich,
6. Landwirt Kaspar Floß, Weilerswist,
7. Rechtsanwalt Heinrich, Koblenz,
8. Geschäftsführer Walter Alos, Bonn, Cassiusgraben 28,
9. Geschäftsführer Aloys Knabl Köln-Bayenthal, Bonner Straße 541,
10. Schmiedemeister F. Zentner, Niederbreisig,
11. Fabrikant, Konsul Ferdinand Maus, Köln, Kaiser-Friedrich-Ufer 67,
12. Landwirt Peter Müller, Obereich, Post Dernau,
13. Syndikus Dr. Wilhelm Dffergeld, Aachen, Eifelstraße 26,
14. Kaufmann Alois Oster, Aachen, Hubertusstraße 31,
15. Postagent Nikolaus Reh, Leiven Nr. 17 a. d. Mosel,
16. Tuchfabrikant Josef Ruhr, Euskirchen, Wilhelmstraße 64,
17. Arbeitersekretär Theodor Schaaf, Düren, Bergstraße 6,
18. Gutsbesitzer Gerhard Schumacher, Pech bei Köln, Kriegshof,
19. Arbeitersekretär Franz Seimek, Trier, Euchariststraße 33,
20. Gutsbesitzer Josef Weber, Achterspangerhof bei Cobern, Mosel,
21. Rentner August Wilfert, Köln, Friesenstraße 86, I.,
22. Staatsangestellter Karl Zurniden, Köln, Schubertstraße 6,
23. Weingutsbesitzer Petri, Treis a. d. Mosel,
24. Tierarzt Dr. Lenze, Mechernich, Kreis Schleiden,
25. Fabrikant Adolf Heuten, Aachen, Kapitelstraße 4,
26. Bankdirektor Wilhelm Schmis, Köln, Woringer Straße 26,
27. Großkaufmann Dietrich Brügelmann, Köln, An der Münze 6,
28. Fabrikant Karl Leberkus, Köln, Wörthstraße 26,
29. Rechtsanwalt Dr. Robert Hommelsheim, Köln, Handelstraße 53,
30. Weingutsbesitzer und Fabrikant Herm. Hilbenbrandt, Neuwied, Heddersdorfer Straße 31a,
31. Kommerzienrat Theodor Simon, Kirn a. d. Nahe,
32. Weingutsbesitzer und Weingroßhändler Eugen Wafum, Bacharach a. Rhein,
33. Kommerzienrat Wilhelm Rautenstrauch, Trier, Ostallee 75,
34. Landwirt Heinrich Diepes, Köln-Bickendorf, Lindweilerhof,
35. Angestellter Rudolf Molitor, Köln-Merheim, Neuffer Straße 493,
36. Berufsberater Peter Haas, Köln, Mauritiuswall 52,
37. Kaufmann Peter Held, Bonn, Münsterstraße 4,
38. Buchbinder Hans Böhm, Neuwied, Rheinstraße 7,
39. Oberintendantursekretär a. D. Wilhelm Jungmann, Brühl, Bez. Köln, Kaiserstraße 50,
40. Beigeordneter Ernst Pajcher, Aachen, Ahornstraße,
41. Sattlermeister Jean Vestreich, Köln, Kolumbastraße 11,
42. Dentist Georg Meyer, Köln, Handelstraße 55,
43. Bergwerksdirektor a. D. W. Böllert, Godesberg, Heerstraße 34,
44. Andreas Molz, Köln, Aquinostraße 11,
45. Josef Büfer, Köln-Chrenfeld, Grolmannstraße 32,
46. Josef Derichsweiler, Köln-Mauenheim, Guntherstraße 81.

An Stelle der noch nicht gebildeten Bezirksarbeiterräte wurden ferner gewählt:

1. Geschäftsführer Peter Waltercheidt, Berg.-Glabbad, Mülheimer Straße 162,
2. Gewerkschaftssekretär Paul Weh, Köln, Severinstraße 199,
3. Gewerkschaftsangehelliger Michael Haßler, Aachen, Königshügel,
4. Gewerkschaftssekretär Heinrich Winkelhoed, Köln-Merheim (linksrh.), Ribelungenstraße 23,
5. Gewerkschaftssekretär Philipp Soltans, Köln, Georgstraße 18,
6. Gewerkschaftssekretär Paul Böhmer, Köln, Venloer Wall 9,
7. Geschäftsführer Heinrich Richter, Köln-Mülheim, Eckenförder Straße 5,
8. Redakteur Bernhard Deuß, Köln, Venloer Wall 9,
9. Erich Vogel, Aachen, Elisabethstraße 4,
10. Geschäftsführer Otto Wille, Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 15.

II. Düsseldorf.

1. Bankdirektor a. D. Leo Gottwald, Düsseldorf, Umlandstraße,
2. Syndikus Dr. Lübbering, Essen, Afazienallee 49,
3. Stadtverordneter Johann Sanders, Duisburg, Grünstraße 17,
4. Generaldirektor Wiedemeyer, Düsseldorf, Schäferstraße 10,
5. Landwirt Guelcher, Haus Böheler bei Appeldorn, Kreis Kleve,
6. Chemiker Dr. S. Schmittmann, Düsseldorf, Hindenburgwall 2,
7. Bauingenieur Heinrich Redemann, Düsseldorf, Inselstraße 23,
8. Vorsitzender des Innungsausschusses Wilhelm Hecker, Düsseldorf, Grafenberger Allee 101,
9. Vorsitzender des Innungsausschusses Josef Rongen, M. Gladbach, Dahlemer Straße 42,
10. Vorsitzender des Innungsausschussesibold, Duisburg,
11. Gewerkschaftssekretär Wilhelm Gröne, Essen, Spichernstraße 43,
12. Gutsbesitzer Franz Hermes, Düsseldorf-Obertassel, Kaiser-Wilhelm-Ring 25,
13. Hubertus Graf Spee, Linnepe bei Hösel,
14. Gutsinspektor Bernhard Hapig, Essen, Lührmannstraße 80a,
15. Fabrikbesitzer Schnitzler, Düsseldorf-Obertassel, Kolombusstraße,
16. Fabrikant Franz Brandts, M. Gladbach, Nordstraße 1,
17. Rentner Heinrich Dommers, Kempen, Donkring,
18. Kaufmann Paul Heinemann, Neuß, Königstraße 9,
19. Dr. Franz Padberg, Düsseldorf, Geibelstraße 61,
20. Fabrikant Bergmann, Kevelaer,
21. Architekt Franz Kleindorp, Kleve,
22. Kaufmann Peter Hecker, Düsseldorf, Am Wehrhahn 42,
23. Gutsbesitzer Maassen, Willich bei Krefeld, Bogtschhof,
24. Bäckermeister Wijnshuh, Krefeld, Königstraße 126,
25. Brauereidirektor Paesgen, Düsseldorf, Tufsmannstraße 41,
26. Kaufmann Peter Nolden, Kleve,
27. Schreinermeister Lehmbrod, Düsseldorf, Klosterstraße 134,
28. Innungsobermeister Josef Dörr, Duisburg, Dellplatz 9,
29. Bäckermeister Heinrich Fey, Duisburg, Werthausenstraße 261,
30. Fabrikant Theodor Cruz, Düsseldorf, Schadowstraße 73,
31. Malermeister Josef Schlichthorn, Hamborn, Weseler Straße 16,
32. Kaufmann Heinrich Böing, Düsseldorf, Pempelforter Straße 1,
33. Direktor Vielhaber, Essen, Hohenzollernstraße 23,
34. Fabrikant Robert Ruhmann, Velbert, Friedrichstraße 239,
35. Walter Osbergshaus, Solingen, Katternberger Straße,
36. Hans Deussen jr., Krefeld, Mörser Straße 147,
37. Gärtnereibesitzer Ernst Schröder, Krefeld, Mörser Straße 96,
38. Fabrikant Fritz Kruse, Barmen-Unterbarmen, Friedrichstraße,
39. Bergwerksdirektor Riks, Destrum bei Bergheim, Kreis Mors,
40. Ökonomierat Albert Kemmann, Katers bei Mettmann,
41. Reedereibesitzer Josef Schürmann, Duisburg,
42. Landwirt Jakob Schroer, Hochhalen bei Homberg, Kreis Mors,
43. Kaufmann Otto Büchsenhüh, Barmen, Lenzestraße 42,
44. Bankier Siegfried Falt, Düsseldorf-Obertassel, Kaiser-Friedrich-Ring 5,
45. Direktor Paul Saupe, Düsseldorf, Lauswardstraße 106,

46. Sekretär Walter Strug, Barmen, Sedanstraße 72,
47. Kaufmann Ernst Forkert, Solingen, Kaiserstraße,
48. Stadtbüroinspektor Georg Kessler, Mülheim, Lessingstraße 5,
49. Stadtverordneter Hermann Heider, Wermelskirchen,
50. Franz Böttcher, Düsseldorf, Ronsdorfer Straße 83,
51. Drogeriebesitzer Otto Dattan, Elberfeld,
52. Stadtverordneter Otto Schulten, Solingen, Richard-Wagner-Straße 118,
53. Volkswirt R. D. V. Dr. phil. cam. Maesser, Düsseldorf, Leopoldstraße 2,
54. Architekt Anders Askevold, Wittlaer, Haus Askevold,
55. Obermeister Josef Jungbluth, M. Gladbach, Grethestraße 30,
56. Architekt Wilhelm Tidten, Mülheim-Ruhr, Eppinghofer Straße 43,
57. Friedrich Marquardt, Düsseldorf-Gerresheim, Ottostraße 2,
58. Heinrich Thienen, Düsseldorf, Fußmannstraße 1,
59. Rudolf Hennig, Düsseldorf, Am Wehrhahn 11,
60. Fritz Cremer, Düsseldorf, Lennestraße 31.

An Stelle der noch nicht gebildeten Bezirksarbeiterräte wurden ferner gewählt:

1. Gewerkschaftssekretär Hermann Blante, Düsseldorf, Wallstraße 10,
2. Geschäftsführer Ernst Krings, Essen-West, Mülheimer Straße 61,
3. Arbeitsvermittler Max Schiller, Duisburg, Koloniestraße 123,
4. Gewerkschaftssekretär Hermann Wehner, Barmen, Wittensteinstraße 2,
5. Gewerkschaftssekretär Willy Klette, Düsseldorf, Duisburger Straße 58,
6. Gewerkschaftssekretär Emil Arnold, Düsseldorf, Wallstraße 10,
7. Gewerkschaftssekretär Wilhelm Müller, Mülheim-Ruhr, Eppinghofer Straße 76,
8. Verbandssekretär Karl Eichler, Düsseldorf, Herzogstraße 16,
9. Büropfleger Willy Storkmann, Düsseldorf-Eller, Richardstraße 98,
10. Gewerkschaftssekretär Wilhelm Hermes, Hardt b. M. Gladbach, Gladbacher Straße 37,
11. Gewerkschaftssekretär Johann Schlösser, Barmen, Oberdornstraße 66,
12. Gewerkschaftssekretär Simon Kanabay, Düsseldorf, Luifenstraße 37,
13. Geschäftsführer Martin Schönenborn, Hilden, Heiligenstraße 52,
14. Geschäftsführer Ernst Winand, Düsseldorf, Düsseldorfertalstraße 9/11,
15. Geschäftsführer Hermann Gnegel, Essen, Limbecker Platz 25,
16. Geschäftsführer Stanislaus Graf, Duisburg, Pulverweg 11,
17. Lohnbuchhalter August Heyer, Düsseldorf, Leopoldstraße 25.

Oberbewertungsausschuß bei dem Landesfinanzamt in Köln.

An Stelle des Kaufmanns Jakob van Norden, Köln, der die Wahl wegen Überschreitens der Altersgrenze nicht angenommen hat, wurde der Revisor Heinrich Wolf, Köln, gewählt.

Grundsteuerberufungsausschuß bei der Regierung in Köln.

Es wurden gewählt an Stelle:

1. des verstorbenen Mitgliedes Michael Hanquet der Nichtgrundbesitzer Gewerkschaftssekretär Schöppler, Köln;
2. des verstorbenen Mitgliedes Adolf Schäfer der Grundbesitzer Heinrich Kurth, Köln-Bingst.

Provinzial-Hebammenstelle.

Die vom Provinzialauschuß gewählten bisherigen Mitglieder und Stellvertreter der Provinzial-Hebammenstelle wurden mit der Maßgabe wiedergewählt, daß an Stelle der verstorbenen Frau Professor Dr. Schloßmann, Düsseldorf, Frau Luise Blumberg, Mülheim-Ruhr-Broid, tritt.

Finanzausschuß für den Rhein-Weser-Kanal.

Es wurden gewählt:

als Mitglieder an Stelle

1. des Grafen Beißel von Gynnich: Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Köln,
2. des Geh. Kommerzienrats Hueck: Generaldirektor Dr. Gold, Arnsp;

als Stellvertreter an Stelle

1. des Geh. Kommerzienrats Erbslöh: Beigeordneter Haas, Köln,
2. des Reichstanzlers a. D. Dr. Luther: Landesrat Dr. Kitz,
3. des Geh. Oberregierungsrats Dr. Wiedfeld: Oberbürgermeister Bracht, Essen.

Kuratorium der Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

Dechant Dickopf, Ehrweiler, wurde zum Mitglied gewählt.

Verwaltungsrat der Landesbank.

Die bisherigen Mitglieder und Stellvertreter wurden wiedergewählt. An Stelle des dem Verwaltungsrat mit beratender Stimme angehörenden Lehrers Knab wurde Dreher Dunder, Düsseldorf-Gerresheim, gewählt.

Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Es wurden gewählt:

Mitglieder:

1. Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Köln,
2. Graf Beißel von Gynnich, Schloß Frens,
3. Rentner Borgs, Düsseldorf,
4. Schreinermeister Pampus, Waldbröl,
5. Weingutsbesitzer Andres, Gutleuthof bei Kreuznach.

Stellvertreter:

- Fabritant Munning, Düsseldorf,
 Generaldirektor Wiedemeyer, Düsseldorf,
 Rentner Gutmacher, Niederlörick,
 Heinrich Kurth, Köln-Bingst,
 Landwirt Jakob Schroer, Hochhalen.

Ferner an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Alfred Bid, Gräfrath: Landesrat Wingender, Düsseldorf, und als Stellvertreter des Oberbürgermeisters Dr. Sarres, Duisburg: Generaldirektor Dr. Gold, Karnap.

Kommission für die Denkmalpflege.

An Stelle des bisherigen stellvertretenden sachverständigen Mitgliedes Professor Dr. Schmid-Burgk, Aachen, wurde Professor Dr. Hans Karlingen, Aachen, für den Rest der Amtszeit, d. i. bis 19. 12. 28, gewählt.

Kommission für die Rheinischen Provinzialmuseen in Bonn und Trier.

Die bisherigen Mitglieder Landeshauptmann Dr. Horion, Düsseldorf, und Studentrat Professor Dr. Brsch, Trier, wurden erneut für die Zeit bis 31. Dezember 1932 ernannt. Der bisherige Vorsitzende, Geheimrat Regierungsrat Professor Dr. Clemen, wurde erneut zum Vorsitzenden für die Zeit bis 31. Dezember 1929 bestellt.

2. Finanzwesen.

1. Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer.

Die Verteilung der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer auf die Länder erfolgte im Berichtsjahre nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 23. 6. 1923 (Reichsgesetzblatt I, S. 494 ff.) und nach dem Gesetz zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 9. April 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 91 ff.). Der Anteil der Länder blieb derselbe, nämlich 75%. Preußen behielt im Berichtsjahre auch seinen Verteilungsmaßstab bei, wie ihn das Preußische Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. 10. 1923 (GS. S. 487 ff.) vorsieht. Die Provinzialverbände erhielten demnach

2 ½ % des preußischen Anteils. Hiervon erhielt der Rheinische Provinzialverband	
aus der Einkommensteuer	8 100 726,11 RM.
aus der Körperschaftsteuer	1 638 419,90 „
	Insgesamt: 9 739 146,01 RM.*)

gegen 8 700 000 RM. des Voranschlages.

2. Dotation.

Auf Grund des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. 10. 1923 verteilte Preußen wie bisher 10% des ihm für eigene Zwecke verbliebenen Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer als Dotation. Hiervon erhielten wie bisher die Provinzial-

*) einschließlich 311,69 RM. Nachzahlung für 1926.

verbände $\frac{14}{15}$ und die Landkreise $\frac{1}{15}$. Von dem Anteil der Provinzen erhielt der Rheinische Provinzialverband im Berichtsjahre an Dotation:

12 450 097,42 RM. gegen 10 800 000 RM. des Voranschlages.

3. Kraftfahrzeugsteuer.

Nach § 41 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Art. II, § 1, Ziffer 2 des Reichsgesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 15. Mai 1926 (Reichsgesetzblatt I, S. 223) und des Gesetzes zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 9. 4. 1927 verteilte das Reich die Kraftfahrzeugsteuer im Berichtsjahre wie im Vorjahre nach Einbehaltung von 4% Erhebungskosten zu je $\frac{1}{4}$ nach Bevölkerungszahl und dem örtlichen Aufkommen und zur Hälfte nach dem Gebietsumfang auf die Länder. Preußen behielt auf Grund des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetze vom $\frac{30. 10. 1923}{1. 4. 1927}$ zunächst wie im Vorjahre seine Verteilung bei: die Provinzialverbände erhielten $\frac{2}{4}$ und die Stadt- und Landkreise $\frac{1}{4}$ des preussischen Anteils. Von dem Provinzialanteil erhielt die Stadt Berlin wiederum vorweg einen Sonderbetrag von 2 000 000 RM. Der verbleibende Betrag wurde wieder in der Weise verteilt, daß die westlichen Provinzen $\frac{1}{5}$ dieses Betrages als Sonderüberweisung erhielten, wovon auf die Rheinprovinz $\frac{6}{9}$, auf Westfalen $\frac{2}{9}$ und auf den Bezirksverband Wiesbaden $\frac{1}{9}$ entfielen. Der dann noch verbleibende Betrag wurde auf alle Provinzialverbände wie bisher je zur Hälfte nach Gebietsumfang und Straßenstrecken verteilt. Gemäß Art. II, § 4 des Gesetzes über die Aufhebung der Brückengelder für Kraftfahrzeuge vom 29. 12. 1927 (GS. S. 295) trat rückwirkend ab 1. 7. 1927 insofern eine Änderung in der Verteilung ein, als Preußen 4% des für die Provinzialverbände und die Stadt- und Landkreise bestimmten Betrages für Ablösung der Brückengelder einbehält. Die weitere Verteilung blieb dieselbe wie oben. Der Rheinische Provinzialverband erhielt hiernach im Berichtsjahre an Kraftfahrzeugsteuer

als ordentliche Zuweisung	7 533 381,40 RM.
als außerordentliche Zuweisung	8 624 290,20 "
	Insgesamt: 16 157 671,60 RM.*)

gegen (6 000 000 + 7 000 000) = 13 000 000 RM. des Voranschlages.

4. Provinzialumlage.

Die Provinzialumlage war festgesetzt auf 11 550 000 RM., die gemäß §§ 30 und 31 des Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetze vom $\frac{30. 10. 1923}{1. 4. 1927}$ zu verteilen waren. In Ermangelung der für die Verteilung in Betracht kommenden Verteilungsmaßstäbe wurden vorläufig für das erste Halbjahr 1927 von den Stadt- und Landkreisen (bei den letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden) 10,5% der ihnen für das zweite Halbjahr 1926 überwiesenen Anteile aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer = 6 435 704 RM. erhoben. Der dann noch ungedeckt verbleibende Teil der Provinzialumlage wurde im zweiten Halbjahr 1927 vorläufig nach Maßgabe des Realsteuerfolls für 1926 erhoben.

5. Rechnungsabjchluß.

Der nachstehende Rechnungsabjchluß der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1927 schließt für den ordentlichen Haushalt — nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung — mit einer Gesamtausgabe von 123 605 625,78 RM. ab.

Der nach Abzug der eigenen Einnahmen zur Deckung dieser Ausgabe erforderliche Zuschuß beträgt	48 338 080,33 RM.
das ist gegenüber dem Voranschlag ein Mehrbetrag von	3 797 580,33 RM.
Die Überschüsse betragen	50 465 090,33 RM.
das ist gegenüber dem Haushalt ein Mehrbetrag von	5 924 590,33 RM.
so daß sich ein Überschuß ergibt von	2 127 010,— RM.
Hiervon entfallen auf den Haushaltsplan S. Nr. 28 „Viehseuchenentschädigung“	248 497,30 RM.
die die Finanzen der Provinzialverwaltung nicht berühren und bestimmungsgemäß zugunsten dieses Haushalts auf das neue Jahr vorzutragen sind, so daß sich der wirkliche Überschuß vermindert auf	1 878 512,70 RM.

*) einschließlich 52 115,93 RM. Nachzahlung für 1926.

Da der Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 30. März 1928 beschlossen hat, aus den Überschüssen des Rechnungsjahres 1927 zur Durchführung der Schulzahnpflege 50 000 RM. und zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien weitere 100 000 RM. bereitzustellen, so verbleiben 1 728 512,70 RM.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts beträgt	2 052 525,92 RM.
also gegenüber einem Voranschlag von	1 968 500,— RM.
dessen Deckung durch eine Anleihe bei Festsetzung des Haushalts für 1927 beschlossen war, eine Überschreitung von	84 025,92 RM.
von denen	5 387,27 RM.
auf maschinentechnische und wärmewirtschaftliche Verbesserungen entfallen und aus den beteiligten ordentlichen Haushaltsplänen zu decken sind.	

Es verbleiben dann noch 78 638,65 RM.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Provinziallandtages hat der Provinzialausschuß in der Sitzung am 12. November 1928 beschlossen, den noch verfügbaren Überschuß des ordentlichen Haushalts in Höhe von 1 728 512,70 RM. zur Deckung des Mehrzuschusses beim außerordentlichen Haushalt für 1927 in Höhe von 78 638,65 RM. sowie der noch ungedeckten Fehlbeträge der ordentlichen Haushalte der Rechnungsjahre 1925 und 1926 in Gesamthöhe von 4 382 245,24 RM. zu verwenden, womit diese sich auf 2 732 271,19 RM. vermindern.

Bei den Einzelhaushaltsplänen sind erhebliche Abweichungen von den Voranschlägen zu verzeichnen. Die größte Abweichung auf der Einnahmeseite liegt beim Haushalt Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln, auf der Ausgabeseite beim Haushalt der Provinzialstraßenverwaltung. Hierüber ist das Nähere bei diesen Haushaltsplänen gesagt.

Die Personalausgaben werden zum Teil, die Ausgaben für den Hochbau ganz auf alle Haushaltspläne umgelegt und sind deshalb in den nachstehenden Erläuterungen vorweg unter A, die übrigen Haushaltspläne dann unter B erläutert.

A. Personalien und Hochbau.

1. Gehälter und Löhne.

Abgesehen von Neueinstellungen, die namentlich bei den Heil- und Pflegeanstalten infolge vorgenommener höherer Belegung erforderlich waren, hat die am 1. 10. 1927 in Kraft getretene Besoldungsreform die Ausgaben an Gehältern und Löhnen erheblich beeinflusst. Wenn infolge des Abbaues der örtlichen Sonderzuschläge die Wirkung der Besoldungsreform in den von dem Abbau betroffenen Orten auch erheblich herabgemindert wurde, so ist doch zu berücksichtigen, daß ein großer Teil der Beamten und Angestellten sich an Orten befindet, an denen die örtlichen Sonderzuschläge überhaupt nicht oder nur wenig herabgesetzt worden sind. Der Gesamtmehraufwand für Besoldung betrug 1 167 727,77 RM.
wie aus nachstehender Aufstellung hervorgeht.

Personenkreis	Haushalt RM.	Rechnung RM.
Beamte	7 130 381,—	7 673 132,59
Geistliches Pflegepersonal	103 425,—	92 798,49
Angestellte und Anwärter	4 551 107,—	5 169 084,68
Hauspersonal	137 920,—	155 545,01
Summe:	11 922 833,—	13 090 560,77

2. Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Der Mehraufwand für die Pensions- und Hinterbliebenenbezüge infolge der Besoldungsreform betrug 272 529,49 RM.

3. Hochbau.

Die Überschreitungen beim ordentlichen Haushalt der Hochbauabteilung, die 167 784,86 RM. betragen, sind zum Teil auf die im Jahre 1927 erfolgte Lohn- und Materialpreissteigerung zurückzuführen, zum Teil

aber auch auf notwendige Mehrarbeiten, die beim Voranschlag nicht zu übersehen waren. Bei den Dienstgebäuden der Hauptverwaltung hat die infolge der Raumknappheit notwendige Aufteilung größerer Zimmer zu Einzelzimmern Mehraufwendungen verursacht. Die hohe Überschreitung bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren ist verursacht durch die schnellere Räumung durch die Besetzung und besondere Beschleunigung der Instandsetzungsarbeiten.

B. Einzelhaushalte.

1. Hauptverwaltung.

Infolge der eingetretenen Tarifänderung wurde der Titel „Postgebühren“ mit rund 10 000 RM. überschritten. Um den gleichen Betrag mußten die Aufwendungen für Inventar überschritten werden infolge Neubeschaffung von Maschinen und Büroeinrichtungen über den vorgesehenen Betrag hinaus.

2. Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln.

Die Provinzialumlage wurde in der vorgesehenen Höhe, d. h. mit 11 550 000 RM. erhoben. Der gesamte Mehrbetrag dieses Haushalts in Höhe von 5 850 069,80 RM. entfällt auf Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln; die Mehrerträge betragen bei

der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer	1 039 146,01 RM.
bei der Erstattung der Besatzungszulagen	3 154,77 "
bei der Dotation	1 650 097,42 "
	<hr/>
mithin Mehreingänge von zusammen	= 2 692 398,20 RM.
die zur Deckung von Mehrausgaben, insbesondere zum Ausgleich der Wirkung der Besoldungsreform, zur Verfügung standen. Die Deckung des Mehraufwandes für Besoldungen erforderte 1 167 727,77 RM., von diesem Mehreingang verblieben also noch 1 524 670,43 RM.; dazu kommen 353 842,27 RM. Ersparnisse aus den übrigen Verwaltungszweigen mit Ausnahme der Straßenbauverwaltung, so daß ein Überschuß verbleibt von	1 878 512,70 RM.
Aus den Mehrerträgen der Kraftfahrzeugsteuer, und zwar aus der ordentlichen Überweisung von	1 533 381,40 RM.
aus der außerordentlichen Überweisung von	1 624 290,20 "
	<hr/>
	insgesamt: 3 157 671,60 RM.

konnte der größte Teil der Mehraufwendungen für Straßenbauzwecke, die 3 600 000 RM. betragen, gedeckt werden, worüber das Nähere beim Straßenbauhaushalt gesagt ist.

3. Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Der Zuschußbedarf dieses Haushalts hat sich gegen den Voranschlag im Gesamtergebnis nur unwesentlich geändert, da sich die Abweichungen sowohl auf der Einnahme- wie auf der Ausgabe Seite ausgleichen. Diese Abweichungen haben ihren Grund darin, daß bei der Hereinnahme der Gelder für Anleihezwecke die Schwankungen des Geldmarktes ausgenutzt und zeitweise größere Beträge frühzeitiger hereingenommen werden mußten, als nach dem Fortschreiten der Arbeiten (insbesondere beim Straßenbau) geboten war, so daß disponible Beträge zum Ausgleich vorzeitiger Zinsbelastungen zinsbar angelegt werden mußten.

4. Straßenbauverwaltung.

Auf der Einnahmeseite waren Mehreinnahmen von rund 600 000 RM. zu verzeichnen. Davon entfallen 404 000 RM. auf Rückerstattung des Reichs für Straßeninstandsetzung, 42 000 RM. auf den Zuschuß des Staates zur Verminderung der Zinsenlast der 13 Millionen Anleihe, der Rest auf die eigenen Einnahmen der Provinzialstraßenverwaltung, insbesondere auf Abgaben für Anlagen auf Straßen — u. a. 50 000 RM. infolge der Anlage zahlreicher Tankstellen — und auf den Erlös aus Obstnützungen, altem Baumaterial und Bäumen, insbesondere erkrankter Ulmen. Die Ausgabe ist um rund 3 600 000 RM. überschritten, die wegen der außerordentlich starken Zunahme des Kraftwagenverkehrs für die laufende Unterhaltung sowie für größere Erneuerungs- und Umbauten über den Voranschlag hinaus aufgewendet werden mußten, zu deren Deckung in erster Linie die 3 157 671 RM. aus dem Mehreingang an Kraftfahrzeugsteuer gedient haben.

5. Fürsorgeerziehung.

Die Minderausgabe ist zurückzuführen auf den Rückgang der Gesamtzahl der Fürsorgezöglinge und die durch vermehrte Unterbringung von Zöglingen in Familienpflege, Lehr- und Dienststellen sowie der eigenen Familie eingetretene Verminderung der Anstaltszöglinge. Gegenüber dem Voranschlag des Haushalts, der mit einem Durchschnittsbestande von 15 070, davon 8 136 Anstaltszöglingen, rechnete, waren 14 339, davon 6 733 Anstaltszöglinge, vorhanden. Von den Ersparnissen fallen allerdings, entsprechend der Kostenverteilung, zwei Drittel dem Staate zu, wodurch sich ebenfalls die Einnahme bei diesem Titel verringert.

6. Provinzial-Erziehungsheime.

Der Überschuß besteht aus den Erträgen der Land- und Viehwirtschaft sowie der Arbeitsbetriebe und hat sich gegen den Voranschlag um rund 29 000 RM. erhöht.

7. Landesjugendamt.

Der Haushalt des Landesjugendamtes hielt sich im wesentlichen im Rahmen des Voranschlags.

8. Landesfürsorgewesen.

Die Mehrausgaben sind in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß der preußische Fürsorgetariff vom 21. Juni 1924 am 1. April 1927 außer Kraft getreten ist. Von diesem Tage ab sind die Fürsorgeverbände berechtigt, ihre vollen Aufwendungen, die im allgemeinen die früheren Tariffsätze erheblich übersteigen, dem Landesfürsorgeverband in Rechnung zu stellen.

9. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Auf der Einnahmeseite traten gegen den Voranschlag Erhöhungen ein, bei den Pflegegeldern (+ 69 000 RM.) infolge hoher Belegung mit Pfleglingen, insbesondere mit Trinkern. Auch die Einnahmen aus der Landwirtschaft und aus den Arbeitsbetrieben (+ 51 000 RM.) sowie aus den Sachleistungen an Beamte und Angestellte haben sich gegen den Voranschlag erhöht. Obwohl die Mehrausgaben infolge der Besoldungsreform 76 000 RM. betragen und für Unterhalt und Betrieb der Gebäude sowie für Beschaffung und Ergänzung notwendiger Mobilien ein weiteres Mehr von 30 000 RM. erforderlich war, verblieb eine Ersparnis gegenüber dem Voranschlage von rund 27 000 RM.

10. Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke.

Eine allgemeine Erhöhung der Anstaltspflegekosten und der Individual- (Spezial-) Kosten ist im Laufe des Rechnungsjahres 1927 nicht eingetreten. Nur bei einigen nichtrheinischen Anstalten sind die Pflegekosten vom 1. Oktober 1927 bzw. 1. Januar 1928 ab unwesentlich erhöht worden.

Die gegen den Haushaltsplan 1927 eingetretene Mehreinnahme und Mehrausgabe ist auf den außerordentlichen starken Zugang von Anstaltspfleglingen zurückzuführen.

Die Mehreinnahme an Beiträgen der Kranken pp. ist durch die infolge der Besserung der wirtschaftlichen Lage wieder einsetzende größere Erstattungsfähigkeit hinsichtlich der Pflege- und Beerdigungskosten durch die Kranken und deren unterhaltungspflichtige Angehörige begründet.

Eine Minderausgabe bei Titel III ergibt sich dadurch, daß die aus den Kreisen des Mittelstandes stammenden Hilfsuchenden größtenteils infolge ihrer schwachen finanziellen Lage so erhebliche Mittel, wie sie dieser Titel erfordert, nicht aufbringen konnten und daher auf die gesetzliche Fürsorge (Titel II) verwiesen werden mußten.

Der Zuschußbedarf hält sich im Rahmen des Voranschlags.

11. Krüppelfürsorge.

An Individualkosten war eine Mehreinnahme von rund 211 000 RM. zu verzeichnen, bedingt durch eine erhöhte Zahl von Pflegetagen. Titel III der Ausgaben ergab eine Ersparnis von rund 170 000 RM., obwohl sich die Zahl der Pflegetage erhöht hat. Dies hat seinen Grund darin, daß die Zahl der zur beruflichen Ausbildung in Anstalten untergebrachten Jugendlichen erheblich zugenommen hat, wodurch eine längere Pflegedauer des einzelnen Pflegefalles begründet ist. Hierbei fällt aber in die Waagschale, daß der Pflegefuß für beruflich auszubildende Krüppel wesentlich unter dem errechneten Durchschnittspflegefuß geblieben ist. Insgesamt vermindert sich der erforderliche Zuschuß um rund 347 000 RM.

12. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Es ergab sich eine Mehreinnahme von 398 000 RM., davon 239 000 RM. infolge Überbelegung der Anstalten, 71 000 RM. infolge höherer Preise für die Erträge aus der Landwirtschaft und erhöhter Tätigkeit in der Hausindustrie, sowie 83 000 RM. bei den Sachleistungen für Beamte und Angestellte infolge Änderung der Vergütungssätze. Die Ausgaben wurden um rund 891 000 RM. überschritten, u. a. um 594 000 RM. für Personalkosten und um 240 000 RM. für Unterhalt und Betrieb der Gebäude, davon 150 000 RM. Erstattung an die Hochbauabteilung, 53 000 RM. Erstattung an die Vermögens- und Schuldenverwaltung. Insgesamt erforderten die Heil- und Pflegeanstalten einen Mehrzuschuß von rund 305 600 RM.

13. Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt in Süchteln.

Eine wesentliche Steigerung der Ausgaben (von 18 000 RM. auf 43 000 RM.), die allerdings durch entsprechende Erhöhung der Einnahmen fast ausgeglichen wird, findet sich bei dem Titel „Orth. Apparate und Schuhe“. Eine Ersparnis ergibt sich beim Titel III, 2 „Geistliches Pflegepersonal“ in Höhe von 12 000 RM., weil die im Haushalt vorgesehene Erhöhung der Zahl der Ordensschwestern von 45 auf 50 erst im Laufe des Rechnungsjahres eintrat, insgesamt verminderte sich der erforderliche Zuschuß gegen den Voranschlag um rund 5 500 RM.

14. Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Die Überweisungen des Reichs für Zusatzrenten wurden gegen den Voranschlag um rund 1 576 000 RM. überschritten. Da es sich um einen durchlaufenden Posten handelt, wird der Abschluß hierdurch nicht berührt. Bei den Überweisungen des Reichs für Verwaltungskosten war eine Mindereinnahme von rund 5 200 RM. zu verzeichnen; der erwartete Zuschuß des Reichs für Wahrnehmung der Geschäfte des Oberauschusses für Vorzugsrenten ist nicht gezahlt worden. Der Titel „Darlehen“ wurde in Einnahme um rund 19 800 RM., in der Ausgabe um rund 29 700 RM. überschritten. Die Fürsorge für Kriegshinterbliebene erforderte gegen den Voranschlag einen Mehraufwand von rund 10 000 RM. Insgesamt hat sich der Zuschußbedarf dieses Haushalts gegen den Voranschlag um 36 000 RM. erhöht.

15. Landesarbeits- und Berufsamt.

Das Landesarbeits- und Berufsamt ist mit Wirkung vom 1. Februar cr. ab auf das Reich übergegangen. Erhebliche Mehraufwendungen, die dieses Amt für Inventar, Schreibmaterialien, Drucksachen und Postgebühren machen mußte, konnten fast in voller Höhe durch Mehreinnahmen und Ersparnisse an anderen Stellen ausgeglichen werden, so daß der Zuschußbedarf sich nur um 2 800 RM. erhöht hat.

16. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Nennenswerte Mindereinnahmen des Instituts, insbesondere an Pflegegeld (13 000 RM.), Ertrag der „Hausindustrie“ (3 600 RM.) und Gebühren für Prüfungen und Gutachten (3 000 RM.) konnten durch entsprechende Ersparnisse und durch Mehreinnahmen (Zuschuß der Stadt Düsseldorf 6 000 RM.) soweit ausgeglichen werden, daß trotz einiger Mehraufwendungen (Postgebühren und Bürobedarf) der erforderliche Zuschuß nur um 875 RM. überschritten wurde.

17. Hebammenwesen.

Die erwartete Zahl der auszubildenden Schülerinnen und der Teilnehmerinnen an Fortbildungslehrgängen wurde nicht erreicht, die Einnahme blieb deshalb um 7 000 RM. hinter dem Voranschlag zurück. Auch der Titel „Pflegegeld“ ergab eine Mindereinnahme von rund 20 000 RM., weil die II. Verpflegungsklasse nicht in dem Maße in Anspruch genommen wurde, wie angenommen war. Auf der Ausgabe Seite wurden beim Beföstigungstitel 32 000 RM. erspart, teils infolge sparsamer Wirtschaft, teils weil in der I. Tischklasse (I. und II. Verpflegungsklasse) infolge geringerer Belegung die Zahl der Verpflegungstage gegenüber dem Ansatze nicht unwesentlich zurückgeblieben ist. Der Zuschuß erhöhte sich deshalb trotz der Mindereinnahme, der Wirkung der Beföstigungsreform und eines Mehrzuschusses an die Hochbauabteilung von 10 000 RM. nur um rund 13 200 RM.

18. Taubstummenwesen (=Schulen).

An Pflegegeld wurden infolge Erhöhung der Pflegegelder für die Zöglinge aus dem Saargebiet rund 39 000 RM. gegen den Voranschlag mehr vereinnahmt. Auf der Ausgabeite konnten infolge sparsamer Wirtschaft beim Bekleidungstitel 50 000 RM. und beim Bekleidungstitel 22 000 RM. erspart werden. Der Zuschußbedarf blieb gegen den Voranschlag um 104 000 RM. zurück.

19. Taubstummenheim Guskirchen.

Ersparnisse bei verschiedenen Ausgabebetiteln verminderten den vorgesehenen Zuschußbedarf um rund 5 100 RM.

20. Blindenwesen.

An Pflegegeld ergab sich gegen den Voranschlag eine Mehreinnahme von rund 31 000 RM. infolge Erhöhung des Pflegegeldes für die Zöglinge aus dem Saargebiet. Auf der Ausgabeite konnten beim Bekleidungstitel 9 000 RM. erspart werden, während der Bekleidungstitel um rund 4 000 RM. überschritten wurde. Insgesamt war gegen den Voranschlag ein Mehrzuschuß von rund 4 200 RM. erforderlich.

21. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Abgesehen von den unter A begründeten Abweichungen hinsichtlich der Personalkosten wurde der Voranschlag innegehalten. Der Mehrzuschuß beträgt rund 23 700 RM.

22. Rittergut Desdorf.

Einige Überschüsse dieses Haushalts gehen an den „Desdorfer Fonds“, erforderliche Zuschüsse werden ihm entnommen. Infolge erheblicher Mehraufwendungen für die Gebäude (3 624 RM.) und Mehraufwands für Bekleidung der Waisenkinder (325 RM.) mußten dem Fonds 260 RM. entnommen werden, statt 3 400 RM., wie vorgesehen, an den Fonds abzuführen.

23. Provinzialgut Bylerward.

Es handelt sich um den Aufbau eines noch neuen Betriebes. Die Viehbestände wurden erheblich vermehrt um Tiere (30 Rinder, 9 Zuchtschweine, 26 Mastschweine, 1 Fohlen, 1 Stier) im Werte von 11 400 RM., dagegen vermindert um 5 Kühe im Werte von 4 000 RM. Der Wert des toten Inventars wurde um 5 500 RM. vermehrt. Dazu kommen an Mehraufwendungen für Futter und Streu wegen des vergrößerten Viehbestandes und der außerordentlichen Futtermittelpreise 10 000 RM. Infolge des Verkaufs von Kühen unmittelbar nach dem Kalben an die Provinzialanstalten ergab sich an Milch ein Minderertrag von 11 000 RM. Die Verbesserung des Viehbestandes durch Erfaß der Durchschnittstiere durch erstklassige Zuchttiere erforderte 7 000 RM. Trotzdem hat es sich ermöglichen lassen, mit einem Mehrzuschuß von rund 13 000 RM. auszukommen.

24. Provinzialdomäne Sammersdorf.

Auch bei der Provinzialdomäne Sammersdorf handelt es sich um einen Betrieb, bei dem die Kultivierungs- und Meliorationsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind und der landwirtschaftliche Betrieb noch im Aufbau begriffen ist. Nach beiden Richtungen hin wurden im Rechnungsjahre 1927 Aufwendungen nötig, die sich zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht übersehen ließen, die aber im Interesse der Entwicklung des Betriebes nicht zurückgestellt werden konnten. Durch Mehraufwand für Löhne und Viehbeschaffung (1 Pferd, 12 Rinder, 15 Schweine) erhöhte sich der Zuschußbedarf um rund 15 500 RM.

25. Viehseuchenentschädigung.

Gegenüber dem Voranschlag ergab sich eine höhere Einnahme von 419 200 RM., was in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß der beim Voranschlag für Rindvieh vorgesehene Versicherungsbetrag von 60 Pfg. auf 1 RM. erhöht werden mußte, um den Fehlbetrag des Jahres 1926 zu decken. Hierdurch änderte sich auch entsprechend die Ausgabe an Veranlagungs- und Hebegebühren. Die Entschädigungen an Viehbesitzer erhöhten sich für Rindvieh auf 721 000 RM. gegenüber 482 300 RM. des Voranschlags, während für Pferde rund 113 000 RM. erspart wurden. Insgesamt ist ein Bestand in Höhe von rund 248 500 RM. verblieben, der auf das neue Jahr übertragen wurde.

26. Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

Von den Mehraufwendungen der drei Weinbaulehranstalten, die mit zusammen 38 800 RM. hinter der Steigerung der Personalausgaben — rund 42 500 RM. — zurückbleiben, entfällt der weitaus größte Betrag auf die Lehranstalt Trier. An Personalkosten war infolge der Änderungen, die der neue Direktor vornehmen mußte, ein Mehr von 11 000 RM. erforderlich durch Einstellung eines Landwirtschaftslehrers (auf Privatdienstvertrag), eines Hausmeisters, eines Arbeiters und einer Laborantin für das chemische Laboratorium. Eine weitere große Differenz, bestehend in einer Wenigereinnahme von 3 500 RM. und einer Mehrausgabe von 7 000 RM., verursachte die Umstellung der Abmelkwirtschaft in Casel, die sich nicht rentieren konnte und die für Lehr- und Versuchszwecke ohne Bedeutung blieb, in einen Zuchtbetrieb zu Belehrungszwecken und zur Abgabe guten Viehs an die Bevölkerung. Da aus dem Zuchtbetrieb im ersten Jahr nichts verkauft werden konnte, so fielen Einnahmen aus. Die sonstigen Überschreitungen verteilen sich in kleineren Posten auf Beköstigung, Verbesserung der Weinberge und Instandsetzung von Weinbergsmauern, Heizung und Beleuchtung sowie Erstattung an die Hochbauabteilung. Bei der Lehranstalt Uhrweiler ist der größte Posten der Mehrausgabe eine Überschreitung der Mittel, die für das neu erworbene Gut Altenwegshof zur Verfügung standen, um 3 300 RM. sowie für Bearbeitung der Weinberge um 1 500 RM. und für Neuanschaffungen um 1 200 RM. — sämtliche Mehraufwendungen konnten aber hier durch Mehreinnahmen gedeckt werden.

27. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Die Summen des Voranschlags sind, abgesehen von den Personalkosten, im allgemeinen innegehalten worden. Der erforderliche Zuschuß hat sich um rund 3 300 RM. erhöht.

28. Provinzialmuseen.

Auch hier wurde der Voranschlag im großen und ganzen innegehalten. Erhöhte Ausgaben für Be-
soldungen usw. und für bauliche Instandhaltung hatten eine Erhöhung des Zuschusses um 20 000 RM. zur Folge.

29. Gewerbliche Zwecke.

Der Voranschlag wurde innegehalten.

30. Haushalt „Verschiedenes“.

Der Einnahmetitel I „Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige pp. Zwecke“ wurde um 25 000 RM. überschritten, berührt aber, da es sich um einen durchlaufenden Posten handelt, den erforderlichen Zuschuß nicht. Die Durchführung größerer Landeskulturprojekte und die Verzinsung von Hochwasserdarlehen weisen eine Überschreitung von rund 350 000 RM. auf, und zwar um erhebliche Staatsbeihilfen zur Ausführung des rheinischen Hochwasserschutzprogramms zu sichern, deren Bereitstellung vom Staate an die Voraussetzung einer bestimmten prozentualen Beteiligung des Provinzialverbandes geknüpft wurde. Es wird auf die diesbezüglichen wiederholten Erörterungen im Provinzialausschuß Bezug genommen. Beim Titel „Unvorhergesehenes“ konnten rund 22 000 RM. gespart werden, dagegen mußten an Abfindung für die Abschaffung der Sonderzuschläge zu den Gehältern und Löhnen rund 319 000 RM. aufgewandt werden, die unter besonderem Abschnitt in Ausgabe gestellt wurden. Für Kinderspfegung hat der 73. Provinziallandtag 150 000 RM. erneut angefordert, die aus Ersparnissen bei anderen Haushalten gedeckt werden sollten. Dieser Betrag erscheint hier in voller Höhe als Überschreitung, weil eine anteilmäßige Verteilung auf andere Haushalte nicht zweckmäßig und auch nicht durchführbar ist. Insgesamt wurde der vorgesehene Zuschuß um rund 647 000 RM. überschritten.

31. Außerordentlicher Haushalt.

Scheidet man aus dem außerordentlichen Haushalt den Titel „maschinentechnische und wärmewirtschaftliche Verbesserungen“ in Einnahme und Ausgabe aus, weil dieser Titel nur durchlaufend geführt wird, so verbleiben in der Hauptsache folgende Überschreitungen: Herstellung einer Wasserreinigungsanlage in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau 25 000 RM., Schaffung von Dienstgebäuden für die Landesbauämter Aachen und Koblenz rund 14 000 RM., Siedlungsbauten rund 46 000 RM. Dagegen wurden bei den Bauzinsen rund 14 000 RM. erspart. Der erforderliche Zuschuß hat sich gegen den Voranschlag, wie eingangs aufgeführt, um rund 84 000 RM. erhöht.

Zum Anhang.

Auch hier haben sich die Personalkosten unter der Wirkung der Besoldungsreform erhöht. Da im Gegensatz zu den übrigen Zweigen der Provinzialverwaltung bei diesen Haushaltsplänen als Geschäftsjahr das Kalenderjahr und nicht das Rechnungsjahr gilt, trat diese Erhöhung für Besoldungen nur für das Vierteljahr Oktober, November, Dezember in die Erscheinung und betrug lediglich die Vorfußzahlungen, weil die Besoldungsreform mit rückwirkender Kraft erst nach erfolgtem Rechnungsabluß durchgeführt wurde.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

1. Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Eine nicht vorauszu sehende Rentenumrechnung erforderte an Vergütung für Überarbeiten rund 77 000 RM. Auch mußten wegen Vermehrung der Verwaltungsgeschäfte mehr Anwärter eingestellt werden, als vorgesehen war.

2. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Abgesehen von dem erforderlichen Mehraufwand für Besoldungen wurde der Haushaltsplan im wesentlichen innegehalten. Der gesamte Mehraufwand betrug 9 000 RM.

3. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Mehraufwendungen waren erforderlich durch dringende notwendige Ergänzung des Inventars (rund 22 000 RM.), ferner für Bürobedürfnisse (rund 37 000 RM.), Unterhaltung des Kraftwagens infolge Ankaufs eines weiteren Kraftwagens (rund 19 500 RM.). Diese Ausgabeüberschreitungen wurden durch Ersparnisse bei anderen Titeln in der Gesamthöhe von rund 29 000 RM. nicht ausgeglichen. Die gesamte Mehrausgabe belief sich auf rund 162 300 RM.

5. Landesbank der Rheinprovinz.

Der erforderliche Mehraufwand an Besoldungen konnte mehr als ausgeglichen werden durch Ersparnisse für Anwärter und Angestellte infolge Rationalisierung des Betriebes. Weitere Ersparnisse in Höhe von rund 90 000 RM. ergaben sich beim Titel „Schreibmaterialien, Drucksachen, Veröffentlichungen, usw.“, während sich die Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude und des Inventars um rund 73 500 RM. und für Steuern um rund 78 500 RM. erhöhten. Auch für Unterhaltung der Geschäftskraftwagen mußten rund 37 000 RM. mehr aufgewendet werden, hauptsächlich durch Prämienzahlungen für Versicherungen sowie durch die Neuanschaffung eines Dienstautos für die Filiale Essen. Der Gesamtaufwand an Verwaltungskosten blieb hinter dem Voranschlag um rund 17 500 RM. zurück.

5. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Der erforderliche Mehraufwand für Besoldungen infolge der Besoldungsreform konnte mehr als ausgeglichen werden, insbesondere durch Ersparnisse bei den Ausgaben für Angestellte und Hilfsarbeiter infolge Rationalisierung des Betriebes. Die Gesamtausgabe verminderte sich um rund 41 000 RM.

Einnahme		Überschuß		Stichtag	Gegenstand	Ausgabe		Zufluß	
Haushalt RM.	Rechnung RM.	Haushalt RM.	Rechnung RM.			Haushalt RM.	Rechnung RM.	Haushalt RM.	Rechnung RM.
1 228 000,—	1 414 461,28	—	—	A	Rechnungsabluß für das Rechnungsjahr 1927.	1 888 000,—	2 098 531,34	660 000,—	681 070,06
2 955 100,—	3 223 211,09	—	—	1	A. Ordentlicher Haushalt.	2 979 500,—	3 252 029,49	24 400,—	28 818,40
4 183 100,—	4 637 672,37	—	—	2	Allgemeine Verwaltung	4 867 500,—	5 350 560,83	684 400,—	712 888,46
44 102 000,—	49 952 069,80	44 102 000,—	49 952 069,80	B	Hauptverwaltung	—	—	—	—
3 542 000,—	3 826 735,36	—	—	3	Ruhegehälter und Hinterbliebenen- renten	3 936 500,—	4 214 496,46	394 500,—	387 761,10
976 500,—	1 572 388,64	—	—	C	Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln	21 141 000,—	24 730 405,59	20 104 500,—	23 158 016,95
3 000,—	—	—	—	D	Vermögens- u. Schuldenverwaltung	6 000,—	—	3 000,—	—
979 500,—	1 572 388,64	—	—	5	Straßenverwaltung	2 700 000,—	2 700 000,—	2 700 000,—	2 700 000,—
7 189 000,—	6 354 392,78	—	—	6	Unterhaltung der Provinzialstraßen	23 847 000,—	27 430 405,59	22 867 500,—	25 858 016,95
2 397 500,—	2 579 738,30	235 500,—	264 523,23	7	Kleinbahnwesen	10 673 000,—	9 416 147,25	3 484 000,—	3 061 754,47
50 000,—	50 000,—	—	—	8	Gemeinde- und Kreiswegebau	2 162 000,—	2 315 215,07	—	—
12 000,—	10 892,99	—	—	9	Summe Abschnitt D	469 000,—	466 802,26	419 000,—	416 802,26
681 000,—	795 520,46	—	—	10	Fürjorgeerziehung	2 485 000,—	2 884 501,11	2 473 000,—	2 873 608,12
693 000,—	806 413,45	—	—	11	Provinzial-Erziehungshome	1 400 500,—	1 488 292,82	719 500,—	692 772,36
10 510 000,—	11 209 299,82	—	—	12	Landesjugendamt	3 885 500,—	4 372 793,93	3 192 500,—	3 566 380,48
1 926 000,—	2 138 405,66	—	—	H	Ordentliche Fürjorge	—	—	—	—
12 426 000,—	13 347 705,48	—	—	J	Landesfürjorge	14 711 000,—	15 409 593,39	4 201 000,—	4 200 293,57
10 732 000,—	11 130 737,85	185 000,—	—	13	Anstaltsfürjorge für bezirks- bedürftige Geisteskrante usw.	3 350 000,—	3 215 328,97	1 424 000,—	1 076 923,31
486 000,—	508 426,75	—	—	14	Krüppelfürjorge	18 061 000,—	18 624 922,36	5 625 000,—	5 277 216,88
32 077 000,—	33 676 857,88	—	—	K	Summe Abschnitt J	10 547 000,—	11 436 387,37	—	305 649,52
221 800,—	229 407,50	—	—	L	Provinzial-Seil- u. Pflegeanstalten	757 000,—	773 883,03	271 000,—	265 456,28
—	—	—	—	M	Orthop. Provinzial-Kinderheil- anstalt Cücheln	32 766 000,—	34 402 261,40	689 000,—	725 403,52
—	—	—	—	N	Kriegsbeschädigten- und Kriegs- hinterbliebenenfürjorge	320 100,—	330 948,94	98 300,—	101 541,44
—	—	—	—	15	Landes-Arbeits- und Berufsamt	—	—	—	—

Hauptgruppe	Ziffer	Einnahme		Überschuß		Gegenstand	Ausgabe		Zufluß	
		Haushalt RM.	Rechnung RM.	Haushalt RM.	Rechnung RM.		Haushalt RM.	Rechnung RM.	Haushalt RM.	Rechnung RM.
O	19	92 000,—	85 070,66	—	—	Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung	110 000,—	103 945,63	18 000,—	18 874,97
	20	304 000,—	274 613,08	—	—	Sebammenwesen	669 000,—	652 810,71	365 000,—	378 197,63
	21	535 500,—	575 675,83	—	—	Taubstummenwesen (Schulen)	1 614 500,—	1 551 197,77	1 079 000,—	975 521,94
P	22	40 100,—	40 931,22	—	—	Provinzial-Taubstummenheim	54 700,—	50 381,36	14 600,—	9 450,14
	23	575 600,—	616 607,05	—	—	Summe Abschnitt Q	1 669 200,—	1 601 579,13	1 093 600,—	984 972,08
	24	253 100,—	283 165,26	—	—	Blindenwesen	657 100,—	691 362,12	404 000,—	408 196,86
R	25	6 500,—	6 787,99	—	—	Ländeskultur	1 386 000,—	1 409 676,91	1 386 000,—	1 409 676,91
	26	343 000,—	362 090,38	18 000,—	—	Landwirtschaftliche Angelegenheiten	6 500,—	6 787,99	—	—
	27	34 000,—	35 438,26	—	—	Rittergut Desdorf	325 000,—	393 398,57	—	31 308,19
S	28	765 500,—	1 184 699,23	—	248 497,30	Provinzialdomäne Lammersdorf	37 800,—	54 816,44	3 800,—	19 378,18
	29	231 100,—	251 736,75	—	—	Niehseherenentschädigung	765 500,—	936 201,93	—	—
	30	1 380 100,—	1 840 752,61	18 000,—	248 497,30	Prov.-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaf	624 100,—	683 567,91	393 000,—	431 831,16
T	31	500,—	429,80	—	—	Summe Abschnitt S	3 144 900,—	3 484 449,75	1 782 800,—	1 892 194,44
	32	19 100,—	23 248,73	—	—	Kunst und Wissenschaft	145 500,—	448 783,99	145 000,—	448 354,19
	33	19 600,—	23 678,53	—	—	Förderung von Kunst u. Wissenschaft	289 600,—	313 966,65	270 500,—	290 717,92
U	34	1 744 000,—	1 907 307,59	—	—	Provinzialmuseen	795 100,—	762 750,64	715 500,—	739 072,11
	35	230 700,—	259 970,29	—	—	Summe Abschnitt T	1 768 000,—	1 935 784,86	21 000,—	28 477,27
	36	—	—	—	—	Hochbauabteilung	314 000,—	314 000,—	314 000,—	314 000,—
V	37	123 688 000,—	133 963 711,23	44 540 500,—	50 465 090,33	Gewerbliche Zwecke	2 390 100,—	3 155 193,90	2 098 400,—	2 895 223,61
	38	7 809 366,—	8 231 075,45	—	—	Verchiedenes	123 688 000,—	131 836 701,23	44 540 500,—	48 338 080,33
	39	115 878 634,—	125 732 635,78	44 540 500,—	50 465 090,33	Abfertigungen innerhalb der Verwaltung	7 809 366,—	8 231 075,45	—	—
W	40	12 500,—	133 171,—	—	—	Rest-Vertraßabluß	115 878 634,—	123 605 625,78	44 540 500,—	48 338 080,33
	41	—	—	—	—	B. Außervordentlicher Haushalt	2 096 000,—	2 185 696,92	1 968 500,—	2 052 525,92
	42	—	—	—	—		—	—	—	—

Anhang.

Rechnungsabluß

der Haushaltspläne für die Befoldungen und sonstigen persönlichen Aufwendungen bzw. der Verwaltungskosten für die Verwaltungszweige mit selbständiger Finanzverwaltung für das K a l e n d e r j a h r 1927.

Die Ausgaben wurden aus den eigenen Einnahmen dieser Verwaltungszweige gedeckt.

	A u s g a b e n	
	Haushalt RM.	Rechnung RM.
I. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	2 336 000	2 423 210,55
II. Rhein. landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	336 000	344 908,78
III. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	2 326 000	2 483 301,02
IV. Landesbank der Rheinprovinz	2 914 000	2 896 645,87
V. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	329 000	287 183,99
Summe:	8 241 000	8 435 250,21

3. Provinzialstraßen-Verwaltung.

- A. Provinzialstraßenverwaltung,
 B. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,
 C. Förderung von Kleinbahnen,
 D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

A. Provinzialstraßenverwaltung.

1. Allgemeines.

Am Schlusse des Berichtsjahres umfaßte das Provinzialstraßennetz 6 579,526 km

Davon sind abgetreten:

a) an Gemeinden und Kreise in eigene Verwaltung und Unterhaltung gegen Rente	652,907 km
b) an Private, Eisenbahnen usw. in Unterhaltung ohne Rente	22,108 km
Zusammen	675,015 km

so daß von der Provinz unmittelbar zu unterhalten sind 5 904,511 km

Durch Beschluß des 66. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 27. Juni 1923 sind die durch Vertrag von 1887 an den Kreis Wehlar abgetretenen 51,411 km Provinzialstraßen ab 1. April 1923 wieder von der Provinz in Unterhaltung und Verwaltung übernommen worden mit der Maßgabe, daß die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung dieser Straßen weiterhin dem Kreise Wehlar überlassen bleibt. Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der übrigen 5 853,100 km Provinzialstraßen wurde durch 12 Landesbauämter, denen 98 Straßenmeisterbezirke unterstanden, ausgeführt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Straßenlängen auf die einzelnen Landesbauämter und den Kreis Wehlar.

Vfde. Nr.	Landesbauamt	Gesamtlänge der Provinzial- straßen km	Es sind zu unterhalten			Anzahl der Straßen- meisterbezirke
			a von anderen Verwaltungen ohne Rente km	b gegen Rente km	c von d. Provinz unmittelbar km	
1	2	3	4	5	6	7
1	Trier	499,543	0,613	11,908	487,022	9
2	Cochern	486,384	0,149	3,066	483,169	8
3	Kreuznach	472,886	0,525	3,820	468,541	7
4	Koblenz	515,932	1,742	18,252	495,938	8
5	Bonn	441,675	0,892	26,259	414,524	7
6	Prüm	562,263	0,337	—	561,926	8
7	Aachen	605,676	1,774	54,624	549,278	9
8	Köln	599,176	2,663	104,588	491,925	8
9	Siegburg	512,248	1,416	10,155	500,677	9
10	Krefeld	576,907	2,591	103,795	470,521	8
11	Düsseldorf	688,617	5,274	278,550	404,793	8
12	Aleve	566,808	4,126	37,890	524,792	9
13	Wehlar	51,411	0,006	—	51,405	—
Zusammen:		6 579,526	22,108	652,907	5 904,511	98

2. Kosten der Straßenverwaltung und Unterhaltung.

Die Kosten für die Verwaltung und Unterhaltung der von der Provinz selbst unterhaltenen 5 904,511 km Provinzialstraßen betragen im Berichtsjahre 19 625 083,28 RM.

Von diesen Kosten entfallen auf

	im ganzen	für 1 km rd.
a) die Verwaltung	1 793 100,75 RM.	303,69 RM.
b) die Unterhaltung	17 831 982,53 RM.	3 020,06 RM.
Zusammen:	19 625 083,28 RM.	3 323,75 RM.

Von den genehmigten Anleihemitteln sind die 13-Millionen-M.-Anleihe und die 6-Millionen-M.-Anleihe aufgebraucht. Von der 13-Millionen-M.-Anleihe sind 10 Millionen M. für die Unterhaltung der Provinzialstraßen und 3 Millionen M. für den Ausbau von Übernahmestraßen verwendet worden.

Die Kosten — ausschließlich der 3 Millionen M., die unter B. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues nachgewiesen sind — verteilen sich auf die einzelnen Landesbauämter wie folgt:

Bauamt bzw. Bezeichnung weiterer Ausgaben	Länge der von der Provinz zu unter- haltenden Straßen km	Gesamtvorausgab										Be- merkungen			
		a) beim Unter- haltung- kredit, Titel IV 2a		b) bei den Sonder- krediten aus IV 2a		Zusammen a) und b)		Im Durch- schnitt für 1 km Straßen- länge		c) bei der 13-Mill.- RM.-Anleihe des Jahres 1927			d) bei der 6-Mill.- RM.-Anleihe des Jahres 1927		
		RM.	Stk.	RM.	Stk.	RM.	Stk.	RM.	Stk.	RM.	Stk.		RM.	Stk.	
Trier	487,022	902 649 09		193 006 26		1 095 655 35		2 249 70		493 381 79		125 602 57		618 984 36	
Cochern	483,169	1 046 615 58		175 695 73		1 222 311 31		2 529 78		513 840 58		57 074 25		570 914 83	
Streußach	468,541	1 050 671 27		264 444 87		1 315 116 14		2 806 82		683 519 88		885 984 47		1 569 504 35	
Noblenz	495,938	1 265 517 93		320 824 57		1 586 342 50		3 198 67		949 070 93		486 921 22		1 435 992 15	
Bonn	414,524	1 137 514 78		585 994 19		1 723 508 97		4 157 80		1 213 256 33		422 086 75		1 635 343 08	
Prüm	561,926	876 242 86		8 409 91		884 652 77		1 574 32		232 091 65		227 168 51		459 260 16	
Nachen	549,278	1 337 362 35		—		1 337 362 35		2 434 76		700 962 60		417 512 25		1 118 474 85	
Nöln	491,925	1 467 982 47		522 505 44		1 990 487 91		4 046 32		691 859 46		871 235 10		1 563 094 56	
Siegburg	500,677	962 743 91		171 220 45		1 133 964 36		2 264 86		343 445 96		295 479 96		638 925 92	
Krefeld	470,521	1 121 392 14		668 145 63		1 789 537 77		3 803 31		1 034 388 29		519 591 60		1 553 979 89	
Düsseldorf	404,793	1 085 580 40		587 179 83		1 672 760 23		4 132 38		1 835 618 96		1 116 704 05		2 952 323 01	
Aleve	524,792	1 163 551 65		281 986 92		1 445 538 57		2 754 49		1 308 563 57		558 046 96		1 866 610 53	
Wehlar	51,405	206 314 61		—		206 314 61		4 013 51		—		16 592 31		16 592 31	
Hierzu kommen:															
für Bürgersteig- anlagen pp.		13 624 139 04		3 779 413 80		17 403 552 84		2 947 51		10 000 000		6 000 000		16 000 000	
an Kranken- und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für die Straßen- wärter		401 528 40		—		401 528 40		—		—		—		—	
Unterstützungen für Straßenwärter pp.		23 375 39		—		23 375 39		—		—		—		—	
		3 525 90		—		3 525 90		—		—		—		—	
Zusammen:	5 904,511	14 052 568 73		3 779 413 80		17 831 982 53		2 947 51		—		—		—	

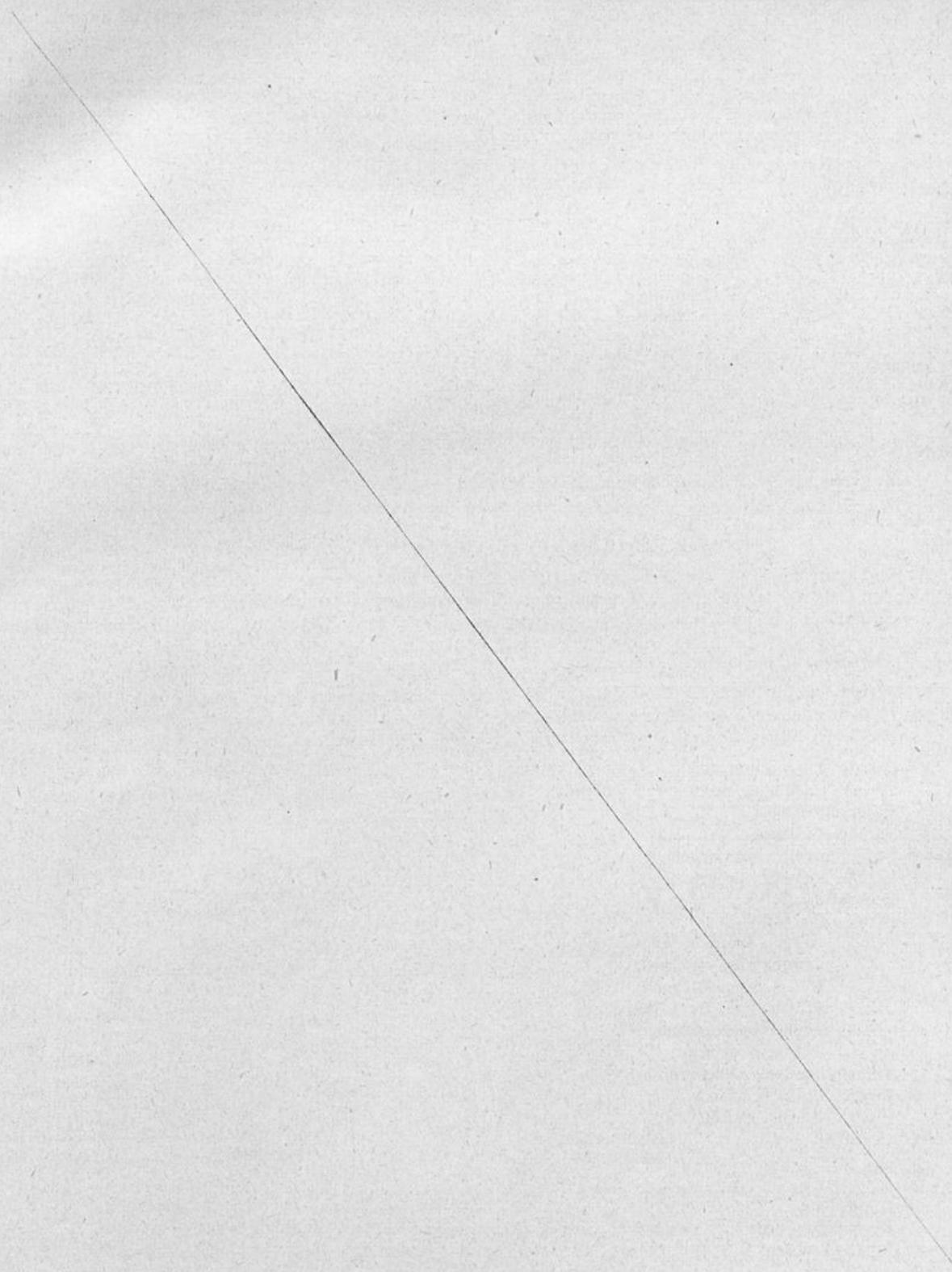
Im Berichtsjahre wurden zwecks Anpassung der Provinzialstraßen an den Kraftwagenverkehr

- a) aus planmäßigen Mitteln auf den Straßen etwa 11 km Kleinpflaster, 3 km Großpflaster, 4 km Asphalt-schotterdecken und 2 km Teerschotterdecken,
- b) aus Anleihemitteln etwa 86 km Kleinpflaster, 20 km Großpflaster, 9 km Asphalt-schotterdecken und 19 km Teerschotterdecken

hergestellt. Die Anlagekosten betragen für Teerschotterdecken etwa die Hälfte, für Asphalt-schotterdecken etwa $\frac{3}{4}$ der Kosten des Kleinpflasters, das sich am Schlusse des Berichtsjahres auf rd. 13,— M. für 1 qm in fertiger Arbeit stellte.

Die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten auf den Provinzialstraßen wurden im allgemeinen, wie bisher, von Straßenwärtern ausgeführt, und nur auf den Strecken mit sehr starkem Verkehr wurden den Straßenwärtern zeitweise Hilfsarbeiter beigegeben. Die Zahl der Straßenwärter betrug etwa 800. Die Straßenwärter befinden sich im Angestelltenverhältnis und erhalten Vergütungen, die mit dem Verbands Rheinischer Straßenwärter tariflich vereinbart worden sind.

Den Umfang der Befestigungsarten und die im Jahre 1927 auf den Provinzialstraßen verwendeten Steinmengen gibt die nachstehende Tabelle an.



Landesbauamt	Holz- bahn km	Von den vorhandenen						
		Gesamt- länge der Stein- schlagbahn km	Kleinpflaster		Großpflaster		Biaft	
			km	ver- wendet qm	km	ver- wendet qm	km	ver- wendet cbm
1	2	3	4		5		6	
Trier	—	444,260	34,393	106 304	8,369	11 132	96,004	11 080
Cochern	—	453,930	21,045	55 643	8,194	671	155,922	8 683
Kreuznach	0,037	423,077	24,285	67 859	21,142	5 973	23,103	576
Aoblenz	—	415,543	54,770	121 231	25,625	14 179	346,631	21 406
Bonn	0,033	316,724	81,498	109 125	16,269	1 192	290,329	22 502
Prüm	—	541,232	11,700	20 339	8,994	4 158	195,662	15 099
Nachen	0,065	437,269	74,466	65 318	37,478	9 229	273,551	18 624
Adln	0,031	342,893	128,516	80 845	20,485	8 536	251,112	21 053
Siegburg	0,112	436,083	52,319	50 391	12,163	8 206	302,068	19 928
Krefeld	0,300	352,262	86,473	137 600	31,486	5 335	343,651	23 950
Düsseldorf	—	256,463	121,637	135 207	26,693	6 243	256,463	15 824
Kleve	—	468,801	30,235	66 071	25,756	17 435	455,225	24 064
Weglar	—	45,941	1,815	9 982	3,649	1 700	44,961	1 800
Zusammen	0,578	4934,478	723,152	1025 915	246,303	93 989	3034,682	204 589

Bemerkungen: In Spalte 3 sind 212 km Asphalt- und Teerschotterdecken enthalten.

3. Übernahme von Provinzialstraßen.

Nach dem Beschlusse des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 30. Mai 1924 können die von den Gemeinden und Kreisen in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Provinzialstraßen, soweit diese außerhalb der geschlossenen Ortslage liegen, von der Provinz in Unterhaltung und Verwaltung zurückübernommen werden. Im Berichtsjahre sind von dem Landkreise Nachen und den Gemeinden Fischeln, Frechen, Wörs, Pfaffendorf, Rheidt und Bohwinkel rd. 15 km Straßen zurückübernommen worden.

Ferner sind auf Grund des Beschlusses des 71. Provinziallandtages in der Sitzung vom 27. März 1926 im Berichtsjahre folgende Gemeinde- und Kreisstraßen nach deren Ausbau durch die betreffenden Gemeinden und Kreise in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz übernommen worden:

Straße Tig—Steinstraß	9,696 km
„ Dpladen—Veichlingen—Höhscheid (Sandstr.)	7,285 km
Kimstalstraße	21,455 km
Straße Platten—Osann	4,323 km
Bahnhofstraße Lammersdorf	0,414 km
Straße Speicher—Herforst	4,706 km
Steinstraße	8,090 km
Straße Overath—Mud	10,567 km
„ Drove—Berg	5,533 km
„ Langenfeld—Niedrath—Hilben	5,650 km
„ Poll—Porz—Urbach	6,880 km
„ Ripshoven—Beef—Wegberg	4,500 km
„ Losheim—Kunfirchen	8,010 km
„ Sevelen—Issum	5,232 km
Umgehungsstraße Niederbieber	0,760 km
Straße Nachern—Gröv	11,309 km
„ Bonn—Brühl	10,800 km

Zusammen: 125,210 km

4. Übertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Die Stadtgemeinde Trier hat die Straße Trier—Saarbrücken—Saargemünd von km 1,835 bis 2,720 gegen Kente in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommen.

Straßen wurden unterhalten mit:										Klein Schlag (Spalte 6—11)	
Melaphyr oder Porphyr verwendet		Grauwacke oder Sandsteinen verwendet		Quarz, Quarzit oder Hornschiefer verwendet		Dolomit oder Kalksteinen verwendet		sonstigem Material verwendet		im ganzen	für 1 km
km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	km	cbm	cbm	cbm
7		8		9		10		11		12	
91,073	3 888	87,272	6 235	97,580	7 430	72,331	2 166	—	—	30 799	69,33
151,420	5 495	22,100	1 706	57,836	2 894	—	—	66,652	1 763	20 541	45,25
305,041	23 737	1,528	—	93,405	6 231	—	—	—	—	30 544	72,19
1,023	830	27,975	1 691	3,537	37	—	—	36,377	5 354	29 318	70,55
—	—	—	—	—	—	—	—	26,395	928	23 430	73,97
—	—	157,520	6 645	51,086	6 760	105,624	3 752	31,340	2 606	34 862	64,41
—	—	98,326	5 925	—	—	—	—	65,392	640	25 189	57,61
—	—	69,462	7 323	—	—	—	—	22,319	—	28 376	82,75
—	—	134,015	9 066	—	—	—	—	—	—	28 994	66,48
—	—	—	—	—	—	—	—	8,611	—	23 950	67,99
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15 824	61,70
—	—	—	—	—	—	—	—	13,576	—	24 064	51,33
—	—	0,600	—	0,380	—	—	—	—	—	1 800	40,00
548,557	33 950	598,798	38 591	303,824	23 352	177,955	5 918	270,662	11 291	317 691	64,39

Für 652,907 km abgetretene Straßenstrecken sind im Berichtsjahre an Gemeinden und Kreise gezahlt worden:

an Rente	642 526,44 RM.
an Kraftfahrzeugsteuer	866 173,24 RM.

5. Baumpflanzungen auf Provinzialstraßen.

I. Nach der Zählung zu Beginn des Rechnungsjahres 1927 waren vorhanden:

a) Wildbäume	559 496 Stück
b) Obstbäume	204 319 „

Zusammen: 763 815 Stück

Während des Jahres sind:

A. abgegangen:

a) Wildbäume	6 447 Stück
b) Obstbäume	5 959 „

Zusammen: 12 406 Stück

bleiben: 751 409 Stück

B. neugepflanzt:

a) Wildbäume	8 360 Stück
b) Obstbäume	4 303 „

Zusammen: 12 663 Stück

C. hinzugekommen durch Übernahme von Straßen:

a) Wildbäume	3 509 Stück
b) Obstbäume	2 719 „

Zusammen: 6 228 Stück

Zusammen B und C: 18 891 Stück

so daß also am Jahreschlusse vorhanden waren 770 300 Stück
davon sind 564 918 Stück Wild- und 205 382 Obstbäume.

II. Die Kosten der Neupflanzungen betragen 68 096,87 RM.

III. Die Verkaufserlöse betragen:

a) aus Baumverkäufen	73 621,54 RM.
b) aus Obstnutzungen	135 404,12 RM.

IV. Durch Frevler sind im Berichtsjahre 839 Bäume ganz zerstört, 273 Bäume nur beschädigt worden. In 13 Fällen sind die Täter ermittelt und bestraft.

B. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Im Haushaltsplane waren zur Gewährung von Beihilfen vorgesehen:

bei Titel I: zur Instandsetzung und zum Neubau von Gemeinde- und Kreiswegen sowie von im Zuge dieser Wege gelegenen Brücken	1 700 000 RM.
bei Titel II: zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die in die Unterhaltung und das Eigentum der Provinzialverwaltung übernommen werden sollen	1 000 000 RM.
	Zusammen: 2 700 000 RM.

Verwendung der Mittel:

Titel I:	{	Eingegangen waren:	
		549 Anträge gegen den A-Fonds	
		807 " " " B-Fonds	
		Zusammen: 1356 Anträge	
		Bezuschußt wurden 274 Anträge gegen den B-Fonds mit	1 699 970 RM.

Regierungsbezirk		Länge der im Ausbau begriffenen Übernahmestraßen km	Dazu sind an Beihilfen bewilligt RM.
Titel II;	1 Aachen	—	—
	2 Düsseldorf	0,3	4 000
	3 Köln	25,0	213 330
	4 Koblenz	6,5	100 000
	5 Trier	124,6	412 110
	Zusammen:	156,4	729 440

Zur Verzinsung der aus der 13-Mill.-RM.-Anleihe zum Ausbau von Übernahmestraßen im Jahre 1926 verwendeten 3 Mill. RM. waren erforderlich 270 000

Zusammen:	999 440 RM.
Gesamtausgabe:	2 699 410 RM.

Aus den aus der 13-Mill.-RM.-Anleihe bereitgestellten 3 000 000 RM. wurden als Beihilfen zum Ausbau von Übernahmestraßen bewilligt:

Für den Regierungsbezirk	an Beihilfen RM.	Länge der auszubauenden Übernahmestraßen km
Aachen	203 450	56,140
Düsseldorf	791 375	89,873
Köln	638 310	63,100
Koblenz	805 610	203,700
Trier	560 340	95,422
	2 999 085	508,235

C. Förderung von Kleinbahnen.

- Darlehen zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen sind im Berichtsjahre nicht gewährt worden, da keine Anträge vorlagen.
- Der Betrieb wurde eröffnet:
 - auf der Provinzialstraße Düsseldorf—Mülheim—Münster von km 10,030 bis km 10,050 durch die Rheinische Bahngesellschaft Düsseldorf,
 - auf der Provinzialstraße Hochdahl—Friedrich-Wilhelm von km 11,150 bis km 11,300 durch die Kreis-Mettmanner-Straßenbahn.

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

Im Berichtsjahre waren in eigener Regie 1150 Arbeiter, teils als Vollarbeiter und teils vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt und auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Unfall versichert.

Aus dem Vorjahre sind 34 Rentenempfänger in das Jahr 1927 übernommen worden. 22 Unfälle wurden im Berichtsjahre neu gemeldet, die sämtlich ohne nachteilige Folgen verlaufen sind. Die Ausgaben an Unfallrenten, Kosten des Heilverfahrens und dgl. betragen 18 407,25 RM.

Der Provinzialverband ist gegen Unfälle, die sich bei der Unterhaltung und Nutzung der Obstbaumpflanzungen ereignen, bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert. Die Kosten der Versicherung betragen 2 450,04 RM.

4. Fürsorgeerziehung.**Vorbemerkungen:**

1. Der Berechnung ist die Volkszählungsziffer von 1925 zugrunde gelegt.
2. Die eingeklammerten Ziffern sind diejenigen des Vorjahres.

Die rechtskräftigen Überweisungen zur Fürsorgeerziehung bezifferten sich im Rechnungsjahre 1927 auf 1786 gegen 2249 im Vorjahre, so daß ein Rückgang von 20,59 v. H. zu verzeichnen ist. Diese Erscheinung entspricht dem Rückgang der Zahl der Überweisungen in ganz Preußen einschl. Hohenzollern, die sich auf insgesamt 13,58 v. H. beläuft.

Die Überweisungen erfolgten:

a) auf Grund des

§ 63 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt

Absatz 1 Ziffer 1			Absatz 1 Ziffer 2			Absatz 2 (über 18 Jahre)		
männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.
236	234	470	618	492	1110	40	151	191
(368)	(375)	(743)	(691)	(590)	(1281)	(45)	(161)	(206)

b) durch Urteil auf Grund des

Jugendgerichtsgesetzes vom 16. 2. 1923

männl.	weibl.	zuf.
13	2	15
(14)	(5)	(19)

Von den Neuüberwiesenen sind:

- a) noch nicht schulpflichtig
- b) schulpflichtig
- c) schulentlassen (bis 18 Jahre alt)
- d) schulentlassen (über 18 Jahre alt)

männl.	weibl.	zuf.
85	76	161
309	198	507
473	454	927
40	151	191
907	879	1786

Das Durchschnittsalter:

- a) sämtlicher Neuüberwiesener überhaupt beträgt = 13,44 (12,99) Jahre
- b) bei den überwiesenen Schulentlassenen = 16,61 (16,38) "
- c) bei den schulpflichtigen = 10,09 (10,21) "
- d) bei den noch nicht schulpflichtigen = 3,05 (3,06) "

Nach dem religiösen Bekenntnis sind:

katholisch	= v. S.	evangelisch	= v. S.	mosaisch	= v. S.	andere christl.	= v. S.	religiöslos	= v. S.
1166 (1501)	65,29 (66,74)	581 (724)	32,53 (32,19)	13 (7)	0,73 (0,31)	4 (4)	0,22 (0,18)	22 (13)	1,23 (0,58)

Der Jahresdurchschnitt der Neuüberwiesenen in den größeren Städten der Rheinprovinz beträgt umgerechnet auf je 10 000 Einwohner für:

1. Mülheim a. d. Ruhr	5,24 (6,51)	12. Elberfeld	2,99 (5,32)
2. Rhendt	5,08 (3,53)	13. Duisburg	2,99 (4,38)
3. Bonn	4,97 (5,52)	14. Hamm	2,90 (3,44)
4. Koblenz	4,31 (7,07)	15. Krefeld	2,54 (1,61)
5. Köln	4,29 (4,09)	16. Düsseldorf	2,35 (3,93)
6. Aachen	4,10 (4,42)	17. Barmen	2,35 (2,30)
7. M. Gladbach	3,57 (4,88)	18. Neuß	2,22 (2,88)
8. Essen	3,52 (5,47)	19. Kreuznach	2,04 (2,60)
9. Solingen	3,48 (3,26)	20. Remscheid	1,69 (6,49)
10. Oberhausen	3,39 (3,02)	21. Sterkrade	1,57 (1,38)
11. Trier	3,26 (5,33)		

In den einzelnen Regierungsbezirken entfallen umgerechnet auf je 10 000 Einwohner bei einer Überweisungsziffer von:

125 im Regierungsbezirk Aachen	= 1,82 (163 = 2,37)	Neuüberweisungen
1034 " " Düsseldorf	= 2,71 (1379 = 3,61)	"
125 " " Koblenz	= 1,56 (172 = 2,14)	"
435 " " Köln	= 3,05 (470 = 3,36)	"
67 " " Trier	= 1,41 (65 = 1,41)	"

Der Jahresdurchschnitt der Überweisungen in der ganzen Provinz umgerechnet auf je 10 000 Einwohner beträgt 2,47 (3,12), während er sich für das gesamte preußische Staatsgebiet einschl. Hohenzollern in dem gleichen Zeitraum umgerechnet auf je 10 000 Einwohner auf 2,18 (2,52) beläuft.

237 (250) Überweisungsbeschlüsse waren bis zum 31. März 1928 noch nicht rechtskräftig.

69 (63) wurden auf Grund eingelegerter Beschwerde aufgehoben.

Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahre 469 (411) eingegangen.

Die vorläufige Fürsorgeerziehung ist in 1743 (1659) Fällen — 908 (837) männl. und 835 (822) weibl. — angeordnet worden.

Die im Berichtsjahre erstmalig zur Einlieferung gelangten 1789 Minderjährigen, darunter 105 aus Vorjahren, wurden, soweit sie nicht Hilfschüler, Psychopathen, geschlechtskrank oder mit sonstigen Krankheiten behaftet waren, die die Unterbringung in einer Spezialanstalt notwendig machten, zunächst den bereits in den früheren Berichten erwähnten Aufnahmeheimen zugewiesen. Diese Heime erfuhren durch das am 17. 10. 1927 bei dem Rotburgahaus zu Neuß eröffnete Aufnahmeheim für katholische schulentlassene Mädchen eine Vermehrung. Die Aufnahmeheime haben die in sie gesetzten Erwartungen, namentlich hinsichtlich der vermehrten Unterbringung in Familienerziehung, erfüllt.

26 Minderjährige konnten gleich bei der Überweisung, ohne durch das Aufnahmeheim zu gehen, in Familienerziehung untergebracht werden.

Der Hebung der Familienerziehung ist größte Aufmerksamkeit gewidmet worden; insbesondere erfuhren die Pflegefälle eine angemessene Erhöhung. Auch wurde Anordnung getroffen, die Kleiderausstattung, soweit notwendig, zu vervollständigen.

Die Durchführung der Familienerziehung lag in den bewährten Händen der Geschäftsstelle für katholische Familienerziehung zu Dormagen, St. Raphaelshaus, hinsichtlich der katholischen Zöglinge, und der Zentralstelle für evangelische Familienerziehung zu Neuwied bzgl. der evangelischen Zöglinge. Zur Überwachung der in Familienerziehung (Pflege-, Gesinde-, Lehr- und Gesellenstellen) untergebrachten Zöglinge standen 897 Fürsorger und Fürsorgerinnen zur Verfügung. Sowohl die Geschäfts- wie auch die Zentralstelle haben es sich weiter angelegen sein lassen, die Fürsorger und Fürsorgerinnen durch häufige Konferenzen wie auch durch fortgesetzte Besuche über ihre Geschäftsführung zu belehren, wie auch sich von der geeigneten Unter-

bringung der Zöglinge zu überzeugen. Zu diesem Zwecke wurden insgesamt 424 Fürförgere und Fürförgereinnen und 3366 Zöglinge besucht, daneben durch geeignete Beamte der Verwaltung 68 Fürförgere und Fürförgereinnen mit 806 Familienstellen.

Die Beaufsichtigung der israelitischen Zöglinge erfolgte gleichfalls durch Fürförgere ihres Bekenntnisses

Für bekennungslose Zöglinge, deren Unterbringung, wie bereits früher erwähnt, durch Vermittlung der „Arbeiterwohlfahrt“ erfolgte, die sowohl passende Stellen wie auch geeignete Fürförgere und Fürförgereinnen vorgeschlagen hat, waren 9 Fürförgere tätig.

Auch im Berichtsjahre konnte wieder einer Anzahl Fürförgere, die 25 Jahre hindurch in diesem Amte tätig waren, eine Ehrenkunde für ihr verdienstvolles Wirken ausgehändigt werden.

Die Unterbringung von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern in geeigneten Stellen fand eine zweckmäßige Förderung durch die Lehrlings- und Arbeiterheime, in denen die Jugendlichen an den Gebrauch der Freiheit gewöhnt werden. Zu den bereits früher mitgeteilten Lehrlingsheimen kamen neu hinzu das von den Düsseldorf Anstalten in dem Heim Benninghof bei Mettmann eingerichtete Lehrlings- und Arbeiterheim für evangelische Jungen sowie für katholische Zöglinge das Lehrlingsheim des katholischen Caritasverbandes zu Krefeld.

Auch für schulentlassene Mädchen bestehen gleichartige halboffene Heime, und zwar für evangelische Mädchen bei dem Zufluchtsheim der evangelischen Frauenhilfe zu Oberhausen, für katholische Mädchen das Heim für berufstätige Mädchen zu Düsseldorf, Benrather Straße, sowie in dem St.-Elisabethen-Heim zu Trier, Böhmerstraße; diese Heime waren bereits im Jahre 1925 eröffnet worden. Neu hinzugekommen sind in diesem Jahre ein Heim für evangelische Mädchen bei dem Dorotheenheim zu Düsseldorf, Dorotheenstraße 85, sowie ein weiteres Heim für katholische Mädchen bei dem Verein Mädchenhilfe E. V. zu Köln, Bachemstraße.

Infolge der vermehrten Unterbringung in Familienerziehung und des Rückganges der Überweisungsziffer konnte eine Anzahl von Privatanstalten nicht mehr mit Fürföргеgezöglingen belegt werden, so das Marienheim zu Buderich, das St. Vincenzhaus der barmherzigen Brüder zu Montabaur, das katholische Waisenhaus zu Mülheim a. d. Ruhr, das katholische Waisenhaus Breuer-Stiftung zu Köln-Mülheim, das katholische Stiftswaisenhaus zu Steele sowie das St. Raphaelshaus zu Dormagen. Diesen Anstalten war teils eine Umstellung auf andere Zwecke möglich.

So befinden sich jetzt z. B. in dem St. Raphaelshaus zu Dormagen die Geschäftsstelle für katholische Familienerziehung mit dem Aufnahmeheim für schulpflichtige Knaben und zwei Durchgangsheimen, je eins für schulentlassene Mädchen und Jungen. Diese Einrichtungen waren bisher in Räumlichkeiten der Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalt zu Galkhausen untergebracht.

Andererseits machte indes die wachsende Zahl der schwer erziehbaren, abnormen, weiblichen Fürföргеgezöglinge die Einrichtung einer besonderen Abteilung bei der Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalt zu Düren notwendig. Sie ist seit Juli 1927 in Betrieb genommen. Die Abteilung hat einen besonderen Leiter und ist von dem Betrieb der Heil- und Pfllegeanstalt vollständig getrennt.

Der Unterricht der schulpflichtigen Kinder in den Erziehungsheimen erfolgte nach den für die öffentlichen Volksschulen vorgeschriebenen Lehrplänen. Es wurde darauf geachtet, daß die Schülerzahl in den einzelnen Klassen sich in normalen Grenzen bewegte und eine genügende Zahl von Lehrpersonen vorhanden war.

Die Hilfs Schüler werden, wie bereits in den früheren Berichten mitgeteilt ist, in Sonderanstalten untergebracht. Eine Änderung in den bereits früher mitgeteilten Hilfschulheimen ist nicht eingetreten. Am Ende des Berichtsjahres befanden sich insgesamt 554 Hilfs Schüler in den Hilfschulheimen.

Zur Erfassung der in Familienerziehung untergebrachten geistig schwachbegabten schulpflichtigen Zöglinge sind die Kreis Schulräte durch eine Verfügung des Oberpräsidenten gehalten, alljährlich entsprechende Mitteilung über Jugendliche zwecks Unterbringung in Hilfschulheimen an den Landeshauptmann zu machen.

Der Unterricht der schulentlassenen Zöglinge fand in derselben Weise statt wie bisher. Die Durchführung eines ordnungsmäßigen Berufsschulunterrichts in den einzelnen Erziehungsheimen wurde jedoch durch die meist lückenhafte Schulbildung vieler Zöglinge, die zum größten Teil unter dem Bildungsstand der Mittelstufe der Volksschule stehen, sehr erschwert. Es wird deshalb in den Anstalten ein Förderunterricht zur Ergänzung der mangelhaften Volksschulbildung betrieben.

Die Handwerkerlehrlinge erhielten Fachunterricht durch die Werklehrmeister und Unterweisung in den allgemeinen Berufsschulfächern durch die Leiter der Werkstätten bzw. Lehrkräfte der Anstalten.

Auch die in der Landwirtschaft tätigen Zöglinge erhielten das ganze Jahr hindurch Fortbildungsunterricht.

Die Durchführung des Berufsschulunterrichts in den Mädchenheimen erfolgte gleichfalls in Anlehnung an die Pläne der freien Berufsschulen. Zur Förderung des Fortbildungsschulunterrichts wurde den Mädchenheimen zur Anschaffung geeigneter Bücher eine finanzielle Beihilfe gewährt.

Die Berufsberatung in den Erziehungsheimen erfolgte nach den im Einvernehmen mit dem Landesarbeitsamt „Rheinland“ aufgestellten Richtlinien unter Zugrundelegung der in den eigenen Arbeitsbetrieben gemachten Beobachtungen.

Insbefondere ist es Sache der Aufnahmeheime, die Eignungsprüfung und die Berufsberatung unter Anwendung neuzeitlicher Methoden durchzuführen.

Die Gesellenprüfung in den Erziehungsheimen für männliche Zöglinge haben abgelegt 67 Zöglinge, und zwar: Schreiner 11, Schlosser 14, Schuhmacher 13, Schneider 13, Korbmacher 3, Schmied 3, Anstreicher 6, sowie je 1 Bäcker, Klempner, Gärtner und Metzger.

Von den in Familienerziehung untergebrachten männlichen Zöglingen haben 49 sich der Gesellenprüfung unterzogen, und zwar: Schreiner 4, Schlosser 3, Schuhmacher 6, Schneider 6, Schmied 7, Anstreicher 5, Bäcker 6, Friseur 4, Stellmacher 3, sowie je 1 Gärtner, Müller, Dachdecker, Metzger und Sattler.

Im ganzen haben demzufolge im Berichtsjahre 116 Jungen die Gesellenprüfung mit Erfolg abgelegt.

Auf die berufliche Weiterbildung der in landwirtschaftlichen Dienststellen befindlichen Zöglinge wurde gleichfalls Gewicht gelegt und in einzelnen Fällen solchen Jungen, die sich der Landwirtschaft dauernd widmen wollen und die auch nach ihrer geistigen Befähigung hierzu in Frage kommen, der Besuch landwirtschaftlicher Winterschulen ermöglicht.

Die bereits im vorjährigen Berichte erwähnte Schwemmfabrik bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu Solingen, welche hauptsächlich zur Beschäftigung von körperlich besonders kräftigen Jungen im Alter von 18 bis 21 Jahren dient, die für eine handwerksmäßige Ausbildung nicht mehr in Frage kommen, hat sich in erziehlicher Hinsicht weiter vorzüglich bewährt. In dem Betrieb waren im Berichtsjahre durchschnittlich 20 Jungen an 250 Arbeitstagen beschäftigt. Mit Rücksicht darauf, daß in der Schwemmfabrik dauernd schwere Arbeit zu leisten ist, wurde es für angebracht gehalten, den Zöglingen einen Gewinnanteil in Form erhöhter Fleißprämien zu gewähren. Zur Auszahlung kamen an 20 Jungen insgesamt 2461,80 RM. Über die Hälfte der Prämien konnten die Jungen verfügen; der Rest wurde bis zur Entlassung aufgespart. Hervorzuheben bleibt hierbei, daß von einer Anzahl der Beschäftigten Geldbeträge bis zu 30,— RM. zur Unterstützung ihrer Angehörigen nach Hause geschickt wurden.

Für die Beschäftigung der in dem Provinzial-Erziehungsheim zu Eustirchen befindlichen psychopathischen und geschlechtskranken Jungen hat sich die s. Bt. eingeführte Mattenslechtereie in erziehlicher Hinsicht gleichfalls bestens bewährt. Auch haben sich diese Zöglinge durch ihren Fleiß manche Prämie für Überleistungen erwerben können.

Der Berufsausbildung der schwachsinigen und verkrüppelten Zöglinge wurde wie bisher besonderes Augenmerk gewidmet. Beide Arten von Zöglingen wurden, soweit dies möglich war, je nach dem Grade ihrer Gebrechen geeigneten Heimen zur Ausbildung zugewiesen.

Wie der Berufsausbildung der Jungen, wurde auch der Berufsausbildung der Mädchen in den Erziehungsheimen größte Aufmerksamkeit gewidmet. Es wurde auf eine gründliche Ausbildung für den Hausfrauenberuf Gewicht gelegt. Darüber hinaus ist allen irgendwie Befähigten Gelegenheit zur Spezialausbildung im Waschen und Bügeln, im Weißnähen, Schneidern oder Sticken geboten. Mädchen, welche in einer Ausbildung stehen, die sie nur außerhalb der Anstalt empfangen können, sowie solche, die innerhalb des Heims eine Berufsausbildung erhielten und die erworbenen Fähigkeiten in einer Stelle verwerten sollen, jedoch noch einer schützenden Hand bedürfen, werden den oben erwähnten halboffenen Heimen überwiesen.

Soweit die Mädchen voraussichtlich längere Jahre des Aufenthaltes in einer Anstalt bedürfen, so daß neben der hauswirtschaftlichen Ausbildung an eine berufliche Fachausbildung gedacht werden kann, wird Wert darauf gelegt, daß sie vor den zuständigen Prüfungskommissionen der Handwerkskammern die Gesellen- bzw. Gehilfenprüfung ablegen. Die in Frage kommenden Heime wurden angewiesen, über das Ergebnis der Prüfung alljährlich zu berichten. Die gleiche Mitteilung ist auch von der Geschäfts- und Zentralstelle bzgl. der in Familienerziehung untergebrachten Zöglinge gefordert worden. Über das Ergebnis wird in dem nächstjährigen Bericht Mitteilung gemacht werden.

Während die Ausbildungskurse auf Grund der bereits in dem vorjährigen Berichte erwähnten besonderen Prüfungsbedingungen für das Erzieherpersonal an den Provinzial-Erziehungsheimen zu Fichtenhain und Eustirchen im Rechnungsjahre 1926 beendet wurden, konnten diese Kurse an den Provinzial-Erziehungsheimen zu M. Gladbach-Rheindahlen und Solingen in diesem Geschäftsjahre zu Ende geführt werden. 21 Erzieher legten die Abschlußprüfung mit Erfolg ab. Zur weiteren Ausbildung des Erzieherpersonals werden die Ausbildungskurse an den Provinzial-Erziehungsheimen weiter fortgesetzt.

In den privaten Erziehungsheimen für Jungen befinden sich gleichfalls entsprechend ausgebildete Kräfte.

In den 27 privaten Erziehungsheimen für Mädchen befinden sich z. B. insgesamt 116 ausgebildete Erzieherinnen mit staatlichem Abschlußexamen als Gewerbeschullehrerin, wissenschaftliche Lehrerin für Volks-, mittlere und höhere Schulen oder für Volksschulen, Kindergärtnerin oder Jugendleiterin, technische Lehrerin, der sozialen Frauenschule, als Gartenbaulehrerin und als Kranken-, Säuglings- und Kinderpflegerin.

Die Entweichungen aus den meist offenen Heimen hielten sich in den üblichen Grenzen.

Die Bestrafungen sind in allen Heimen erfreulicherweise weiter zurückgegangen. An Stelle der positiven Strafen werden immer mehr die sogenannten negativen Strafen (Entziehung von Vergünstigungen) mit gutem Erfolge angewandt.

Die in dem vorjährigen Berichte erwähnten Verhandlungen mit dem Preussischen Minister für Volkswohlfahrt über den Erlaß von neuen Strafbestimmungen sind zum Abschluß gelangt. Auf Grund einer allgemeinen Besprechung der von dem Minister erlassenen Richtlinien für die Fürsorgeerziehungsanstalten mit den Anstaltsleitern und -leiterinnen sind seitens der Fürsorgeerziehungsbehörde Richtlinien über die Handhabung der Strafgewalt aufgestellt und den Anstalten mit dem Ersuchen zugegangen, ihre Strafordnungen diesen Richtlinien anzupassen.

An Hand der von allen Anstalten vierteljährlich einzusendenden Abschriften der Strafbücher wird seitens der Verwaltung in jedem Einzelfalle geprüft, daß die Grenzen der Strafbestimmungen nicht überschritten werden.

Die Erholung nahm in den Erziehungsheimen neben der ernstesten Arbeit wieder einen breiten Raum ein. In den Anstalten wurden Sport- und Turnfeste sowie sonstige Festlichkeiten, u. a. auch Osterntage, veranstaltet. Auch füllten Filmvorstellungen, Theatervorführungen usw. die Freistunden der Zöglinge aus. Wie bereits früher erwähnt, sind auch in allen Anstalten umfangreiche Büchereien vorhanden.

Besonders wurden die Turn- und Sportveranstaltungen von den Erziehungsheimen gefördert. Die Zöglinge beteiligten sich vielfach auch mit bestem Erfolg an den Wettkämpfen der freien Sportverbände. Ferner wurden Wandernungen gemacht, die bei den Zöglingen stets größte Freude auslösten.

Zur Förderung der Gesundheitspflege sind in den Heimen, in denen vorschulpflichtige und schulpflichtige Fürsorgezöglinge untergebracht sind, soweit nicht bereits natürliche Gelegenheiten vorhanden waren, Plansch-, Luft- und Sonnebäder geschaffen worden. Auch wurden zu dem Zwecke wieder Beihilfen an verschiedene Heime gegeben. Die Erziehungsheime für vorschulpflichtige Kinder sind auf eine sachgemäße Ernährung der Kinder durch Übersendung eines Speiseplanes hingewiesen worden.

Die Aufnahmeheime haben die besondere Pflicht, den Gesundheitszustand der Zöglinge festzustellen und planmäßig zu fördern. Notwendige Heilbehandlungen wie auch gebotene Überführungen in Sonderanstalten werden unverzüglich durchgeführt.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen befriedigend. Auftretende ansteckende Krankheiten, wie Hauterkrankungen (Mikrosporie), Scharlach, Diphtherie, sind stets mit den erforderlichen Maßnahmen bekämpft worden.

Bei auftretender Lungenkrankheit wurde stets die erforderliche Heilbehandlung durchgeführt. Es waren im Laufe des Berichtsjahres in der besonderen Abteilung für Lungenkranke des Provinzial-Erziehungsheims zu M. Gladbach-Rheindahlen 89 (59), in den Heilstätten Tannenwald 7 (11), Heidehaus 5 (5), der Stadt M. Gladbach 1 (1), zu Xanten 24 (24), in dem St. Andreas-Krankenhaus zu Neuhaus bei Paderborn 7 (—) und in den Kinderheilstätten zu Aprath 4 (1) sowie in Grünewald bei Wittlich 22 (—), zusammen 159 (101) lungenkranke Fürsorgezöglinge untergebracht.

Zur besseren Durchführung der ärztlichen Untersuchung wurde das ärztliche Instrumentarium der Lungenheilstätte bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu M. Gladbach-Rheindahlen durch die Beschaffung einer Röntgeneinrichtung ergänzt.

Auch bei Ertrantung an Strofuloze sind alle zu Gebote stehenden Heilungsmittel, so namentlich Solbäder, Bestrahlungen usw., angewendet worden.

Die Behandlung geschlechtskranker Jungen erfolgte in der mit dem Provinzial-Erziehungsheim in Euskirchen verbundenen Abteilung für Geschlechtskranke. Bis zum Schlusse des Berichtsjahres sind in dieser Abteilung 31 (37) Jungen untergebracht gewesen.

In 856 (758) Fällen mußten weibliche Fürsorgezöglinge wegen Geschlechtskrankheiten spezialärztlich in den eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Abteilungen in den Erziehungs-

heimen: Institut St. Raphael in Aachen-Sörs, Fürsorgeheim der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth, Bergisches Diakonissen-Mutterhaus, Abteilung Fürsorgeerziehung in Oberdüffel, Post Aprath, Erziehungsanstalt Christi-Hilf in Düsseldorf, St. Josefs-Haus in Mülheim-Ruhr, Mädchenerziehungsheim „St. Martin“ in Voppard und Klarahaus in Mülheim-Ruhr behandelt werden.

Über die Führung von Kartotheken zur besseren Erfassung und dauernden Überwachung der geschlechtskranken Zöglinge ist bereits früher berichtet worden.

Psychiatrische Untersuchungen wurden im Laufe des Jahres durch den Landespsychiater in allen Heimen durchgeführt. Soweit sich auf Grund dieser Beobachtung die Unterbringung eines Zöglings in eine Sonderanstalt als notwendig erwiesen hat, ist diese angeordnet worden, nachdem alle vorausgegangenen Erziehungsversuche in den normalen Erziehungsheimen sich als wirkungslos erwiesen haben.

Zöglinge, bei denen auch in den Heil- und Pflegeanstalten die Erziehungsversuche erfolglos blieben und als nicht mehr erziehungsfähig, sondern lediglich als heilanstaltspflegebedürftig angesehen werden mußten, wurden nach vorherigem Benehmen den zuständigen Bezirksfürsorgeverbänden zur weiteren Fürsorge überwiesen.

Die für schwer erziehbare katholische Jungen bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu Guskirchen eingerichtete Beobachtungsstation nebst Bewahrungshaus haben sich weiter gut bewährt. Im Laufe des Berichtsjahres wurden in dem Beobachtungshaus 88 Zöglinge aufgenommen. In gleicher Weise hat sich auch die für evangelische psychopathische bzw. schwer erziehbare Jungen getroffene gleiche Einrichtung bei dem landwirtschaftlichen Erziehungsheim Benninghof bei Nettmann bewährt. Durch die letztere Anstalt gingen im Berichtsjahre insgesamt 47 Zöglinge.

Zur Unterbringung schwer erziehbarer psychopathischer Mädchen dienen das Fürsorgeheim in Ratingen für evangelische und das Rotburgahaus in Neuß für katholische Zöglinge. In die erstere Anstalt wurden im Laufe des Berichtsjahres 13 und in die letztere 25 weibliche Fürsorgezöglinge dieser Art untergebracht.

Über die Eröffnung der bereits in dem vorjährigen Berichte in Aussicht genommenen Abteilung für schwer erziehbare psychopathische Mädchen bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren ist bereits oben Mitteilung gemacht worden. In dieser Abteilung befanden sich 32 schwer erziehbare weibliche Fürsorgezöglinge.

Gestorben sind 47 Zöglinge — 24 männliche und 23 weibliche —. Die Zahl hat sich damit auf der gleichen Höhe gehalten wie im verflossenen Berichtsjahre. Die Todesursache war bei je 8 Zöglingen Tuberkulose und Lungentzündung, bei 5 Herzleiden, bei je 3 Gehirnentzündung und Blutvergiftung und je 2 Rippenfellentzündung, Darmkrankheiten und Leibesoperation. 7 Zöglinge starben infolge von Unglücksfällen. Die übrigen 7 Zöglinge starben an verschiedenen Krankheiten wie Krämpfe, Scharlach, Diphtherie, Gelenkrheumatismus, Lues usw.

Bei den infolge von Unglücksfällen verstorbenen Zöglingen handelt es sich

- im 1. Falle um einen 12 Jahre alten Zögling, der zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung der eigenen Familie überwiesen war und durch eine scheuende Kuh, die er am Leitfied führte, zu Tode geschleift wurde;
 - im 2. Falle um einen landwirtschaftlichen Unfall, und zwar erlitt der 16 Jahre alte Zögling, als er Steine fuhr, dadurch eine tödliche Quetschung, daß er mit seinem Fuhrwerk bei einer Straßenbiegung zu nahe an einem Hause vorbeifuhr;
 - im 3. Falle um einen 20 Jahre alten Zögling, der sich eine Schußverletzung selbst beigebracht hatte. Der Junge war zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung der eigenen Familie überwiesen, sollte jedoch wegen seines schlechten Betragens und Unterschlagung von Geld, das seinen Eltern gehörte, auf Antrag der Mutter wieder in einer Anstalt untergebracht werden;
 - im 4. Falle um einen 15 Jahre alten Zögling, der sich ebenfalls eine Schußverletzung selbst beigebracht hatte. Der Junge war entwichen und bei Ausführung eines Einbruchsdiebstahls bei einem Waffenhändler festgenommen worden. Nach Mitteilung der Polizei hat er es verstanden, einen Revolver in die Zelle im Polizeigewahrsam einzuschmuggeln, mit dem er sich in die Brust geschossen hat;
 - im 5. Falle um einen 18 Jahre alten Jungen, der sich erhängte. Derselbe war in einer guten Dienststelle untergebracht; seine Führung war im allgemeinen gut. Es hat den Anschein, als ob der Zögling schon länger mit dem Gedanken umgegangen sei, sich das Leben zu nehmen. Sonstige Gründe waren nicht festzustellen;
 - im 6. Falle um Selbstvergiftung. Der 17 Jahre alte Junge war zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in die eigene Familie entlassen. Er führte sich gut. Ein Grund für die Vergiftung war nicht festzustellen;
- und im letzten Falle um eine Gasvergiftung bei einem 18 Jahre alten weiblichen Zögling, der gleichfalls in das Elternhaus entlassen war. Nach Mitteilung des zuständigen Jugendamtes liegt vermutlich ein Unglücksfall vor.

Ausgeschieden sind im Berichtsjahre aus der Fürsorgeerziehung 2302 Böglinge. Davon entfallen auf:

	männlich	weiblich	zusammen
a) Endgültige Entlassung:			
1. mit Vollendung des 21. Lebensjahres	684	676	1360
2. Verbüßung einer über das 21. Lebensjahr hinaus dauernden Gefängnisstrafe	8	.	8
3. vorzeitige Entlassung wegen guter Führung usw.	365	222	587
4. vorzeitige Entlassung aus anderen Gründen (Heirat, Adoption und solche, die gemäß § 73 R. F. W. G. dem Bezirksfürsorgeverband zur Verfügung gestellt worden sind, da sie nicht mehr erziehungsfähig waren)	69	89	158
b) Tod	24	23	47
c) Widerrufliche Entlassung (gemäß § 72, Abs. 2 R. F. W. G.)	92	50	142
	1242	1060	2302
Zudem wurden auf Grund des § 69, Abs. 4 R. F. W. G. der eigenen Familie zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung überwiesen . .	924	395	1319
Von den aus der Fürsorgeerziehung widerruflich entlassenen Böglingen des Rechnungsjahres wie auch aus Vorjahren wurden wegen schlechter Führung, teils auch wegen schlechter häuslicher Verhältnisse in Fürsorgeerziehung zurückgenommen	29	9	38

Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 13 457 (13 932) Minderjährige in Fürsorgeerziehung, und zwar:

	männlich	weiblich	zusammen	= von Hundert
1. in Familienpflege	697	801	1498	11,13 (10,93)
2. in der eigenen Familie	1508	814	2322	17,26 (15,52)
3. in Lehr- bzw. Gesellenstellen	448	29	477	3,54 (3,81)
4. in Lehrlings- und halboffenen Heimen	273	58	331	2,46 (1,79)
5. in Dienststellen	1454	1555	3009	22,36 (21,06)
6. in Aufnahmeheimen (Durchgangsstellen für Familienerziehung)	302	383	685	5,09 (7,84)
7. in Erziehungsheimen	2589	2546	5135	38,16 (39,05)
	7271	6186	13457	
Von den in Erziehungsheimen untergebrachten Böglingen waren:				
a) noch nicht schulpflichtig	75	34	109	2,12 (3,—)
b) schulpflichtig	714	451	1165	22,69 (21,38)
c) schulentlassen	1800	2061	3861	75,19 (75,62)
Nach dem religiösen Bekenntnis waren:				
1. katholisch	4907	4195	9102	67,63 (68,55)
2. evangelisch	2298	1941	4239	31,50 (30,76)
3. mosaisch	24	8	32	—,24 (—,19)
4. andere christl.	14	19	33	—,25 (—,22)
5. religionslos	28	23	51	—,38 (—,28)

Die Beitreibung der Kosten der Fürsorgeerziehung von den Unterhaltspflichtigen erfolgte unter Vermeidung aller Härten. Es gingen einschl. der auf Grund des Versorgungsgesetzes zu zahlenden Beträge 233 969,05 RM. ein.

Um den vielfach in den Tagesblättern veröffentlichten unsachlichen und abfälligen Ausführungen über die Fürsorgeerziehung und insbesondere die Fürsorgezöglinge entgegenzutreten, hatte die Verwaltung die rheinische Presse im Juli 1927 zu einer eingehenden Besprechung und zur Besichtigung des Provinzial-Erziehungsheims zu Euskirchen eingeladen. Die diesbezgl. Referate sind den Pressevertretern ausgehändigt worden.

Auch wurde sämtlichen Jugendämtern der Rheinprovinz hiervon Mitteilung gemacht, mit der Bitte, zur Behebung der Vorurteile über die Fürsorgezöglinge mit der Presse in Verbindung zu bleiben.

Im Interesse der Versicherungsansprüche der Zöglinge bei Unfällen wurden sämtliche Privat-Erziehungsheime durch Rundschreiben angewiesen, die Versicherungspflicht ihrer Betriebe durch das zuständige Versicherungsamt nachprüfen zu lassen und nötigenfalls die Versicherung bei der in Frage kommenden Berufsgenossenschaft herbeizuführen.

Zur Verhütung von Unglücksfällen erging an alle Anstaltsleitungen eine Rundverfügung, die notwendige Vorsicht bei der Verwendung von Giftstoffen, Säuren und Arzneien zu beobachten.

Um eine engere Verbindung mit dem Elternhaus der der Fürsorgeerziehung überwiesenen Minderjährigen herzustellen und den Fürsorgern und Fürsorgerinnen des Wohnortes der Eltern Gelegenheit zu geben, sich sofort nach der Überweisung eines Minderjährigen mit den häuslichen Verhältnissen bekannt zu machen und gegebenenfalls auf eine Besserung dieser Verhältnisse hinzuwirken, ist Anordnung getroffen, daß die Heimatfürsorger von jeder Neuüberweisung Mitteilung erhalten. Gleichzeitig geht diesen Fürsorgern das nach der Ausführungsanweisung des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vorgeschriebene Merkblatt über die Fürsorgeerziehung und den persönlichen und schriftlichen Verkehr mit dem Zögling zur Aushändigung an die Eltern zu. Nur wenn wichtige Bedenken vorliegen, wird von der persönlichen Fühlungnahme zwischen Fürsorger und Eltern abgesehen und das Merkblatt durch die Post zugestellt.

Zur Einführung der mit der Jugendfürsorge befaßten Richter, Jugendstaatsanwälte und Strafvollzugsbeamten aus dem Gebiete des Oberlandesgerichtsbezirks Düsseldorf sowie der zum Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt a. M. gehörenden rheinischen Gerichte in die Durchführung der Fürsorgeerziehung wurde am 24/25. Oktober 1927 ein zweitägiger Kursus veranstaltet. Die Tagung fand am ersten Tag in dem Provinzial-Erziehungsheim zu M. Gladbach-Rheindahlen und am zweiten Tag im Ständehaus zu Düsseldorf, teils auch in dem Erziehungsheim Neu-Düsseltal bei Kaiserswerth statt. Die Veranstaltung fand ungeteilten Beifall.

Seitens der Provinzialkommission für die Provinzial-Erziehungsheime wurden das Mädchenerziehungsheim „Bethesda“ zu Boppard sowie das Erziehungsheim „Eim“ zu Reutkirchen besichtigt.

Die Zahl der Geschäftseingänge betrug 139 500.

5. Landesjugendamt.

Im Laufe des Berichtsjahres traten im Mitgliederbestande des Landesjugendamtes verschiedene Änderungen ein. Es verlor durch Tod am 5. Mai 1927 das stellvertretende Mitglied Fräulein Studienrätin Müller, Schweiler, und am 31. Januar 1928 das ordentliche Mitglied Diözesankaritasdirektor Msgr. Dr. Vogtel, Trier. An Stelle des im vorhergehenden Jahre verstorbenen Mitgliedes, Generalpräses Msgr. Mosterts, wählte der Provinzialausschuß dessen Amtsnachfolger Generalpräses Wolker, Düsseldorf, und an Stelle des aus der Provinz verzogenen Direktors Pfarrer Otten den jetzigen Leiter der Zentralstelle für evgl. Familienerziehung in Neuwied, Direktor Pfarrer Horning, Neuwied, zu Mitgliedern des Landesjugendamtes. Von den Sachverständigen des Landesjugendamtes schieden aus infolge Versetzung in andere Provinzen der ärztliche Sachverständige Reg.- und Med.-Rat Dr. Marmann sowie der Sachverständige für Gewerbeaufsicht Oberreg.- und Gewerberat Friß. Das Landesjugendamt wählte an ihre Stelle Reg.- und Med.-Rat Dr. Fosten, Trier und Reg.- und Gewerberat Arht, Trier. Die Zusammenarbeit mit den übrigen mit Jugendwohlfahrtsaufgaben befaßten kommunalen und staatlichen Stellen wurde dadurch vertieft, daß außer dem bereits in dem vorjährigen Bericht erwähnten Vorsitzenden der Vereinigung der Dezerenten der rheinischen Wohlfahrts- und Jugendämter auch Bürgermeister Becker, Siegburg, als Vertreter der städtischen Jugendämter zu den Sitzungen des Landesjugendamtes und der Sachausschüsse sowie der Oberpräsident der Rheinprovinz, die fünf rheinischen Regierungspräsidenten und der Oberlandes-Gerichtspräsident Düsseldorf nunmehr auch zu den Sitzungen der Sachausschüsse eingeladen werden. Im Mitgliederbestande des Sachausschusses für Erziehungs- (Gefährdeten-) Fürsorge traten nachstehende Änderungen ein. An Stelle der durch Tod bzw. Wegzuge aus der Provinz ausgeschiedenen Mitglieder Studienrätin Müller und Direktor Pfarrer Otten wurden als ordentliche Mitglieder gewählt Konrektorin Küning, M. Gladbach und Direktor Pfarrer Horning, Neuwied. Die ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieder Pater Damasus, Stadtdirektor Dr. Hommer und Fräulein Borell wurden ersetzt durch Karitasdirektor Spengler, Duisburg, Beigeordneten Schwering, Köln und Fräulein Bäcker, Köln. Als Nachfolger des verstorbenen Generalpräses Msgr. Mosterts im Sachausschuß für Jugendpflege und Jugendbewegung wählte das Landesjugendamt den Generalpräses Wolker, Düsseldorf.

Im der im Mai 1927 gebildeten Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege wurde dem Landesjugendamt ein Sitz zugebilligt. Als Vertreter des Landesjugendamtes wurde der stellvertretende Vorsitzende des Landesjugendamtes, Landesrat Dr. Vossen, sowie als dessen Stellvertreter Landesrat Dr. Saarboursch bestimmt.

Im Laufe des Berichtsjahres hielt das Landesjugendamt zwei Vollsitzungen ab; der Sachausschuß I (für Erziehungs-Gefährdeten-Fürsorge) trat zweimal, der Sachausschuß II (für Jugendgesundheitsfürsorge) dreimal und der Sachausschuß III (für Jugendpflege und Jugendbewegung) einmal zusammen.

Am 29. und 30. November 1927 veranstaltete das Landesjugendamt seine zweite öffentliche Tagung. Zweck der Veranstaltung war, die durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sowie des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schundschriften entstandenen neuen Aufgaben und Probleme in gemeinsamer Aussprache mit Vertretern der beteiligten Staats- und Gerichtsbehörden, der Polizeibehörden, der Jugend-, Gesundheits- und Pflegeämter der größeren Städte und Landkreise sowie der Organisationen der freien Liebestätigkeit zu erörtern und einer Lösung entgegenzuführen. Der erste Tag war den Fragen der Mitwirkung der Polizeiorgane in der Gefährdetenfürsorge (Referent: Polizeipräsident Dr. Meißner, Essen), der Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Gefährdetenfürsorge (Referentin: Generalsekretärin Zilken, Dortmund) sowie der Frage der weiblichen Polizei (Referentin: Frau Regierungsrat Dr. Mayer, Berlin) gewidmet. Am zweiten Tage behandelte Landesrat Winger, Düsseldorf, das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schundschriften sowie die praktische Ausführung dieses Gesetzes und Büchereidirektor Dr. Winker, Düsseldorf, die praktischen und theoretischen Grundlagen der Jugendbüchereien. An alle Vorträge schloß sich eine eingehende Aussprache an. Eine wertvolle Ergänzung fanden die Verhandlungen des zweiten Tages in der am Nachmittage erfolgten Eröffnung der vom Landesjugendamt gemeinsam mit dem städt. Jugendamt, der staatl. Beratungsstelle für das Büchereiwesen, dem Stadtausschuß für Jugendpflege sowie den städt. Schulämtern Düsseldorf veranstalteten Jugendbuchwoche mit Buchausstellung. Gleichzeitig fanden Besichtigungen verschiedener Mütter- und Säuglingsheime mit Vorkasernen statt. Infolge der regen Teilnahme, insbesondere auch der auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt führenden Persönlichkeiten, konnten durch die Tagung die angeschnittenen Fragen wesentlich geklärt sowie wertvolle Anregungen für die praktische Arbeit gegeben werden. Ein ausführlicher Bericht über die Tagung ist als vierte Folge der „Beiträge zur Jugendwohlfahrtspflege“ im Verlage des Landesjugendamtes im Druck erschienen.

Die Arbeit des Landesjugendamtes stand auch im Berichtsjahre wieder ganz unter dem Zeichen der vorbeugenden Fürsorge.

Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge wurden in dem Ausbau eines Netzes von Vorasylen erhebliche Fortschritte erzielt. Zu den Bau- und Einrichtungskosten von 19 Vorasylen wurden insgesamt 95 500 Mark an Zuschüssen zur Verfügung gestellt. Für sonstige Einrichtungen der Jugendfürsorge wurden 35 500 Mark an Beihilfen ausgeschüttet.

Den Spitzenorganisationen der größeren Verbände der Jugendfürsorge und Jugendpflege wurden ebenso wie in den Vorjahren wieder 20 000 Mark zugewendet.

Von der Grenzen der Provinz überschreitender Bedeutung ist der Beschluß des Landesjugendamtes auf tatkräftige Förderung der freiwilligen Fürsorge bei gefährdeten Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Durch ihn wurden erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt zur Gewährung von Zuschüssen zur freiwilligen Unterbringung gefährdeter Jugendlicher im Alter von 14 bis 18 Jahren, bei denen nach der Rechtsprechung eine Überweisung zur Fürsorgeerziehung nicht in Frage kommt, andererseits aber eine Trennung von der bisherigen Umgebung zur Verhütung der Verwahrlosung notwendig ist. Die Durchführung dieser freiwilligen Hilfe erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Fürsorgeerziehung. Der Zuschuß, dessen Höhe im Einzelfalle durch den Landeshauptmann festgesetzt wird, wird jedoch nur gegeben, wenn der Antragsteller die Hälfte bis ein Drittel der Kosten übernimmt und die anderweite Unterbringung ohne Inanspruchnahme der Mittel des Landesjugendamtes nicht durchgeführt werden kann. Zweck dieser freiwilligen Hilfe ist die rechtzeitige Erfassung der gefährdeten schulentlassenen Jugendlichen. Ob und inwieweit das erstrebte Ziel durch die Maßnahme erreicht wird, wird sich erst nach Ablauf einiger Zeit feststellen lassen.

Um den rheinischen Regierungspräsidenten eine einheitliche Handhabung der Aufsichtsbesugnisse über die Pflegekinderanstalten zu erleichtern, sowie andererseits um den in Betracht kommenden Anstalten einen Maßstab für die Forderungen zu bieten, die an ihre Arbeit im Interesse der ihr anvertrauten Jugend gestellt werden müssen, wurden im Einvernehmen mit dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz sowie den fünf rheinischen Regierungspräsidenten nach eingehender Vorbereitung durch eine besondere Kommission, der Sachverständige aus allen im Landesjugendamt vertretenen Gruppen angehörten, sowie nach langwierigen Verhandlungen im Landesjugendamt selbst Richtlinien für die Einrichtungen der halboffenen Kinderfürsorge (Kindergärten, Kinderhorte und Kindertagesheime) aufgestellt. Die Richtlinien enthalten sowohl Mindestforderungen in dem Sinne, daß ihre dauernde und trotz entsprechender Mahnung beibehaltene Außerachtlassung auch nach Auffassung des Landesjugendamtes die Verjagung der Befreiung gemäß §§ 20 bis 23 RStWG, oder die Schließung der Anstalt zur Folge haben kann, als auch Idealforderungen, deren Erfüllung vom Standpunkte der Facharbeit aus im Interesse des Wohles der Kinder erstrebt werden muß. Die Bedeutung der Richtlinien geht daraus hervor, daß sie von den Staatsbehörden der Ausübung ihrer Aufsicht zugrunde gelegt werden. Lediglich bezüglich der Bestimmungen über die Vorbildung der Erziehungs- und Pflegekräfte, die auch bei den Beratungen im Landesjugendamt bis zuletzt besonders umstritten waren, haben sich die Staatsbehörden vorbehalten, bei ihren Anforderungen über die Richtlinien hinauszugehen.

An den von den Regierungspräsidenten veranlaßten Besichtigungen der Pflegekinderanstalten nahm, soweit die Dienstgeschäfte es zuließen, ein Vertreter des Landesjugendamtes teil.

In Ausführung der dem Landesjugendamt aus § 47 RStWG. übertragenen Befugnis wurde eine Reihe von Vereinsvorständen für geeignet erklärt, Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften zu übernehmen.

Bei der Ermächtigung von Mitgliedern oder Beamten der Jugendämter zur Vornahme von Beurteilungen gemäß §§ 1718 und 1720 Abs. 2 B. G. B. sowie zur Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 1706 Abs. 2 B. G. B. wirkte das Landesjugendamt dadurch mit, daß es die von den Jugendämtern eingereichten Anträge mit seiner Stellungnahme an die zuständigen Regierungspräsidenten weiterleitete.

Auf dem Gebiete der Jugendgesundheitsfürsorge war das Landesjugendamt grundsätzlich der Auffassung, daß neben der Heimunterbringung auch die örtliche Erholungsfürsorge zu fördern sei. Die Beratungen über die Aufstellung von Richtlinien für die Unterstützung der örtlichen Kindererholungsfürsorge konnten jedoch im Berichtsjahre noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Für Kindererholungsheime, Kinderheilstätten, Säuglingsheime und andere Einrichtungen der Kindergesundheitsfürsorge wurden in 34 Fällen Beihilfen im Gesamtbetrage von 74 800 Mark gewährt. Weiter zog das Landesjugendamt die Förderung einer planmäßigen Schulzahnpflege in seinen Aufgabekreis ein. Als wertvolles Hilfsmittel für die Durchführung der systematischen Schulzahnpflege wurden die fahrbaren Schulzahnkliniken anerkannt. In Anbetracht der bei den Zahnärzten, namentlich in den Städten, gegen diese Einrichtung bestehenden Abneigung beabsichtigt das Landesjugendamt zunächst mit den ländlichen oder solchen Kreisen, die sich für die Einrichtung von fahrbaren Schulzahnkliniken interessieren, in Verbindung zu treten.

Eine umfangreiche Tätigkeit entfaltete das Landesjugendamt auch auf dem Gebiete der Jugendpflege und Jugendbewegung. Die bereits in den früheren Berichten erwähnte Prüfung der Frage der Gewährung eines Erholungsurlaubes an werktätige Jugendliche wurde im Berichtsjahre zum Abschluß gebracht. In einer ausführlichen Denkschrift der mit den Vorarbeiten beauftragten Kommission, die sich aus Vertretern der Jugendverbände der verschiedenen Weltanschauungen, aus Persönlichkeiten, die den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen nahestehen, aus Vertretern der Berufsschulen sowie aus Sachverständigen der Heilkunde und Gewerbeaufsicht zusammensetzte, wurde die Frage aus den verschiedensten Gesichtspunkten heraus beleuchtet. Auf Grund des Prüfungsergebnisses hält das Landesjugendamt die Gewährung eines zwei- bis dreiwöchigen bezahlten Erholungsurlaubes für die schulentlassenen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren im Interesse der Erhaltung der gesundheitlichen, geistigen und wirtschaftlichen Volkskraft für dringend erforderlich und vertritt die Auffassung, daß eine gesetzliche Regelung dieses Urlaubes erfolgen muß. Die oben erwähnte Denkschrift wurde mit der Stellungnahme des Landesjugendamtes der Reichsregierung als Material zu den Beratungen über das Berufsausbildungsgesetz und das Arbeitsschutzgesetz übermittelt.

Zu dem Entwurf des Schankstättengesetzes wurden dem Reichsarbeitsminister verschiedene Änderungs-vorschläge unterbreitet, die auf eine Verbesserung der in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Jugendschutzvorschriften hingen.

Das bereits in dem vorjährigen Bericht erwähnte Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schundschriften stellte das Landesjugendamt vor eine Reihe neuer Aufgaben. Zur Bearbeitung der sich aus dem Gesetz ergebenden allgemeinen Fragen wurde eine sechsgliedrige Unterkommission gebildet, bestehend aus

dem Landeshauptmann bzw. seinem Stellvertreter als Vorsitzenden,
Domkapitular Dr. Lenné, Köln, als Vertreter des Caritasverbandes,
Direktor Pfarrer Horning, Neuwied, als Vertreter der Inneren Mission,
Rektor Bamberger, Barmen, als Vertreter der Arbeiterwohlfahrt,
Frau Warfelmann, Düsseldorf, als Vertreterin der paritätischen Verbände und
Rabbiner Dr. Kober, Köln, als Vertreter der jüdischen Wohlfahrtsverbände.

Die Prüfung der einzelnen Druckschriften wurde einer fünfgliedrigen Sachverständigenkommission übertragen, die sich zusammensetzt aus

dem Landeshauptmann bzw. seinem Stellvertreter als Vorsitzenden,
Mittelschullehrer Schäfer, Köln-Mlettenberg, als Vertreter des Caritasverbandes,
Pfarrer Kosten, Honnef, als Vertreter der Inneren Mission,
Prof. Dr. Honigsheim, Köln, als Vertreter der Arbeiterwohlfahrt,
Lehrer Rüttgers, Düsseldorf-Eller, als Vertreter der paritätischen Verbände.

Insgesamt wurden im Laufe des Berichtsjahres durch die obengenannte Sachverständigenkommission 16 Druckschriften geprüft. Auf Grund der erstatteten Gutachten wurde in 8 Fällen von der Stellung eines Antrages abgesehen; in den restlichen 8 Fällen beantragte das Landesjugendamt bei der zuständigen Prüfstelle die Aufnahme der Druckschrift in die Liste der Schmutz- und Schundschriften. Während des Berichtsjahres wurde von der Prüfstelle über fünf dieser Anträge entschieden und zwar erfolgte in vier Fällen Ablehnung und nur in einem Falle wurde dem Antrage des Landesjugendamtes stattgegeben. Aber auch diese Druckschrift konnte infolge der von dem Verlage bei der Oberprüfstelle Leipzig eingelegten Beschwerde während des Berichtsjahres nicht mehr in die Reichsschundliste aufgenommen werden. Gegen die ablehnenden Entscheidungen der Prüfstelle wurde vom Landesjugendamt in zwei Fällen Beschwerde bei der Oberprüfstelle eingelegt. In einem Falle erfolgte Ablehnung, im zweiten Falle lag bei Abschluß des Berichtsjahres eine Entscheidung noch nicht vor. Bei der Bewertung des obigen Ergebnisses muß berücksichtigt werden, daß die Prüfstellen erst Ende 1927 ihre Tätigkeit aufgenommen haben und am Schlusse des Berichtsjahres erst 8 Druckschriften in die Liste der Schmutz- und Schundschriften aufgenommen waren.

Neben dieser aus den Vorschriften des Gesetzes sich ergebenden Tätigkeit wurde vom Landesjugendamt die bereits in dem vorjährigen Bericht erwähnte Bekanntgabe der von den Polizeipräsidenten beanstandeten oder beschlagnahmten Druckschriften an die größeren Polizeiverwaltungen der Provinz fortgesetzt.

Auf dem Gebiete des Lichtspielwesens setzte die Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendamtes und der Regierungsbildstellen der Rheinprovinz ihre Bemühungen auf Schaffung einer Einheitsorganisation, die alle behördlichen Bildstellen umfaßt, fort. Die bisher erzielten Erfolge lassen erhoffen, daß das erstrebte Ziel erreicht wird. Den einzelnen Regierungsbildstellen wurden vom Landesjugendamt erhebliche Mittel zur Vergrößerung ihres Bestandes an Stehbildern und Filmen zugewendet. Weiter gelang es dem Landesjugendamt, die zuständigen Ministerien zur Bereitstellung größerer Mittel für diese Bildstellen zu bewegen.

Für die Gewährung von Beihilfen aus den für Jugendpflegezwecke verfügbaren Mitteln stellte das Landesjugendamt Richtlinien auf. Die Förderung der Errichtung von Jugend-, Freizeit- und Erholungsheimen wurde tatkräftig fortgesetzt. Insgesamt wurden für 20 solcher Heime Zuschüsse in der Gesamthöhe von 75 500 Mark zur Verfügung gestellt. Für sonstige Einrichtungen der Jugendpflege wurden 13 000 Mark an Beihilfen ausgeschüttet. Für Zwecke der geistigen Jugendpflege (Veranstaltungen von Lehrgängen, Jugendführerturken u. dgl.) stellte das Landesjugendamt insgesamt 31 750 Mark zur Verfügung.

Auf dem Gebiete des Jugendherbergswesens wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Gau Rheinland des Verbandes für deutsche Jugendherbergen bei dem Ausbau des Jugendherbergsnetzes erhebliche Fortschritte erzielt. Die bereits in dem vorjährigen Bericht erwähnten Jugendherbergen in Altenahr, Adenau und Manderscheid konnten dem Verkehr übergeben werden, so daß nunmehr die Eifelwanderfirme Köln-Trier (die Herberge in Darscheid wurde bereits im Vorjahre in Betrieb genommen) fertiggestellt ist. Ein Teil der verfügbaren Mittel wurde verwendet zur Vollenbung bereits früher begonnener Jugendherbergsbauten. Erwähnt seien hierbei die Jugendherberge der Naturfreunde am Laacher See sowie die Jugendherbergen in Wenden a. d. Ruhr, Boppard (Mitterschwalbachhaus), Wendorf und Brohl. Neu in Angriff genommen wurde der Ausbau des Jugendherbergsnetzes an der Mosel (Erweiterung der Jugendherberge in Cues), im Hunsrück (Errichtung von Jugendherbergen in Büchenbeuren, Morbach, Tholey), in der Sieggegend (Errichtung einer Jugendherberge in Eitorf, Einrichtung der Herberge in Vohmar), sowie am Niederrhein (Errichtung der Jugendherberge in Alpen). Erstmals unterstützte das Landesjugendamt auch den Bau von Wasserwanderherbergen und zwar in Neuwied. Der Ausbau des Herbergsnetzes im Bergischen Land als Ganzes wurde zurückgestellt, doch wurden in Anbetracht des bestehenden Bedürfnisses im Berichtsjahre bereits Einzelbeihilfen zur Verfügung gestellt (z. B. für die Jugendherberge in Altenberg). Auch in den übrigen Teilen der Provinz wurde die Errichtung von Jugendherbergen tatkräftig gefördert. Erwähnt sei die Schaffung von Jugendherbergen in Mayen, Blankenheim und Köln. Der Gau Rheinland des Verbandes für Deutsche Jugendherbergen erhielt einen größeren Betrag für Gerätebeschaffung. Insgesamt wurden vom Landesjugendamt für Jugendherbergszwecke 250 000 Mark aufgewendet. Die Zahl der Übernachtungen in den rheinischen Jugendherbergen stieg im Berichtsjahre von 207 000 auf 300 000.

Im Verlage des Landesjugendamtes erschienen drei weitere Folgen der „Beiträge zur Jugendwohlfahrtspflege“ und zwar

als zweite Folge die Broschüre: „Der Erziehungsgedanke im modernen Jugendrecht“,

Vorträge des ersten rhein. Fortbildungskurses für Jugend- und Vormundschaftsrichter, Jugendstaatsanwälte und Jugendstrafvollzugsbeamte (herausgegeben von Amtsgerichtsrat Clostermann, Bonn),

als dritte Folge die „Vorträge bei der ersten öffentlichen Tagung des Landesauschusses der rhein. Jugendverbände in Düsseldorf am 14. und 15. Mai 1927“ (herausgegeben vom Landesauschuß der rhein. Jugendverbände), sowie

als vierte Folge „Gefährdetenfürsorge und Reichsgesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schundschriften“ (Vorträge bei der Tagung des Landesjugendamtes am 29. und 30. November 1927 in Düsseldorf).

Über die Arbeiten des Landesjugendamtes wurde in der Zeitschrift „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ laufend berichtet. Außerdem fand dortselbst ein lebhafter Gedankenaustausch über einschlägige Fragen der Jugendwohlfahrt statt.

Abschließend darf gesagt werden, daß im Landesjugendamt der Rheinprovinz dank dem lebendigen Geiste, von dem seine Arbeit erfüllt war, insbesondere dank der Mitwirkung der öffentlichen und privaten Stellen der Jugendwohlfahrtspflege im Berichtsjahre die provinziellen Jugendwohlfahrtsaufgaben weiter gefördert werden konnten. Wie sehr seine Arbeit auch von dem zuständigen Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt anerkannt wird, geht aus den von dem Ministerialvertreter anlässlich der öffentlichen Tagung des Landesjugendamtes in Düsseldorf gemachten Ausführungen hervor, daß nämlich „das Landesjugendamt der Rheinprovinz eines der führenden, ja, wohl das führende Landesjugendamt in Preußen sei“.

6. Landesfürsorgewesen.

Über die Ausgaben und die Zahl der Pflegefälle gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Bezirksfürsorgeverbände im Regierungsbezirk	Haupt- summe		Davon entfallen auf								Zahl der Pflegefälle		
			1 dauernd Unterstützte		2 vorüber- gehend Unterstützte		3 Kinder		4 Prozeß- kosten		zu 1	zu 2	zu 3
	M	S _t	M	S _t	M	S _t	M	S _t	M	S _t			
Nachen	101 118	80	37 323	29	40 766	80	23 011	11	17 60	73	352	58	
Düsseldorf	595 138	67	229 381	52	177 821	35	187 521	71	414 09	342	1704	375	
Koblenz	114 941	62	29 301	61	59 320	32	26 296	99	22 70	49	707	66	
Köln	423 748	06	90 794	01	177 413	57	155 266	81	273 67	140	1542	333	
Trier	113 164	91	53 431	35	34 043	66	25 646	95	42 95	99	339	52	
Summe	1348 112	06	440 231	78	489 365	70	417 743	57	771 01	703	4644	884	
Prov.-Heil- u. Pflegeanst. Privatirrenanstalten	575 254	92	573 701	52			1 553	40		583	—	4	
Taubstummenanstalten . . .	224 856	61	224 559	41	297	20				277	2	—	
Taubstummenanstalten . . .	1 370	—	1 370	—						2	—	—	
Heim für land- und be- zirkshilfsbedürftige Per- sonen in Brauweiler	38 064	34	38 064	34						113	—	—	
Anstalten für Idioten und Epileptiker	123 658	68	116 168	23	372	70	7 117	75		161	1	7	
Sonstige Privatpflegean- stalten	73 800	38	54 265	21			19 535	17		94	—	59	
Gemeinde- u. Anstalten: a) außerhalb der Rhein- provinz	61 185	03	37 713	40	13 219	22	10 225	76	26 65	76	165	30	
b) im Reichsauslande	21 557	02	17 602	38	1 344	66	2 609	98		69	9	13	
Gesamtsumme	2467 859	04	1503 676	27	504 599	48	458 785	63	797 66	2078	4821	997	
Summe des Vorjahres	1969 349	13	1265 012	58	347 032	73	356 601	67	702 15	1935	4137	919	
Mehr	498 509	91	238 663	69	157 566	75	102 183	96	95 51	143	684	78	
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Die Steigerung der Aufwendungen für landhilfsbedürftige Personen hat sich hiernach auch im Berichtsjahre fortgesetzt. Sie ist wesentlich darauf zurückzuführen, daß der Preussische Fürsorgekostentarif vom 21. 6. 1924 am 1. 4. 1927 außer Kraft getreten ist. Von diesem Tage ab sind die Fürsorgeverbände berechtigt, ihre vollen Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Da die Tariffälle durchweg geringer waren als die tatsächlichen Selbstkosten der Krankenanstalten, so ergibt sich ohne weiteres ein starkes Ansteigen der Zahlungen für landhilfsbedürftige Personen.

Die Einnahmen haben etwa 11 000,— Mark betragen. Die gegenüber dem Vorjahre um etwa 4000,— Mark verringerte Einnahme ist eine Folge des Umstandes, daß Pflegekostenbeiträge Drittverpflichteter nur in geringem Umfang eingezogen werden konnten. Es ist aber zu berücksichtigen, daß in der obigen Summe diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten sind, die durch die vorläufig fürsorgepflichtigen Bezirksfürsorgeverbände eingezogen oder an die Kassen der Anstalten, in denen Landhilfsbedürftige untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind; diese Beträge sind seitens der Bezirksfürsorgeverbände und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltskosten in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgaben.

Für Beihilfen an unvermögende Bezirksfürsorgeverbände waren im Haushaltsplan 100 000,— Mark vorgesehen. Im Hinblick auf die große Notlage in den weinbautreibenden Kreisen der Regierungsbezirke Koblenz und Trier ist diese Summe vom Provinzial-Landtag auf 200 000 Mark erhöht worden. Sie ist in voller Höhe zur Ausschüttung gelangt.

Schon seit Jahren hat die Wanderernot einen derartigen Umfang angenommen, daß die an dieser Frage interessierten Stellen an ihr nicht achtlos vorübergehen konnten. Um die am meisten gefährdeten jugendlichen Wanderer aus dem Wandererstrom herauszuziehen, hat der 73. Provinzial-Landtag beschlossen, zunächst freiwillig eine Fürsorge für jugendliche Wanderer einzuführen. Dieser Beschluß konnte aber erst am Ende des Rechnungsjahres durchgeführt werden. Über die Erfolge kann insolgedessen noch nicht berichtet werden. Gleichzeitig hat der 73. Provinzial-Landtag, um die Schaffung von Fürsorgeeinrichtungen zu fördern, die bisher nur für Arbeiterkolonien vorgesehene Summe von 25 000,— Mark auf 100 000,— Mark erhöht. Aus diesen Mitteln wurde denjenigen Verbänden der privaten Wohlfahrtspflege, die ihre bereits vorhandenen Einrichtungen der Wandererfürsorge im Benehmen mit dem Landesfürsorgeverband ausgebaut oder neue Einrichtungen, namentlich zur Unterbringung und Betreuung jugendlicher Wanderer, geschaffen haben, Beihilfen bewilligt. Sollte der Provinzial-Landtag sich entschließen, in den nächsten Jahren in gleicher Weise zu verfahren, so ist zu erwarten, daß zu dem Zeitpunkt, wo das in Vorbereitung befindliche Reichswandererfürsorgegesetz in Kraft tritt, im Rheinland schon ein einigermaßen ausreichendes Netz von Einrichtungen zur Durchführung dieser Fürsorge vorhanden ist.

7. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

1. Statistik.

A. Abteilung für Storrigenden und säumige Unterhaltspflichtige.

	Storrigenden			Säumige Unterhaltspflichtige			Dem Fürsorgeverband Überwiesene			Gesamtsumme 10
	männlich 1	weiblich 2	Summe 3	männlich 4	weiblich 5	Summe 6	männlich 7	weiblich 8	Summe 9	
a) Belegstätte.										
Bestand am 1. April 1927	399	179	578	22	7	29	1	2	3	610
Zugang	289	77	366	55	2	57	23	10	33	456
Abgang	333	226	559	50	8	58	21	12	33	650
Bestand am 31. März 1928	355	30	385	27	1	28	3	—	3	416
Im Durchschnitt 1927	385	88,2	473,2	25,6			1,2	0,6	1,8	
" " 1926	393,8	214,3	608,1	25,5			1,2	3,7	4,9	
b) Religion.										
Von den Verpflegten bekannten sich										
zur katholischen Religion	416	159	575	37	1	38	16	9	25	638
" evangelischen "	258	97	355	15	1	16	8	3	11	382
" jüdischen "	5	—	5	—	—	—	—	—	—	5
als Dissidenten	9	—	9	3	—	3	—	—	—	12
Summe	688	256	944	55	2	57	24	12	36	1037
c) Alter.										
Hier von waren im Alter unter 18 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 18 "	688	256	944	55	2	57	24	12	36	1037
Summe	688	256	944	55	2	57	24	12	36	1037

(d) Überweisungsbehörde

für die Storrigenden ist die Landespolizeibehörde (Regierungspräsident), für die säumigen Unterhaltspflichtigen der Bezirksausschuß (auf Antrag des zuständigen Fürsorgeverbandes).

Von den verpflegten Storrigenden wurden überwiesen von den Regierungen:

	Storrigenden							von and. Prov.	Storrigenden		
	Aachen	Koblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	Reg.-Kommt. d. Saargeb.*	männlich		weiblich	Summe	
männliche ..	96	73	87	352	55	22	3	688	—	688	
weibliche ..	17	21	37	152	8	19	2	—	256	256	
Summe	113	94	124	504	63	41	5	688	256	944	

e) Überweisungsgrund.

Von den verpflegten Storrigenden waren überwiesen:

wegen Landstreicherei und Bettelerei	661	11	672
Trunk, Müßiggang, Arbeitsfleh usw.	5	—	5
" gewerbmäßiger Unzucht	—	242	242
" Nichtbeschaffung eines Unterkommens	5	3	8
" Zuhälterei (§ 181a des Str.-G.-B.)	17	—	17
Summe	688	256	944

*) Im Saargebiet befindet sich keine Arbeitsanstalt. Durch Vereinbarung mit der Regierungskommission des Saargebietes können gegen Erstattung der Selbstkosten Storrigenden des Saargebietes in der Arbeitsanstalt Brauweiler untergebracht werden.

f) Wiederholte Überweisung.

Hiervon waren überwiesen zum:

	überwiesen zum:						Korrigenden		
	2ten	3ten	4ten	5ten	6ten	7ten Male u. öfters	männlich	weiblich	Summe
Männer	149	75	56	29	24	50	383	—	383
Frauen	62	15	6	2	1	—	—	86	86
Summe	211	90	62	31	25	50	383	86	469
Demnach betrug die Rückfälligkeit in % im Jahre 1927							55,7	33,6	48,6
" " " " " " % " " 1926							20,8	18,7	30,4

g) Dauer der Unterbringung der säumigen Unterhaltspflichtigen.

Bis zu 6 Monaten	30 Männer	3 Frauen
" " 12 "	20 "	5 "
Über 12 Monate	—	—
	50 Männer	8 Frauen

h) Sterbefälle.

Von den Verpflegten starben an:

	Korrigenden			Säumige Unterhaltspflichtige			Dem Fürsorgeverband Überwiesene			Summe
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gehirnschlag und Gehirnverletzung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herzschwäche	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1
Herzlähmung bei Altersschwäche	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Leber- und Magenkrebs ..	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Lungenödem	2	—	2	—	—	—	—	—	—	2
Summe	3	—	3	1	—	1	1	—	1	5
Davon waren im Alter von unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 20—40 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 40—60 "	3	—	3	1	—	1	1	—	1	5
über 60 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe wie vor	3	—	3	1	—	1	1	—	1	5
Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung 1 h Spalte 1—8	0,4	—	0,3	0,1	—	0,1	0,4	—	0,3	0,5

B. Heim für entmündigte Trinker und Trinkerinnen.

a) Belegstärke.

Bestand am 1. April 1927	
Zugang	
Abgang	
Bestand am 31. März 1928	
Im Durchschnitt: 1927	130,0
1926	69,8

Trinker	Trinkerinnen
71	6
211	17
136	5
146	18
164	

b) Religionsbekenntnis.

Von den Aufgenommenen bekannten sich:

1. zur katholischen Religion	123	8
2. zur evangelischen Religion	80	9
3. zur jüdischen Religion	—	—
4. als Dissidenten	8	—

Summe

Trinker	Trinkerinnen
123	8
80	9
—	—
8	—
211	17

c) Alter.

Hier von waren im Alter von 20—40 Jahren	58
„ 40—50 „	86
„ 50—60 „	61
über 60 Jahren	23

Summe

228

d) Wiederholte Unterbringung.

Hier von waren schon in anderen Trinkerheilanstalten untergebracht

In der hiesigen Anstalt befanden sich:

zum 1. Male	161	17
zum 2. „	37	—
zum 3. „ und öfters	13	—

Summe

211 17

e) Dauer der Anstaltsbehandlung.

Es verblieben in Anstaltsbehandlung:

1. unter 6 Monaten	67	—
2. bis zu 12 „	56	3
3. „ zu 24 „	12	2
4. über 24 „	1	—

Summe

136 5

f) Sterbefälle.

Sterbefälle sind nicht vorgekommen.

g) Arbeitsbetrieb.

Die Beschäftigung der entmündigten Trinker und Trinkerinnen erfolgte nach ihren Fähigkeiten und Kräften in den Betrieben der Arbeitsanstalt. Fleiß und Leistungen waren befriedigend.

C. Heim für Land- und Bezirkshilfsbedürftige.**a) Belegstärke.**

Bestand am 1. April 1927	123
Zugang	105
Abgang	92
Bestand am 31. März 1928	136
Im Durchschnitt 1927	132,0
„ „ 1926	109,8

b) Religionsbekenntnis.

Von den Verpflegten bekannten sich:

1. zur katholischen Religion	164
2. zur evangelischen Religion	61
3. zur jüdischen Religion	1
4. als Dissidenten	2

228

e) Sterbefälle.

Von den Verpflegten starben:	
an Gehirnschlag	2
„ Herzlähmung bei Altersschwäche	7
„ Leber- und Magentrebs	1
„ Lungenödem	1
	Summe 11
Davon waren im Alter von:	
unter 20 Jahren	—
20—40 Jahren	—
40—60 „	1
über 60 Jahren	10
	Summe 11

d) Beschäftigung.

Die Beschäftigung der Pfleglinge erfolgt auf Wunsch entsprechend ihrem körperlichen Zustande mit leichten Arbeiten.

2. Sittliche Bildung.

a) Seelsorge, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt. Die Teilnahme am Religionsunterricht war, wie auch schon früher, freiwillig.

Am Schulunterricht nahmen alle männlichen Korrigenden teil, die noch nicht 25 Jahre alt waren. Nach Maßgabe ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten wurden sie in 2 Klassen eingeteilt.

Der Unterricht umfaßte Rechnen, Deutsch, Berufs-, Lebens- und Bürgerkunde und diente der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, welche für einen Handwerker, Arbeiter und Staatsbürger erforderlich sind.

Jeder Schüler erhielt wöchentlich 4 Stunden Unterricht. Mit Rücksicht auf die Arbeitszeit in der Anstalt wurde der Unterricht morgens von 7 bis 9 Uhr erteilt, so daß alle Korrigenden nach Beendigung der Frühstückspause an der Arbeit in den Werkstätten teilnehmen konnten.

Die durchschnittliche Schülerzahl betrug im Berichtsjahre:

Klasse I: Befriedigende Schulkennntnisse	11
„ II: weniger befriedigende Schulkennntnisse	11

An der Frauenabteilung nahmen an dem Unterricht die Insassinnen bis zum 23. Lebensjahre einschließlich teil.

Die Zahl der Schülerinnen betrug:

in Klasse I. (Befähigte)	durchschnittlich	11
„ „ II. (weniger Befähigte)	„	13
„ „ III. (schwach Begabte)	„	8
	Gesamtzahl der Schülerinnen	32

Die Unterrichtsgegenstände waren im wesentlichen die gleichen wie bei den Korrigenden. In den Heimstunden (Freizeit nach des Tages Arbeit) wurden die Insassinnen außerdem unter Anleitung der Erzieherinnen in häuslichen Arbeiten wie Stopfen, Stricken, Anfertigung von Wäschestücken, Handarbeiten und dergleichen unterrichtet. Bei gutem Wetter wurden in der Freizeit sportliche Übungen und Bewegungsspiele gemacht.

Die Bibliothek wurde durch den Anstaltslehrer verwaltet. Die Ausgabe und Verteilung der Bücher geschah durch diesen und die Lehrerin. Es wurden rund 18 000 Bände ausgegeben. Neu beschafft wurden 80 Bücher und ausrangiert 170.

Der Bestand der Bücher betrug am Schlusse des Berichtsjahres 7 164 gegenüber 7 254 am 31. März 1927.

b) Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häsülingen konnte auch im verfloffenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden.

Von den nach Tabelle 1a 3 zur Entlassung gekommenen 333 Männern und 226 Frauen = 559 Personen brauchten während ihrer Nachhaft 256 Männer und 167 Frauen = 423 Personen nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 65 Männern und 48 Frauen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 Disziplinarstrafen zuzogen.

Bei 12 Männern und 11 Frauen war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Nachhaft dreimal und öfters bestraft werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß 75 % der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Nachhaft sich keinen Tadel oder keine Strafe zugezogen hatten.

20 % gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung und 4 % führten sich mangelhaft bzw. schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehen in bezug auf den Arbeitsbetrieb	47	4	51
2. Wegen tätlicher Widerseßlichkeit	—	—	—
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuchs	29	—	29
4. Wegen Schmuggelei, Entwendungen usw.	2	3	5
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander	14	16	30
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung	29	45	74
7. Wegen böshafter und mutwilligen Zerstörens und Verbringung von Arbeitsstoffen und Geräten	2	—	2
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit	—	—	—
9. Wegen sonstiger hauspolizeilicher Vergehen	3	9	12
Summe	126	77	203
Im Vorjahre	90	60	150

Bei Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
47	4	51
—	—	—
29	—	29
2	3	5
14	16	30
29	45	74
2	—	2
—	—	—
3	9	12
126	77	203
90	60	150

e) Nachhaftverlängerungen.

Nachhaftverlängerungen fanden statt bei
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
19	17	36
—	—	3,8 %

d) Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbelegung

8	93	101
—	—	10,7 %

Unter den 93 vorzeitig entlassenen Frauen befanden sich 86, die gemäß ministerieller Anordnung beim Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten — 1. 10. 27 — entlassen werden mußten.

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Gesamtausgaben für die Beköstigung und Bekleidung betrug im Berichtsjahre 307 354,34 Mark. Bei 281 960 Verpflegungstagen stellten sich demnach die Kosten der Verpflegung und Bekleidung eines Insassen (Korrigenden, Land- und Bezirkshilfsbedürftige, Trinker und säumige Nährpflichtige durcheinander gerechnet) für den Tag durchschnittlich auf 1,10 Mark (gegenüber 0,92 Mark im Vorjahre). Die Steigerung findet ihre Erklärung in der durch das Inkrafttreten der neuen Hausordnung erfolgten Verbesserung der Kost.

4. Gesundheitszustand.

Die Neuaufnahmen bestehen im ganzen betrachtet aus geistig wie körperlich untüchtigen Menschen, wodurch sich die andauernd größer werdende Behandlungsbedürftigkeit erklären läßt.

Am 1. April 1927 befanden sich in den Lazaretten der Arbeitsanstalt 39 Männer und 26 Frauen. Während des Jahres sind 609 Personen zugegangen, so daß im ganzen 674 Personen in Lazarettbehandlung standen. Von den 609 Personen waren

267 männliche Korrigenden,
189 weibliche Korrigenden,

45 Land- und Bezirkshilfsbedürftige,
108 Insassen des Trinkerheimes.

Von den 459 im Männerlazarett behandelten Personen wurden 368 als geheilt oder gebessert entlassen, 25 dem Fürsorgeverbande überwiesen, 15 sind gestorben und 51 befanden sich am 1. April 1928 noch im Lazarett. Von den 215 Frauen wurden 186 als geheilt entlassen, 17 wurden dem Fürsorgeverband überwiesen und 12 blieben am 1. April 1928 im Bestande.

In den Revieren wurden außerdem noch 5384 Personen behandelt. Die Gesamtzahl der in ärztlicher Behandlung Gestandenen beträgt 6058.

Auch im Berichtsjahre war die Zahl der Krankmeldungen wieder eine auffällig hohe = 4648 Männer und 1345 Frauen; davon kamen 420 Männer und 189 Frauen = 609 in Lazarettbehandlung. Mit der größeren Zahl von Aufnahmen von Land- und Bezirkshilfsbedürftigen wächst auch die Zahl derjenigen, die wegen allgemeiner Pflegebedürftigkeit dauernd ins Lazarett aufgenommen werden müssen. Diese älteren Leute stellen besonders an das Lazarettpersonal in Bezug auf Pflege und Wartung erhöhte Anforderungen.

Von Seuchen blieb die Anstalt im Berichtsjahre verschont.

Von den Männern wurden als nicht detentionsfähig überwiesen:

- 17 wegen Geisteskrankheit Heil- und Pflegeanstalten,
- 10 Hilfsbedürftige und 16 entmündigte Trinker anderen Anstalten.

Von der weiblichen Belegung mußten 10 als nicht mehr detentionsfähig wegen Geisteskrankheit Heil- und Pflegeanstalten und 7 der Hebammenlehranstalt überwiesen werden. An Syphilis wurden 56 Frauen und an Gonorrhoe 17 Frauen behandelt. Auf der Männerseite wurden 2 Syphiliskuren durchgeführt.

Zahnbehandlung und Gewährung von Zahnersatzstücken fand in bedeutendem Maße statt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt für Korrigenden der Haushaltsplan der Arbeitsanstalt, während im übrigen die Kosten von dem zahlungspflichtigen Fürsorgeverband bzw. Drittverpflichteten erstattet werden.

5. Nachgehende Fürsorge.

Es kamen zur Entlassung:

301 Männer und 235 Frauen.

8 Männer, die noch eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hatten, wurden am Entlassungstage dem Gefängnis zugeführt.

Kein Anfasse wurde entlassen, der nicht in fürsorglicher Hinsicht beraten wurde.

Wenn es trotz der großen Arbeitslosigkeit gelungen ist, allen Fürsorge durch die Anstalt wünschenden Anfassern Arbeit und Unterkommen zu verschaffen, so wird dieses der tatkräftigen Hilfe der karitativen Verbände und des Arbeitsnachweises verdankt.

Es wurden in Verbindung mit dem Seelsorger untergebracht:

	Männer	Frauen
In Privatbetrieben	6	24
Durch den Arbeitsnachweis	28	5
Durch karitative Verbände	11	03
bei den Eltern, Geschwistern oder Verwandten	75	177
Es hatten angeblich Arbeit und Unterkommen und es verzichteten auf Fürsorge	181	26

Diejenigen, die auf Fürsorge verzichteten, gaben entweder an, Arbeit und Unterkommen zu besitzen oder sie lehnten die Fürsorge kurzer Hand ab. Seitens der Anstaltsleitung wurde darauf gehalten, daß die zur Entlassung kommenden Personen mit der Jahreszeit entsprechender Kleidung versehen waren. Ältere, bedürftige Anfassern und solche, welche durch Krankheit verhindert waren, während ihres Anstaltsaufenthalts Ersparnisse zu machen, wurden außerdem durch bescheidene Barmittel seitens der Anstalt zu ihrem besseren Fortkommen unterstützt.

Eine Anzahl der Entlassenen hat sich, soweit hier bekannt, in ihren Stellen gehalten. Verschiedene halten jetzt noch die Verbindung mit der Anstalt brieflich oder persönlich aufrecht.

6. Arbeitsbetrieb.

Das Inkrafttreten des schon mehrfach erwähnten Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wirkte sich auch nachteilig in Bezug auf die Arbeitsbetriebe der Frauenabteilung aus. Nach der Entlassung der meisten Anfassinnen am 1. Oktober 1927 konnten nur noch die Wäscherei und Bügeleri unter den größten Schwierigkeiten aufrechterhalten werden. Hierdurch wurde begreiflicherweise auch der Arbeitsertrag der Betriebe nach-

teilig beeinflusst. Die zahlreichen Entlassungen aus der Frauenabteilung machten auch die Verwirklichung des im vergangenen Jahre gefaßten Planes, die Bedienung der Kochküche den Frauen zu übertragen, unmöglich.

Trotz der Einschränkung der Arbeitsbetriebe auf der Frauenseite weist der Gesamtüberschuß der Arbeitsbetriebe gegenüber dem Vorjahre eine erhebliche Steigerung von 359 398,55 RM. auf 462 315,92 RM. auf. Der Grund hierfür ist in der Verbesserung der technischen Einrichtungen auf der Männerseite und in der höheren Belegung mit arbeitsfähigen Anfassern (vornehmlich Trinter) zu erblicken. Für die Ziegelei war das Jahr 1927 das erste Normaljahr nach dem völligen Ausbau. Mit der Produktion von Ziegelsteinen ging Hand in Hand die Förderung von Sand und Kies, sowie die Herstellung von Schwemmsteinen und Kunststeinen. Auch in der Schreinerei ist nach Qualität und Quantität eine Steigerung der Leistungen zu verzeichnen.

In den Arbeitsbetrieben waren am Anfang des Berichtsjahres 810 und am Ende 716 (657 Männer und 59 Frauen) Anstaltsinassen tätig. Die Arbeitsleistungen gehen infolge der ständig zunehmenden Zahl der beschränkt Arbeitsfähigen im Allgemeinen zurück.

7. Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung.

Die Anstalt wird beheizt durch Dampf vom Maschinenhause, durch Sonder-Zentralheizungen und durch Einzelöfen.

Der elektrische Energiebedarf der Anstalt (Kraft- und Lichtverbrauch) wurde teils durch das eigene Elektrizitätswerk und teils durch das Elektrizitätswerk Berggeist in Brühl gedeckt. Das Elektrizitätswerk der Anstalt erzeugte im Parallelbetrieb mit Berggeist 346 090 kw Stunden, wobei sich die Kosten durchschnittlich für eine Kilowattstunde auf rund 0,04 Mark stellten. Hiervon kamen zur Abgabe an das Elektrizitätswerk Berggeist 81320 kw Stunden; der Bezug von Berggeist stellt sich auf 124 660 kw Stunden.

Zu Beleuchtungszwecken für die Anstalt und die Beamten- und Angestelltenwohnungen wurden 97750 Kilowatt gebraucht.

Die Wasserversorgung erfolgte größtenteils durch das Wasserwerk der Anstalt. Der restliche Bedarf wurde von dem Wasserwerk in Frechen bezogen. Der tägliche Verbrauch an Wasser stellte sich im Durchschnitt auf rund 313 cbm.

8. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle abgegeben: 100 000 kg Roggen und 38789 kg Weizen.

Hieraus wurden gewonnen: 27 152 kg Weizenmehl, 80 000 kg Roggenmehl, 27 473 kg Kleien.

Das Mehl wurde an die Anstaltsbäckerei abgegeben zur Herstellung von Brot. Die Kleien wurden der Landwirtschaft der Anstalt zur Viehfütterung verkauft.

In der Bäckerei wurden verarbeitet:

79 409 kg Roggenmehl	} zu 113 672 kg Schwarzbrot
7780 kg Weizenmehl	
8450 kg Roggenmehl	} zu 33 124 kg Graubrot
16900 kg Weizenmehl	
29485 kg Weizenmehl	zu 35 420 kg Weißbrot.

Das Brot gelangte zum Teil an die Anstaltsbeschäftigung und teils zum Verkauf an die Beamten und Angestellten der Anstalt.

Die Einnahme für Brot beträgt: 74721,94 Mark.

Es wurden gekauft 109 514 kg Roggen, 44 891 kg Weizen, 8644 kg Roggenmehl, 31 578 kg Weizenmehl für 56 805,73 Mark.

Soweit das erforderliche Getreide nicht auf dem eigenen Acker gezogen werden konnte, wurde es von benachbarten Landwirten und von Großfirmen gekauft.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen am 31. März 1928 = **4 633,16 Mark.**

9. Bauliche Veränderungen.

Die Transformatoranlage auf der Ziegelei wurde fertiggestellt. Die Telefon- und Uhrenanlage ist in Betrieb genommen worden. Im Frauenhause wurde die Umänderung der Heizungsanlage fertiggestellt; außerdem wurden 3 Klosettanlagen hergestellt.

Die Ausbesserungsarbeiten am Donatusweg sowie die Befestigung des Weges vor dem Feldtor wurden zu Ende geführt.

Die Umbauarbeiten der Kochküche wurden fortgesetzt.

Im Schweinezuchtstall wurde der Auslauf befestigt, außerdem wurden verschiedene große Fenster eingesetzt.

Im Kesselhaus wurde Unterschubfeuerung eingebaut, im Maschinenhause wurde ein neuer Drehstrom-generator angelegt.

Im Zellenbau sind verschiedene Kondenzleitungen ausgewechselt worden; außerdem wurden dort sechs Klosettanlagen eingebaut.

Der Kühlturm hinter dem Maschinenhause ist abgebrochen worden.

Auf der Ziegelei wurde eine zweite Presse hergestellt; außerdem wurde ein neuer Kamin gebaut; das alte Pressehaus ist zu Wohnungen umgebaut worden.

Der Holz- und Wagenschuppen ist mit Pappe neu eingedeckt worden.

Der Bauhof ist nach dem Schuppen vor dem Feldtor verlegt worden.

In den Treppenhäusern am Klosterhof wurde eine Beleuchtungsanlage hergestellt.

Die Türen und Fenster innerhalb der Anstalt wurden neu gestrichen.

An den Dienstwohnungen am Donatuswege wurden zwei Veranden erneuert.

Die Dächer über der Buchbinderei und der früheren Direktorenwohnung sind teilweise bzw. vollständig erneuert worden.

10. Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1927 wurden an 4 Rentenberechtigte Renten gezahlt.

Bei 1 Rentenberechtigten ruhte der Rentenbezug wegen Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe.

Im Berichtsjahre ist eine Rente neu festgesetzt worden.

Die zu entschädigenden Unfälle sind sämtlich im Arbeitsbetriebe der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler entstanden.

11. Allgemeines.

Der vom Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 1. März 1927 festgestellte Entwurf der Hausordnung für die Arbeitsanstalt nebst Anweisung für die Verwaltung der Anstalt wurde vom 73. Provinzial-Landtage in seiner Sitzung vom 8. April 1927 angenommen und vom Preuß. Minister für Volkswohlfahrt unter dem 9. Mai 1927 genehmigt. Diese Hausordnung ist sofort in Kraft gesetzt worden.

Von besonderer Bedeutung für die Anstalt ist das Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten am 1. Oktober 1927 gewesen. Da nach § 16 III und IV dieses Gesetzes die sittenpolizeiliche Reglementierung der Prostitution beseitigt ist und damit auch die Strafbarkeit der Zuwiderhandlungen gegen Reglementierungsvorschriften, wie auch die der Gewerbsunzucht weggefallen ist, so mußte mit dem 1. Oktober die Entlassung derjenigen weiblichen Personen aus der Arbeitsanstalt erfolgen, die auf Grund einer nach diesem Zeitpunkt nicht mehr mit Strafe bedrohten Handlung zur Überweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt waren. Dadurch verminderte sich die Belegung der Frauenseite mit einem Schlage um 86 Köpfe.

8. Anstaltsfürsorge

für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde gemäß § 6 der preuß. Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (früher erweiterte Armenpflege).

1. Allgemeines.

Wie in den letzten Jahren, so ist ausweislich der nachstehenden Statistik auch im Berichtsjahre wieder eine außergewöhnlich starke Zunahme des Bestandes der bezirkshilfsbedürftigen Geisteskranken usw. zu verzeichnen, eine Erscheinung, die aber nicht nur in der Rheinprovinz, sondern durchweg in allen Wohlfahrtsanstalten des deutschen Reiches zu beobachten ist und in der Hauptsache nach wie vor wohl in ursächlichem Zusammenhange mit der wirtschaftlichen Not steht. Dabei mag auch die Erweiterung der gesetzlichen Anstaltsfürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes auf Erziehung und Erwerbsbefähigung von Kranken eine gewisse Rolle mitspielen. Der Zugang im Berichtsjahre ist ferner dadurch beeinflusst worden, daß Fürsorgezöglinge, weil sie wegen Schwachsinn als erziehungsunfähig erkannt, und Blinde mit Ablauf der verlängerten Schulpflicht in die gesetzliche Fürsorge des Rhein. Landesfürsorgeverbandes auf Grund der obigen Ausführungsverordnung in größerer Anzahl übernommen werden mußten. Zwecks Schaffung der erforderlichen Plätze hat sich der Rheinische Landesfürsorgeverband auch im Berichtsjahre wieder genötigt gesehen, den von ihm im größeren Umfange benutzten, erweiterungsfähigen Privatanstalten zur Errichtung bzw. Fertigstellung von Um- und Erweiterungsbauten außerordentliche Pflegekostenvorschüsse als sogen. Baukostenzuschüsse zu gewähren. Diese müssen entweder aus den von der Landesbank der Rheinprovinz unter Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft des Rheinischen Provinzial- und Landesfürsorgeverbandes bewilligten Darlehen, oder aus anderweit beschafftem Kredit abgedeckt, oder, sofern diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, allmählich durch Aufrechnung auf die anfallenden Pflegekosten getilgt werden. Wie lange noch die hierdurch bereitgestellten vermehrten Anstaltsplätze genügen werden, dürfte wesentlich von der ständigen Besserung der wirtschaftlichen Lage und davon abhängen, ob und in welchem Ausmaße die Bevölkerungsziffer anwächst.

Das alljährlich an die Anstaltsleitungen durch Mundschreiben gerichtete Ersuchen um sorgfältige anstaltsärztliche Nachprüfung der Frage der Anstaltspflegebedürftigkeit der Pfleglinge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes und um Veranlassung der anderweiten Unterbringung der nicht unbedingt Anstaltspflegebedürftigen im Benehmen mit den zuständigen Bezirksfürsorgeverbänden hatte im Berichtsjahre ein besseres Ergebnis. Dies ist wohl zurückzuführen auf die, wenn auch geringfügige Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, ferner auf die bei den meisten städt. und ländlichen Wohlfahrtsämtern eingerichteten Beratungstellen für Geistesranke, Schwachsinnige und Epileptiker und die Beaufsichtigung dieser Kranken durch die Kreisfürsorgerinnen und nicht zuletzt auf die in einer erfreulich guten Weiterentwicklung befindliche eigene Einrichtung der sogen. offenen Fürsorge. In diesem Zusammenhange dürfte die Neuerung erwähnenswert sein, daß seit einiger Zeit harmlose Geistesranke versuchsweise aus den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten in ländliche Krankenhäuser verlegt werden, die unter Leitung von Ordensgenossenschaften stehen und die in Beziehung auf diese Kranken von dem Fürsorgearzt der betr. Provinzialanstalt betreut werden. Diese Kranken verbleiben im Bestande der Anstalt, gelten also auch registrier- und rechnungsmäßig als Pfleglinge der Anstalt, aus der sie überführt worden sind. Es ist Vorkehrung getroffen, daß die betr. Provinzialanstalt alsbald verständigt wird, sofern in dem Krankheitszustand der in dieser Weise ärztlich betreuten Kranken in geistiger oder körperlicher Hinsicht eine Verschlimmerung eintritt, so daß eine intensivere ärztliche Behandlung notwendig wird, z. B. bei einer schweren körperlichen Erkrankung, oder wenn der Pflegling wegen seines Geisteszustandes nicht mehr in dem seitherigen Pflegeverhältnisse verbleiben kann. In diesem Falle erfolgt die Rückführung in die Provinzialanstalt.

Der Versuch hat sich bis jetzt bewährt.

Die Kontrolle über die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sowie die vom Rheinischen Landesfürsorgeverband benutzten größeren Privatanstalten wurde, wie seither, durch unvermutete Revisionen bzw. Beichtigungen neben der staatl. Obergewalt ausgeübt und zwar in medizinisch-technischer Hinsicht seitens der hiesigen Zentralstelle und in pädagogischer und schultechnischer Beziehung durch den sachverständigen Berater in Idiotenangelegenheiten. Etwaige Beanstandungen wurden meist schon an Ort und Stelle unter Hinzuziehung des leitenden Arztes erörtert und ihre Austräumung spätestens bei der nächsten Revision nachgeprüft.

Die zeitgemäße Abänderung des noch gültigen Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- und Landarmen-Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vom 7/2 — 4/10 1899 und der hinzu ergangenen Abänderungen bleibt vorbehalten bis nach Erlass des zu erwartenden preußischen Irrenfürsorgegesetzes.

Die Zahl der Prozesse betrug 3. Davon ist 1 zugunsten des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes entschieden, 2 schweben noch.

Die obenerwähnten Einrichtungen für sogen. „offene Fürsorge“ und Beihilfen für diesen Zweck an Bezirksfürsorgeverbände pp. sind im Berichtsjahre weiter ausgebaut und gefördert worden und haben einen Kostenaufwand von 72 342,33 RM. gegen 80 000 RM. des Haushaltsplanes verurteilt.

Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

Es entfallen auf

1. die Fürsorgestellen bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten in		
a) Andernach	6 355,71 RM.	
b) Bedburg-Hau Kreis Cleve	5 045,75 „	(im Berichtsjahre neu eingerichtet)
c) Bonn	12 576,93 „	(desgl.)
d) Düren	6 237,40 „	(desgl.)
e) Galthausen bei Langenfeld (Rhld.)	7 100,79 „	(desgl.)
	=	37 316,58 RM.
2. die Bezirksfürsorgeverbände pp.		34 937,23 „
3. Insertionskosten für öffentliche Bekanntmachungen, betr. Sprechstunde für Nervenfranke seitens des Fürsorgearztes bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Andernach		88,52 „
		Summe wie oben 72 342,33 RM.

Die Beihilfen an Bezirksfürsorgeverbände pp. sind nach den seitherigen Grundsätzen bewilligt worden zu den Kosten und Einrichtungen von Werkstätten pp. zur Unterbringung von Leichtschwachsinnigen und Schwachbegabten, einer Arbeits- und Erholungsstätte für Blinde, der Instandsetzung eines Hauses zur Berufsausbildung weibl. Taubstummen, der Ausbildung von Kreisfürsorgerinnen in der Behandlung und Pflege von Nervenkranken, sowie der Ausbildung von Hilfsschullehrern. Die verausgabten Beträge fallen somit ihrer Zweckbestimmung entsprechend unter den Begriff „Allgemeine Verwaltungskosten“.

Der Provinzialzuschuß hat 4 200 293,57 RM. betragen gegen 4 201 000 RM. des Haushaltsplanes der Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geisteskranke pp., so daß 706,43 RM. erspart wurden.

2. Statistik.

Der Gesamtbestand der am 31. März 1928 auf Grund des § 6 der obenbezeichneten preuß. Ausführungsverordnung in Anstaltspflege untergebrachten Kranken (auschl. Krüppel) betrug 14 770 und zwar:

	Geistesranke:	Erwachsene	Idiote	Erwachsene	Epilept.	
		Idiote:	Kinder	Epilept.	Kinder:	
31. 3. 1928 =	8017	3289	1441	1459	251	
31. 3. 1927 =	8238	2517	1455	1162	165	
	— 221	+ 772	— 14	+ 297	+ 86	
	Taubstumme:	Blinde:				
31. 3. 1928 =	68	245				= Sa.: 14 770
31. 3. 1927 =	54	222				= Sa.: 13 813.
	+ 14	+ 23				

Der Mehrbestand gegen 1927 beläuft sich demnach auf 957 = 6,48% (gegen 8,96% im Vorjahre). Der Minderbestand der Geisteskranken und der Mehrbestand der Idioten ist zum Teil auch auf Veränderungen in der Diagnose zurückzuführen.

Wegen der Trennung der Kranken nach Geschlecht vgl. die Übersicht in dem Abschnitt — Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschl. der Abgänge) beläuft sich auf 18 138 und zwar entfallen hiervon auf:

Geisteskr.:	Erw.-Idiote:	Idiote Kind.:	Erw.-Epilept.:	Epilept. Kind.:	Taubstumme:	Blinde:	
10 618	3522	1654	1683	306	70	285	= 18 138

gegen 17079 im Vorjahre, also mehr 1059 = 5,84% (gegen 9,27% im Vorjahre).

Die Zahl der Todesfälle betrug 1090 = 6,01% (gegen 6,2% im Vorjahre).

Die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung, aus der auch die Krankenbewegung ersichtlich ist, die in Anbetracht der außergewöhnlich großen Zunahme der Krankenzahl und der dadurch bedingten starken Überbelegung einzelner Anstalten wie im Vorjahre sehr rege war.

Lauf. Nummer	Bezeichnung der Anstalt	Neuaufnahmen	Es wurden versorgt						Uebersführung			
			Irre	Idiote		Epileptiker		Taubstumme	Blinde	Irre	Idiote	
				Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder				Erwachsene	Kinder
Provinzialanstalten:												
1	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach	303	718	114	1	52	1	2	4	14	3	—
2	" " " " " Bedburg	245	2655	—	—	—	—	—	—	94	—	7
3	" " " " " Bonn	778	1342	102	8	110	4	2	—	334	50	—
4	" Kinderanstalt Bonn	309	65	26	209	6	37	3	3	48	21	144
5	" Heil- und Pflegeanstalt Düren	234	816	—	—	—	—	—	—	42	—	—
6	" " " " " Galkhausen	64	403	69	—	53	—	—	—	2	—	—
7	" " " " " Grafenberg	834	1312	—	—	—	—	—	—	220	—	—
8	" " " " " Johanniatal	293	865	4	2	468	4	—	—	30	—	1
	Summe	3060	8176	315	220	689	46	7	7	784	74	152
Stadtschule:												
9	Aachen, Städtische Anstalten	13	22	—	—	—	—	—	—	2	—	—
10	Barmen, " " " " "	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
11	Elsfeld, " " " " "	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Köln, " " " " "	59	61	1	—	—	—	1	—	57	—	—
Irrenpflegeanstalten:												
13	Aachen, Alexianeranstalt	10	46	6	—	4	—	—	—	—	—	—
14	Bonn-Endenich, Heilanstalt	10	11	—	—	—	—	—	—	1	—	—
15	Ebernach b. Cochem, Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder	2	129	131	—	50	—	1	—	—	1	—
16	Ensen b. Porz a. Rh., Alexianeranstalt	25	133	18	—	21	—	—	—	1	—	—
17	Eschweiler, Kreispflegehaus	—	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—
18	W. Gladbach, Alexianeranstalt	31	205	36	—	45	—	—	—	—	—	—
19	Königshof b. Krefeld, Dreifaltigkeitskloster	24	413	—	—	—	—	—	—	17	—	—
20	Krefeld, Alexianeranstalt	10	212	27	—	22	—	2	2	1	—	—
21	Lüttringhausen, Heil- u. Pflegeanst., „Stiftung Lannenhof“	30	259	23	—	13	—	—	—	20	1	—
22	Neuß, Alexianeranstalt	12	272	51	—	32	—	—	—	8	3	—
23	Neuß, Heil- u. Pflegeanstalt, St. Josefskloster	35	209	26	—	10	—	1	2	12	1	—
24	Saffig, Kr. Mayen, Anstalt der barmherzigen Brüder	4	53	3	—	4	—	—	—	1	—	—
25	Trier, Heil- u. Pflegeanstalt der barmherzigen Brüder	52	271	102	—	78	—	—	2	1	2	—
26	Waldbreitbach, Kr. Neuwied, Heil- u. Pflegeanstalt Marienhaus	31	148	15	—	4	1	—	—	2	2	—
27	Waldbrohl, Heil- und Pflegeanstalt	37	229	4	1	154	9	—	—	4	—	—
28	Zülpich-Hoven, Heil- und Pflegeanstalt	9	584	—	—	—	—	—	—	5	—	—
Pflegeanstalten für Schwachsinnige, Epileptiker usw.												
29	Aulhausen b. Ahmannshausen, St. Vincenzstift	15	—	26	79	—	—	—	—	—	2	1
30	Bethel b. Viesfeld, Anstalt für Epileptische	63	—	25	—	412	91	—	—	—	—	—
31	Düren, Anstalten des Rhein. Blindenfürsorgevereins	30	—	—	—	—	—	—	203	—	—	—
32	Düsseldorf-Unterrath, St. Josefspflegeanstalt	38	—	64	41	124	42	—	—	—	1	—
33	Essen-Huttrop, Franz-Sales-Haus	70	—	343	258	15	11	—	—	—	5	4
34	Gangelt, Kr. Geilenkirchen, Pflegeanst. Kloster „Mariahilf“	29	—	205	70	13	—	—	—	—	1	—
35	W. Gladbach, Erziehungs- u. Pflegeanstalt „Sephata“	88	—	197	226	—	—	—	—	—	2	—
36	Hadamar (Westerwald), St. Josefsanstalt	2	—	20	—	8	—	—	—	—	—	—
37	Hamb b. Capellen, Kr. Geldern, Pflegeanst. St. Bernardin	21	4	104	100	2	4	3	2	—	3	2
38	Hardt, Kr. Gladbach, St. Josefsstift	26	—	59	179	9	58	—	—	—	7	—
39	Immerath, Kr. Erkelenz, Anstalt für Epileptische	14	—	42	17	78	28	—	—	—	—	—
40	Kerpen, Kr. Bergheim (Erft), St. Vincenzhaus	6	—	86	41	—	—	—	—	—	3	—
41	Kiedrich im Rheingau, St. Valentinushaus	8	—	15	1	44	4	—	—	—	—	3
42	Kreuznach, Diakonienanstalten	76	—	506	165	—	—	1	—	—	6	1
43	Kühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf, Herz-Jesu-Haus	4	—	145	77	—	—	—	—	—	6	—
44	Linz a. Rh., Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder	4	—	63	—	—	—	—	—	—	2	—
45	Montabaur (Westerwald), Charitashaus	24	—	247	30	5	—	—	—	—	8	1
	Zu übertragen	912	3272	2594	1285	1147	248	9	212	132	56	19

*) Die Differenz gegen den Bestand vom 1. 4. 27 entsteht dadurch, daß Kinder im Laufe des Etatsjahres 16 Jahre

Abgang durch																Bestand						Lauf. Nummer			
in andere Anstalt.				Entlassung						Tod						Bestand									
Epileptiker		Taubstumme	Blinde	Erre	Idiote		Epileptiker		Taubstumme	Blinde	Erre	Idiote		Epileptiker		Taubstumme	Blinde								
Erwachsene	Kinder				Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder				Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder			Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder				
1	—	—	—	142	14	—	12	—	—	—	50	3	—	2	—	—	—	512	94	1	37	1	2	4	1
—	—	—	—	305	—	—	—	—	—	—	177	—	—	—	—	—	—	2079	—	—	—	—	—	—	2
44	4	—	—	391	15	1	8	—	1	—	111	5	—	5	—	—	—	506	32	—	53	—	1	—	3
4	21	2	2	7	3	32	1	12	—	—	—	—	7	—	—	—	—	10	2	26	1	4	1	1	4
—	—	—	—	149	—	—	—	—	—	—	61	—	—	—	—	—	—	564	—	—	—	—	—	—	5
—	—	—	—	76	8	—	6	—	—	—	47	1	—	1	—	—	—	278	60	—	46	—	—	—	6
—	—	—	—	394	—	—	—	—	—	—	127	—	—	—	—	—	—	571	—	—	—	—	—	—	7
26	—	—	—	117	—	—	62	1	—	—	60	—	—	13	—	—	—	658	4	1	367	3	—	—	8
75	25	2	2	1581	40	33	89	13	1	—	633	9	7	21	—	—	—	5178	192	28	504	8	4	5	
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	12
—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	42	6	—	3	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	14
—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	6	1	—	4	—	—	123	128	—	45	—	1	—	—	15
—	—	—	—	21	2	—	2	—	—	—	15	1	—	2	—	—	96	15	—	17	—	—	—	—	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	3	—	—	—	—	—	—	17
1	—	—	—	7	1	—	—	—	—	—	14	1	—	3	—	—	184	34	—	41	—	—	—	—	18
—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	344	—	—	—	—	—	—	—	19
1	—	—	—	7	1	—	—	—	—	—	17	—	—	2	—	—	187	26	—	19	—	2	2	—	20
1	—	—	—	17	1	—	—	—	—	—	15	1	—	1	—	—	207	20	—	11	—	—	—	—	21
—	—	—	—	11	—	—	2	—	—	—	21	1	—	1	—	—	232	47	—	29	—	—	—	—	22
1	—	—	—	9	2	—	—	—	—	—	7	—	—	2	—	—	181	23	—	7	—	1	2	—	23
—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	5	—	—	1	—	—	42	3	—	3	—	—	—	—	24
—	—	—	—	19	6	—	4	—	—	—	17	4	—	9	—	—	234	90	—	65	—	—	2	—	25
1	1	—	—	18	1	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	125	10	—	3	—	—	—	—	26
2	1	—	—	7	—	—	7	—	—	—	9	—	—	20	1	—	209	4	1	125	7	—	—	—	27
—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	520	—	—	—	—	—	—	—	28
—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	23	70	—	—	—	—	—	29
133	15	—	—	3	—	12	5	—	—	—	1	—	10	1	—	—	—	21	—	257	70	—	—	—	30
—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182	—	31
6	—	—	—	3	2	5	8	—	—	—	3	—	8	3	—	—	—	57	39	*105	31	—	—	—	32
—	—	—	—	14	19	—	1	—	—	—	5	6	—	—	—	—	319	229	15	10	—	—	—	—	33
—	—	—	—	10	3	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	193	66	13	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	5	12	—	—	—	—	—	6	10	—	—	—	—	184	204	—	—	—	—	—	—	35
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	8	—	—	—	—	36
—	—	1	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	100	90	2	4	2	2	—	37
5	—	—	—	—	8	—	2	—	—	—	1	18	1	6	—	—	—	51	*146	3	50	—	—	—	38
1	1	—	—	1	1	1	2	—	—	—	2	2	1	4	—	—	—	39	14	75	21	—	—	—	39
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	38	—	—	—	—	—	40
1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	13	1	41	4	—	—	—	41
—	—	—	—	15	7	—	—	—	—	—	7	5	—	—	—	—	—	478	150	—	—	1	—	—	42
—	—	—	—	2	5	—	—	—	—	—	6	2	—	—	—	—	—	131	69	—	—	—	—	—	43
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	44
—	—	—	—	12	7	1	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	—	222	21	4	—	—	—	—	45
153	18	1	—	177	84	81	36	18	—	17	193	49	47	67	15	—	5	2770	2405	1138	891	197	8	190	

alt geworden sind und zu den Erwachsenen gezählt werden.

Auf. Nummer	Bezeichnung der Anstalt	Neuaufnahmen	Es wurden gepflegt						Überführung			
			Irre	Idiote		Epileptiker		Taubstumme	Blinde	Irre	Idiote	
				Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder				Erwachsene	Kinder
	Übertrag	912	3272	2594	1285	1147	248	9	212	132	56	19
46	Montabaur (Westerwald), Vinzenzhaus d. barmh. Brüd.	3	—	31	15	—	—	—	—	—	—	—
47	Morsbach, Krankenhaus Mariahilf	6	—	15	30	—	—	—	—	—	1	—
48	Scheuern b. Nassau a. d. Lahn, Erziehungs- u. Pflegeanst.	3	—	11	7	—	—	—	—	—	—	—
49	Schönecken, Kr. Prüm, St. Vincenzhaus	2	—	18	4	2	1	—	—	—	—	—
50	Waldbreitbach, Kr. Neuwied, St. Josefshaus	11	—	385	24	25	8	—	—	—	29	—
51	Walbnickel, Kr. Kempen, St. Josefsheim	85	—	285	238	42	53	—	—	—	44	13
52	In sonstigen Anstalten (Landkrankenhäusern)	85	108	77	15	17	—	60	72	22	5	—
	In Privatanstalten Summe	1107	3380	3416	1618	1233	310	69	284	154	135	32
	Hierzu: In Provinzial-Heil- u. Pflegeanstalten	3060	8176	315	220	689	46	7	7	784	74	152
	Summe	4167	11556	3731	1838	1922	356	76	291	938	209	184
	Die in andere Anstalten überführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Gepflegten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Überführung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abzusetzen		938	209	184	239	50	6	6			
	Mithin wurden gepflegt		10618	3522	1654	1683	306	70	285			
	Abgang durch Entlassung und Tod					18 138						
	Bleibt Bestand am 31. März 1928					3 368						
	Bleibt Bestand am 31. März 1927 betrug					14 770						
	Der Bestand am 31. März 1927 betrug		8238	2517	1455	1162	165	54	222			
	Zugang für 1927		2380	1005	199	521	141	16	63			
	Abgang für 1927					4 325						
						3 368						
						+ 957						

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse und Wünsche des Kranken und seiner Angehörigen.

a) Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899/13. März 1907 und der hierzu erlassenen Abänderungen.

b) Zur Aufnahme von Epileptischen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1905 ab die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln unter Ausschluß der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, welche, soweit sie katholisch sind, vorwiegend dem Franz-Sales-Haus in Essen-Suttrop und dem St. Josefsheim in Walbnickel für männl. Kranke und, soweit sie evangelisch sind, nach wie vor der Anstalt für Epileptische in Bethel bei Bielefeld überwiesen werden.

Zur Unterbringung von Epileptischen dienen u. a. ferner die Anstalten für katholische weibliche Epileptische in Düsseldorf-Unterrath und die Zweiganstalt in Immerath bei Erkelenz sowie das St. Valentinushaus in Niedrich im Rheingau (ebenfalls für katholische weibliche Kranke).

In der Anstalt Johannistal finden indes in erster Linie die noch geistesgesund oder doch geistig erst in mäßigem Grade geschwächten erwachsenen Epileptiker Aufnahme, während für die Aufnahme der geisteskranken Epileptiker nach Maßgabe des Reglements (vgl. Position a dieses Abschnitts) die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ihres Aufnahmebezirks zuständig ist, aus der von Zeit zu Zeit geeignete Pfleglinge in Privatanstalten überführt werden.

Abgang durch																Bestand						Lauf. Nummer						
in andere Anstalt.				Entlassung								Tod				Bestand												
Epileptiker				Idiote	Epileptiker					Idiote	Epileptiker				Idiote	Epileptiker												
Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde							
153	18	1	—	177	84	81	36	18	—	17	193	49	47	67	15	—	5	2770	2405	1138	891	197	8	190				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	31	14	—	—	—	—	46			
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	13	22	—	—	—	—	47			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	10	7	—	—	—	—	48			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	4	2	1	—	—	49			
—	—	—	—	8	1	—	—	1	—	—	13	3	1	—	—	—	—	—	335	20	24	7	—	—	50			
11	7	—	—	25	29	6	8	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	214	*195	24	38	—	—	51			
—	—	3	4	11	—	2	—	—	15	6	2	—	2	—	1	3	69	71	13	14	—	56	—	52				
164	25	4	4	188	117	115	42	27	—	32	199	68	58	71	1	1	8	2839	3097	1413	955	243	64	240				
75	25	2	2	1581	40	33	89	13	1	—	633	9	7	21	—	—	—	5178	192	28	504	8	4	5				
239	50	6	6	1769	157	148	131	40	1	32	832	77	65	92	15	1	8	8017	3289	1441	1459	251	68	245				
1632																												
																14 770												
																3368												
																Der Bestand am 31. März 1927 betrug						8238	2517	1455	1162	165	54	222
																						13 813						
																						-221	772	-14	297	+86	+14	+23
																						+957						

c) Die Unterbringung der Schwachsinnigen und Idioten erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privatanstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der Frage, ob der Kranke nach den eingeholten sachmännischen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig, noch arbeitserziehungsfähig zu erachten war.

Die bildungs- und erziehungsfähigen katholischen Kinder wurden hauptsächlich dem Franz-Sales-Haus zu Essen-Puttrop bzw., soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vinzenzstift in Aulhausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- und erziehungsfähigen schwachsinnigen Mädchen die Anstalt St. Bernardin in Hamb bei Capellen, Kreis Geldern, und für bildungsfähige Knaben das St. Josefsheim in Waldniel, Kreis Kempen, benutzt. Im übrigen standen im wesentlichen zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführten Anstalten zur Verfügung, und zwar:

- für die katholischen männlichen Schwachsinnigen das St. Josefshaus zu Hardt bei M. Gladbach, das Krankenhaus Maria Hilf zu Morsbach, Kreis Waldbröl, das St. Josefshaus zu Waldbreitbach, Kreis Neuwied, und die Charitatanstalt und das Vinzenzhaus der Barmherzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald;
- für die katholischen weiblichen die Anstalt „Mariahilf“ zu Gangelt, Kreis Geilenkirchen, das St. Vinzenzhaus zu Schönedden, Kreis Prüm, das St. Vinzenzhaus zu Kerpen, Kreis Bergheim, das Herz-Jesu-Haus zu Rühr-Niedersell bei Lehmen (Mosel), das St. Valentinushaus zu Niedrich im Rheingau, die St. Josefsanstalt in Düsseldorf-Unterrath und die Filiale Immerath bei Ertelenz.

Zur Unterbringung der evangelischen Schwachsinnigen und Idioten diente die Erziehungs- und Pflgeanstalt Hephata zu M. Gladbach und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach mit seinen Filialen zu Alsbacherhütte und Niederreidenbacher Hof bei Fischbach a. d. Nahe sowie zu Hüttenberg-Sobornheim, und zwar die Anstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus in Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts; ferner die Erziehungs- und Pflgeanstalt in Scheuern b. Nassau a. d. Lahn zur Aufnahme von Idioten beiderlei Geschlechts und die Heilerziehungsanstalt „Calmenhof“ in Idstein i. Taunus zur Unterbringung von Schwachsinnigen und Idioten beiderlei Geschlechts.

Fürsorge für Hilfsbedürftige außerhalb der gesetzlichen Wohlfahrtspflege.

Die zur Vereinfachung des Gesamthaushaltsplanes unter Titel III des Haushaltsplanes der Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke usw. mitvorgesehenen Mittel im Betrage von 20 000 RM. für den vorgenannten Fürsorgezweigstellen eine freiwillige Leistung des Rhein. Provinzial- bzw. Landesfürsorgeverbandes dar und kommen nur denjenigen anstaltspflegebedürftigen, in Privatanstalten untergebrachten Geistesranken, Idioten, Epileptikern, Taubst. men und Blinden, sowie in geeigneten Fällen auch Alkoholkranken, zugute, für die aus irgend einem Grunde die gesetzliche Fürsorge nicht in Anspruch genommen werden kann. Der Provinzialzuschuß, der in Form eines laufenden Pflegekostenzuschusses unmittelbar an die Anstalt gezahlt wird, wird von Fall zu Fall zunächst für 1 Jahr und nur dann bewilligt, wenn der Rest der Anstaltskosten anderweit sichergestellt ist. Er wird grundsätzlich so bemessen, daß er den Durchschnittsbetrag der Allgemeinen Generalkosten, die der Rheinische Landesfürsorgeverband für die seiner gesetzlichen Fürsorge anheimgefallenen bezirkshilfsbedürftigen Geistesranken usw. aufwendet, in der Regel nicht übersteigt.

Diese Fürsorge erstreckt sich hiernach vorwiegend auf den verarmten Mittelstand. Die früher an dieser Stelle ausgesprochene Vermutung, daß bei Besserung der Wirtschaftslage dieser sogen. Wohltätigkeitsfonds in stärkerem Maße wieder in Anspruch genommen werden wird, hat sich bestätigt. Die Ausgaben im Berichtsjahre betragen **13 730,60 RM.** gegen 10 445,61 RM. im Jahre 1926 und 5 212,49 RM. im Jahre 1925.

Dieser Betrag ist verwendet worden für 45 Kranke, und zwar für 18 Geistesranke, 23 Schwachsinnige, 2 Epileptiker und 2 Blinde.

Im Depot der Landesbank der Rheinprovinz befinden sich als Wertpapiere des Unterstüfungsfonds für milde Stiftungen:

537,50 RM. Ablösungsanleihe der Rheinprovinz,
537,50 „ „ Auslöfungsscheine der Rheinprovinz.

9. Krüppelfürsorge.

Im Berichtsjahre wurden 2617 (im Vorjahre 2434) Anträge auf Übernahme von Krüppeln in die Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes gestellt. Unter Anerkennung der Fürsorgepflicht des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes wurden insgesamt 2431 Krüppel in Anstaltspflege überwiesen.

Die Überweisung fand statt:

a) zur fachärztlichen Behandlung in	2177	Fällen
b) zum Schulbesuch in	31	"
c) zum Schulbesuch in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung in	48	"
d) zur Berufsausbildung in	128	"
e) zur Berufsausbildung in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung	38	"
f) wegen Siechtums in	9	"

Sa.: 2431 Fälle

Mangels gesetzlicher Verpflichtung konnte den Übernahmeanträgen in 75 Fällen nicht entsprochen werden. In 29 Fällen fanden die Anträge durch nachträgliche Zurückziehung ihre Erledigung. Die übrigen 186 Fälle waren am Jahreschluß noch in der Schwebe.

Über die Art des Krüppelleidens, das in den einzelnen Fällen die Anstaltsüberweisung notwendig machte, gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

Im Jahre 1927 wurden:

a) infolge eines angeborenen Leidens	456	Krüppel
b) infolge von Verkrüppelung der Extremitäten durch Rachitis	627	"
c) infolge von Rückgratverkrümmungen (ausschließlich Tuberkulose)	54	"
d) infolge von Knochen- und Gelenktuberkulose	618	"
e) infolge von Kinderlähmung	422	"
f) infolge von Verkrüppelung, die durch äußere Gewalteinwirkungen, oder durch andere Erkrankungen bedingt ist	254	"

Sa.: 2431 Krüppel

in Anstaltspflege überwiesen.

Die Übersicht zeigt, daß zahlenmäßig die Bedeutung der Heilbehandlung gegenüber der Schul- und Berufsausbildung erheblich überwiegt. Glücklicherweise macht die frühzeitige Erfassung der Fälle von Jahr zu Jahr Fortschritte. Es ist daher zu erwarten, daß in Zukunft manches Krüppelkind durch rechtzeitige und durchgreifende ärztliche Behandlung so frühzeitig und erfolgreich gebessert wird, daß es im schulpflichtigen Alter die normale Volksschule besuchen und nach der Entlassung aus der Schule als vollwertiger Mensch einem beliebigen Berufe nachgehen kann.

Die Durchführung der Heilbehandlung anstaltspflegebedürftiger Krüppel vollzog sich in der gleichen Weise wie in den Vorjahren. Neben der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln, auf die in einem besonderen Bericht noch näher hingewiesen wird, kamen für die Überweisung eine Anzahl karitative Krüppelheime, städtische Krankenanstalten und orthopädisch chirurgische Privatkliniken in Betracht.

Dem vorhandenen Bedürfnis konnte, soweit es sich um Heilbehandlung handelte, zumeist Rechnung getragen werden. Einem gewissen Mangel an Plätzen zur Schulausbildung ist durch die Errichtung eines umfangreichen Neubaus in dem Vinzenzheim Aachen-Siegel abgeholfen worden. Größere Schwierigkeiten bestanden bezüglich der Anstaltsüberweisung zur beruflichen Ausbildung. Dies ist verständlich, da einmal die in der Ausbildung stehenden jungen Leute ihren Arbeitsplatz bis zur Beendigung der Lehrzeit — also drei bis vier Jahre — besetzt halten und andererseits die außerordentliche Steigerung der erfaßten Krüppelfälle naturgemäß auch eine zahlreichere Überweisung zur Berufsausbildung im Gefolge hat. Wie in den letzten Jahren, so waren auch im Berichtsjahre die Anstalten der evangelischen inneren Mission ebenso wie der katholischen Caritas bemüht, durch Schaffung oder Vergrößerung bestehender Werkstätten dem Platzmangel abzuhelfen. Nachdem die Krüppelanstalten Johanna-Helena-Seim zu Volmarstein im vergangenen Jahre erst einen prächtigen Neubau, der der Berufsausbildung von Mädchen dient, in Betrieb genommen hatten, haben sie im Berichtsjahre die Handwerkerbildungsanstalt für erwachsene männliche Krüppel durch einen umfangreichen Neubau erweitert. In den Diakonie-Anstalten zu Kreuznach ist der erste Bauabschnitt des neuen Werkstättengebäudes fertiggestellt. Die Josefs-Gesellschaft für Krüppelfürsorge hat gegen Ende des Berichtsjahres die ehemalige Kriegsschule Engers erworben, um in diesem Hause Ersatz zu schaffen für die Klinik in Köln-Ehrenfeld und ferner Lehrwerkstätten für etwa 100 junge Leute einzurichten, die einer gewerblichen Betätigung zugeführt werden sollen.

Für die Unterbringung von Siechen sind im Laufe des Berichtsjahres mehrere ländliche und kleinstädtische Krankenhäuser gewonnen worden. Damit ist eine Besserung in der Durchführung der Siechenpflege bereits eingetreten, wenn auch eine voll befriedigende Lösung noch nicht gefunden ist.

Von den zur Unterstützung von Krüppeln, die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch nehmen können, und zu Zwecken der vorbeugenden Krüppelfürsorge in den Haushaltsplan eingefügten 100 000,— RM. waren in der Sitzung des Provinzial-Ausschusses vom 1. März 1927 vorweg 10 000,— RM. der Stadt Köln zum Ausbau ihrer Einrichtungen für vorbeugende Krüppelfürsorge zugesprochen worden. Weiterhin wurden 65 000,— RM. an 19 Bezirksfürsorgeverbände für besondere Leistungen auf verschiedenen Gebieten der vorbeugenden Krüppelfürsorge gemäß Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 10. März 1928 verteilt. Die verbleibende Restsumme von 25 000,— RM. hat nach Beschluß des Provinzial-Ausschusses in Form von Beihilfen zu den Beschaffungskosten von orthopädischen Apparaten, Selbstfahrern oder Krankenwagen und als Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfe für Krüppel, die die öffentliche Fürsorge sonst nicht in Anspruch nehmen, Verwendung gefunden. Insgesamt wurden in 327 (im Vorjahre 124) Fällen derartige Zuschüsse bewilligt.

Gemäß Beschluß des 73. Provinzial-Landtages (Sitzung vom 8. April 1927) wurden mit Wirkung vom 1. April 1927 an Stelle der am 10. Dezember 1920 vom 59. Provinzial-Landtag beschlossenen „Vorläufigen Bestimmungen“ neue „Bestimmungen

1. über die Aufnahme, Entlassung und Kostentragung für die nach dem Gesetz betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge vom 6. Mai 1920 und den §§ 6 und 8 der preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924, vom Landesfürsorgeverbände der Rheinprovinz unterzubringenden Krüppel;
2. über die Aufnahme in die orthopädische Provinzial-Kinderheilstation Söchteln sowie über die Verwaltung, Leitung und Beaufsichtigung dieser Anstalt“, aufgestellt. Diese Bestimmungen haben unterm 13. Mai 1927 die Genehmigung des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt erhalten.

10. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

1. Übersicht

über die am 31. März 1928 in der Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht hervorgeht, ist die Zahl der in der Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker von 15 631 am 1. April 1927 auf 16 590 am 31. März 1928 gestiegen. Dies macht ein Mehr aus von 959 Kranken gegenüber einem Zuwachs von 1224 im Haushaltsjahr 1926/27, von 1309 1925/26 und 879 1924/25. Damit hat die Gesamtzahl der in der Anstaltsfürsorge des Landesfürsorgeverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker zum ersten Mal den Stand von 15 822 am 31. März 1914 überschritten, nachdem sie durch die Kriegsfolgen am 31. März 1919 auf 10 779 Kranke herabgesunken war.

Die Zahl der Neuaufnahmen in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten — ausschließlich Provinzial-Kinderanstalt Bonn —, die hauptsächlich Geisteskrante, erwachsene Epileptiker und erregte und antisoziale Schwachsinrige umfaßt, ist im Haushaltsjahr 1927/28 von 4 768 auf 5 054, also um 286 gestiegen. 1926/27 betrug die Zunahme 164, 1925/26 713 und 1924/25 813. Die Zunahme der Neuaufnahmen nähert sich damit in den letzten zwei Jahren wieder in etwa der von 1913/14, wenn auch die Zahl der Neuaufnahmen absolut jetzt etwa 1000 Kranke jährlich höher ist wie damals.

Diese Tatsache läßt darauf schließen, daß der Gesamtbestand an Kranken wahrscheinlich nicht mehr in dem Ausmaß von 1924—26 wachsen, sondern daß sich der Zuwachs voraussichtlich in der Folge unter 1000 halten und allmählich noch mehr dem von 600 jährlich (1913—1914) annähern wird.

Von der Bestandszunahme fallen 404 Kranke auf die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, die am 31. März 1928 mit 7 606 Kranken belegt waren. Die Belegung am 31. März 1914 betrug ohne die Anstalt Merzig, die im Saargebiet liegt, 6 880 Kranke. Die Belegung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten ist 1926/27 um 434, 1925/26 um 684 und 1924/25 um 726 gestiegen. Daraus geht hervor, daß entsprechend dem Sinken des Zuwachses im Gesamtbestand und bei den Neuaufnahmen in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten auch der Zuwachs in diesen Anstalten selbst jetzt etwas nachläßt.

Am 31. März 1914 waren auf 10 000 Einwohner 20,82 Personen in der Anstaltsfürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes. Jetzt beträgt diese Zahl etwa 21,97. Sie ist also schon höher als 1914. Dies ist zweifellos bedingt durch die allgemeine Verarmung, die Wohnungsnot und die Durchdringung der ländlichen Bezirke mit wohlfahrtspflegerischen Maßnahmen, die auf Grund der preußischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 besonders eine verstärkte Überführung Schwachsinniger in die Anstalten zur Erwerbsbefähigung zur Folge gehabt hat und noch hat. Solange sich diese Momente auswirken, wird man auch für die Zukunft noch mit Bestandszunahmen zu rechnen haben, die etwas über denen von 1913—14 liegen, vorausgesetzt, daß die Bevölkerung in dem damaligen Umfang weiter zunimmt, zumal da eine allgemeine Erfahrungstatsache lehrt, daß mit zunehmender Wohndichte auch die Anstaltspflegebedürftigkeit geistig Abnormer sich steigert.

2. Statistik.

	Andernach		Wesdurg-Hau		Dorn		Düren		Galfhausen		Strafenberg		Dohannistal		Summe										
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen									
Bestand am 1. April 1927 ..	329	383	712	1234	1291	2325	434	481	915	280	395	675	151	220	371	466	406	872	533	599	1132	3427	3775	7202	
Zugang	197	260	457	528	386	914	812	724	1536	175	166	341	149	137	286	1005	652	1657	302	193	495	3168	2518	5686	
Abgang	174	202	376	493	348	843	775	691	1466	163	172	335	82	103	185	980	621	1601	299	177	476	2968	2314	5282	
Bestand am 31. März 1928 ..	352	441	793	1267	1329	2596	471	514	985	292	389	681	218	254	472	491	437	928	536	615	1151	3627	3979	7606	
Von den Zugewonnenen sind überführt aus Anstalten ...	51	53	104	173	163	336	—	—	—	3	—	3	90	90	180	—	—	—	7	2	9	324	308	632	
bleiben neue Zugänge	146	207	353	355	223	578	—	—	—	172	166	338	59	47	106	1005	652	1657	295	191	486	2844	2210	5054	
Von diesen siften an:																									
einfacher Seelenfürung ...	91	174	265	224	156	380	511	583	1094	102	135	237	52	40	92	602	501	1103	115	114	229	1697	1703	3400	
paralytischer Seelenfürung ...	12	4	16	40	9	49	130	50	180	15	8	23	2	2	2	102	37	139	30	9	39	331	117	448	
Seelenfürung mit Epilepsie	6	2	8	31	11	42	29	42	71	17	12	29	2	4	6	113	35	148	57	37	94	255	143	398	
Epilepsie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	13	38	25	13	38	
Imbecillität, Idiotie, Kre-	10	27	37	25	45	70	23	32	55	19	8	27	1	2	3	58	67	125	9	12	21	145	193	338	
tinismus	8	—	8	23	1	24	105	14	119	8	1	9	2	2	2	121	5	126	26	1	27	293	22	315	
alkoholischen Seelenfürungen	19	—	19	12	1	13	14	3	17	11	2	13	—	1	1	9	7	16	33	5	38	98	19	117	
nicht geisteskrank waren ...	146	207	353	355	223	578	812	724	1536	172	166	338	59	47	106	1005	652	1657	295	191	486	2844	2210	5054	
Von den Abgegangenen sind:																									
genesen	11	9	20	23	1	24	5	20	25	12	2	14	1	3	4	42	24	66	2	6	8	96	65	161	
geheilt	82	89	171	203	155	358	275	160	435	64	63	127	51	64	115	436	214	650	114	78	192	1225	823	2048	
ungeheilt	35	54	89	130	77	207	372	414	786	41	60	101	7	3	10	272	271	543	100	46	146	957	925	1882	
gestorben	24	50	74	123	111	234	108	96	204	29	44	73	23	31	54	136	102	238	45	46	91	488	480	968	
nicht geisteskrank	22	—	22	16	4	20	15	1	16	17	3	20	—	2	2	94	10	104	38	1	39	202	21	223	
Von den als ungeheilt entlassen Kranken sind überwiesen worden:	174	202	376	495	348	843	775	691	1466	163	172	335	82	103	185	980	621	1601	299	177	476	2968	2314	5282	
Prov.-Heil- u. Pflegeanst. ...	1	3	4	35	8	43	151	116	267	11	16	27	1	1	2	107	83	190	5	1	6	311	228	539	
Privat-Ärrenpflegestalten	21	6	27	47	37	84	113	135	248	6	19	25	2	1	3	82	71	153	42	15	57	313	284	597	
Summe	22	9	31	82	45	127	264	251	515	17	35	52	3	2	5	189	154	343	47	16	63	624	512	1136	
Die Todesursachen der gestorbenen Geisteskranken waren:																									
Krankheiten des Gehirns und seiner Haute bei	8	18	26	—	—	—	22	8	30	7	5	12	—	7	7	9	5	14	10	11	21	56	54	110	
Paralyse	3	1	4	40	12	52	23	4	27	2	1	3	6	3	9	33	12	45	3	5	8	110	38	148	
Krankheiten der Lunge ...	6	3	9	14	19	33	14	15	29	2	4	6	2	3	5	10	9	19	7	8	15	55	61	116	
Herzleiden	2	8	10	18	15	33	31	34	65	11	23	34	2	1	3	24	10	34	5	4	9	93	95	188	
Sonstige Krankheiten	3	20	23	51	65	116	15	35	50	7	10	17	13	17	30	59	65	124	19	17	36	167	229	396	
Unglucksfalle	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	2	
Selbstmorde	1	—	1	—	—	—	3	—	3	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	1	2	6	2	8	
Summe	24	50	74	123	111	234	108	96	204	29	44	73	—	31	54	136	102	238	45	46	91	488	480	968	
Krankenbestand am Ende des																									
1. Vierteljahres	721	—	—	2577	—	—	967	—	—	675	—	—	359	—	—	868	—	—	—	—	—	—	—	—	1109
2. "	744	—	—	2591	—	—	921	—	—	699	—	—	398	—	—	893	—	—	—	—	—	—	—	—	1101
3. "	755	—	—	2530	—	—	945	—	—	671	—	—	410	—	—	887	—	—	—	—	—	—	—	—	1075
4. "	793	—	—	2596	—	—	985	—	—	681	—	—	472	—	—	928	—	—	—	—	—	—	—	—	1151

3. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgt in 2 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeschäftigungsplans bzw. der in dem Haushaltsplan für Beschäftigung in den einzelnen Tischklassen eingestellten Beträge.

	Ander- nach	Wedburg- Hau	Bonn	Düren	Galf- hausen	Grafen- berg	Johan- nistel	Summe
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	309 937	1 041 774	408 105	273 144	173 906	385 638	450 656	3 043 160
Hiervon entfallen auf:								
a) Beamte und Angestellte in der 1. Tischklasse	38 254	99 782	65 753	23 242	23 978	57 462	47 719	356 190
" " 2. " "								
Summe	38 254	99 782	65 753	23 242	23 978	57 462	47 719	356 190
b) Kranke:								
1. landhilfsbedürft. Pers. in der 2. Tischklasse	15 951	89 060	10 879	12 193	8 255	8 708	12 721	157 713
Summe	15 951	89 060	10 879	12 193	8 255	8 708	12 721	157 713
2. bezirkshilfsbedürft. Pers. auf Grund der Verordn. v. 13. 2. 24 in der 1. Tischklasse	3 132	—	—	424	—	1 476	—	5 032
" " 2. " "	214 417	775 301	246 934	212 250	131 842	222 860	369 773	2 173 377
Summe	217 549	775 301	246 934	212 674	131 842	224 336	369 773	2 178 409
3. Die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	6 167	—	9 012	1 268	—	18 870	915	36 232
" " 2. " "	32 016	77 631	75 527	23 767	9 831	76 262	19 528	314 562
Summe	38 183	77 631	84 539	25 035	9 831	95 132	20 443	350 794
Summe b) 1, 2, 3 im ganzen	271 683	941 992	342 352	249 902	149 928	328 176	402 937	2 686 916
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:								
a) Beamte und Angestellte in der 1. Tischklasse	104, ¹⁹⁰	272, ²³⁰	179, ²³⁹	63, ⁵⁹	65, ¹⁸⁸	157	130, ¹³⁹	971, ²⁷⁰
" " 2. " "								
Summe	104, ¹⁹⁰	272, ²³⁰	179, ²³⁹	63, ⁵⁰	65, ¹⁸⁸	157	130, ¹³⁹	971, ²⁷⁰
b) Kranke:								
1. landhilfsbedürft. Pers. in der 2. Tischklasse	43, ²¹³	243, ¹²²	29, ²⁶⁵	33, ¹¹⁵	22, ³⁰³	23, ²⁹⁰	34, ²⁷⁷	431, ¹²¹
Summe	43, ²¹³	243, ¹²²	29, ²⁶⁵	33, ¹¹⁵	22, ³⁰³	23, ²⁹⁰	34, ²⁷⁷	431, ¹²¹
2. bezirkshilfsbedürftige Pers. nach der Verordn. v. 13. 2. 1924 in der 1. Tischklasse	8, ²⁰⁴	—	—	1, ⁵⁸	—	4, ¹²	—	13, ²⁴⁷
" " 2. " "	585, ³⁰⁷	2 118, ¹³³	674, ²⁵⁰	579, ³³⁶	360, ⁸²	608, ³³²	1010, ¹¹³	5 938, ⁸⁹
Summe	594, ¹⁴⁵	2 118, ¹³³	674, ²⁵⁰	581, ²⁸	360, ⁸²	612, ³⁴⁴	1010, ¹¹³	5 951, ³³⁶
3. von den übrigen Pers. in der 1. Tischklasse	16, ³¹¹	—	24, ²²⁸	3, ¹⁷⁰	—	51, ²⁰⁴	2, ¹⁸³	99, ¹⁸
" " 2. " "	87, ¹⁷⁴	212, ³⁹	206, ⁶⁵	64, ³⁴³	26, ³¹⁵	208, ¹³⁴	53, ¹³⁰	859, ¹⁰²
Summe	104, ¹¹⁹	212, ³⁹	230, ²⁹³	68, ¹⁴⁷	26, ³¹⁵	259, ³³⁸	55, ³¹³	958, ¹²⁰
Summe b) 1, 2 und 3 im ganzen	742, ¹¹¹	2 573, ²⁹⁴	934, ¹⁴²	682, ²⁹⁰	409, ²³⁴	896, ²⁴⁰	1100, ³³⁷	7 340, ¹⁸⁴

Die kleinen Zahlen bedeuten 366stel.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im Berichtsjahr im allgemeinen gut.

Die in den letzten Jahren bald in dieser, bald in jener Anstalt auftretenden kleineren Typhusepidemien sind dieses Jahr ausgeblieben. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß die in den Anstalten vorhandenen und eine dauernde Ansteckungsgefahr bildenden Bazillenträger bzw. -Ausscheider durch die eingeleitete systematische Untersuchung der Neuaufnahmen und des Bestandes allmählich herausgefunden und in einer besonderen Abteilung in der Anstalt Wedburg-Hau abgefordert sind. Ihre Zahl beläuft sich jetzt auf 41 weibliche und 3 männliche Typhusbazillenträger. Außerdem sind in Wedburg-Hau noch 66 weibliche Kranke abgefordert, die wegen ihres stark positiven Widal's verdächtig sind, Bazillenträger zu sein. Diese Kranken werden auf längere Zeit in Zwischenräumen daraufhin untersucht, ob sie Typhusbazillen ausscheiden. Bleiben die mehrmaligen Untersuchungen negativ, dann werden sie allmählich auf andere Abteilungen verlegt.

Nur in der Anstalt Wedburg-Hau kam eine Typhuserkrankung vor. Ein Kranker, der schon einige Zeit in der Anstalt und bis dahin körperlich ganz gesund war, erkrankte plötzlich an Typhus. Die Durchuntersuchung des Bestandes seiner Krankenabteilung fiel negativ aus. Außerhalb seiner Abteilung war er nie beschäftigt gewesen. Die weitere Nachforschung ergab, daß seine Eltern, die ihn kurz vorher besuchten und ihm Lebensmittel mitbrachten, einige Zeit vorher Typhus überstanden hatten. Dieser Tatbestand machte sicher, daß sie mit den Lebensmitteln den Typhus auf ihren Sohn übertrugen und zeigt zugleich, von welchen Zufälligkeiten der Ausbruch von Epidemien in Anstalten, in die an Besuchstagen hunderte von Besuchern kommen, abhängig ist.

In einzelnen Anstalten traten wieder in den Sommermonaten ruhrähnliche Durchfälle etwas stärker auf. Von dieser Erkrankung wurden aber nur altersschwache und körperlich sieche Kranke befallen, bei denen sie nicht zu selten zum Tode führte. So berichtet die Anstalt Bedburg-Hau über 95 solcher Durchfälle mit 14 Todesfällen, die Anstalt Bonn über 60 Fälle mit tödlichem Ausgang bei 8 Kranken und die Anstalt Grafenberg über 28 Erkrankungen mit 5 Todesfällen. Die Ursache dieser Erkrankungen ist noch nicht sichergestellt. Wahrscheinlich ist, daß die bei den Erkrankten immer vorhandene allgemeine Körperschwäche den Boden abgibt, auf dem im Sommer besonders leicht geringfügige Verdauungsstörungen entstehen, die ihrerseits dann den im Darm vielleicht schon vorher vorhandenen Krankheitskeimen Gelegenheit zu starker Vermehrung und Auslösung der Erkrankung geben. Weil es sich immer um entweder infolge ihrer geistigen Erkrankung oder ihres hohen Alters wegen körperlich sieche und hinfällige Kranke handelt, blieben alle vorbeugenden Maßnahmen gegen diese Erkrankung bisher erfolglos.

Erkrankungen an Grippe kamen nur in den Anstalten Bonn (100 Fälle) und Grafenberg (24 Fälle) etwas häufiger vor. In den anderen Anstalten wurden nur vereinzelt Erkrankungen dieser Art beobachtet. Im allgemeinen verliefen die Fälle leicht und günstig.

Von sonstigen übertragbaren Krankheiten — abgesehen von Tuberkulose, über die besonders berichtet wird — wurden in der Anstalt Andernach 7, in den Anstalten Bedburg-Hau und Düren je 1, in der Anstalt Bonn 14, in der Anstalt Grafenberg 4 und in Johannistal 2 Fälle von Gesichtsröse beobachtet, von denen einer zum Tode führte.

Die sonstigen körperlichen Erkrankungen in den Anstalten unterscheiden sich weder in der Häufigkeit noch dem Verlauf nach wesentlich von den Krankheitsfällen der entsprechenden Jahreshklassen der Bevölkerung außerhalb der Anstalten. Zahlreicher sind nur die Knochenbrüche. Dies ist durch verschiedene Ursachen bedingt. Die Zahl der körperlich und geistig Altersschwachen häuft sich immer mehr in den Anstalten. Diese Kranken sind vielfach sehr unruhig und drängen dauernd sinnlos außer Bett. Infolge ihrer körperlichen Hilflosigkeit stürzen sie dann leicht zu Boden und ziehen sich dabei oft Knochenbrüche und zwar hauptsächlich Schenkelhalsbrüche zu. Dies wird noch dadurch begünstigt, daß im hohen Alter ebenso wie bei gewissen Geisteskranken die Knochenbrüchigkeit sich steigert. Andererseits brechen sich oft Epileptiker im Anfall und unruhige Kranke beim Hinfallen Knochen. So berichtet die Anstalt Andernach über 2 Oberarm- und 1 Schenkelhalsbruch, Bedburg-Hau über 11 Bein-, 9 Arm- und 1 Schlüsselbeinbruch, Bonn über 2 Armbrüche, Grafenberg über 8 Arm-, 3 Oberschenkelhals-, 3 sonstige Beinbrüche, Johannistal über 1 Schädel-, 2 Schlüsselbein-, 2 Oberarmbrüche, 1 Schenkelhals-, 1 Unterschenkel-, 1 Knöchelbruch und die Anstalt Galkhausen über 1 Schenkelhals-, 2 Oberarm- und 1 Knöchelbruch.

Kleinere operative Eingriffe, wie Eröffnung von Unterhautzellgewebeentzündungen, Naht kleiner oder größerer Verletzungen beim Einschlagen von Fensterscheiben kamen öfters vor; größere operative Eingriffe waren seltener notwendig. Wenn einigermaßen möglich, werden die Kranken dazu in benachbarte chirurgische Abteilungen von Krankenhäusern verlegt. In der Anstalt Bedburg-Hau wurde ein Warzenfortsatz wegen Vereiterung eröffnet, ein Kniegelenk entfernt, ein Arm- und 1 Finger ab- und ein Blinddarmfortsatz herausgenommen, in der Anstalt Düren wurden 2 Operationen wegen Brustkrebs notwendig; in Bonn mußte bei einer Frau, die einen Löffel verschluckte, dieser operativ entfernt werden, in der Anstalt Johannistal mußte ein Darmriß und ein eingeklemmter Bruch operativ behandelt werden.

Tödliche Unfälle waren etwas häufiger als sonst. In Andernach sprang ein Kranker aus dem Fenster und zog sich einen Schädelbruch zu, woran er starb; ein Kranke des Netteguts wurde auf dem Weg nach Andernach von einem Kraftwagen erfaßt und getötet; in Düren sprang ebenfalls eine Frau aus dem Fenster, brach dabei die Wirbelsäule und starb daran; in Johannistal erstickte eine Frau im Anfall. Kleinere Unfälle, die sonst noch vorkamen, ebenso wie gelegentliche Angriffe von Kranken auf andere Kranke, das Pflegepersonal und Ärzte hatten keine dauernden ernsthaften Gesundheitschädigungen zur Folge.

Zahlreich sind immer noch die Selbstmordversuche, die teilweise von den Kranken mit großer Energie unternommen werden. Leider glückte der Versuch auch mehrmals. In der Anstalt Bonn endeten 3 Männer durch Selbstmord, 1 Mann erhängte sich, 1 warf sich unter einen Wagen, wobei sein Schädel zertrümmert wurde und 1 stürzte sich in eine Tauchgrube und ertrank. In Johannistal erhängte sich 1 Frau. Ein Mann, der entwich, wurde 8 Tage später im Wald erhängt aufgefunden. Auch in Grafenberg glückte ein Selbstmordversuch eines Mannes durch Erhängen.

Die Zahl der unerlaubten Entfernung von Kranken aus der Anstalt ist immer recht groß. Wenn die Entfernung nicht in Beurlaubung übergeführt werden konnte, wurden die Kranken wieder in die Anstalt zurückgeführt.

Während der Anstaltsunterbringung wurden in Andernach 2, in Bonn 3, in Bedburg-Hau 1 und in Johannistal 6 Frauen entbunden.

Von den Verspflögten wurden geheilt oder gebessert entlassen in

	1927/28		1926/27	
Andernach . . .	17,9 %	bei 33,2 %	Neuaufnahmen gegenüber 13,9 %	bei 31,1 % Neuaufnahmen
Bedburg-Hau . .	11,10 %	" 41,69 %	" " 10,61 %	" 37,87 %
Bonn	32,— %	" 62,5 %	" " 31,9 %	" 61,0 %
Düren	13,92 %	" 28,40 %	" " 16,7 %	" 31,72 %
Galkhausen . .	18,10 %	" 36,0 %	" " —	" —
Grafenberg . .	43,21 %	" 64,0 %	" " 26,2 %	" 65,1 %
Johannistal . .	12,29 %	" 41,15 %	" " 11,83 %	" 38,4 %

Wesentliche Veränderungen gegenüber 1926/27 sind danach nicht eingetreten. Nach wie vor entlassen die Anstalten prozentual die meisten Kranken als geheilt bzw. gebessert, die die meisten Aufnahmen haben. Kleine Unterschiede in den Prozentzahlen gleichgearteter Anstalten erklären sich dadurch, daß die Grenzen zwischen gebessert und ungeheilt entlassen oft fließend sind, und es dann ganz dem subjektiven Ermessen unterliegt, ob ein Kranker als gebessert oder ungeheilt entlassen bezeichnet wird.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Vorkommen der Tuberkulose in den Anstalten:

	Andernach					Bedburg-Hau					Bonn							
	Männer	%	Frauen	%	Summe	Männer	%	Frauen	%	Summe	Männer	%	Frauen	%	Summe			
Unter den Verspflögten waren:																		
a) tuberkulös	8	1,52	3	0,47	11	0,90	25	1,4	41	2,41	66	3,81	2	0,1	5	0,4	7	0,3
b) der Tuberkulose verdächtig	—	—	1	0,15	1	0,09	16	0,91	5	0,30	21	1,21	4	0,3	2	0,16	6	0,25
c) sind an Tuberkulose gestorben	2	0,38	1	0,15	3	0,26	5	0,28	16	0,95	21	1,23	2	0,1	2	0,16	4	0,2
Unter den Verspflögten waren:																		
a) tuberkulös	2	0,44	3	0,53	5	0,49	—	—	2	0,3	2	0,3	3	0,20	3	0,28	6	0,24
b) der Tuberkulose verdächtig	—	—	1	0,18	1	0,10	1	0,16	2	0,3	3	0,46	8	0,54	—	—	8	0,32
c) sind an Tuberkulose gestorben	1	0,22	—	—	1	0,10	—	—	1	0,16	1	0,16	1	0,07	1	0,89	2	0,08
Unter den Verspflögten waren:																		
a) tuberkulös	1	0,11	3	0,37	4	0,24	41	0,6	60	1,2	101	0,7						
b) der Tuberkulose verdächtig	3	0,33	4	0,50	7	0,43	32	0,5	15	0,3	47	0,4						
c) sind an Tuberkulose gestorben	—	—	1	0,12	1	0,06	11	0,1	22	0,2	33	0,25						

Danach ist gegenüber dem Vorjahre die absolute Zahl der an Tuberkulose Erkrankten von 132 auf 101, die der Tuberkulose Verdächtigen von 84 auf 47 und die der an Tuberkulose Verstorbenen von 37 auf 33 herabgegangen, während die entsprechenden Prozentzahlen von 1,0%, 0,6%, 0,3% auf 0,7%, 0,4% und 0,25% gesunken sind. Dies bedeutet eine allgemeine Abnahme der an Tuberkulose Erkrankten in den Anstalten. Sämtliche an Tuberkulose Erkrankten und Verdächtigen sind in den Anstalten von den anderen Kranken abgefordert.

Der Prozentsatz der Tuberkulose an den Todesfällen betrug in der Anstalt:

	1917/18	1920/21	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
Andernach	21,5 %	23,0 %	5,9 %	6,3 %	11,30 %	1,30 %
Bedburg-Hau	33,0 %	42 %	16,8 %	9,25 %	7,14 %	8,97 %
Bonn	7,0 %	4,9 %	4,0 %	2,5 %	0,90 %	1,92 %
Düren	11,6 %	24,6 %	5,5 %	9,64 %	2,80 %	1,37 %
Galkhausen	1,9 %	20,8 %	—	—	—	0,16 %
Grafenberg	3,7 %	10,7 %	1,3 %	1,75 %	1,63 %	0,84 %
Johannistal	1,8 %	21,7 %	2,9 %	4,87 %	5,00 %	0,20 %

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Tuberkulosesterblichkeit zu den Gesamttodesfällen auch beinahe allgemein abgenommen hat. Dabei ist zu bemerken, daß bei der geringen Zahl von Todesfällen überhaupt schon ein Todesfall an Tuberkulose mehr oder weniger die Prozentzahlen stark beeinflusst. Bei 968 Todesfällen beträgt der Prozentsatz der an Tuberkulose Verstorbenen nur noch 3,4% gegenüber 3,9% 1926/27, 5,3% 1925/26 und 7,8% 1924/25.

Die Zahl der Todesfälle im Verhältnis zu den Verpflegten hat gegenüber 1926/27 etwas zugenommen. Das Nähere darüber ergibt die folgende Zusammenstellung:

	1917/18	1920/21	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
Andernach	17,5 %	6,9 %	5,7 %	6,5 %	5,00 %	7,00 %
Bedburg-Hau	21,7 %	7,2 %	6,2 %	6,99 %	6,82 %	6,80 %
Bonn	24,0 %	10,3 %	9,0 %	9,0 %	9,00 %	8,00 %
Düren	16,5 %	9,5 %	6,8 %	8,46 %	7,78 %	7,19 %
Galffhausen	22,9 %	7,6 %	—	—	2,60 %	8,20 %
Grafenberg	19,9 %	10,7 %	11,18 %	14,91 %	9,08 %	9,41 %
Johannistal	20,7 %	5,6 %	5,04 %	5,26 %	6,13 %	5,59 %

Prozentual haben wieder die Anstalten Bonn und Grafenberg die meisten Todesfälle. Absolut steht nur die Anstalt Bedburg-Hau etwas höher, die aber auch 3mal mehr Kranke beherbergt. Dies ist bedingt durch die zahlreichen Neuaufnahmen und die vielen Fälle von Lähmungsirresein und Altersverblödung, die in diese Anstalten verbracht werden.

Von 12 888 Verpflegten sind 968 Kranke gestorben, das sind 7,5 % der Verpflegten gegenüber 7,3 % 1926/27, 7,7 % 1925/26, 7,04 % 1924/25, 9 % 1923/24, 17 % 1918/19 und 20 % 1917/18.

Die Gesamtzahl der Todesfälle an Lähmungsirresein beträgt 148 (110 Männer und 38 Frauen), das sind 1,1 % der Verpflegten gegenüber 146 (103 Männer und 43 Frauen) = 1,1 % 1926/27, 157 = 1,36 % 1925/26, 181 = 1,8 % 1924/25, 222 = 2,3 % 1923/24. Das Verhältnis zu sämtlichen Todesfällen beläuft sich auf 15,2 % gegenüber 15,7 % 1926/27, 17,7 % 1925/26, 24 % 1924/25, 26 % 1923/24. Die Gesamtzahl der in den Anstalten neu aufgenommenen Fälle von Lähmungsirresein ist 448 (331 Männer, 117 Frauen) gegenüber 430 (325 Männer, 105 Frauen) 1926/27, 395 (298 Männer, 97 Frauen) 1925/26, 377 (286 Männer, 91 Frauen), 1924/25 und 347 (264 Männer und 83 Frauen) 1923/24.

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß die absolute Zahl der Neuaufnahmen an Lähmungsirresein in den letzten Jahren langsam ansteigt. Auch im Verhältnis zu den Neuaufnahmen zeigen sie eine etwas steigende Tendenz. Jetzt beträgt der Prozentsatz 8,8 %, 1926/27 war er 8,6 %, 1925/26 8,1 %, 1924/25 dagegen 9,7 %.

Durch Alkoholmißbrauch wurden 315 (293 Männer, 22 Frauen) Geistesstörungen ausgelöst gegenüber 247 (229 Männer, 18 Frauen) 1926/27, 171 (156 Männer, 15 Frauen) 1925/26, 105 1923/24. Diese Erkrankungen zeigen eine stark steigende Tendenz und beweisen die schädigende Wirkung des zunehmenden Alkoholmißbrauchs, die sich nicht allein in der Auslösung einer Geisteskrankheit erschöpft, sondern meist, oft auch ohne eine Geisteskrankheit auszulösen, zu einer Zerrüttung der häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse führt und außerdem bei Trunksucht der Eltern auch noch auf die Nachkommenschaft ihren schädigenden Einfluß ausüben kann.

5. Unterbringung der mit dem Strafgesetz in Konflikt geratenen Personen.

Die Zahl der vor ihrer Anstaltsaufnahme ein- oder mehrmals Vorbestraften belief sich auf 316 (269 Männer und 47 Frauen) = 6,25 % der Neuaufnahmen gegenüber 354 (7,28 %) 1926/27.

Unmittelbar aus der Strafhafte und Untersuchungshafte wurden 48 Männer und 5 Frauen = 53 Personen in die Anstalten eingekerkert. Die Einweisungen erfolgten meist auf Grund des § 81 St. P. O. Die entsprechenden Zahlen für:

1926/27 sind	50	
1925/26 "	52	
1924/25 "	62	1913/14 sind
1923/24 "	61	1912/13 "
1922/23 "	71	1911/12 "
1921/22 "	166	223
1920/21 "	168	

Diese seit 1923 bemerkbare wesentliche Abnahme der aus der Straf- und Untersuchungshafte überwiesenen Personen hängt wohl in der Hauptsache damit zusammen, daß jetzt an allen größeren Gefängnissen Beobachtungsstationen eingerichtet sind, in denen die Gerichtsärzte viele Beobachtungen selbst und endgültig erledigen.

Für die gemeingefährlichen verbrecherischen Geisteskranken reicht vorerst das Bewahrhause der Anstalt Bedburg-Hau noch aus.

6. Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

Wie bisher wird in allen Anstalten das Möglichste getan, um besonders den arbeitenden Kranken etwas Abwechslung und Vergnügen zu schaffen. Anstaltsfeste mit Tanz, Theater, Lichtbilder- und kinematographischen Vorführungen, gelegentliche Ausflüge und Spiele auf Sportplätzen in den Ruhestunden lösen einander ab und finden immer allgemeinen Anklang.

Nach wie vor wird der größte Wert darauf gelegt, die dazu geeigneten Kranken nutzbringend zu beschäftigen, da sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß Beschäftigung durch ihre ablenkende Wirkung ein wesentliches Beruhigungsmittel und Angewöhnung an regelmäßige Arbeit vielfach die für die Entlassung nicht völlig geheilter Kranken notwendige Voraussetzung ist. Obgleich immer wieder neue Arbeitszweige in die Hausindustrie übernommen werden, fällt es doch oft schwer, für die vielen arbeitsfähigen Kranken passende Arbeitsmöglichkeiten zu finden. Ein Zwang, sich zu beschäftigen, wird natürlich auf die Kranken nicht ausgeübt.

	von den Männern:			von den Frauen:		
	1927/28	1926/27	1925/26	1927/28	1926/27	1925/26
Andernach	85,5 %	84,3 %	61,8 %	68,4 %	56,3 %	47,4 %
Beburg-Hau	68,4 %	71,77 %	58,5 %	80,8 %	77,14 %	74,05 %
Bonn	77,— %	73,0 %	70,0 %	77,0 %	73,0 %	70,0 %
Düren	90,6 %	83,6 %	82,0 %	85,0 %	80,0 %	75,0 %
Galkhausen	81,0 %	89,4 %	100,0 %	68,0 %	77,1 %	—
Grafenberg	60,0 %	60,0 %	51,0 %	71,0 %	66,0 %	62,0 %
Sohnnistal	79,0 %	71,0 %	47,0 %	83,0 %	80,0 %	80,0 %

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß im Berichtsjahr auch die Anstalten, die früher noch etwas zurück waren mit der Beschäftigungstherapie, sich in der Zahl der Beschäftigten den anderen Anstalten genähert haben.

Die religiöse Versorgung der Kranken erfolgt durch teils nebenamtlich, teils hauptamtlich angestellte Geistliche. Soweit Angehörige von Kranken oder Kranke selbst Unterbringung in privaten konfessionellen Anstalten wünschen, wird diesem Wunsch soweit als möglich entsprochen.

7. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Beburg- Hau		Bonn		Düren		Galk- hausen		Grafen- berg		Sohan- nistal		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a) 1. Pflegepersonal ohne Lernpflegepersonal:																
Bestand am 1. April 1927 ..	48	29	109	42	64	43	51	23	18	9	55	33	57	37	402	216
Zugang	3	8	9	36	8	15	—	9	2	7	14	27	8	20	44	122
Abgang	—	2	1	7	2	7	1	5	1	2	6	6	2	8	13	37
Bestand am 31. März 1928 ..	51	35	117	71	70	51	50	27	19	14	63	54	63	49	433	301
	86		188		121		77		33		117		112		734	
a) 2. Pflegepersonal einschl. Lernpflegepersonal:																
Bestand am 1. April 1927 ..	55	59	161	159	82	82	54	52	23	32	80	64	71	77	526	525
Zugang	2	16	32	101	9	16	1	18	19	30	6	13	6	24	76	218
Abgang	1	11	28	96	6	13	1	18	3	24	5	10	3	22	47	194
Bestand am 31. März 1928 ..	56	64	165	164	85	85	54	52	39	38	81	67	74	79	554	549
	120		329		170		106		77		148		153		1103	
b) Dienstpersonal:																
Bestand am 1. April 1927 ..	54	13*	71	26	26	16	6	10	21	7	37	16	52	15	267	103
Zugang	8	5	20	9	7	14	1	5	13	3	4	9	4	4	57	49
Abgang	17	5	6	9	11	12	1	6	4	3	6	10	7	4	52	49
Bestand am 31. März 1928 ..	45	13	85	26	22	18	6	9	30	7	35	15	49	15	272	103
	58		111		40		15		37		50		64		375	

*) einschl. Rettgut.

Die für das Pflegepersonal geschaffene Ausbildungs- und Prüfungsordnung hat sich gut eingelebt und bewährt. Die Prüfungen finden jährlich einmal in den Anstalten statt. Voraussetzung zum Aufrücken in eine Pflegerstelle ist neben Eignung zum Beruf zweijährige Lernpflegezeit, Teilnahme an zwei halbjährigen Ausbildungskursen und Bestehen der Prüfung.

Der zuständigen Regierungs- und Medizinalrat der Regierung wird zu jeder Prüfung eingeladen und hat bisher immer daran teilgenommen.

8. Allgemeines.

Im Januar 1928 räumte die französische Besatzungsbehörde das Männerhaus I der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren ganz und gab es im März an die Anstalt zurück. Nach baulicher Instandsetzung, die mehrere Monate in Anspruch nehmen wird, kann es dann wieder für die Belegung mit Geisteskranken in Anspruch genommen werden. Außer den schon im Verlauf des letzten Jahres darin untergebrachten 20 Kranken werden dadurch weitere 80 Betten für Männer gewonnen, so daß im Verlauf des kommenden Jahres das Frauenhaus III, das jetzt noch 70 Männer beherbergt, wieder ganz für die Frauen zur Verfügung steht.

Das Fürsorgeheim für psychopathische Mädchen (schwererziehbare Fürsorgezöglinge) ist im August eröffnet worden, nachdem das ehemalige Bewahrhaus zu diesem Zweck umgebaut war. Geringfügig für 50 Betten am Ende des Berichtsjahres mit 30 Mädchen belegt. Die Belegung erfolgt sehr langsam. Anscheinend befinden sich doch nicht so viele schwererziehbare Mädchen in Fürsorgeerziehung, wie ursprünglich von den Leitern der Fürsorgeheime angegeben wurde. — Näheres im nachfolgenden Sonderbericht. —

In der Anstalt Galkhausen sind gegen Ende des Jahres mehrere Krankengebäude auf der ehemaligen Frauenseite vom katholischen Erziehungsverein zurückgegeben worden, da die Geschäftsstelle dieses Vereins nach dem neu erworbenen Heim Dormagen umgezogen ist. Diese Gebäude werden zur möglichst baldigen Belegung mit Frauen instandgesetzt. Es ist zu erwarten, daß im Verlauf des Herbstes 1928 die ganze Anstalt vom Fürsorgeheim Bernardshof geräumt wird. Der Neubau des Fürsorgeheims bei Mayen ist soweit vorgeschritten, daß um diese Zeit der Umzug stattfinden kann.

Durch die offene Fürsorge für Nerven- und Seelenkranke sind jetzt die Regierungsbezirke Koblenz und Köln ganz erfasst, im Regierungsbezirk Aachen hat sie sich auf die Düren umgebenden Landkreise ausgedehnt; neu eingerichtet wurde sie im ganzen Aufnahmebezirk der Anstalt Bedburg-Hau — Kreise Cleve, Geldern, Mörz, Wesel, Dinslaken und Stadtkreise Duisburg, Hamborn, Oberhausen und Mülheim-Ruhr — von dieser Anstalt aus und in den Kreisen Mülheim-Land, Vennepe, Solingen-Land von der Anstalt Galkhausen aus. Die in den Städten und größeren Orten regelmäßig stattfindenden Sprechstunden, die von Ärzten der zuständigen Anstalten abgehalten werden, sind immer von Angehörigen von Kranken und von Kranken selbst gut besucht. Die Ärzte werden in ihrer Tätigkeit von den Kreis- und städtischen Fürsorgeschwestern unterstützt, die auch, soweit notwendig, Hausbesuche erledigen und Kranke in die Sprechstunden bringen.

Im Berichtsjahr wurde begonnen, um die Anstalten etwas zu entlasten, harmlose Geisteskranke, die keine Aufnahme bei Angehörigen finden können, in ländlichen von mit der Irrenpflege vertrauten Ordensschwestern geleiteten Krankenhäusern und Altersheimen unterzubringen. Diese Kranken verbleiben im Verband der zuständigen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt und werden regelmäßig von dem Arzt der offenen Fürsorge besucht. Die Einrichtung hat sich bisher gut bewährt. Zurzeit befinden sich von der Anstalt Andernach aus rund 40 Kranke im Krankenhaus Nieder-, Obermendig und Horchheim (Kr. Koblenz). Von der Anstalt Düren aus sind ähnliche Versuche in die Wege geleitet.

In der Anstalt Bonn ist der ganze landwirtschaftliche Betrieb in das von der Stadt Bonn gepachtete Anwesen an der Köhler Straße verlegt worden. Der alte Gutshof im Anstaltsinnern wird jetzt zu Werkstätten umgebaut, die bisher ungünstig teilweise in Kellerräumen waren. Diese Maßnahme wurde dadurch beschleunigt, daß ein Schadenfeuer das Dachgeschoß des alten Gutshofes in Asche legte. Diese Verlegung bedeutet eine wesentliche Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in der Anstalt, da damit die Fliegenplage und üblen Gerüche, die vom Gutshof ausgingen und für die benachbarten Unruhigen- und Siedenabteilungen sehr lästig waren, verschwinden.

Auf dem Mettegut — Anstalt Andernach — wurde das Herrschaftshaus, das von dem Pächter der Mühle bewohnt war, übernommen. Es wird zu einem Krankenhaus für 50 ruhige, arbeitsfähige Frauen umgebaut, die sich auf dem Gut beschäftigen sollen.

Die Provinzialkommission für die Heil- und Pflegeanstalten besichtigte im Verlauf des Berichtsjahres die Anstalten Bonn und Grafenberg.

Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn.

1. Statistik.

	Jungen	Mädchen	Summe
Bestand am 1. April 1927	35	32	67
Zugang	284	172	456
Zusammen	319	204	523
Abgang	274	177	451
Bestand am 31. März 1928	45	27	72
Unter den Aufgenommenen wurden zugeführt:			
1. auf Anordnung des Landeshauptmanns	194	115	309
2. durch Wohlfahrts-, Gesundheits- und Jugendämter	54	28	82
3. von den Eltern	25	17	42
4. aus Schwachsinnsanstalten	—	2	2
5. aus Taubstummenanstalten	—	—	—
6. aus Kliniken und Krankenhäusern	—	—	—
7. aus Erziehungsanstalten	1	4	5
8. aus Waisenhäusern	1	—	1
9. aus Krüppelanstalten	—	—	—
10. von Amtsgerichten	9	6	15
	284	172	456
Unter den Aufgenommenen waren:			
im ersten Lebensjahr	1	—	1
vom 1. bis 6. Lebensjahr	50	25	75
vom 6. bis 14. Lebensjahr	167	91	258
vom 14. bis 16. Lebensjahr	47	25	72
über 16 Jahre	19	31	50
	284	172	456
Von den Aufgenommenen litten an:			
einfachem Schwachsinn (Debilität, Imbezillität, Idiotie)	84	49	133
Schwachsinn und Sinnesdefekt	10	6	16
Schwachsinn und organischem Nervenleiden	29	21	50
posttraumatischem Schwachsinn	5	2	7
Schwachsinn und innersekretorischen Störungen	10	12	22
Schwachsinn und Rachitis	3	—	3
Mongolismus	17	10	27
angeborenem luetischem Schwachsinn	5	9	14
Paralyse und andere luetische Gehirnprozesse	2	1	3
Epilepsie mit Seelenstörung	39	15	54
metencephalitischem Folgezustand	27	11	38
Pubertätsstörungen und Sexualpsychopathie	2	7	9
Psychopathie	46	24	70
Schizophrenie	2	4	6
seelisch nicht erkrankt waren	3	1	4
	284	172	456
Von den Entlassenen sind:			
genesen	9	8	17
gebessert	118	82	200
ungeheilt	140	83	223
gestorben	4	3	7
seelisch nicht gestört gewesen	3	1	4
	274	177	451

Mithin waren 48,2% der Entlassenen gebessert bzw. genesen während 1,5% starben.

	Jungen	Mädchen	Summe
Von den Entlassenen kamen:			
nach Hause	107	80	187
in Schwachstinnigen- und Epileptikeranstalten	158	85	243
in Prov. Heil- und Pflegeanstalten	1	4	5
in Taubstummenanstalten	—	—	—
in Kliniken	1	3	4
in Erziehungsanstalten	5	3	8
in Waisenhäuser	1	—	1
nach Hause unter Schutzaufsicht	—	1	1
in Familienpflege	1	1	2
	274	177	451
Zodesursachen der verstorbenen Kinder waren:			
Krankheiten des Gehirns und seiner Häute	2	—	2
Paralyse	—	—	—
Krankheiten der Lunge	—	—	—
Krankheiten des Herzens	—	—	—
Darmkrankheiten	1	—	1
Infektionskrankheiten	—	3	3
Sonstige Krankheiten	—	—	—
Unglücksfälle	1	—	1
	4	3	7
Der Krankenbestand betrug am Ende des			
I. Vierteljahres	42	33	75
II. Vierteljahres	47	24	71
III. Vierteljahres	13	14	27*
IV. Vierteljahres	45	27	72

*) Der niedrige Bestand erklärt sich durch die im Dezember 1927 erfolgte Sperrung für Neuaufnahmen wegen Epidemie.

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte ab 1. I. 1927 in 2 Klassen; diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in einer Klasse nach Maßgabe des vom Provinziallandtag genehmigten Normalbeföstigungsplanes.

	Verpflegungstage
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	33 563
Hiervon entfallen auf:	
a) Beamte und Angestellte in der I. Tischklasse	7 551
b) Kranke	
1. Landhilfsbedürftige in der II. Tischklasse	712
2. Bezirkshilfsbedürftige auf Grund der Verordnung vom 13. Februar 1924 in der II. Tischklasse	17 132
3. die Übrigen in der I. Tischklasse	219
in der II. Tischklasse	7 949
Summe von b), 1., 2. und 3.	33 563
Summe von b), 1., 2. und 3.	26 012
Demnach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:	
a) Beamte und Angestellte in der I. Tischklasse	20,7
b) Kranke	
1. Landhilfsbedürftige in der II. Tischklasse	2,0
2. Bezirkshilfsbedürftige in der II. Tischklasse	46,9
3. die Übrigen in der I. Tischklasse	0,6
in der II. Tischklasse	21,8
Summe	92,—
Summe von b), 1. und 2.	48,9

3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Kinder ist geregelt durch den Abschnitt 7 der vorläufigen Aufnahmebestimmungen der Anstalt. Die Kinder tragen eigene Kleider und Wäsche. Die Unreinlichkeit der idiotischen und an bestimmten Nervenleiden erkrankten Kinder erforderte einen vermehrten Kleider- und Wäschewechsel, welcher durch deren eigenen Kleidungs- und Wäschebesitz nicht gedeckt werden konnte. Deshalb wurde ein Kleider- und Wäschevorrat für besondere Fälle angeschafft.

4. Gesundheitszustand.

Während des Berichtsjahres wurden wiederholt Infektionskrankheiten des Kindesalters, insbesondere Scharlach, Masern, Diphtherie, Windpocken eingeführt. Eine Scharlachepidemie im Dezember 1927 hatte etwas größeren Umfang. Ihr entsprach eine Infektionswelle, die über ganz Deutschland ging, und von der kaum ein Kinderkrankenhaus verschont blieb. Die kranken Kinder wurden in die Infektionsabteilungen der Bonner Kliniken verlegt. Im Dezember 1927 mußte die Anstalt, um eine Neuansteckung von Kindern zu verhüten, für Aufnahmen gesperrt werden.

Um in Zukunft die Gefahr der Ausbreitung einer eingeschleppten Krankheit auf ein Minimum herabzumindern, ist der Bau eines besonderen Aufnahmehauses vorgesehen; die Mittel dazu sind durch den Provinzial-Landtag bereits genehmigt.

	Knaben	Mädchen	Summe	%
An manifester Lungentuberkulose waren erkrankt	5	4	9	1,7
An manifester Drüsentuberkulose waren erkrankt	14	12	26	5,0
Latente Drüsentuberkulose ließ sich nachweisen	24	17	41	7,8

Entwichen sind im abgelaufenen Berichtsjahre 3 Knaben und — Mädchen. Sie wurden sämtlich der Anstalt wieder zugeführt.

Wie weit Vererbung von krankhaften seelischen Eigenschaften der Ascendenz auf die Descendenz in Betracht kommt, wird durch folgende tabellarische Übersicht veranschaulicht.

Vererbung	Knaben	%	Mädchen	%	Summe	%
infolge psychopathologischer Eigenschaften beider Eltern	15	2,9	13	2,5	28	5,4
infolge einer wesentlichen psychischen Schädigung eines Elternteils	42	8,0	38	7,2	80	15,2
infolge einer wesentlichen psychischen Schädigung bei einem direkten Verwandten	25	5,0	12	2,4	37	7,4
infolge Alkoholismus eines Elternteils	27	5,1	31	6,0	58	11,1
infolge starken Alkoholabusus bei direkten Verwandten	3	0,6	4	0,7	7	1,3
	112	21,6	98	18,8	210	40,4

Zur Untersuchung auf ihren Geisteszustand wurden folgende Kinder und Jugendliche, gegen die ein gerichtliches Verfahren schwebte oder durchgeführt war (Strafverfahren, Fürsorgeerziehung) eingewiesen:

	Knaben	Mädchen	Summe
Von Amtsgerichten	2	3	5
Von Jugendämtern, Fürsorgestellen	6	2	8
Von Krankenhäusern, Schwachsinnigenanstalten, Waisenhäusern	2	—	—
Von Fürsorgeerziehungsanstalten	1	5	6
Von den Eltern	—	—	—
	11	10	21
Unter diesen Kindern und Jugendlichen befanden sich:			
Schwachsinnige	1	5	6
Psychopathen	5	2	7
Soziale	3	1	4
Postencephalitiker	—	1	1
Geistesranke	—	—	—
Sexualpsychopathen	2	1	3
	11	10	21

5. Beschäftigung, Erheiterung und kirchliche Versorgung.

Die Kleintinder (vom 3. bis 6. Lebensjahr) wurden gesondert in Form des Hilfsschulfindergartens beschäftigt. Zur Verfügung hierzu stand eine Auswahl von Fröbel- und Montessori-Beschäftigungsmaterial.

Die schulpflichtigen Kinder wurden, soweit das der körperliche und der seelische Zustand zuließ, in einer Hilfs- und Versuchsklasse unterrichtet, welche am 1. Oktober 1926 eingerichtet worden war. Durchschnittlich nahmen 25 Kinder am Unterricht teil. Dieser mußte sehr individuell gestaltet werden, da die verschiedenen Begabungen, Temperamente und Konzentrationsstörungen spezielle Einstellungen und besondere Wege der Vermittlung des Lernstoffes erforderten. Ungefähr 75 % der unterrichteten Kinder ließen eine deutliche intellektuelle Förderung erkennen. An Lehrbüchern und Gegenständen wurde die Hilfsschulfibel, das Lesebuch der Volksschulen usw., die phonetischen Tafeln und der Rechenapparat von Westerkamp verwandt. Besonderer Wert wurde auf den Anschauungsunterricht gelegt, der durch Spaziergänge, eigene Plastinarbeiten, zeichnerische Darstellungen usw. belebt wurde.

Fernerhin wurden in der Handarbeitsstunde die größeren Mädchen (durchschnittlich von 16 Kindern besucht) im Sticken, Stricken, Nähen, zu Bast- und Flechtarbeiten angeleitet, während die schulentlassenen Jungen in der mechanischen Werkstätte, bei gärtnerischen Arbeiten und Bastelarbeiten sich beteiligen konnten.

Täglich wurden die Kinder bei guter Witterung ins Freie geführt, wo ihnen in Laufübungen, Ballspielen, Reigen usw. die weitgehendste Bewegungsfreiheit geboten wurde. Leider konnten diese Übungen bei schlechtem Wetter nicht mehr durchgeführt werden, weil die für diesen Zweck vorgesehene Turn- und Spielhalle infolge der zahlreichen Infektionen, die im Berichtsjahr in der Rheinprovinz besonders unter Kindern aufgetreten waren, als Isolier- bzw. Aufnahmeabteilung verwendet und mit — durchschnittlich 10 bis 12 — Betten belegt werden mußte. Einmal wöchentlich (meist Sonntags) wurden größere Spaziergänge in die Umgebung Bonn's unternommen. Mehrere Male wurden kleine Theateraufführungen veranstaltet.

Zu Weihnachten wurden die anwesenden Kinder mit Gebrauchsgegenständen, Wäsche, Kleider, und Spielsachen beschenkt.

Die Seelsorge der Kinder katholischer Konfession wurde durch den Geistlichen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt versehen. Die evangelischen Kinder erhielten Religionsunterricht durch eine staatlich geprüfte Lehrerin und besuchten den Gottesdienst in der Anstaltskirche oder in Kirchen der Stadt.

6. Personal.

Die Hauswirtschaft und Pflege der Kinder wird durch Ordensschwestern ausgeführt. Am Ende des Berichtsjahres betrug deren Zahl 13.

Provinzial-Fürsorgeheim für psychopathische Mädchen

(der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren angegliedert).

1. Statistik.

Seit der Eröffnung am 1. August 1927 wurden aufgenommen:

Aus Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	14
Aus Fürsorgeanstalten	18
	<hr/> 32
A b g a n g :	
In die Heil- und Pflegeanstalt Düren wurde zurückverlegt	1
In Familienpflege entlassen	1
	<hr/> 2
Bestand am 31. März 1928	30

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Zöglinge erfolgte in der 2. Klasse und die des Beamten- und Pflegepersonals in der 1. Klasse.

	1. Klasse	2. Klasse	
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	1428	—	1428
	—	4259	4259
	1428	4259	5687
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:			
a) Beamte und Angestellte	5,85	—	5,85
b) Zöglinge	—	17,45	17,45

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war ein guter. Ernsthafte Erkrankungen kamen im Berichtsjahre nicht vor. 2 Zöglinge litten an einer geschlossenen Lungentuberkulose und wurden dementsprechend behandelt. 7 Zöglinge litten an Geschlechtskrankheiten, und zwar 4 an Gonorrhoe und 3 an Gonorrhoe und Ues. Von ihnen wurden durch geeignete Behandlung bis jetzt 4 geheilt, die 3 übrigen wesentlich gebessert.

4. Erheiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

Zur Unterhaltung der Zöglinge ist ein Radio mit Lautsprecher vorhanden. In ihren Freistunden beschäftigen sich die Anfassenden des Heimes mit Gesellschaftsspielen und Spiekturnen. An Sonn- und Feiertagen werden in kleineren Gruppen unter Aufsicht Spaziergänge gemacht. Im Winter nehmen die Zöglinge an den vierzehntägigen Kinoabenden der Heil- und Pflegeanstalt teil. Ferner wurde eine Martins-, Weihnachts-, Neujahrs- und Fastnachtsfeier veranstaltet.

Die Zöglinge werden in Gruppen in der Kochküche, Waschküche, auf dem Näh- und Bügelzimmer und mit Handarbeiten beschäftigt. In allen Fächern der Hauswirtschaft wurde ihnen Unterricht erteilt. Sie nehmen regelmäßig am Gottesdienste teil und werden ihnen von Zeit zu Zeit kleinere religiöse Vorträge gehalten.

5. Pflegepersonal.

Zur Pflege und Beaufsichtigung befanden sich am 31. März 1928 im Fürsorgerheim

- 5 Pflegerinnen,
- 1 Lernpflegerin,
- 1 Stütze.

Dem Erziehungspersonale wurde im Winter wöchentlich eine Stunde vom Arzte Unterricht über das Wesen der Psychopathie erteilt.

6. Beleuchtung.

Von den städtischen Gas- und Elektrizitätswerten wurden im Rechnungsjahre 1927 bezogen:
für elektrisch Licht 1455 Kilowattstunden für 123,68 RM.

7. Allgemeines.

Die Unterbringung der schwerpsychopathischen schulentlassenen weiblichen Fürsorgezöglinge bereitete stets außerordentliche Schwierigkeiten. Die für die Unterbringung dieser Mädchen bisher getroffenen Maßnahmen, in Privatfürsorgeerziehungsanstalten durch bauliche Verbesserungen ausreichende Absonderungsmöglichkeiten zu schaffen, erwiesen sich als unzureichend, abgesehen davon, daß es auch an Gelegenheit zur ausreichenden Betätigung und Ausbildung fehlte.

Da aber die Fürsorgeerziehungsbehörde die Bewahrung dieser Mädchen sicherzustellen hat, so erklärte sich der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 15. 6. 1926 mit der Einrichtung eines Fürsorgerheims für psychopathische Mädchen im früheren Bewahrungshause der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren einverstanden und bewilligte die Kosten für die notwendigsten Umbauten und die erste Einrichtung.

Die Belegung dieses Hauses mit psychopathischen Zöglingen konnte erst nach Räumung durch die dort untergebrachten Geisteskranken und Beendigung der Umbauten erfolgen, so daß die Eröffnung erst im Laufe des Berichtsjahres — 1. 8. 1927 — stattfinden konnte.

11. Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln.

Die bevorzugte Stellung, die der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln seit ihrer Errichtung in der Krüppelfürsorge zukam, ist im Berichtsjahre noch weiter gefördert worden durch Fertigstellung der vom 69. Provinziallandtag beschlossenen Neubauten, die am 10. Juni 1927 in Anwesenheit des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt, des Provinzialausschusses, der Mitglieder der Anstaltskommission, von Vertretern der gesamten öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und der Presse feierlich eröffnet wurden. Es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß das neue Werk als eine „soziale Tat“ der Rheinischen Provinzialverwaltung sowohl die volle Anerkennung des Herrn Ministers wie aller an der Eröffnungsfeier beteiligten Persönlichkeiten und Körperschaften, insbesondere auch der Presse, gefunden hat.

Uneingeschränktes Lob zollte der vorbildlichen Anstalt auch die Hygiene-Organisation des Völkerbundes, die auf einer Studienreise durch Deutschland am 14. 10. 1927 auch der Kinderheilanstalt einen Besuch abstattete. Gewiß darf angenommen werden, daß die vortrefflichen Einrichtungen und Leistungen der Anstalt, die uneingeschränkten Beifall von 30 bis 40 Vertretern der Gesundheitsbehörden fast aller Kulturstaaten fanden, auch befruchtend auf die Entwicklung der Krüppelfürsorge in anderen Ländern einwirken werden.

Erfreulicherweise sind auch die karitativen Verbände, die sich in Deutschland vornehmlich der Krüppelfürsorge widmen, bestrebt, die Anstalt Süchteln aus eigener Anschauung kennenzulernen, um die gesammelten Erfahrungen bei Erweiterungsbauten und bei der Organisation des Anstaltsbetriebes zu verwerten. Diesen Bestrebungen kommt die Provinzialverwaltung gerne entgegen, da auf diesem Wege die gesamte Krüppelfürsorge Deutschlands eine beachtliche Förderung erfahren kann. Deshalb hat sie es auch begrüßt, daß der Verband katholischer Krüppelheime Deutschlands in der Zeit vom 22. bis 27. 8. 1927 in der Anstalt Süchteln „eine heilpädagogische Woche“ veranstaltete. Auch bei dieser Gelegenheit wurde von den Mitgliedern der deutschen Fachverbände der Krüppelfürsorge rückhaltlos anerkannt, daß die Rheinische Provinzialverwaltung in der Orthopädischen Kinderheilanstalt Süchteln eine Mustereinrichtung der Krüppelfürsorge geschaffen hat.

Während die Belegungsziffer der Kinderheilanstalt im Vorjahre zwischen 270 und etwas über 300 schwankte, bewegte sie sich im Berichtsjahre zwischen 350 und 370. Die Gesamtzahl der Pflorgetage betrug 130159. Zur Entlassung kamen 160 Kinder mit einem Heilungsprozentsatz von ungefähr 60%, gegenüber 50% des Vorjahres. Gestorben sind im ganzen 8 Pflinglinge, davon 3 an Tuberkulose und deren Folgeerscheinungen. Unter den 5 anderen Fällen befanden sich mehrere Kleinkinder, die an Nachenbräune bzw. im Zusammenhang damit an Herzlähmung gestorben sind.

Während die Zahl der stationär behandelten Fälle im Berichtsjahr ziemlich konstant war, weisen die Zahlen der poliklinischen Fälle noch während des ganzen Jahres eine weiter aufsteigende Linie auf. Folgende Zahlen zum Vergleich:

1925/26: 1162, 1926/27: 1225, 1927/28: 2239.

Im Berichtsjahr also fast eine Verdoppelung gegenüber 1925/26! Außer an den festgesetzten poliklinischen Sprechstundentagen kamen fast an allen Tagen Fälle zur Untersuchung und Begutachtung, ein Beweis einerseits für die Erkenntnis des Wertes vorbeugender Krüppelfürsorge, die in immer weitere Volkskreise dringt, andererseits für den Wert, den die Anstaltsleitung der nachgehenden Krüppelfürsorge beimisst, die eine dauernde Überwachung und periodische Untersuchung der zur Entlassung gekommenen Fälle zum Ziele hat. Eine ärztliche Kraft allein ist ständig mit dieser poliklinischen Tätigkeit in Anspruch genommen.

Die Steigerung der poliklinischen Fälle zeigt ihre weitere Auswirkung in den steigenden Zahlen der Röntgenaufnahmen und Gipsverbände, die zu einem großen Teile im poliklinischen Betriebe gemacht werden. Im folgenden die entsprechenden Zahlen:

Röntgenaufnahmen: 1926/27: 1180, 1927/28: 1816
Gipsverbände: 1926/27: 2124, 1927/28: 2678.

Operationen wurden im Berichtsjahre 198 vorgenommen. Die Vergrößerung der Anstalt und die Steigerung des Betriebes bedingte eine entsprechende Vermehrung des Hauspersonals. Der Bestand der Ärzte und der Schwestern hat dagegen einseitig eine Änderung nicht erfahren. Bemerkenswert ist die Einstellung eines Wandagistenmeisters nebst einer Hilfskraft, wodurch die zur Erspareung von Reise- und Pflegekosten geschaffene Einrichtung des Werkstättenbetriebes zur Anfertigung der für die stationären Fälle notwendigen orthopädischen Arbeiten und Reparaturen — wenn auch in beschränktem Umfange — gewährleistet wird.

12. Kriegsbeschädigten- u. Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Schon im Verwaltungsbericht für das Geschäftsjahr 1926/27 konnte mitgeteilt werden, daß es der intensiven Arbeit der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in der Rheinprovinz mit Unterstützung der Fürsorgestellen bei den Bezirksfürsorgeverbänden gelungen war, die Zahl der unversorgten Schwerbeschädigten um 22,6 % zu vermindern, und es kann in diesem Jahre von einer weiteren Senkung der Ziffer der unversorgten Schwerbeschädigten berichtet werden. Während am 1. April 1927 noch 4 179 unversorgte Schwerbeschädigte in der Rheinprovinz vorhanden waren, ist die Zahl bis zum 1. April 1928 auf 3 197 gesunken; das ist eine Abnahme von 982 = 22 % der Schwerbeschädigten, die am 1. April 1927 noch unversorgt waren.

Dieses erfreuliche Ergebnis konnte im wesentlichen dadurch erzielt werden, daß die Hauptfürsorgestelle mehr als bisher selbst örtliche Betriebsbeschäftigungen vornahm und dabei eine größere Zahl von Arbeitsplätzen freizumachen in der Lage war. Die Verhandlungen an Ort und Stelle haben aber noch einen weiteren Vorteil gehabt, der darin bestand, daß die Zahl der Beschwerden gegenüber dem Vorjahre nicht unerheblich zurückgegangen sind. Während im Jahre 1926 noch 134 Beschwerden von Firmen den Schwerbeschädigtenauschuß beschäftigten, waren es in diesem Jahre nur 93, von denen 65 abgelehnt und 5 zurückgestellt werden mußten. In 23 Fällen gab der Schwerbeschädigtenauschuß der Beschwerde statt. Auch die Zahl der Einsprüche von Schwerbeschädigten gegen die Zustimmung zur Kündigung ist zurückgegangen, und zwar von 54 auf 37. Von diesen Einsprüchen wurden 30 abgelehnt, 5 stattgegeben und 2 zurückgestellt. Bei den abgelehnten Einsprüchen handelt es sich in der Hauptsache um Einsprüche von Leichtbeschädigten, die mit den Schwerbeschädigten gleichgestellt werden wollen. In solchen Fällen übt der Schwerbeschädigtenauschuß mit Rücksicht auf die immerhin noch große Zahl der unversorgten Schwerbeschädigten starke Zurückhaltung. Die Beschwerdefälle selbst wurden in fünf Sitzungen des Schwerbeschädigtenauschusses erledigt. Insgesamt wurde die Abteilung Schwerbeschädigtenfürsorge bei der Hauptfürsorgestelle im Berichtsjahre mit 1 127 Einzel- und Sammelfällen befaßt.

Nach § 6 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter kann die Hauptfürsorgestelle einzelne private Arbeitgeber von den Verpflichtungen aus dem Schwerbeschädigtengesetz ganz oder zum Teil befreien, wenn es nach der besonderen Lage des Falles erforderlich ist. Diese Befreiung kann an Bedingungen geknüpft werden, die der Förderung der Arbeitsfürsorge oder sonst der Schwerbeschädigtenfürsorge dienen. Die Rheinische Hauptfürsorgestelle hat von dieser Bestimmung bisher nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht; sie vertritt die Auffassung, daß bei der Zahl von mehr als 3 000 unversorgten Schwerbeschädigten in erster Linie die Besetzung der Pflichtarbeitsplätze in Frage kommt. Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß in manchen Betrieben nicht hinreichend geeignete Arbeitsplätze für Schwerbeschädigte vorhanden sind. So ist z. B. noch im vorigen Provinziallandtag darüber geflagt worden, daß Schwerbeschädigte im Bergbau an für sie völlig ungeeigneten Arbeitsplätzen stehen. Neben dem Bergbau kommen dann noch einzelne Betriebe mit überwiegend weiblichen Kräften in Frage, die, wenn es sich um Großbetriebe oder um solche mit vielen kleinen Filialen handelt, schwerlich die Pflichtzahl von Schwerbeschädigten einstellen können, ohne daß dadurch für den Betrieb eine unbillige Härte entsteht. Nur in solchen Fällen macht die Hauptfürsorgestelle von der Anwendung des § 6 Gebrauch und befreit gegen Zahlung einer Ablösungssumme die Arbeitgeber von der Erfüllung der Pflichtzahl der einzustellenden Schwerbeschädigten. Sie behält sich aber vor, die Befreiung sofort rückgängig zu machen, sobald sie in der Lage ist, einen geeigneten Schwerbeschädigten auf einen vorhandenen Arbeitsplatz vermitteln zu können. — Die von den Firmen gezahlten Ablösungssummen gehen zu $\frac{2}{3}$ an die Bezirksfürsorgeverbände mit der Auflage, damit besonders die Schwerbeschädigtenfürsorge zu fördern. $\frac{1}{3}$ verbleibt für gleiche Zwecke der Hauptfürsorgestelle. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Anteil der Hauptfürsorgestelle 85 093,52 RM. Ein Teil dieses Betrages wurde zur Förderung von Kriegerfriedlungen, ein anderer für ausgesprochene Fürsorgemaßnahmen verwandt. Der größte Teil des Betrages wurde zurückgestellt, er soll zusammen mit den noch weiterhin aufkommenden Mitteln besonderen Umsiedlungszwecken bei überörtlicher Arbeitsvermittlung von Schwerbeschädigten nutzbar gemacht werden. Schon im vorigen Jahre wurde im Verwaltungsbericht darauf hingewiesen, daß eine überörtliche Arbeitsvermittlung durch die Wohnungsnot stark gehemmt wird. Aus diesem Grunde soll jetzt Kriegsbeschädigten, die sich bereit finden, aus einem Ort mit vielen unversorgten Schwerbeschädigten in einen solchen mit freien Arbeitsplätzen überzusiedeln, eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden, zu deren Erstellung Ablösungsmittel zugeschossen werden sollen.

Die Siedlungstätigkeit zugunsten der Kriegsoffer hielt im Geschäftsjahr noch unvermindert an; das geht besonders aus der Zahl der Anträge auf Kapitalabfindung hervor. Solche Anträge wurden der Hauptfürsorgestelle insgesamt 3 013 vorgelegt, davon konnten 2 927 dem Hauptversorgungsamt befürwortend weitergereicht, 86 mußten abgelehnt werden. An Zuschußdarlehen aus Mitteln der Deutschen Bau- und

Bodenbank wurden 57 im Gesamtbetrage von 185 000 RM. bewilligt. Von den Anträgen auf Zuschußdarlehen mußten viele aus Mangel an Mitteln abgelehnt werden. Aus diesem Grunde ist für das Rechnungsjahr 1928 ein erhöhter Darlehensbetrag in den Haushaltsplan eingestuft worden.

Die Darlehenshergabe zum Zwecke der wirtschaftlichen Selbständigmachung von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hat sich ungefähr auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Insgesamt wurden für diesen Zweck 238 Darlehen (1926: 257) im Gesamtbetrage von 232 391 RM. (1926: 241 809 RM.) bewilligt. Außerdem wurden noch von der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen aus Reichsmitteln 212 Darlehen (1926: 133), zur Förderung der Fürsorge in Einzelfällen 52 610 RM. (1926: 26 825 RM.) als sogenannte Beschaffungsdarlehen gegeben. Von den Darlehensnehmern waren 373 Kriegsbeschädigte (1926: 366) und 77 Kriegshinterbliebene (1926: 41).

Die Zahl der Zusatzrentenempfänger ist im abgelaufenen Geschäftsjahr von 167 243 auf 161 225 zurückgegangen. Der Rückgang ist fast ausschließlich auf den Abgang von Kriegerwitwen zurückzuführen, die infolge Vollendung des 18. Lebensjahres aus der Versorgung ausgeschieden sind. Im einzelnen verteilen sich die Zusatzrentenempfänger auf die verschiedenen Gruppen der Kriegssopfer wie folgt:

	im März 1928:	im März 1927:
1. Schwerbeschädigte 50—60 %	7 195	7 417
2. „ 70—80 %	3 954	4 007
3. „ über 80 %	4 929	4 621
4. Witwen	24 042	24 045
5. Witwer	26	—
6. Vaterlose Waisen	65 612	72 680
7. Elternlose Waisen	5 521	5 782
8. Elternteile	15 430	15 458
9. Elternpaare	4 184	4 260
10. Empfänger von Hausgeld	272	357
11. Empfänger von Übergangsgeld	8	5
12. Empfänger von Witwenbeihilfe	920	722
13. Empfänger von Waisenbeihilfe	729	614
14. Kinder von Schwerbeschädigten	28 403	27 275
	<hr/>	<hr/>
	161 225	167 243

Die Ausgaben für Zusatzrenten sind von 32 870 151,55 RM. im Jahre 1926 auf 33 462 151,84 RM. gestiegen. Die Erhöhung um fast 600 000 Mark, im Gegensatz zu der Abnahme der Empfängerzahl, ist auf die im Januar 1928 gezahlte Abfindung anlässlich des Abbaues des örtlichen Sonderzuschlages zurückzuführen. An Beschwerden über Verfassung oder Einstellung der Zusatzrentenzahlung durch örtliche Fürsorgestellen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 791 (1926: 230) erledigt worden. Davon konnten zugunsten der Beschwerdeführer 359 (1926: 92) entschieden, abgelehnt mußten 432 (138) werden.

Bei der Vorzuschußaktion zur Beschaffung von Winterbedarf für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene ist auch in diesem Jahre wieder der nun schon mehrmals beobachtete Rückgang in der Zahl der belieferten Personen zu verzeichnen. Als Erklärung hierfür kann nur die bereits im vorigen Jahre gegebene wiederholt werden, daß ganz allgemein in der Bevölkerung die Einkellerung von Kohlen und Kartoffeln in größeren Mengen nachgelassen hat, nachdem die Warenknappheit überwunden ist. Der Personenkreis, der im Jahre 1927 an den Winterhilfsmaßnahmen teilgenommen hat, verteilt sich auf die einzelnen Kriegssopfergruppen in folgender Weise:

	1927	1926
Kriegsbeschädigte	6 813	9 524
Kriegerwitwen	11 878	13 267
Kriegervollwaisen	1 068	1 607
Kriegerhalbwaisen	13 323	17 556
Kriegerelternpaare	1 998	2 022
Kriegerväter	1 092	1 187
Kriegermütter	4 812	5 780
	<hr/>	<hr/>
	40 984	50 943

Geliefert wurden:	1927	1926
Kartoffeln	146 638 Ztr.	173 281 Ztr.
Steinkohlen	234 499 "	226 496 "
Braunkohlen	192 172 "	185 534 "
Holz	4 117 "	4 256 "
Wert dieser Naturallieferungen	1 335 820,22 RM.	1 394 504,20 RM.
Außerdem Barvorschüsse an Stelle von Naturallieferungen	76 883,05 "	136 123,60 "
Gesamtausgabe:	1 412 703,27 RM.	1 530 627,80 RM.

Wie in früheren Jahren, hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Hauptfürsorgestelle wiederum mit Etatsmitteln in umfangreicher Weise an besonders schwierigen Einzelmaßnahmen, die die Bezirksfürsorgeverbände für Kriegsoffer durchzuführen hatten, beteiligt. Hierfür wurde insgesamt ein Betrag von 120 000 RM. aufgewandt.

An Anträgen auf Bewilligung von Beamten Scheinen sind im Jahre 1927 404 (1926: 1092) eingegangen. Davon wurden 223 (308) befürwortet, 181 (678) abgelehnt.

Als neue Aufgabe ist in diesem Jahre die Mitwirkung der Hauptfürsorgestelle bei der Hindenburgspende zu verzeichnen. Nach Beschluß des Kuratoriums der Hindenburgspende, die anlässlich des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten begründet wurde, sollen die Mittel zehn Jahre hindurch halbjährlich, und zwar zu Ostern und am Geburtstag des Reichspräsidenten (2. 10.), verteilt werden. Anlässlich der ersten Verteilung am 2. 10. 1927 sind aus Mitteln der Hindenburgspende auf Vorschlag der Hauptfürsorgestelle 145 besonders notleidende Kriegsbeschädigte, Hinterbliebene und Veteranen mit einer Gabe von je 200 RM. bedacht worden. Für die Osterverteilung hat der Landesfürsorgeverband aus 1800 Anträgen 205 Unterstützungsvorschläge nach Berlin weitergereicht. Bei der Auswahl der zu Bedenkenden wirkten Vertreter der Kriegsbeschädigten aus dem Beirat der Hauptfürsorgestelle mit. — Außerterminliche Unterstützungen hat die Hindenburgspende auf Vorschlag der Hauptfürsorgestelle in zwei Fällen mit Beträgen von 150 und 100 RM. gewährt.

In der Hinterbliebenenfürsorge ist das Hauptarbeitsgebiet nach wie vor die Kindergesundheitsfürsorge geblieben. Hier sind allerdings die Arbeiten der Hauptfürsorgestelle dadurch erweitert, daß neben der Gesundheitsfürsorge für Kriegerkinder im Interesse einer planmäßigen umfassenden Kindergesundheitsfürsorge auch die gesundheitlichen Fürsorgemaßnahmen des Provinzialverbandes für Kindergesundheitsfürsorge durchgeführt werden. Im Rechnungsjahre 1927 standen für diesen Zweck an Mitteln zur Verfügung:

1. für Heilstätten und Erholungskuren der Kriegervaisen und Kinder Kriegsbeschädigter 260 000 RM.
 2. für Heilstättenkuren der Kinder Nichtversicherter 200 000 "
 3. hatte der Verein „Landaufenthalt“, Berlin, wie im Vorjahre wieder 70 966 "
- zur Verfügung gestellt mit der Auflage, diesen Betrag für Heilstätten- und Erholungskuren der Kinder von Saargängern und sonstigen Kindern aus den bedrohten Grenzgebieten zu verwenden.

Die Gesamtsumme der für Heilstätten- und Erholungskuren bereitstehenden Mittel betrug somit 530 966 RM.
ein Betrag, der damit um rund 174 000 RM. hinter den Mitteln des Rechnungsjahres 1926 zurückblieb.

Grundsätzlich wurden im Berichtsjahre nur Zuschüsse zu den Kuren gezahlt, die sich auf die Hälfte der Pflegekosten beliefen. Ausgeschlossen von diesen Beihilfen waren alle Kinder Versicherter, soweit diese durch die gesundheitsfürsorgereichen Maßnahmen der Landesversicherungsanstalt betreut wurden. Außerdem kamen nicht in Frage diejenigen Kinder, für die von den Eisenbahnfürsorgeämtern sowie von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte Kurkostenzuschüsse gezahlt wurden.

Über die zahlenmäßige Unterbringung kann folgendes mitgeteilt werden: Die Gesamtzahl der in Heime usw. entsandten rheinischen Kinder betrug nach den Berichten der Bezirksfürsorgeverbände im letzten Jahre 36 681, und zwar 18 389 Knaben und 18 292 Mädchen gegen 44 014 im Jahre 1926. Durch die Provinzialstelle wurden entsandt bzw. mit Kurzuschüssen aus obigen Mitteln bedacht 9 208 Kinder (4 619 Knaben und 4 589 Mädchen), gegen 1926 ein Weniger von 386 Kindern. Von diesen 9 208 Kindern entfallen auf die Kriegervaisen und Kinder von Kriegsbeschädigten 5 319 und auf die Kinder nichtversicherter Eltern 3 889. An Behandlungstagen wurden gezählt 389 106, was bei einer Kurdauer von 28 bis 56 Tagen im Durchschnitt 42,2 ergibt. In einigen Fällen schwerer Tuberkulose kamen Behandlungszeiten bis zu sechs Monaten vor. Die 9 208 Kinder wurden in 103 Heimen untergebracht. Diese spezialisiert ergibt 21 Solbäder, 19 Seeheime, 18 Lungenheilstätten bzw. Erholungsheime für lungenkranke oder stark tuberkulös gefährdete Kinder, 5 Heime für herzkranken Kinder und 40 sonstige Anstalten und Krankenhäuser.

In obiger Zahl enthalten sind 20 lungenkranke Kinder, die durch Vermittlung des Vereins „Landaufenthalt“ dem Deutschen Kriegerkurhaus Davos-Dorf zugeführt werden konnten. Einige dieser nach Davos überführten Kinder hatten auf ärztliches Anraten hin eine Kurdauer bis zu zwölf Monaten.

Was die Kurserfolge anbetrifft, kann auch in diesem Jahre berichtet werden, daß fast durchweg eine Heilung der bestehenden Leiden oder zum mindesten aber eine wesentliche Besserung während der Heimunterbringung erzielt wurde.

Von der der Hauptfürorgestelle angegliederten Provinzialstelle des Vereins Landaufenthalt für Stadtkinder wurden im Jahre 1927 10 000 Kinder in Landpflegestellen untergebracht, gegenüber 15 257 im Vorjahre. Auch hier hält der bereits im vorigen Jahre konstatierte Rückgang weiter an, offenbar zugunsten der örtlichen Erholungsfürsorge.

Für Kinderpeisungen standen im Jahre 1927 525 000 RM. Reichsmittel, 198 000 RM. preußische Staatsmittel und 150 000 RM. Provinzialmittel zur Verfügung. Die Gelder wurden wiederum unter Mitwirkung von Vertretern der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege sowie der Regierungspräsidenten der Rheinprovinz an die örtlichen Speisestellen der Schulverwaltungen und an Kleinkinderanstalten der privaten Wohlfahrtspflege verteilt.

Zur Unterstützung von Heimen und Anstalten, die der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge dienen (in erster Linie Kindergesundheitsheime) wurden 17 Zuschüsse in Einzelbeträgen von 500 bis 5000 RM. bewilligt. Der Gesamtbetrag der Zuschüsse beläuft sich auf 40 000 RM.

Neben der Kindergesundheitsfürsorge steht die Berufsfürsorge für Kriegervaisen durch Gewährung von Erziehungsbeihilfen in der Hinterbliebenenfürsorge an zweiter Stelle. In Erkenntnis der großen Bedeutung, die dieser Fürsorgezweig gerade in der heutigen Zeit, in der die Mehrzahl der Kriegervaisen zur Schulentlassung kommen, hat, sind vom Reichstag im Jahre 1927 20 Millionen RM. an Reichsmitteln für Erziehungsbeihilfen zur Verfügung gestellt worden. Durch Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 1. März 1928 wurden Vorbereitung und Begutachtung der Anträge auf Erziehungsbeihilfen aus Reichsmitteln den Hauptfürorgestellen übertragen. Es läßt sich bei Abschluß des Geschäftsberichts noch nicht übersehen, in welchem Umfange die Arbeiten der Hauptfürorgestelle sich dadurch steigern werden; nach der Zahl der vorhandenen Kriegervaisen ist aber für den Beginn des nächsten Geschäftsjahres mit etwa 25 000 Anträgen zu rechnen, zu denen jährlich die Anträge derjenigen hinzukommen, die neu aus der Schule entlassen werden. Die Hauptfürorgestelle wird nunmehr dem im Provinziallandtag mehrfach geäußerten Wunsche entsprechend ihre Mittel auf die besonders schwierigen Einzelfälle beschränken können, nachdem das Reich monatliche Erziehungsbeihilfen von 10 bis 35 Mark zahlt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten Reichsbeihilfen noch nicht gewährt werden, dagegen hat die Hauptfürorgestelle in 283 Fällen Erziehungsbeihilfen aus Provinzialmitteln gezahlt, die im Einzelfalle 200 bis 350 RM. jährlich betragen.

Auf dem Gebiete der Fürsorge für Kriegervitwen leistete die Hauptfürorgestelle Zuschüsse zu besonders schwierigen Einzelmaßnahmen und zu Abschlüssen von Verträgen zum Zwecke der Sicherstellung der Heilbehandlung von Kriegshinterbliebenen.

Die Tätigkeit des der Hauptfürorgestelle angegliederten Oberausschusses für Vorzugsrenten ist im Jahre 1927 stark zurückgegangen. Während 1926 noch 1615 Beschwerden von Anleihealtbesitzern gegen Entscheidungen der Ortsausschüsse für Vorzugsrenten eingelegt wurden, waren es im letzten Jahre nur noch 466. Davon mußten 398 abgelehnt werden, 54 wurden genehmigt, 14 zurückgezogen oder auf sonstige Weise erledigt.

An Anträgen auf Diskontierung oder Beleihung von noch nicht fälligen Aufwertungsforderungen sind bei der ebenfalls der Hauptfürorgestelle angegliederten rheinischen Landesstelle der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen im Berichtsjahre 8 eingegangen und mit entsprechendem Votum an die Zentralstelle in Berlin weitergeleitet worden.

13. Landesarbeits- und Berufsamt.

Auf Grund des Reichsgesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 wurde die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gebildet. Auf Grund dieses Gesetzes schied das Landesarbeits- und Berufsamt aus dem Provinzialverbande aus und ging unter der Bezeichnung „Landesarbeitsamt Rheinland“ auf das Reich als Organ der genannten Reichsanstalt über. Die Überleitung fand mit Wirkung vom 1. Februar 1928 ab statt.

14. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Im Mittelpunkt der praktischen Tätigkeit des Provinzialinstituts für Arbeits- und Berufsforschung standen die Eignungsprüfungen für das Berufsamt Düsseldorf und die Sonderprüfungen für die verschiedensten Berufsämter der Rheinprovinz.

Es wurden geprüft:

	April	Mai	Juni	Juli	August	September	
Knaben:	150	90	70	47	23	48	Insgesamt: 1202 Knaben 810 Mädchen
Mädchen:	69	88	43	56	28	43	
	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	
Knaben:	21	42	45	130	237	299	
Mädchen:	24	39	32	86	131	171	

Die Prüfungsbefunde wurden den zuständigen Stellen in Form eines psychologischen Gutachtens evtl. mit ärztlicher Ergänzung übermittelt. In allen den Fällen, wo sich bei den psychologischen Untersuchungen irgendwelche Auffälligkeiten körperlicher oder geistiger Art zeigten, wurde der Arzt des Instituts hinzugezogen.

Neben diese praktische Haupttätigkeit trat die Weiterbildung der Berufsberater in der Berufseignungspsychologie. In monatlichen Besprechungen im Institut wurden die einzelnen Probleme behandelt und die gegenseitigen Erfahrungen ausgetauscht.

Auf Veranlassung des Landesarbeits- und Berufsamtes der Rheinprovinz fand vom 18. bis 22. Oktober 1927 ein psychotechnischer Lehrgang für Berufsberater (Anfängerkursus) statt, der von 26 Teilnehmern besucht wurde. Der Zweck des Kursus bestand darin, in großen Zügen mit den Aufgaben und Zielen der psychologischen Eignungsbeurteilung bekannt zu machen, Schwierigkeit und Verantwortung derselben vor Augen zu führen und die Teilnehmer auf theoretische und praktische Weise so weit vorzubilden, damit sie nach längerer Einarbeitung und praktischer Erfahrung in der Lage wären, Eignungsprüfungen einfacher Art selbständig vorzunehmen.

Ein Zeichen für die steigende Aufmerksamkeit und Beachtung, die man in weiten Kreisen dem Institut und seiner Arbeitsleistung zollt, ist einerseits die erhöhte Nachfrage nach der Prüfferie des Instituts, andererseits die sich mehrende Anzahl der Besucher einflussreicher in- und ausländischer Persönlichkeiten und Institutionen. So arbeiteten mit der Prüfferie (ausgearbeitet von Dr. Schulz), die in organischer Geschlossenheit die Untersuchungen des Milieus, der Wachstumsverhältnisse, der allgemeinen Intelligenz, der praktisch-technischen Intelligenz, der kaufmännisch-organisatorischen Intelligenz, der Handgeschicklichkeit, der Körpergeschicklichkeit und der Reaktionsfähigkeit des Prüflings umfaßt, bis zum April 1928 35 Berufsämter der Rheinprovinz und anderer Provinzen.

Es waren folgende

a) Städte der Rheinprovinz:

Düsseldorf	Barmen
Eschweiler	Trier
Düren	Kemscheid
Essen	Mörs
Duisburg	Bergheim
Neuß	Kleve
Dinslaken	Solingen
Guskirchen	Röln
Nachen	Krefeld
Sterkrade	Neuwied
M. Gladbach	Gummersbach
Wohwinkel	Bermelskirchen
Rheindahlen (Fürsorgeerziehungsanstalt)	Lennepe
Hamborn	Koblenz

b) Städte anderer Provinzen:

Cottbus	Wittenberge
Berlin (Brandenburg. Landesarbeitsamt)	Oldenburg
Wien	Warschau
	Krautau
	} Polen

Auch aus dem Auslande bekamen wir zahlreiche Anfragen und einige Bestellungen.

Die zu der Prüfferie gehörenden apparativen Hilfsmittel werden in den Werkstätten des Institutes selbst hergestellt.

Zwischendurch hatte das Institut noch verschiedene Sonderaufgaben durchzuführen. So wurde Dr. Paulsen, Assistent am Institut, mit der Organisation der Berufsberatung im Arbeitsnachweisbezirk Lemmer betraut, die er erfolgreich durchführte. Weiterhin wurden aufklärende Vorträge über Berufsberatung, vornehmlich im Zusammenhang mit Eignungsprüfungen, in den verschiedensten Städten der Rheinprovinz gehalten. Für das Reichsmuseum für Gesellschafts- und Wirtschaftskunde, Düsseldorf, wurde das Problem der Rationalisierung der Arbeitsphysiologie und Arbeitspsychologie bearbeitet.

Auch die dem Provinzialinstitut angegliederte, 23 Betten fassende Station für Hirnverletzte kam im Rechnungsjahr 1927/28 auf eine umfangreiche Tätigkeit zurückblicken.

Für diese Abteilung sind ein besonderer Facharzt und eine Schwester angestellt. Im Berichtsjahr wurden 65 Kriegsbeschädigte zur Heilbehandlung und zur Begutachtung aufgenommen. Die Behandlungsdauer ist begrenzt, und nach Abschluß der Kur wird den einweisenden Stellen, den zuständigen Versorgungsbehörden, den Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte sowie dem Hausarzt ein Bericht übermittelt, der über die Art der Erkrankung, den Erfolg der Behandlung und die zu treffenden weiteren ärztlichen und fürsorglichen Maßnahmen Aufschluß gibt. Die Fürsorgestellen insbesondere erhalten Anhaltspunkte für die zu vermittelnde berufliche Unterbringung derjenigen Kranken, die bei der Aufnahme arbeitslos waren oder die nicht wieder ihre alte Tätigkeit aufnehmen können. Die den Beschädigten verbliebene Arbeitsfähigkeit wird in den Werkstätten des Institutes, in welchen sie, soweit es das Leiden zuläßt, regelmäßig beschäftigt werden, praktisch erprobt.

Außer den Kriegsbeschädigten wurden der ärztlichen Abteilung des Institutes in steigendem Maße Fälle zur Renten- bzw. Invaliditätsbegutachtung überwiesen. Endlich wurden noch eine Reihe Obergutachten in Rentenstreitsachen auf Veranlassung von Versorgungsgerichten, Hauptversorgungsämtern, Obergewerkschaften sowie Rechtsvertretern der Beschädigten erstattet.

Dem Wunsche der Kriegsbeschädigtenorganisation entsprechend wurden im Einverständnis mit den Versorgungsbehörden, Krankenkassen und der Ärzteorganisation Hirnverletzte im Provinzialinstitut auch ambulant behandelt. Es sind hauptsächlich Schwerkranke, die in Düsseldorf oder der näheren Umgebung wohnen und welche sich in regelmäßigen Zeitabständen zu den ärztlichen Sprechstunden einfinden. Soweit erforderlich, erhalten diese Kranken medikamentöse Verordnungen (Rezepte) und medizinische Bäder. Letztere werden deshalb im hiesigen Institut verabreicht, weil die Kranken mit Unfällen in den Stadt-Badeanstalten wegen der Anfallsmöglichkeit während des Bades zu sehr gefährdet sind.

Auch bei den ambulant zur Behandlung kommenden Kranken wird besonderer Wert auf eine berufliche Unterbringung durch Vermittlung der Fürsorgestellen gelegt.

Weiterhin wurden im Institut für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düsseldorf-Grafenberg eine Reihe geeigneter Kranker ambulant arbeitspsychologisch untersucht.

An wissenschaftlichen Arbeiten sind im Laufe des Berichtsjahres fertiggestellt worden:

1. Dr. Altkötter: Zur Psychologie geistig abnormer Jugendlicher.
2. Frä. M. Charlier: Schulangaben und ihre Verwertbarkeit für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.
- " " " Die Notwendigkeit arbeitsmarkt- und berufspolitischer Maßnahmen.
3. Dr. Henn: Die Entwicklung der jugendlichen Persönlichkeit in der Reifezeit.
4. Dr. Otten: Über die Entwicklung der Beschäftigungstherapie der Geisteskranken in den Irrenanstalten. Welche Erfahrungen hat man bisher mit ihr gemacht?
- " " " Tod durch Elektrizität.
- " " " Beide Arbeiten wurden auf Veranlassung des Ministeriums für Volkswohlfahrt angefertigt und diesem unter dem 3. 3. 1928 eingereicht (Kreisarztarbeiten).
5. Dr. Schulz: Die Wachstumsverhältnisse der männlichen Jugend und ihre Bedeutung für die Berufsberatung.
- " " " Zur Diskussion der Schneiderinnenprüfung.

Einen schweren Verlust hat das Provinzialinstitut durch den Tod seines verdienten Leiters, Herrn Dr. W. Langenberg, erlitten. Die Gründung des Provinzialinstituts für Arbeits- und Berufsforschung ist mit auf die starke Initiative des Verstorbenen zurückzuführen, der auch die Arbeiten bis zu seinem Ableben zielgebend beeinflusst hat. Mit der Geschichte des Institutes wird sein Name unlösbar verbunden bleiben.

15. Hebammenwesen.

Der Provinzialverband besitzt 2 Hebammenlehranstalten in Köln und Oberfeld; davon ist die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln mit dem 16. Mai 1924 an die Stadt Köln auf die Dauer von 15 Jahren vermietet.

1. Übersicht.

Provinzial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik Oberfeld:

	Operierte usw.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillings- geburten	Darunter Drillings- geburten
Am 1. April 1927 waren vorhanden	2	74	62	82			
Im Berichtsjahre kamen hinzu . . .	118	1893	1705	1826	1705	27	
Mithin wurden im Berichtsjahre ver- versorgt	120	1967	1767	1908*	1705		
Von den zur Operation aufgenomme- nen Personen wurden geheilt ent- lassen	47						
Vor der Operation traten aus . . .	68						
Von den Schwangeren wurden ent- bunden		1705					
traten unentbunden aus		194					
Von den Entbundenen und Kindern wurden entlassen			1696	1707			
Von den überhaupt Aufgenommenen starben	4		9	120			
Summe des Abgangs:	119	1899	1705	1827			
Demnach verblieben in der Anstalt über den 31. 3. 28 hinaus	1	68	62	81			

*) Darunter 114 Kinder, die ohne Mutter in der Anstalt versorgt wurden.

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Versorgten waren:

Machen	aus dem Regierungsbezirk				aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	apostolisch	dissidentisch	ohne Religion	Sonstige Religionen	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	Kinder ohne Mutter
	Nachen	Koblenz	Köln	Düsseldorf													
30	7	40	2011	4	109	735	1380	12	9	54	3	8	1430	10	13	634	114

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

	Anzahl	%
lebend	1684	97,23
bei der Geburt sterbend	33	0,87
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfäule	15	0,87
Summe	1732	

2. Schülerinnen, Ausbildungslehrgänge.

Aus- bildungs- lehrgang begonnen am	Schülerinnen				geprüft wurden		Erhaltene Beurteilung				Aus den Regierungsbezirken					
	mitgenommen bim. bei Beginn des Berichtes vorhanden	ausgetreten	mitgenommen, die aus früheren Lehrgängen aus- getreten waren	mitgenommen zum Ergänzungs- lehrgang	am	Schülerinnen	sehr gut	gut	genügend	nicht bestanden	Machen	Koblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	Aus anderen Bezirken
5. 1. 26	27	—	1	—	24. 6. 27	28	7	15	5	1	5	8	1	6	5	3
1. 7. 26	19	—	—	—	20. 12. 27	19	5	10	4	—	—	5	5	3	2	4
5. 1. 27	26	1	2	—	Am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet					1	14	1	5	2	4	
4. 7. 27	29	5	—	—	dto.					2	10	1	5	4	2	
4. 1. 28	27	1	—	—	dto.					3	3	—	7	7	6	

In der Anstalt fanden 14 Fortbildungslehrgänge von 3 Wochen für ausgebildete Hebammen statt; an ihnen nahmen 371 Hebammen teil. Erstwarterinnen wurden wegen Raummangel im Berichtsjahre nicht ausgebildet.

3. Verpflegung.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug 91 623

Hiervon entfallen

a) auf Beamte und Bedienstete in der I. Tischklasse	2 034	
b) auf Schülerinnen in der II. Tischklasse Schülerinnen und Wiederholungsschülerinnen	13 629	15 663
c) auf Schwangere und Wöchnerinnen in der I. Tischklasse { I. Aufnahmeklasse	816	
{ II. "	3 921	
" " II. " { III. "	17 597	
{ Wöchnerinentisch	21 496	43 830
Summe:	—	91 623

Auf Freistellen entfallen entsprechend dem Haushaltsplan 18216 Verpflegungstage.

Die Zahl der Verpflegungstage in der Säuglingsabteilung betrug 6151.

Hiervon entfallen 2262 Verpflegungstage auf Freistellen.

Die beiden Kapellen für die evangelische und katholische Konfession sind am Schlusse des Berichtsjahres nahezu vollendet. Neben den sonstigen Arbeiten zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten ist ein neuer, geräumiger und kühler Kartoffelkeller hergestellt worden, der den ganzen Winterbedarf der Anstalt aufnehmen kann und eine Gewähr für einwandfreie und sichere Lagerung bietet. Begonnen ist mit dem Bau eines Beamtenwohnhauses gegenüber der Anstalt, das Wohnungen für den Rentmeister der Anstalt, den Maschinisten und einen verheirateten Oberarzt enthalten wird. Der Bau war dringend erwünscht, um diese Angestellten in der Nähe der Anstalt und schnell erreichbar zu haben.

Die für Minderbemittelte eingerichtete Freisprechstunde für Frauen- und Säuglingskrankheiten wurde sehr stark in Anspruch genommen. Es fanden 432 poliklinische Untersuchungen und 1342 Mütterberatungen statt.

16. Taubstummenwesen.
A. Taubstummenanstalten (Schulen).

	Machen		Brühl		Elsenfeld		Essen		Eusebifirchen		Rempen		Köln		Neuwied		Trier		Summe			
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen		
Zu- und Abgang:																						
Bestand am Schluß des Schuljahres 1926	37	33	35	37	39	32	40	38	47	55	43	37	57	29	32	31	29	7	58	44	415	345
Zugang 1927	6	5	8	5	11	3	8	5	9	6	11	5	10	8	12	6	8	1	18	12	98	59
Abgang 1927	10	4	6	6	7	4	8	9	7	14	9	10	9	7	8	6	8	1	13	12	85	73
Bestand am Schluß des Schuljahres 1927	33	34	34	39	43	31	38	36	49	47	45	32	58	30	36	31	29	7	63	44	428	331
Aufnahmealter:																						
Hiervon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger im Alter von 7—8 Jahren	6	8	7	9	15	4	26	25	10	12	25	19	30	22	23	18	21	3	14	12	177	132
" " 8—9 "	20	16	12	18	21	17	6	3	28	20	11	7	18	1	10	5	4	2	26	14	156	103
" " 9—10 " u. älter	3	5	6	6	4	4	5	4	8	10	2	1	6	7	2	3	2	2	12	12	50	54
Summe	4	5	9	6	3	6	1	4	3	5	7	5	4	—	1	5	2	—	11	6	45	42
Summe	33	34	34	39	43	31	38	36	49	47	45	32	58	30	36	31	29	7	63	44	428	331
Religion:																						
Es waren katholisch	33	33	34	39	—	—	18	27	49	47	45	32	55	29	2	—	—	—	63	44	299	251
evangelisch	—	—	—	—	43	27	20	9	—	—	—	—	3	1	33	31	29	7	—	—	128	75
israelitisch	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	3
diffidentisch	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Summe	33	34	34	39	43	31	38	36	49	47	45	32	58	30	36	31	29	7	63	44	428	331
Klassen:																						
Die Zahl der Klassen betrug	7	8	8	9	8	8	9	10	10	10	8	8	8	8	7	7	4	4	10	10	79	79
Klassenstärke:																						
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse war	10	9	9	8	9	8	8	10	10	10	10	10	11	11	10	10	9	9	11	11	9,7	9,7
Lehrer:																						
Ordentliche Lehrerinnen am Schluß des Schuljahres	9	10	10	12	10	10	12	12	12	12	10	10	10	10	10	10	13	13	11	11	97	97

In Euskirchen, Köln und Trier, zum Teil auch in Aachen, Elberfeld, Essen und Neuwied, hier zum größten Teile, waren die Zöglinge in Internaten, im übrigen in Pflegehäusern untergebracht. Die Beschaffung geeigneter Pflegehäuser hat sich ohne Schwierigkeiten durchführen lassen, da in den letzten Jahren die Angebote den Bedarf übersteigen. Vom Elternhause aus besuchten die Taubstummenanstalten 142 Kinder (Schulgänger).

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Berichtsjahre im allgemeinen recht zufriedenstellend. Die Zöglinge wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen die Ohren, Augen und Zähne aller Kinder fachärztlich untersucht. Schwächliche Zöglinge erhalten Milchzulagen. In den Sommerferien sind auf Grund besonderer ärztlicher Untersuchungen 50 Zöglinge zur Solbadkur nach Rasselberg und 63 Zöglinge zum Landaufenthalt in die Heime der Kindererholungsfürsorge Heuberg in Baden entsandt worden. Ein besonderer Wert wird nach wie vor auf die Beteiligung aller Zöglinge an Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dgl.) gelegt. In einigen Anstalten wird für Zöglinge, die dafür in Frage kommen, orthopädischer Turnunterricht gegeben.

Der Unterricht in den Taubstummenanstalten wird nach den vom Provinzialausschuß erlassenen neuen Richtlinien erteilt. Der Handfertigkeits- und hauswirtschaftliche Unterricht wurde auch im verflossenen Jahre weiter ausgebaut.

An dem in der Anstalt Köln eingerichteten Lehrgang zur Ausbildung von Taubstummenlehrern nahmen am Schlusse des Berichtsjahres 4 Lehrer und 1 Lehrerin teil.

Die Anstalt Euskirchen war auch noch im verflossenen Jahre fast zur Hälfte von Besatzungstruppen belegt, die dort ein Lazarett für französische Truppen eingerichtet haben. Der Unterricht hat durch die Belegung keine Einschränkung erfahren, da Räume des Taubstummenheims zu Unterrichtszwecken in Anspruch genommen werden konnten.

Die Möglichkeiten der Unterbringung der Zöglinge bei der Schulentlassung in geeigneten Lehrstellen haben sich verbessert. Dies ist dem Umstande zuzuschreiben, daß in Bedarfsfällen neben der nach Abschluß der Lehrzeit in Aussicht stehenden staatlichen Anerkennungsprämie den Lehrherren für die Durchführung der Ausbildung eines Taubstummen in einem Handwerk vom Provinzialverband Ausbildungszuschüsse bewilligt werden, die nach Lehrjahren abgestuft in monatlichen Raten gezahlt werden, wenn der in Betracht kommende Bezirksfürsorgeverband mindestens den gleichen Betrag gewährt.

— Berufsschulunterricht für schulentlassene Taubstumme wurde in Aachen, Elberfeld, Essen, Köln, Neuwied und Trier erteilt. Er wurde von Lehrkräften der Taubstummenanstalten für Knaben und Mädchen getrennt gegeben und umfaßte Bürgertunde, Religionslehre, Lesen, Rechnen, Fachkunde, Fachzeichnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe. Die Provinz stellt die Unterrichtsräume einschließlich Heizung und Beleuchtung. In Aachen, Elberfeld und Trier die Stadtverwaltungen Zuschüsse zahlen. In Köln und Essen zahlt die Provinz den Städten Kostenzuschüsse zu den eigentlichen Unterrichtskosten. In Brühl, Euskirchen und Kempen konnte mangels hinreichender Zahl von Teilnehmern kein Berufsschulunterricht eingerichtet werden. Gegen Ende des Berichtsjahres hat die Regierungskommission des Saargebietes in Saarbrücken Berufsschulunterricht für Taubstumme eingeführt, für den vorläufig eine Lehrkraft der Anstalt Trier zur Verfügung gestellt werden konnte.

In den Sommerferien ist in den Anstalten Euskirchen und Neuwied je ein dreiwöchiger Fortbildungslehrgang für schulentlassene, in Berufsausbildung stehende Taubstumme beiderlei Geschlechts mit 19 bzw. 18 Teilnehmern durchgeführt worden. Diese im Schuljahr 1926/27 getroffene neue Einrichtung wird wegen der mit ihr gemachten guten Erfahrungen beibehalten und ausgebaut werden.

Nach ihrer Entlassung werden die Zöglinge durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten beraten. Die Fühlung mit ihnen wird im schriftlichen und persönlichen Verkehr aufrecht erhalten. Zur Unterstützung bedürftiger Entlassener werden den Anstaltsdirektoren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Etatsbeträge Mittel an die Hand gegeben. Zur weiteren Fortbildung werden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabsolgt. Die Fürsorge für aus den Anstalten entlassene und für ältere Taubstumme, namentlich ihre Beratung in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht, wird, soweit sie nicht durch die Bezirksfürsorgeverbände erfolgt, durch die Direktoren der Taubstummenanstalten ausgeübt. Zu diesem Zwecke ist die Provinz in 8 Fürsorgebezirke aufgeteilt, die von den Direktoren der Taubstummenanstalten in Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier verwaltet werden.

Am 4. Juli 1927 haben einige Mitglieder der Provinzialkommission für die Provinzial-Unterrichtsanstalten die Provinzial-Taubstummenanstalt Neuwied besichtigt und im Unterricht der Anstalt in verschiedenen Klassen verweilt.

B. Taubstummenheim Guskirchen.

Das Taubstummenheim Guskirchen ist am 17. Juli 1925 aus dem Eigentum des Vereins „Taubstummenhilfe“ (früher Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichtes und des Wohles der entlassenen Zöglinge) in Köln auf den Provinzialverband übergegangen. Seine örtliche Verwaltung liegt in den Händen des Direktors der Provinzial-Taubstummenanstalt in Guskirchen.

In dem Heim werden Taubstumme aller Bekenntnisse aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, einer besonderen Pflege jedoch nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1926 hatte das Heim 39 Anassen. Im Laufe des Berichtsjahres sind 7 weitere Pfleglinge aufgenommen und 2 Pfleglinge ausgeschieden. 1 Anasse ist gestorben. Das Heim war somit am Schlusse des Berichtsjahres mit 43 Pfleglingen belegt. Von diesen waren 23 männlichen und 20 weiblichen Geschlechts.

In der Pflege der Heiminassen sind die Schwester Oberin der Provinzial-Taubstummenanstalt und drei weitere Schwestern aus der Genossenschaft der Cellistinnen in Düren tätig. Die Verpflegung erfolgt aus der Küche der Provinzial-Taubstummenanstalt.

Der Gesundheitszustand der Pfleglinge war in anbetracht ihrer Gebrechlichkeit und ihres zum Teil hohen Alters verhältnismäßig günstig. Um sie vor schädlichem Müßiggange zu bewahren, werden ihnen nach ihrer Eigenart und ihren Fähigkeiten bestimmte leichte Arbeiten zugewiesen, in denen sie durchweg sichtliche Befriedigung finden.

Die religiöse Verjorgung der Heiminassen geschieht durch Geistliche der verschiedenen Bekenntnisse. Der Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse und zur geistigen Anregung dienen neben hinreichendem Lesestoff Belehrungs- und Unterhaltungsstunden, die von dem Direktor und sonstigen Lehrpersonen der Taubstummenanstalt geleitet werden.

Infolge der Beschlagnahme eines Teiles der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Besatzungszwecken müssen 5 Räume des Heims zu Unterrichtszwecken der Taubstummenanstalt verwendet werden. Nach Abzug der Besatzung werden sie den Zwecken des Heims wieder zugeführt werden.

17. Blindenwesen.

1. Überblick.

	In der Anstalt						Insgesamt		
	Düren			Neuwied			Knaben	Mädchen	zuf.
	Knaben	Mädchen	zuf.	Knaben	Mädchen	zuf.	Knaben	Mädchen	zuf.
Bestand am Schluß des Schuljahres 1926	139	73	212	56	30	86	195	103	298
Zugang 1927	23	15	38	4	8	12	27	23	50
Abgang 1927	35	17	52	7	4	11	42	21	63
Bestand am Schluß des Schuljahres 1927	127	71	198	53	34	87	180	105	285

	Aufnahmealter: es standen bei der Aufnahme im Alter von					Heimat: es stammten aus dem Regierungsbezirk					Konfession: es waren					Grad der Blindheit: es waren		Verteilung auf die Klassen: es waren in							
	unter 8	8—10	10—12	12—14	14—20	Staden	Stobiens	Steln	Düffeldorf	Trier	aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	alkatholisch	konfessionslos	vollig blind	schwach-sichtig	den Schulklassen	den Fortbild.-Schulklassen	den Hilfsklassen	der Taubst.-Blindenklasse	noch nicht schulbildfähig	ohne Unterricht (Gebetstube)	
	Jahren																								
a) von den neu aufgenommenen Zöglingen																									
in Düren	1	7	3	4	23	4	13	10	7	1	3	38	—	—	—	—	10	28	13	18	4	1	2	—	—
in Neuwied	2	4	—	1	5	—	1	2	7	2	—	—	11	1	—	—	5	7	8	4	—	—	—	—	—
zusammen	3	11	3	5	28	4	14	12	14	3	3	38	11	1	—	—	15	35	21	22	4	1	2	—	
b) von dem Bestand am Schluß d. Schuljahres 1927																									
in Düren	14	22	28	42	92	27	31	46	62	12	20	198	—	—	—	—	103	95	109	43	14	2	3	27	
in Neuwied	25	25	15	9	13	1	10	8	58	10	—	—	83	1	—	3	52	35	39	45	—	—	—	3	
zusammen	39	47	43	51	105	28	41	54	120	22	20	198	83	1	—	3	155	130	148	88	14	2	3	30	

Dauer des Schulbesuchs.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	Schuljahre
Es standen im																	
in Düren von Zöglingen																	
in den Schulklassen	30	23	15	4	8	14	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	
in den Fortbildungsklassen	7	5	8	8	4	2	1	1	2	1	2	2	—	—	—	—	
in den Hilfsklassen	2	1	2	1	1	2	2	1	—	1	1	—	—	—	—	—	
in der Taubstummenblindenklasse	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen	40	29	26	13	13	18	11	9	2	2	3	2	—	—	—	—	
in Neuwied von den Zöglingen																	
in den Schulklassen	8	8	9	1	5	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	
in den Fortbildungsklassen	2	3	5	4	1	1	3	3	5	8	8	1	—	—	1	—	
zusammen	10	11	14	5	6	4	5	5	6	8	8	1	—	—	1	—	
In beiden Anstalten	50	40	40	18	19	22	16	14	8	10	11	3	—	—	1	—	desgl. 33 Zöglinge

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war zufriedenstellend. Diese wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen die Augen, Ohren und Zähne der Zöglinge fachärztlich untersucht. Auf die Pflege von Leibesübungen (Turnen, Spielen, Schwimmen und dergl.) ist in erhöhtem Maße Wert gelegt worden. Zöglinge, die dafür in Frage kommen, erhalten besonderen orthopädischen Turnunterricht.

3. Unterricht und Berufsausbildung.

Der Unterricht wird nach Maßgabe des Lehrplans der Rheinischen Blindenunterrichtsanstalten erteilt. Außerdem werden die Knaben in der Bürstenmacherei, Korbmacherei und in Flechtarbeiten, die Mädchen im Bürstenmachen, in Flechtarbeiten und im Nähen und Stricken ausgebildet. Die älteren Mädchen erhalten Unterweisung in häuslichen Arbeiten und, soweit sie dazu befähigt sind, auch im Kochen. Musikunterricht erhielten in Düren 41 und in Neuwied 24 Zöglinge. Von diesen standen in Düren 8 und in Neuwied 3 in der Ausbildung zu Berufsmusikern, zusammen also 11 Zöglinge, die ihren Hauptberuf in der Ausübung der Musik finden sollen. In der Ausbildung zum Beruf als Klavierstimmer standen im Berichtsjahre in beiden Anstalten je 5 Zöglinge.

Gewerblichen Unterricht erhielten	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	15	8	16	8
in der Korbmacherei	28	—	10	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten)	19	10	5	7
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	32	—	17
zusammen:	62	50	31	32

Die der handwerksmäßigen Berufsausbildung der Zöglinge dienenden Arbeitsbetriebe der Anstalten haben im Berichtsjahre eine günstige Entwicklung genommen. Insbesondere ist in der Anstalt Düren mit Erfolg die Hebung der Produktion und dementsprechend auch die Steigerung des Absatzes angestrebt worden. Durch Einstellung von Wiederverkäufern konnte der Warenabsatz bedeutend gehoben werden. Die Erweiterung des Geschäftsbetriebes hat dort die Einstellung einer besonderen kaufmännischen Kraft erforderlich gemacht.

4. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich	in	in
	Düren	Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	872	3396
2. Schwarzdruckwerke	2972	1304
3. Hochdrucknoten	552	1469
4. Schwarzdrucknoten	704	392

Die Lehrmittelsammlungen beider Anstalten konnten auch im Berichtsjahre wesentlich erweitert werden.

5. Allgemeines.

Am 1. Mai 1927 ist der Blindenoberlehrer Effer aus dem Dienste der Anstalt Düren ausgeschieden, da er zum Direktor der Blindenschule des Bezirksverbandes Nassau in Wiesbaden ernannt wurde. In seine Stelle ist ein neuer Hilfslehrer berufen worden.

Am 4. Juli 1927 haben einige Mitglieder der Provinzialkommission für die Provinzialunterrichtsanstalten die Blindenanstalt Neuwied besichtigt.

18. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I. Förderung von Landesmeliorationen und Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

Zur Förderung der Bodenmeliorationen (Umlegungen, Meliorationen und Wasserleitungen) hat der Staat für das Rechnungsjahr 1927 den Betrag von 586 100-Mark bereitgestellt. Die Provinz stellte den gleichen Betrag zur Verfügung. Mit den Zinsen des hinterlegten Staatsanteils waren insgesamt 1 175 052 Mark verfügbar, die in der Westfondskonferenz vom 27. April 1927 wie folgt verteilt worden sind:

A. Für Umlegungen:

dem Landeskulturamt in Düsseldorf	559 602 Mark
„ „ „ Kassel (Kreis Wehlar)	34 450 „

B. Für Meliorationen:

dem Regierungsbezirk Aachen	40 000 Mark
„ „ Koblenz	42 000 „
„ „ Köln	38 000 „
„ „ Düsseldorf	68 000 „
„ „ Trier	23 000 „

zusammen: 805 052 Mark

Ferner zur Hebung des rheinischen Obst- und Gemüsebaues an die Landwirtschaftskammer 20 000 Mark

C. Für Wasserleitungen:

Der Restbetrag von 350 000 Mark wurde für Wasserleitungen zur Verfügung gestellt, und zwar erhielten:

der Regierungsbezirk Aachen	30 000 Mark
„ „ Koblenz	125 000 „
„ „ Köln	55 000 „
„ „ Düsseldorf	15 000 „
„ „ Trier	125 000 „

zusammen: 350 000 Mark

mithin insgesamt wie oben 1 175 052 Mark.

Außer den vorerwähnten Westfondsmitteln hat der Staat noch 150 000 Mark aus außerordentlichen Mitteln zur Unterstützung von Wasserversorgungsanlagen in der Rheinprovinz bewilligt, der gleiche Betrag wurde aus Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verfügung gestellt, so daß 300 000 Mark zur Verfügung standen, die wie folgt verteilt wurden:

Regierungsbezirk Aachen	26 350 Mark
„ Koblenz	100 000 „
„ Köln	43 150 „
„ Düsseldorf	30 500 „
„ Trier	100 000 „

zusammen: 300 000 Mark

Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt bewilligte sodann in ihrem Geschäftsinteresse noch weitere 25 000 Mark zur Verteilung an solche Gemeinden, die nach den Grundsätzen des Westfonds mit einer Beihilfe nicht bedacht werden konnten.

Der Staat bewilligte außerdem zur Unterstützung von Wasserversorgungsanlagen einen Kredit von 550 000 Mark. Dieser Kredit ist auf 15 Jahre gegeben worden und bis auf weiteres mit 6 % zu verzinsen. Eine Senkung des Zinssatzes soll nicht ausgeschlossen sein, falls die Geldverhältnisse sich später ändern sollten. Dieser Kredit ist auf diesseitigen Vorschlag vom Staate wie folgt verteilt worden:

Regierungsbezirk Aachen	47 200 Mark
„ Koblenz	196 400 „
„ Köln	86 400 „
„ Düsseldorf	23 600 „
„ Trier	196 400 „

zusammen: 550 000 Mark

Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt stellte zur Gewährung von geringverzinslichen Darlehen ebenfalls einen Betrag von 254 500 Mark zur Verfügung, hauptsächlich zur Gewährung von Darlehen für Gruppenwasserleitungs- und solche größere Projekte, zu deren Unterstützung die sonst zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichten. Diese Darlehen sind mit 4% zu verzinsen und nach 2 tilgungsfreien Jahren in 15 Jahren zu tilgen.

D. Für Flußregulierungen:

Für die Ausführung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen für das Rechnungsjahr 1927 hat der Staat den Betrag von 172 700 Mark unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß die Provinz einen Zuschuß in gleicher Höhe bereitstellt. Es standen, da diese Voraussetzung seitens der Provinz erfüllt wurde, demnach 345 400 Mark und 868 Mark an Zinsen des hinterlegten Staatsanteils, zusammen 346 268 Mark zur Verfügung, die wie folgt verteilt worden sind:

Landeskulturamt	Düsseldorf	80 000	Mark
"	Kassel	5 000	"
Regierungsbezirk	Aachen	28 000	"
"	Koblenz	50 000	"
"	Köln	30 768	"
"	Düsseldorf	146 000	"
"	Trier	6 500	"
			zusammen: 346 268 Mark

Außerdem wurde noch aus Provinzialmitteln für die Vorflutbeschaffung der Orte Kleinwehrhagen und Großwehrhagen, Kreis Heinsberg, eine Provinzialbeihilfe von 4250 Mark bewilligt.

Zwecks Durchführung größerer Landeskulturprojekte wurden folgende Provinzialbeihilfen aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ bewilligt.

Für die Melioration der Issumer Fleuth, Kreis Geldern	42 250	Mark
desgl. Gelbener Fleuth, Kreis Geldern	75 000	"
" Pumpwert an der Spoytschleuse, Kreis Rees	50 000	"
" der Schwalmniederung in den Kreisen Kempen und Erkelenz	94 000	"
Regulierung der Agger, Kreis Sieg	75 000	"
zusammen: 336 250 Mark		

Zur Durchführung der Forstberatung ist wie im vergangenen Rechnungsjahre der Betrag von 3000 Mark an die Landwirtschaftskammer in Bonn gezahlt worden.

Zur Gewährung von Beihilfen für Aufforstungszwecke ist von der Provinz im Berichtsjahre der Betrag von 55 000 Mark zur Verfügung gestellt und wie folgt verteilt worden:

Regierungsbezirk	Aachen	9 000	Mark
"	Koblenz	19 000	"
"	Köln	5 000	"
"	Düsseldorf	3 000	"
"	Trier	19 000	"
			zusammen: 55 000 Mark

Der Staat hat die gleichen Beträge bewilligt.

Zur Gewährung von Zinsereleichterungen für Meliorationsdarlehen wurde ein Provinzialzuschuß von 20 000 Mark an die Landesbank abgeführt.

Die landwirtschaftlichen Schulen (vgl. das Weitere unter II) erhielten im Berichtsjahre einen Provinzialzuschuß von je 2 000 Mark. Für die Gemüsebauschule in Fischenich wurde ein Zuschuß von 1000 Mark und für die Gemüsebauschule in Düsseldorf ein Zuschuß von 500 Ml. gezahlt. Sämtliche Zuschüsse erhielt die Landwirtschaftskammer in Bonn. Außerdem erhielt die Landwirtschaftskammer wie in früheren Jahren für einzelne Schulen in ärmeren Gegenden der Provinz noch Sonderzuschüsse von zusammen 6450 Mark. Weiterhin wurde an den Kreis Bergheim mit Rücksicht auf das besondere Verhältnis der landwirtschaftlichen Schule in Bergheim zu dem der Provinz gehörigen Mittergute Desdorf ein Provinzialzuschuß von 300 Mark gezahlt.

Mädchenklassen bestanden zu Beginn des Berichtsjahres 5. Dazu kamen im Herbst 1927 die Mädchenklassen in Mörs, Bergheim und Altenkirchen, so daß am Schlusse des Berichtsjahres 8 Mädchenklassen eingerichtet waren. Für die Mädchenklassen wird ein jährlicher Zuschuß von je 750 Mark an die Landwirtschaftskammer gezahlt. Zur Bestreitung der Pensionen und Hinterbliebenenrenten der Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen wurde aus dem landwirtschaftlichen Haushalt der Betrag von 65 601,50 Mark an den Pensionshaushaltsplan abgeführt. Wegen des gleichen Zuschusses für die Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve vergleiche das Nähere unter III 2.

An Beihilfen für 61 ländliche Wanderhaushaltungsschulen wurde der Gesamtbetrag von 31 925 Mark gezahlt.

Zur Unterstützung sonstiger bedeutsamer Schulen usw. wurden folgende Beträge aufgewendet:

für die landwirtschaftliche Versuchsstation in Bonn	9 000	Mark
" " Wollerei-Vehr- und Versuchsanstalt in Cleve	5 000	"
" " Viehhaltungs- und Melkerschule in Kellen	600	"
" " Rheinische Kartoffelbaustelle in Bonn	10 000	"
" " gärtnerische Fachschule in Bonn	1 500	"
" " Rheinische Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen	3 000	"
" " Wirtschaftliche Frauenschule in Selicum	1 000	"
zusammen:	30 100	Mark

Für die Weinbauwanderlehrer wurde der Betrag von 16 096,15 Mark, für die Obstbaubeamten der Betrag von 7 524,25 Mark und für den Geschäftsführer für Weinbau ein Provinzialzuschuß von 5 549,38 Mark an die Landwirtschaftskammer gezahlt.

Die im landwirtschaftlichen Haushaltsplan zur Hebung der Tierzucht vorgesehenen Beträge wurden sämtlich der Landwirtschaftskammer zur Unterverteilung überwiesen und zwar:

zur Hebung der Ziegenzucht	30 000	Mark
" " " Rindviehzucht	35 000	"
" " " Pferdezucht	11 100	"
" " " Schweinezucht	3 000	"
Zuschuß zur Bejoldung von 5 Tierzuchtinspektoren	18 000	"
" " " eines Fachbeamten für Kleintierzucht	3 000	"
" " " eines Oberkontrollassistenten und Kontrollvereinswesen über-		
haupt	5 000	"
" " Tuberkulosenbekämpfung beim Rindvieh	7 000	"
zusammen:	112 100	Mark

Der Rheinische Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege erhielt wie im Vorjahre einen Provinzialzuschuß von 5 000 Mark, der aus Titel VI (Verschiedenes) gezahlt worden ist. Fernerhin wurden aus diesem Titel noch folgende Beihilfen gezahlt:

zur Hebung der Bienenzucht an die Landwirtschaftskammer	2 500	Mark
zur Hebung der Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein in Bonn	2 000	"
für die Pflanzenschutzstelle an die Landwirtschaftskammer	1 500	"
zur Abhaltung von Kursen in der Landmaschinenkunde an die Landwirtschaftskammer	1 500	"
an Vereinsbeiträgen für landwirtschaftliche Vereine	228	"
zur Unterstützung der Grünlandgeschäftsstelle des landwirtschaftlichen Vereins für Rhein-		
preußen	2 000	"
zur Förderung der Versuchsringe und Beispielswirtschaften an die Landwirtschaftskammer	5 000	"
zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins (außerdem 1000 Mark aus		
dem Dispositionsfonds des Vorsitzenden des Provinzialausschusses)	2 000	"
zur Förderung des örtlichen freiwilligen Viehversicherungsvereins an die Landwirtschaf-		
kammer	6 000	"
zur Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz		
(abzüglich eines Betrages von 1500 Mark, der von der Landwirtschaftskammer erstattet ist)	5 650	"

Zu dem im Haushaltsplan vorgesehenen Betrage von 38 333 Mark kam noch ein Betrag von 7 472,50 Mark, der aus dem Vorjahre übertragen war. Es stand also ein Gesamtbetrag von 45 805,50 Mark zur Verfügung. Nach Abzug der vorerwähnten Zahlungen von zusammen 28 378 Mark verbleibt demnach noch ein Rest von 17 427,50 Mark der zur Verwendung in das kommende Rechnungsjahr übertragen ist.

Außerhalb des landwirtschaftlichen Haushaltsplans wurden noch folgende Beihilfen bewilligt:

a) Aus dem Haushalt „Verschiedenes“.

1. Zur Verzinsung und Tilgung früherer Hochwasserdarlehen	320 000	Mark
2. Für Hochwasserschutzmaßnahmen	666 000	„
3. Beihilfen für die gärtnerische Versuchsanstalt der Landwirtschaftskammer in Friesdorf	5 000	„
4. Beihilfe für die Saatstelle des Rhein. Bauernvereins in Buir, Kreis Bergheim	10 000	„
5. Beihilfe für das meteorologische Observatorium in Aachen	1 000	„
6. Ehrenpreis für die Provinzial-Wanderausstellung in Trier an den Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen aus dem Dispositionsfonds des Vorsitzenden des Provinzialausschusses	215	„
desgl. Ehrenpreis des Landeshauptmanns aus seinem Dispositionsfonds	600	„

b) Aus dem „Außerordentlichen Haushalt“.

Für die Verbesserung der Vorflutverhältnisse an der Miers	122 500	Mark
Zuschuß zum Bau der Aggertalsperre (I. Rate)	300 000	„
Schaffung von Verkaufseinrichtungen für Obst- und Gemüse nach holländischem und nieder rheinischem Muster	60 000	„

II. Landwirtschaftliche Schulen.

Im Berichtsjahre waren in der Rheinprovinz zunächst 60 landwirtschaftliche Schulen vorhanden. Neu errichtet wurden im Herbst 1927 die Schulen in Goch und Much, sowie die Gemüsebauschule in Fischenich. Die Schulen (Landw. Schulen, Mädchenklassen und Gemüsebauschulen) wurden im Winter 1927/28 von 2993 Schülern bzw. Schülerinnen besucht gegen 3007 im Vorjahre.

III. Höhere Landwirtschaftsschulen.

1. Schule in Wittburg.

Im Berichtsjahre wurde die Schule von 217 Schülern besucht gegen 194 im Vorjahre; davon waren 135 Schüler aus der Stadt und dem Kreise Wittburg, 79 aus den übrigen Kreisen des Rheinlandes und 3 aus anderen Provinzen.

2. Schule in Cleve.

Die Schule wurde im abgelaufenen Jahre von 265 Schülern besucht gegen 301 im Vorjahre. Von den 265 Schülern waren 188 aus dem Kreise Cleve, 66 aus anderen Kreisen des Rheinlandes und 11 aus anderen Provinzen.

Nach dem Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 1. April 1927 führen die Landwirtschaftsschulen von diesem Tage ab die Bezeichnung „Höhere Landwirtschaftsschule“. Sie umfassen 7 Klassen und vermitteln eine der Primareise der höheren Lehranstalten gleichartige Bildung. Der Fachunterricht wird in Zukunft stärker betont und mehr in die oberen Fachklassen verlegt. Die Vorklassen bleiben weiter bestehen und werden auch fernerhin in die Sexta die Schüler nach dem vierten Grundschuljahr aufgenommen. Daneben können nach sieben Grundschuljahren die Schüler auch noch in die unterste Fachklasse aufgenommen werden.

Auf Grund der feinerzeit mit den Städten Wittburg und Cleve abgeschlossenen Verträge sind zur Bestreitung der Pensionen der Lehrer und zur Zahlung der Hinterbliebenenrenten für die beiden Schulen im abgelaufenen Berichtsjahre insgesamt 85 963,70 Mark aus dem landwirtschaftlichen Haushaltsplan an den Pensionshaushaltsplan erstattet worden. Außerdem erhielt noch jede Schule einen Barzuschuß von 4 500 Mark aus Provinzialmitteln.

19. Rittergut Desdorf.

In dem Bestande des Gutes, der Zahl der dort untergebrachten Waisenknaben (durchschnittlich 4) und der Höhe der zu zahlenden Pacht sind Änderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten.

20. Viehseuchenentschädigung.

Im Berichtsjahre 1927 wurden an Viehversicherungsbeiträgen für Pferde, Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel 0,60 Reichsmark und für Rindvieh 1,— Reichsmark für das Stück erhoben. Für das Saargebiet betrug die Abgabe für Pferde usw. 6 Franken und für Rindvieh 1 Franken.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1927 waren folgende:

Saargebiet				
A. Einnahme	Versicherung für:		Versicherung für:	
	Pferde pp. RM.	Rindvieh RM.	Pferde pp. Franken	Rindvieh Franken
1. Bestand aus dem Vorjahre	83 051,63			134 850,90
2. Abgaben der Viehbesitzer	113 862,56	974 148,16	57 036,—	52 090,60
3. Beiträge aus der Marktversicherung Dinslaken		12 864,98		
4. Zurückziehung aus den zinsbar angelegten Beständen der Marktversicherung Dinslaken (Verwaltungs-kostenbeitrag)		771,90		
5. Zinsen			3 741,70	541,30
Summe:	196 914,19	987 785,04	60 777,70	187 482,80

Saargebiet				
B. Ausgabe	Versicherung für:		Versicherung für:	
	Pferde pp. RM.	Rindvieh RM.	Pferde pp. Franken	Rindvieh Franken
1. Vorschuß aus dem Vorjahre		286 572,26	12 419,95	
2. 10 v. H. Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme an Abgaben	11 452,26	97 526,—	5 703,60	5 212,90
3. Als Verwaltungskostenbeitrag für die Provinzialverwaltung 6 v. H. der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren und des Vorschusses verbleibenden Einnahmen	6 184,22	36 241,60	3 076,—	2 816,60
4. Für Formulare	1 982,05	2 162,—	613,—	608,—
5. Entschädigungen für Rog	16 012,50			
6. " " Milz- und Maulschbrand	3 780,—	59 331,80		9 200,—
7. " " Maul- und Klauenseuche		13 781,69		5 360,—
8. " " ansteckende Blutarmut	23 082,21		49 250,—	
9. " " Tuberkulose		353 463,96		
10. Kosten der Abschätzung	8,—	336,80		
11. " " Bekanntmachungen	8,93	8,92		
12. " des Laboratoriums	3 671,—	3 671,—		
13. Reisekosten	54,25	54,25		
14. Beihilfe zu den Kosten der Impfung von Rindvieh gegen Maul- und Klauenseuche und Milzbrand		3 951,25		
15. Ansammlung von Mitteln für die Dinslakener Marktversicherung		12 864,98		
	66 235,42	869 966,51	71 062,55	23 197,50
Die Einnahme beträgt	196 914,19	987 785,04	60 777,70	187 482,80
Die Ausgabe beträgt	66 235,42	869 966,51	71 062,55	23 197,50
Mithin Bestand	130 678,77	117 818,53		164 285,30
" Vorschuß			10 284,85	
" Bestand				154 000,45

Diese Beträge werden auf das Rechnungsjahr 1928 übertragen.

Für Rotkrankheit wurde in 29 Fällen Entschädigung gezahlt, gegen 13 Fälle im Vorjahre.

Milzbrand bei Pferden ist in 4 Fällen entschädigt, im Vorjahre in 15 Fällen.

Für ansteckende Blutarmut sind 32 Pferde entschädigt worden, gegen 44 im Vorjahre.

Tollwut, Lungenseuche beim Rindvieh und Wild- und Rinderseuche sind im Berichtsjahre nicht aufgetreten.

Für Milzbrand beim Rindvieh wurde in 92 Fällen Entschädigung gezahlt, im Vorjahre in 88 Fällen.

Kauschbrand wurde in 40 Fällen entschädigt, 1926 in 53 Fällen.

Mit dem ständig zunehmenden Anschluß an das freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren halten gleichen Schritt die zu leistenden Entschädigungen. Es mußten 2051 Tiere entschädigt werden, gegen 1403 im Vorjahre. Die Maul- und Klauenseuche ist nur noch vereinzelt aufgetreten. Im Berichtsjahre waren 45 Tiere zu entschädigen, im Vorjahre 3002 Tiere.

Über die Leistung der provinziellen Prüfungsanstalt in Köln im Rechnungsjahre 1927 gibt der anliegende Bericht des Anstaltsleiters Auskunft.

Bericht

über die Tätigkeit des bakteriologischen Laboratoriums der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz im Rechnungsjahr 1927.

Im Rechnungsjahre 1927 wurden im Provinziallaboratorium 537 Einzeluntersuchungen ausgeführt.

A. Seuchenuntersuchungen.

177 Fälle, und zwar wurden eingesandt zur Untersuchung auf Milzbrand 79 Proben. Von diesen konnte bei 21 Proben Milzbrand bestätigt werden, in 58 Proben gelang es nicht, Milzbrand nachzuweisen.

Wegen Kauschbrandverdacht wurden 61 Proben untersucht. Von ihnen konnte in 24 Proben Kauschbrand nachgewiesen werden, in 37 Proben gelang der Nachweis nicht.

In einer Probe wurde Rotlauf, in einer Schweinepest, in einer Wundstarrkrampf nachgewiesen. Bei 4 wegen Geflügelcholera eingesandten Hühnern wurde einmal Geflügelcholera festgestellt, in den anderen 3 Fällen gelang der Nachweis nicht. Räude wurde durch die mikroskopische Untersuchung in 4 Fällen ermittelt. Wegen Tuberkulose erfolgten 4 Einsendungen. In einem Falle konnte mittels Meerschweinchenimpfung Tuberkulose nachgewiesen werden. Die Untersuchung der anderen 3 Fälle lieferte ein negatives Ergebnis.

Wegen ansteckender Blutarmut gelangte in 2 Fällen Material zur Untersuchung, wobei in keinem Falle der histologische Nachweis gelang, obgleich das eine der beiden Pferde bei Lebzeiten die typischen Erscheinungen der infektiösen Anämie gezeigt hatte.

Zur Untersuchung auf gelben Galt wurden 6mal Milchproben eingesandt. Nur in einem Falle konnten die Galterreger nachgewiesen werden, die anderen 5 Fälle betrafen nicht ansteckende Euterentzündungen. In einem Falle wurde eine Keimzahlbestimmung bei Milch vorgenommen.

Wegen Verdachts auf Fleischvergiftung wurden wegen Erkrankung von Menschen unter verdächtigen Erscheinungen in 5 Fällen Fleischproben untersucht. Dabei konnten in 2 Fällen Fleischvergifter festgestellt werden.

Zur Feststellung der Todesursache wurden eingesandt 22 Hühner und 1 Schwein. Bei 1 Huhn wurde Vergiftung festgestellt.

Eine eingesandte Geschwulst wurde als Lymphosarkom festgestellt.

Zur B. bakteriologischen Fleischuntersuchung

wurden Teile von 360 Tieren eingesandt, darunter 97 Fälle von außerhalb. Hierbei wurden 18mal Fleischvergiftungserreger bzw. Fleischvergifterähnliche, nicht agglutinierbare Bakterien festgestellt = 5% der Gesamtzahl. Auf die einzelnen Tiergattungen verteilen sich diese positiven Fälle wie folgt:

auf 156 Pferde	mit 6 Fällen Fleischvergiftung	= 3,9%
" 132 Rinder	" 7 "	= 5,3%
" 39 Kälber	" 1 Fall	= 2,9%
" 25 Schweine	" 0 "	= —
" 1 Ziege	" 0 "	= —
" 4 Schafe	" 4 Fällen	= —

Bei den 4 Schafen bestand wegen Darmentzündungen von vornherein der Verdacht auf Fleischvergifter. Prozentzahlen konnten hier nicht errechnet werden.

Außerdem wurde bei 1 Pferd Milzbrand gefunden.

21. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

A. Die Anstalt in Trier.

I.

Im Sommersemester 1927 wurde die Lehranstalt von 32 Schülern besucht. Mit Schluß des Sommersemesters traten 16 Schüler aus. Hiervon hatten 14 den zweijährigen Weinbaulehrgang (Betriebsleiterlehrgang) absolviert, einer den einjährigen Winzerlehrgang und einer nur das Sommersemester 1927.

Zu Beginn des neuen Schuljahres traten 81 neue Schüler hinzu, so daß die Zahl der Schüler auf 97 stieg. Von diesen Schülern stammen: aus der Stadt Trier 8, aus den Landkreisen: Trier 47, Saarbrüg 7, Cochem 7, Berncastel 6, Wittlich 5, Zell 4, Wittburg 4, Mayen 1, ferner je einer aus Koblenz, Berlin, Pommern, Hessen, Westfalen und Luxemburg, zwei aus der Türkei. Infolge des starken Schulbesuchs hat sich die Notwendigkeit ergeben, 4 Klassen einzurichten und zwar zwei Landwirtschaftsklassen und zwei Weinbauklassen, sodaß jetzt die Winterschüler, der einjährige und zweijährige Weinbaulehrgang getrennt unterrichtet werden — eine Einrichtung, die für die Lehranstalt eine Belastung mit 120 Unterrichtsstunden wöchentlich bedeutet. Denjenigen Winterschülern, die gleichzeitig noch Weinbau und Kellerwirtschaft hören wollen, ist Gelegenheit gegeben, in 6 Nachmittagsstunden das Notwendige zu lernen.

Außerdem ist an die Lehranstalt eine Gärtnerfortbildungsschule angegliedert, die von 47 Schülern besucht wird, so daß die Gesamtzahl der Schüler 143 betrug. Im Internat der Anstalt wohnten 37 Schüler.

II.

Im Berichtsjahre richtete der Direktor sein Hauptaugenmerk auf den weiteren Ausbau der Anstalt.

Ein Rebveredlungshaus und ein Vortreibhaus wurden neu erbaut, 10 000 Veredlungen wurden hergestellt um Schüler und Bevölkerung in der Technik der Rebenveredlung zu unterrichten; 4 Morgen Schnittgärten wurden angelegt. Auch der Frage der Züchtung hat sich die Lehranstalt besonders angenommen. Nicht nur die Selektion und Klonezüchtung für die verschiedensten Rebsorten wurden praktisch durchgeführt, auch sehr gute Ertragshausberge und Rebschulen wurden angelegt; Vorträge, regelmäßige Kurse und Gemerkungsrundgänge dienen der Belehrung der Winzerbevölkerung. 12 Musterweinberge, 6 Weinbaubeispielwirtschaften und ein Versuchsring mit Rebschädlingsbekämpfungsdienst und phaenologischem Beobachtungsdienst wurden eingerichtet und fanden lebhaftes Interesse bei der Bevölkerung. Die Versuchsanstellung erstreckte sich auf Schädlingsbekämpfung, Erziehungsarten, Unterstützungsanordnung, Düngung, Bodenbearbeitung und Rationalisierung im Weinbau.

Die Einrichtung des Laboratoriums ermöglicht eine besondere Berücksichtigung der Weinbehandlungsfrage durch Anfertigung großer und kleiner Analysen von Mosten und Weinen, Behandlung von fehlerhaften und kranken Weinen, Weinschönungen mit Angabe entsprechenden Materials, Abgabe von zahlreichen Rheinischen Bearbeitung des Trauben- und Obstweines wurde durch ausgedehnte Versuchsanstellungen in Angriff genommen. Um der Bearbeitung dieser Fragen eine breitere Grundlage zu geben, wurde die Weinforschungsanstalt ins Leben gerufen. Dieses Forschungsinstitut ist ein eingetragener Verein, Träger sind die Provinzialverwaltung, die Städte Trier und Koblenz, die Handelskammern zu Trier und Koblenz, sowie die weinbaureisenden Kreise des Mosel-, Saar-, und Ruwer-Weinbaugesbietes. (Trier, Saarburg, Berncastel, Zell, Wittlich, Cochem, Mayen, Koblenz, St. Goar.) Geschäftsführer sind der Direktor der Weinbaulehranstalt Trier und die Direktoren des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes in Trier und Koblenz. Die Versuche beziehen sich auf Vergärung, biologischen Säureabbau, Weinverbesserung, Entfäuerung, Lagerung in verschiedenen Gebinden, Ferrochankaliumschönung, Schwefelung, Anwendung des Entkeimungs-Filters zur Süßhaltung der Weine und Süßmostbereitung. Die Versuche sollen Klarheit schaffen über die kellerwirtschaftliche Behandlung, sollen der Bevölkerung neue Wege in der Weinbehandlung und Weinverbesserung zeigen und sollen die Forderungen des Weinbaugesbietes hinsichtlich der Gesetzgebung vorbereiten und unterstützen. Die Versuchsanstellung ist auch auf Obstweine ausgedehnt worden, bei der die Eignung der einzelnen Apfelsorten für die Apfelweinbereitung, die Schwefelung und die Verbesserung besonders berücksichtigt werden.

Für die Landwirtschaftliche Provinzial-Wanderausstellung, bei der der Direktor Mitglied des Arbeitsausschusses war, hatte die Lehranstalt die Einrichtung der Weinbau- und kellerwirtschaftlichen Abteilung übernommen. Die Bereitstellung größerer Mittel seitens der Provinzialverwaltung ermöglichte eine Sammlung an Demonstrationsmaterial, die einen dauernden Wert für die Anstalt besitzt. Die Ausstellung der Lehranstalt

wurde durch die Verleihung der großen Kammerpreismitze seitens der Landwirtschaftskammer und des Rheinpreussischen Vereins ausgezeichnet.

Der Direktor hat an allen Fachfragen im deutschen Weinbauverband, im Reichsausschuß für Weinforchung, in der Landwirtschaftskammer, im Winzerverband und im Bauernverein mitgearbeitet. Er ist im Arbeitsausschuß des Weinmuseums und ist Vorsitzender der kellerwirtschaftlichen Abteilung; er gehört dem Vorstande des Winzerverbandes an und ist Vorsitzender der Ortsgruppe Trier des Winzerverbandes.

III.

Obstbau.

Der Obstbauinspektor erteilt den Unterricht im Obst- und Gemüsebau, Gartenbau und Botanik in den Schulklassen und in der gärtnerischen Berufsschule und leitet die Bewirtschaftung der Obst-, Gemüse- und Gartenanlagen.

Er hielt im Berichtsjahre 37 Vorträge in seinen Fächern und leitete folgende Lehrgänge:

- einen Obstbaulehrgang für Volksschullehrer von 16tägiger Dauer,
- einen Obstbaulehrgang für Volksschullehrer von 6tägiger Dauer,
- vier Obstverwertungskurse von je 2tägiger Dauer (davon 2 im Saargebiet),
- zwei Kurse im Sortieren und Verpacken von Obst,
- sieben Kurse im Umveredeln.

Die Vorträge und Kurse waren sehr gut besucht.

Er gab Gutachten über größere Obstanlagen und hielt 17 Beratungen, Demonstrationen und Rundgänge ab. Bei den Prüfungen der Gärtnerlehrlinge wirkte er als Vertreter der Gärtnerfachschule mit. In zahlreichen Gemeinden leitete er Anbauversuche in neuen Tafel- und Mostsorten und unternahm Umveredelungsversuche mit neuen Obstsorten. Er leitete die Versuche zur Bekämpfung der Krankheiten und Schädlinge im Obstbau.

IV.

Landwirtschaft.

Der Landwirtschaftsinspektor erteilt Unterricht in der Landwirtschaft und hielt in zahlreichen Gemeinden des Dienstbezirktes 18 Vorträge. Der an die Lehranstalt angeschlossene Versuchsring zählt 31 Mitglieder, darunter 7 Beispielswirte, die dauernd vom Landwirtschaftsinspektor beraten wurden. In Vertretung des erkrankten Direktors der landwirtschaftlichen Schule zu Hermeskeil hat er den Sommer über auch die Beispielswirte des Hochwaldes beraten. Für sämtliche 24 Beispielswirtschaften des Kreises hat er die Geschäftsführung (Prüfung von Rechnungen) übernommen.

Als Geschäftsführer des Schülerversains beteiligte er sich an den Vereinsversammlungen zu Cochem, Lösnich und Trier und leitete die Exkursionen zur Nahe, zum Rheingau und nach Rheinhessen.

Als Sachverständiger für Pflanzenschutz hat er die Ein- und Ausfuhr von lebenden Pflanzen und Kartoffeln zu überwachen. Auch ist ihm die Leitung der meteorologischen Station übertragen.

Im Januar fand ein Kursus für Landwirte statt, in dem Vorträge über Maschinenkunde, Umlegen der Grundstücke, Obstbau, Acker- und Pflanzenbau und Tierzucht gehalten wurden. Der Kursus war von 100 Personen besucht.

V.

Der Weinbauinspektor erteilt den Unterricht im Weinbau und Kellerwirtschaft und leitet den Betrieb des Weingutes in Trier. Er hielt im Berichtsjahre eine größere Anzahl von ein- und mehrtägigen Kursen ab: für Weinbau, Kellerwirtschaft, Rebschnitt und Rebschädlingbekämpfung, die sehr gut besucht waren und lebhaftes Interesse fanden. Er hielt ferner eine Anzahl von Vorträgen über Weinbau und Kellerwirtschaft, leitete die Besichtigungsreisen der Schüler, nahm an Sitzungen des Winzerverbandes für Mosel, Saar und Ruwertal teil und erstattete in einer Anzahl von Fällen als Sachverständiger Gutachten über strittige Fragen des Weinbaues.

VI.

Die Tätigkeit des Laboratoriums unter Leitung eines Chemikers, dem außerdem der Unterricht in Chemie und Weinchemie in praktischen Übungen oblag, erstreckte sich neben der wissenschaftlichen Betätigung auf Beratungen und Untersuchungen für die Praxis, die in der Hauptsache den kleineren Winzern zugute kamen. Es handelte sich in rd. 300 Fällen um Mostuntersuchungen mit Verbesserungsvorschlägen, in rd. 400 Fällen um Verkaufsanalysen, Schönungsuntersuchungen, Entfäuerungsversuche usw. In Gemeinschaft mit der Abteilung Obstbau wurde der Most der am meisten angepflanzten Apfel und Birnen sortenrein auf verschiedene Weise eingelagert und unter ständiger Kontrolle verschieden behandelt. In Gemeinschaft mit der Weinbauabteilung

wurden an der Anstalt und in verschiedenen Orten des Dienstbezirktes Vorträge sowie Kurse und Gärtnerei abgehalten. Lehrbesichtigungen mit den Schülern wurden vorgenommen bei der Brauerei Gaspary, in der Essigsäurefabrik Voß, in den Städtischen Gaswerken, den staatlichen Domänenkellern und in der Sektellerei Massard.

VII.

Der zweite Landwirtschaftslehrer, Dipl. Landwirt Dr. Voß, staatlich geprüfter Pflanzenschutzinspektor, trat seinen Dienst am 1. April 1927 an. Es wurde ihm der gesamte Unterricht in der Tierzucht, der landwirtschaftlichen Buchführung, der landwirtschaftlichen Maschinenlehre und ein Teil der Pflanzenbaulehre übertragen. Ferner übernahm er die Leitung des Caseler Provinzialgutes mit den dort laufenden Düngungs- und den neu eingerichteten Erziehungsversuchen, der Nebenauslese und der Züchtung. Ferner wurde ihm die Frost- und die Schädlingsbekämpfung im Weinbau übertragen. Seine Außentätigkeit erstreckte sich auf die Abhaltung von zahlreichen Vorträgen und Kursen über Schädlingsbekämpfung, Frühjahrskräuter, Räucherung, Produktionskostenverbilligung im Weinbau sowie über Fragen der Rindvieh- und Schweinehaltung.

VIII.

Der Weinbauassistent hielt zahlreiche Vorträge über Weinbau und leitete 27 Kurse über Bodenbearbeitung, Düngung, Laubbehandlung, Rebschnitt, Schädlingsbekämpfung und Selektion in den Orten Igel, Franzheim, Röwerich, Tarforst, Tritenheim, Perl, Wiseringen, Cönen, Oberemmel, Ayl, Longuich, Esch, Casel, Grünhaus, Obermennig, Niedermennig, Trier, Langsur, Clüsserath, Kuwer, Mesenich, Waldrach, Schweich, Thörnich, Riol. Der Besuch der Vorträge und Kurse zeigte wieder eine erhebliche Zunahme gegenüber dem Vorjahre.

Die Weinbaubeispielswirtschaften in Hamm, Becond, Röwerich und Longuich werden monatlich zweimal besucht; die Winzerbevölkerung nimmt sehr reges Interesse an der Bewirtschaftung dieser Musterweinberge. Der Weinbauassistent führte die Rebenlesektion in den Beispielswirtschaften und auf den Weingütern D. von Kell in Casel, Ph. Willemz in Ralingen, Bernh. Schmitz in Langsur, Wahlen in Filzen und Erben Franz Simon in Niedermennig; insgesamt wurden rd. 13 000 Stck Riesling und Elbling selektioniert. Es wurden ferner Verträge mit Gütern abgeschlossen, welche der Kreisvermittlungsstelle Trier für Rebholzabgabe das anfallende Rebholz zwecks weiteren Verwendung überlassen.

Die Weinernte des Jahres 1927 betrug beim Trierer Reuberg 5 Fuder von 5 300 Stck und in Casel 10½ Fuder auf 28 000 Stck.

B. Die Anstalt in Kreuznach.**1. Schulbetrieb.**

Das Sommersemester begann am 26. April mit 12 Schülern. Davon besuchten 8 den zweijährigen und 4 den einjährigen Lehrgang. Ferner waren 2 Hospitanten und 5 Praktikanten in der Anstalt. Das neue Schuljahr wurde am 12. Oktober mit 12 Jahresschülern eröffnet. Mit Beginn des Unterrichts am 3. November kamen noch 63 Winterschüler, sowie 2 Hospitanten und 5 Praktikanten hinzu, so daß die gesamte Schülerzahl 82 betrug. Im Internat erhielten 22 Schüler Wohnung und Beköstigung, außerdem nahmen 12 Schüler am Mittagstisch teil. Der Gesundheitszustand der Schüler war gut. Von den Schülern stammten aus dem Kreise: Kreuznach 48, Rodenhäuser 7, Alzey 5, Bernkastel 3, Bingen 3, St. Goar 2, Meisenheim, Koblenz-Land, Neuwied, Wittlich, ferner aus Düsseldorf, Darmstadt und Baden-Baden je einer.

Die Praktikanten sind aus dem Kreise Kreuznach, aus Oppenheim und Augsburg, zwei aus der Türkei.

Lehrausflüge fanden statt nach Eltville zur Besichtigung der Staatlichen Weinbaudomäne und Sektellerei Mathäus Müller, nach Oberheimbach und Bingen zur Besichtigung der Nebenausbaugenossenschaft und des Nebenvortreibhauses, nach Mannheim zur Besichtigung der Maschinenfabrik Heinrich Lanz, der Betriebe und Mustergüter der S. G. Farbenindustrie Ludwigshafen sowie nach Niederhausen zur Besichtigung der Domäne.

Die Lehranstalt wurde besichtigt durch,

- am 2. Mai Weinbauabteilung der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer mit rd. 100 Personen,
- am 13. Mai die Kommission der Hauptgeräteprüfung der D. L. G. mit 15 Teilnehmern,
- am 28. Mai eine Studentenkommision von der D. L. G. Ausstellung in Dortmund mit 10 Personen,
- am 8. Juni Vereine ehemaliger Landw. Schüler im Bezirk Koblenz mit 120 Personen,
- am 11. Juni Weinbau-Sonderauschuß der D. L. G. mit 4 Personen,
- am 16. Juni Landw. Hochschule Bonn-Poppelsdorf mit 30 Personen,
- am 7. Juli Verein ehemaliger Oppenheimer Weinbauschüler mit 75 Personen,
- am 14. Juli Schüler der Landw. Schule Alsenz und Obstbauverein Grumbach mit 28 Personen,
- am 27. Juli Vertreter der Deutschen Presse mit 15 Personen,

am 29. Juli Geräteprüfungskommission der D. L. G. mit 7 Personen,
 am 10. August Prof. Dr. Polis und Assistent von dem Meteorolog. Observatorium in Aachen,
 am 30. August österreichische Austauschpraktikanten mit 5 Personen,
 am 30. August Gärtnerlehranstalt Freiburg a. d. Unstrut mit 47 Personen,
 am 31. August Verein ungarischer Weinproduzenten mit 26 Personen,
 am 11. September Winzerverband Ortsgruppe Rogheim mit 34 Personen,
 am 23. September Verein ehemaliger Trierer Weinbauschüler mit 12 Personen,
 am 24. September Vorstand der Lokalabteilung Kreuznach mit 15 Teilnehmern,
 am 1. Oktober Hauptgeschäftsführer Dr. Stenkhoff, Bonn,
 am 17. Oktober Landw. Kommission des Kreis Ausschusses Kreuznach mit 5 Personen,
 am 22. Oktober Weingutsbesitzer Prinz Salm-Salm und 3 Reisebegleiter,
 am 20. Januar Landfrauenschule Sobernheim mit 28 Personen,
 am 17. Februar ländliche Fortbildungsschule Sargenroth mit 10 Personen,
 am 7. März Landw. Schule Alzey mit 47 Personen,
 am 9. März ländliche Fortbildungsschule Edweiler mit 10 Personen,
 am 15. März ländliche Fortbildungsschule Krebsweiler mit 15 Personen.

Kurse. a) an der Anstalt:

Obstbaukursus für Direktoren von landw. Schulen vom 6. bis 13. April mit 10 Teilnehmern.
 Obst- und Gemüseverwertungskursus vom 30. Juni bis 2. Juli mit 52 Teilnehmerinnen.
 Sommerobstbaukursus für Lehrer am 5. und 6. Juli mit 15 Teilnehmern.
 Allgemeiner Sommerobstbaukursus für Landwirte und Obstzüchter vom 25. bis 28. Juli mit 28 Teilnehmern.
 Obstverpackungskursus am 16. und 17. September mit 32 Teilnehmern.
 Nebenauslese- und Züchtungskursus am 21. September mit 29 Teilnehmern.
 Nebenauslese- und Wurzeluntersuchungskursus für aktive Schüler am 9. und 10. August mit 11 Teilnehmern.
 Lese- und Einkellerungskursus am 13. und 14. Oktober mit 6 Teilnehmern.
 Kursus über Nebenunterstützung (Drahtanlagen) am 6. und 7. November mit 107 Teilnehmern.
 Weinbehandlungs- und Untersuchungskursus vom 12. bis 15. Dezember mit 48 Teilnehmern.
 Winterobstbaukursus vom 23. bis 25. Januar mit 36 Teilnehmern.
 Buchführungskursus vom 31. Januar bis 2. Februar mit 5 Teilnehmern.
 Arbeitswirtschaftlicher Lehrgang im Weinbau, veranstaltet von der D. L. G. vom 16. bis 20. Januar mit über 200 Teilnehmern.
 Obstbaukursus für Straßenwärter vom 1. bis 4. Februar mit 43 Teilnehmern.
 Kursus über Schädlingsbekämpfung:
 a) in der Landwirtschaft am 7. und 8. Februar mit 35 Teilnehmern,
 b) im Weinbau am 14. und 15. Februar mit 4 Teilnehmern,
 c) im Obstbau am 16. und 17. Februar mit 7 Teilnehmern,
 Baumwärterkursus vom 27. Februar bis 17. März mit 11 Teilnehmern.
 Beredlungs- und Umpfropfkursus im Obstbau am 28. und 29. Februar mit 57 Teilnehmern.
 Obstbaukursus für Volksschullehrer vom 5. bis 11. März mit 17 Teilnehmern.
 Kursus für Lehrer von ländlichen Fortbildungsschulen, der sich auf das ganze Jahr verteilte (34 Tage), mit 40 Teilnehmern.

b) außerhalb der Anstalt:

Weinbehandlungskursus in Monzingen am 10., 12. und 13. Januar mit 35 Teilnehmern.
 Obstbaukursus in Meddersheim vom 2. bis 5. Januar mit 45 Teilnehmern.
 Obstbaukursus in Grumbach vom 17. bis 19. Januar mit 78 Teilnehmern.
 Obstbaukursus in Genheim vom 11. bis 13. Januar mit 67 Teilnehmern.
 Kursus über landw. Maschinentunde in Windesheim am 28. und 29. Februar mit 130 Teilnehmern.

Vorträge, Anleitungen, Rundgänge und Wirtschaftsberatung. Durch den Direktor und die Fachlehrer sind im Weinbau 32, in Kellerwirtschaft 3, im Obstbau 32, in Landwirtschaft 29 Vorträge abgehalten worden.

Außerdem fanden zahlreiche Anleitungen, Rundgänge und Wirtschaftsberatungen in verschiedenen weinbaulichen und landwirtschaftlichen Betrieben des Schulbezirkes statt. Ferner wurden die Lehrkräfte durch Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen der Organisationen stark in Anspruch genommen.

Landwirtschaftliche Frauenschule.

Die seit einigen Jahren zur Ausbildung der Landwirtschaftstöchter als notwendig erachtete Landfrauenschule wurde im November 1927 mit 28 Schülerinnen eröffnet. Als Schulraum wurde das Erholungsheim vom Vaterländischen Frauenverein in Sobernheim zur Verfügung gestellt. Die Schule ist der Provinzial-Lehranstalt in Kreuznach angegliedert, von deren Lehrkräften auch wöchentlich einige Stunden Fachunterricht erteilt werden. Als Leiterin wurde eine Haushaltungslehrerin angestellt.

II. Wirtschaftsbetrieb.

1. Weinbau und Kellerei:

a) Wirtschaftsbetrieb der Anstalt. Das Berichtsjahr bedeutete für den Weinbaubetrieb ein Kampfsjahr im vollsten Sinne des Wortes. Zunächst schien es, als wenn die Peronospora überhaupt nicht auftreten würde, doch zeigte sie sich später in einem solchen Ausmaße, daß erhebliche Schäden nur durch größte Anstrengungen abgewehrt werden konnten.

Das Weingut umfaßte rund 20 ha Ertragsweinberge, 3,73 ar Jungfelder, 73 ar Amerikaner-Schnittweinberg und 87 ar Rebschule und Sämlingsfelder.

Im abgelaufenen Jahre war es möglich, durch Tausch von 3 kleineren Parzellen ein großes, zwischen 2 Weinbergen der Anstalt gelegenes Gelände im Hinkelstein zu erwerben, sodaß die Anstalt jetzt in dieser Qualitätslage durch Arrondierung ein Grundstück von 187 ar Größe besitzt.

Ausgestockt wurden an der oberen Nahe: 2 Terrassen in der Kessel, 1 Terrasse im Kafels und ein kleines Stück in der Kirschheck und ein Morgen in der Lage Hermannshöhle. Das ausgestockte Grundstück in der Hermannshöhle und die Terrasse im Kafels wurden gleich wieder unter Verwendung von Schwefelkohlenstoff angerodet. Weiter wurde noch das neu erworbene Feld im Hinkelstein zum größten Teil neu angelegt.

Mit der Umstellung der Anstaltsweinberge in Drahtanlagen wurde weiter fortgeföhren.

Um die Schädlingsbekämpfung rascher und billiger durchzuführen, werden im Dellchen und in der Kessel Wasserbehälter gebaut, die es ermöglichen, das von den Höhen herabfließende Wasser aufzufangen und die Spritzbrühe an Ort und Stelle zu bereiten.

Durch das ungünstige Blüewetter im Frühjahr 1927 waren im allgemeinen schlechte Ernteausichten vorhanden, doch kann die Weinernte des Jahres 1927 unter Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse noch als zufriedenstellend bezeichnet werden, was darauf zurückzuführen ist, daß der Riesling noch einen einigermaßen guten Anfaß zeigte.

Die für die Weiterentwicklung der Trauben ungünstige Jahreswitterung hatte zur Folge, daß bei Beginn der Lese verhältnismäßig hohe Säuregrade festgestellt wurden, die fast 18 bis 20 ‰ betragen. Im Anstaltsgut wurde daher der Beginn der Lese möglichst hinausgeschoben und dadurch die trockenwarme Spätherbstwitterung zur Nachreife voll ausgenutzt. Das hatte zur Folge, daß die Qualität des 1927er noch etwas über der des 1926er Jahrganges steht.

Die Portugieser-Ernte ergab 47,68 Zentner Trauben - 2 200 Liter Maische. Die geringe Qualität der Portugieser ließ es nicht zweckmäßig erscheinen, dieselbe einzufellern. Sie wurden als Maische verkauft und brachten einen Erlös von 1 494,77 RM. Die Weißweinernte ergab 70 Halbstück, etwa einen halben Herbst. Die Mostgewichte schwankten zwischen 66 und 90° Ochsle; das höchste Mostgewicht wurde in der Lage Norheimer Kirschheck mit 92° Ochsle erzielt. In den besseren Lagen wurden mehrere Viertelstück hochwertiger Spätleseweine ausgelesen. Die Moste aus geringeren Lagen wurden zu einer Reihe von Kellertechnischen Versuchen, wie Zuderungs-, Gär- und Entsäuerungsversuchen verwendet.

Anfolge der schlechten Ernteausichten stiegen die Weinpreise im Laufe des Jahres erheblich und erreichten etwa im Januar 1928 einen Höchststand. Es wurden für bessere Landweine um diese Zeit bis zu etwa 1 800 RM. je Stück bezahlt.

Die Lehranstalt beteiligte sich als Mitglied des Vereins der Naturweinversteigerer an der Nahe an 2 Versteigerungen des Vereins. Die 1924er erbrachten im Durchschnitt 730 Mk. je Halbstück, die 1925er 790 Mk., die 1926er je Halbstück 970 Mk., je Viertelstück 750 Mk.

b) Rebenzüchtungsstation. Die Rebenzüchtungsarbeiten haben auch 1927 einen weiteren Ausbau erfahren. Die Vererbungsversuche wurden erweitert und die Beobachtung der Zuchtstämme fortgesetzt. Weitere Zuchtstellen wurden errichtet. Die wichtigsten Zuchtstämme erfuhren eine intensive Vermehrung. Die Rebenvermittlungsstelle setzte wieder weit über 100 000 Reben um.

c) Rebenpfropfstation. Im Berichtsjahre wurden wieder durch die Schüler eine Anzahl Pfropfreben hergestellt und in der neuen Rebschule eingeschult.

In dem amerikanischen Rebschnittgarten wurden die Versuche mit den Erziehungsarten weiter ausgebaut. Die Durchzüchtung der wichtigsten Unterlagsorten wurde in Angriff genommen.

d) Geräteprüfungsstelle. Im Auftrage der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wurden im letzten Jahre wieder verschiedene Weinbaugeräte geprüft.

e) Versuchstätigkeit und Beispielswirtschaften. Mehrere Beispielswirtschaften wurden mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer und der zu dem Schulbezirk gehörenden Kreise errichtet und auch ein weinbaulicher Versuchsring gegründet. Um die Beispielswirtschaften besser anleiten und im Versuchsring mehr Versuche nach einheitlichen Gesichtspunkten durchführen zu können, wurde ein Gehilfe eingestellt. Auch für die innere Versuchstätigkeit, besonders für die Nebenzüchtung erwies sich die Annahme eines Gehilfen als notwendig.

Im Benehmen mit der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und Düngersyndikaten wurden Rebdüngungsversuche in größerem Umfange, für welche etwa 15 Morgen zur Verfügung gestellt wurden, durchgeführt. Auch wurden auf dem Gebiete der Rebschädlingsbekämpfung sowohl Vorversuche im kleinen, als auch Großversuche zur Durchführung gebracht, welche über die Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Bekämpfungsmittel Aufklärung geben sollen.

Die im Jahre 1926 im Auftrage der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft aufgenommene Arbeitsforschung im Weinbau mit den arbeitswirtschaftlichen Versuchen in den verschiedenen deutschen Weinbaugebieten hat großen Anklang bei den Weinbautreibenden gefunden, sodaß die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft sich entschlossen hat, die diesbezüglichen Arbeiten weiter auszudehnen und einen weiteren Versuchsassistenten anzustellen.

2. Obstbau.

a) Wirtschaftsbetrieb. Die Obsternte war im Berichtsjahre ziemlich gut. Der Absatz war im allgemeinen infolge der reichen Obsternte in Süddeutschland schleppend. Durch Anbahnung von Absatzmöglichkeiten im Industriegebiet und Besichtigung der durch die Landwirtschaftskammer eingerichteten Obstmärkte wurde erreicht, daß sowohl das Anstaltsobst, wie auch das Obst aus verschiedenen obstreichen Orten besser abgesetzt werden konnte.

b) Versuchs- und Forschungstätigkeit. Umfangreiche Versuche wurden ausgeführt auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung, besonders in bezug auf den Moniliabefall wie auch fressende Insekten. Dabei bewährten sich, wie bereits erwähnt, die Motorbaumsprizen sehr gut. Um gegen den Moniliapilz widerstandsfähige Sauertirfchen zu züchten, wurden Sämlinge der Ostheimer-Weichsel herangezogen. Wie sich bereits gezeigt hat, waren in bezug auf Widerstandsfähigkeit und Großfrüchtigkeit recht wertvolle Sämlinge darunter.

3. Landwirtschaft.

a) Viehwirtschaft. Die Umstellung des Viehes auf die Glan-Donnersberger Rasse wurde beendet. Es sind jetzt 21 Zuchtkühe, 1 Bulle und 11 Stück Jungvieh vorhanden. Auf dem Gelände der Jungviehweide wurde das zweite Drittel angesät und eingezäunt. Ferner wurde ein Wasserbassin gebaut, zur Berieselung in der Trockenzeit mit aufgefangenem Regenwasser.

Es wurden sowohl beim Rindvieh als auch bei den Schweinen verschiedene Fütterungsversuche durchgeführt, um Futtermittel auszuprobieren, welche neu auf den Markt kamen, ferner zum Vergleich zwischen Trockenfütterung und Nassfütterung bei Schweinen.

b) Ackerwirtschaft. In der Ackerwirtschaft hat sich die Umstellung auf die Saatguterzeugung sehr gelohnt. Besonders bei Roggen und Gerste konnte die Nachfrage nicht befriedigt werden.

Die Ernte an Getreide war gut bis auf die Gerste, welche infolge der starken Gewitterregen anfangs Juli gelagert war. Die Hackfruchternte war gut.

c) Beispielswirtschaften und Versuchsring. Die im Kreise eingerichteten 4 landwirtschaftlichen Beispielswirtschaften haben sich gut weiter entwickelt und können tatsächlich als Beispiel für die übrigen Betriebe dienen.

Auch der Versuchsring zeigte eine Aufwärtsbewegung. Es wurden 65 Anbau- und 51 Düngungsversuche durchgeführt, die von der Lehranstalt beaufsichtigt wurden.

C. Die Anstalt in Ohrweiler.

Im Sommersemester 1927 wurde die Lehranstalt von 24 Schülern und 1 Praktikanten besucht. Das 25. Schuljahr wurde am 4. Oktober 1927 mit 18 Schülern und 2 Praktikanten eröffnet. Hiervon nahmen 13 Schüler am zweijährigen und 5 am einjährigen Lehrgang teil. Mit Beginn des Wintersemesters (3. November 1927) traten 27 Schüler hinzu, so daß die Lehranstalt im Berichtsjahre von insgesamt 40 Schülern besucht wurde. Das Alter der Schüler schwankte zwischen 15—25 Jahren. Der Gesundheitszustand der Schüler war gut. Im Internat der Lehranstalt wohnten 28 Schüler.

Von den Schülern stammen: 23 aus dem Kreise Ahrweiler, 4 aus dem Kreise Neuwied, 3 aus dem Kreise Mayen, 2 aus dem Kreise Siegburg, je einer aus Stolberg, Bochum, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Wittburg, Remscheid und Köln.

Zur Belehrung und weiteren Ausbildung wurden im Berichtsjahre mehrere Lehrausflüge und Besichtigungen von größeren Weinbergs-, Obst- und Gärtnereianlagen in der näheren und weiteren Umgebung der Lehranstalt unternommen sowie die Kellereianlagen der verschiedenen Winzervereine der Ahr besichtigt. Sodann nahmen die Schüler an den Versammlungen der ehem. Schüler teil. Auch wurde die Tagung des Obst- und Gartenvereins Ahrweiler und der sonstigen landwirtschaftlichen Vereine besucht.

Besondere Kurse wurden im Berichtsjahr an der Lehranstalt abgehalten und zwar:

1. Milchwirtschaftskursus am 17. und 18. März 1927 mit 40 Teilnehmern,
2. Obstbaukursus vom 6. bis 9. Februar 1928 mit 85 Teilnehmern,
3. Fütterungskursus vom 13. bis 15. Februar 1928 mit 40 Teilnehmern,
4. Obstbaukursus für Baumwärter vom 25. September bis 1. Oktober 1927,
5. Kursus für Lehrer ländl. Fortbildungsschulen,
6. Rebchnittkursus vom 27. bis 29. Februar 1928 mit 68 Teilnehmern.

Der Direktor der Lehranstalt wohnte in seiner Eigenschaft als Vorstands- und Ausschußmitglied des Deutschen Weinbauverbandes, des Preussischen Verbandes und des Rheinischen Winzerverbandes den Weinbauausschüßsitzungen der Landwirtschaftskammer, ferner einer großen Anzahl von Sitzungen anderer Art sowie den monatlichen Versammlungen der Winzervereinsvorstände der Ahr bei, in denen er über wirtschaftliche und technische Fragen referierte. Außerdem nahm er an einer Reihe von Sitzungen der Vorstände des Bauernvereins und der Lokalabteilung teil.

Der Weinbauinspektor leitete und überwachte an der Lehranstalt die Bekämpfungsversuche gegen die Nebenschädlinge und Krankheiten, die an den 3 Prov. Lehranstalten gemeinsam als Vergleichsversuche durchgeführt werden, desgleichen die im Kreise Ahrweiler bestehenden Versuchsanlagen mit veredelten Reben.

Der Obstbaulehrer hielt eine Anzahl Vorträge in seinem Fachgebiet außerhalb und innerhalb des Kreises; er wurde als Sachverständiger öfters in Anspruch genommen. Er leitete und überwachte die von den 3 Lehranstalten gemeinsam durchgeführten Versuche gegen die Obstseinde und -krankheiten.

Der Landwirtschaftslehrer nahm ebenfalls an einer Reihe von Sitzungen und Beratungen der Lokalabteilung und des Bauernvereins teil und hielt auf seinem Fachgebiet mehrere Vorträge. Er leitete die Beispielswirtschaften und den Versuchsring im Kreise Ahrweiler und erteilte den landwirtschaftlichen Unterricht an der Haushaltungsschule.

Erfreulicherweise nimmt die Wirtschaftsberatung von Jahr zu Jahr zu; die Lehranstalt wird hierzu in wachsendem Maße in Anspruch genommen.

Das Ernteergebnis bei der Prov. Lehranstalt war durchaus befriedigend. Die Ertragssteigerung auf Alteneggshof, landwirtschaftlich und obstbaulich, rechtfertigt die Annahme, daß bei Anwendung gleicher Kulturmaßnahmen auch in manchen anderen Betrieben des Kreises gleiche Erfolge erzielt werden können. Die Wein-ernte ergab 1850 Liter Rotwein und 1800 Liter Weißwein.

22. Land- und viehwirtschaftliche Betriebe.

Die Flächengrößen der einzelnen Betriebe sind im allgemeinen die gleichen geblieben wie im Vorjahre. Nennenswerte Veränderungen traten lediglich ein bei den Anstalten Andernach und Bonn. In Andernach wurde auf die Weiterpachtung von etwa 15 Morgen Land zugunsten privater Landwirte verzichtet; in Bonn standen während des Berichtsjahres 5 Morgen Pachtland mehr zur Verfügung als im Vorjahre. Weitere Veränderungen bei diesen beiden Anstalten werden sich erst im kommenden Geschäftsjahre auswirken: Das zur Anstalt Andernach gehörende Nettegut wurde um etwa 36 Morgen vergrößert durch Grundstücke, die bis zum 1. Oktober 1927 verpachtet waren; in Bonn gelang es, einen der Stadt gehörigen Gutshof anzupachten mit 47 Morgen Ländereien, so daß im nächsten Geschäftsjahre der Anstalt 149 Morgen zur Verfügung stehen werden. Diese Pachtung ist für Bonn besonders aus dem Grunde sehr wertvoll, weil nunmehr die Möglichkeit gegeben ist, die in der unmittelbaren Nähe der Krankengebäude liegenden, die Kranken durch Geruch und Fliegen sehr störenden alten Ökonomiegebäulichkeiten aufzugeben und den gesamten viehwirtschaftlichen Betrieb in den etwa 8 Minuten von der Anstalt entfernt liegenden Pachthof zu verlegen.

Zum ersten Male sind in den vorliegenden Bericht aufgenommen die Betriebe Bylerward und Lammersdorf, die nach ihrer ersten Einrichtung auf ein halbwegs normales Geschäftsjahr zurückblicken können. Naturgemäß wird es noch einige Zeit dauern, bis die beiden Betriebe ganz und gar über die Einrichtungsjahre hinweg sind.

Wie im vorhergehenden Jahre, so war auch im Berichtsjahre die Witterung überwiegend feuchtkalt. Schon 1926 setzte sich die niederschlagsreiche Witterung des Herbstes bis in den Vorwinter hinein fort. Es folgte alsdann ein außergewöhnlich milder Winter, der den Saatenstand sehr begünstigte, so daß im Frühjahr 1927 die Ernteaussichten recht gut beurteilt wurden. Im weiteren Verlauf des Wirtschaftsjahres traten jedoch erhebliche Rückschläge ein. Der Jahreszeit entsprechende, gute, sonnige Tage gab es nur in der ersten Maihälfte. Im übrigen zeichneten sich Frühjahr und Sommer durch niedrige Temperaturen und reichliche Niederschläge bzw. stark bedeckten Himmel aus. Die Entwicklung der Pflanzen wurde infolgedessen wenig günstig beeinflusst.

Sehr unangenehm war die Witterung sodann auch während der Erntezeit. Sowohl die Heu- wie die Getreideernte gestalteten sich recht schwierig. Nur durch Heranziehung aller verfügbaren Arbeitskräfte konnte an den wenigen trockenen Tagen die Vergung der Ernte erfolgen.

Eine weitere Auswirkung der feuchten Witterung war wiederum ein allenthalben beobachtetes starkes Buchern der Unkräuter. Mit Maschinen und Handhacken mußten diese ununterbrochen bekämpft werden.

Das Herbstwetter wurde besser, vor allem trockener, so daß die Hackfrüchte, insbesondere Kartoffeln und Rüben, noch einiges nachholen konnten.

Im ganzen betrachtet erwies sich auch im Berichtsjahre wieder die Wahrheit der alten Bauernregel, daß feuchte Jahre nie gute Jahre sind. Die Ernte kann im Durchschnitt nur als mittelmäßig bezeichnet werden. Wenn trotzdem in einzelnen Anstalten teilweise gute Ernten erzielt werden konnten, so ist das darauf zurückzuführen, daß mit äußerster Anstrengung alle Möglichkeiten erschöpft wurden, den Pflanzen günstige Voraussetzungen für ihre Entwicklung zu schaffen. Wie in früheren Jahren bereits mehrfach betont wurde, kommt den Anstalten in Jahren mit derartig ungünstigen Witterungsverhältnissen zur Erntezeit der Vorteil besonders zugute, daß an den wenigen trockenen Tagen eine große Anzahl von Arbeitskräften aufgeboten werden kann.

In geeigneten Betrieben wurde mit der Durchführung von Düngungs- und Fütterungsversuchen fortgefahren. Die Versuchsergebnisse sind zum Teil durch mehrfache Kontrollversuche bestätigt und daraufhin allen Betrieben zwecks Auswertung im Großen bekanntgegeben worden.

Die Viehwirtschaft wurde im Berichtsjahre ebenso wie im Vorjahre nicht in dem Maße von Seuchen und Krankheiten heimgesucht wie in mehreren früheren Jahren. Von der Maul- und Klauenseuche, die in der Nachkriegszeit des öfteren in verheerender Weise als Geißel der Viehhaltung durch das Land gegangen ist, blieben die Betriebe bis auf das Provinzialgut Bylerward während des Berichtsjahres verschont. Stark ausgebreitet hat sich dagegen in West- und Norddeutschland der früher hier unbekannt gewesene sogenannte „gelbe Galt“, der erstmalig in dem Bericht über die landwirtschaftlichen Betriebe der Provinzialverwaltung für das Jahr 1925/26 erwähnt wurde. Es handelt sich um eine durch Streptokokken hervorgerufene bössartige Euterentzündung, die in der Hauptsache durch Impfen mit Serum bekämpft wird. Trotzdem seit Jahren in allen Anstaltsbetrieben alle Vorbeugungsmaßnahmen gegen Einschleppung und Verbreitung dieser Krankheit zur Anwendung gelangen, trat der gelbe Galt in 4 Betrieben auf; überall mußten einige schwer erkrankte Kühe abgeschlachtet werden, während es gelang, die leichteren Fälle vollständig zur Ausheilung zu bringen.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, daß im Berichtsjahre im landwirtschaftlichen Betriebe der Anstalt Bedburg-Hau mehrere Kühe erstaunliche Leistungen erbrachten, und zwar Therese 12163,8 kg Milch mit 444,70 kg Fett = 3,6 % in 365 Melktagen, Meta 9360,2 kg Milch mit 352,27 kg Fett = 3,76 % in nur 297 Melktagen, Asta 9344,8 kg Milch mit 336,04 kg Fett = 3,60 % in nur 285 Tagen, Quitte 8393,1 kg Milch mit 302,04 kg Fett = 3,60 % in nur 303 Melktagen. Die erstgenannte Kuh steht hinsichtlich der Milchergiebigkeit mit dieser Rekordleistung an der Spitze aller deutschen Kühe.

Die Schweinehaltung hielt sich, was Zuchterfolge und Mastleistung anbelangt, im großen und ganzen auf einer beachtlichen Höhe. Unermüßlich wurde in den letzten Jahren daran gearbeitet, die rationellsten Fütterungs- und Haltungsmethoden in den der Verwaltung unterstellten landwirtschaftlichen Betrieben zur Durchführung zu bringen. Erhebliche Seuchengänge traten im Berichtsjahre nirgendwo auf. Zeitweise zeigten sich jedoch in 4 Betrieben (Bedburg-Hau, Johannistal, Euskirchen, Fichtenhain) bei den jungen Ferkeln Krankheitserscheinungen; es handelte sich in allen Fällen um leichtere Formen einer chronischen Schweinepest, die ein Zurückbleiben in der Entwicklung, in einzelnen Fällen den Tod der befallenen Tierchen zur Folge hatte. Um versuchsweise diese Krankheit zu bekämpfen, werden jetzt Mutter und Ferkel mit Quarzlicht bestrahlt. In Fichtenhain, wo die Krankheitserscheinungen sich am hartnäckigsten zeigten, wurde der ganze alte Schweinebestand abgeschlachtet; während der Frühjahrsmonate soll der Stall leer stehen bleiben und gründlich desinfiziert werden.

23. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

1. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Die Unterstützungsbedürftigkeit der öffentlichen und privaten Eigentümer von erhaltenswerten Denkmälern ist im Berichtsjahr nicht geringer geworden. Wenn auch die Flüssigkeit der Mittel bei den Kirchengemeinden etwas größer geworden ist, so stellen doch die privaten Denkmalbesitzer größere Anforderungen, und die Zahl der aus früheren Jahren zurückgestellten Anträge — aus dem Jahre 1926 mußten 180 Anträge unerledigt bleiben — läßt eine Vesserung der Verhältnisse noch nicht zur Auswirkung kommen.

Bei den vom Provinziallandtag zur Verteilung gekommenen Zuschüssen handelt es sich in der Hauptsache um größere Beihilfen und um solche Wiederherstellungsarbeiten, deren Unterstützung wegen des Umfangs der Arbeiten und der Höhe der erforderlichen Mittel auf mehrere Jahre verteilt werden mußten.

Insgesamt standen aus den unter Titel V, 1—3 des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft vorgesehenen Mitteln 225 400 Mark für die Bewilligung von Beihilfen zur Verfügung, die im einzelnen wie folgt verteilt wurden:

A. Durch Bewilligungen des 73. Provinziallandtages:

Regierungsbezirk Aachen.

1. Aachen, Münster, Instandsetzungsarbeiten am Chor und an der Kanzel Heinrichs II.	12 000	Mark
2. Aachen-Burtscheid, Sicherungsarbeiten an der ehem. Abteikirche St. Johann Baptist	5 000	"
3. Stolberg, Landkreis Aachen, Instandsetzung der alten Kirche in Vogelshang	3 000	"
4. Wassenberg, Kreis Heinsberg, Instandsetzung der kath. Pfarrkirche	1 000	"
5. Monschau, Sicherung des Giebturmes am Schlosse	1 000	"
6. Wena, Kreis Düren, Instandsetzung der kath. Pfarrkirche	4 000	"
7. Langerwehe, Kreis Düren, Instandsetzung der alten kath. Pfarrkirche	1 500	"
8. Bingsheim, Kreis Schleiden, Instandsetzung der kath. Kapelle	1 500	"

Regierungsbezirk Düsseldorf.

9. Bedburdyck, Kreis Grevenbroich, Instandsetzung der kath. Pfarrkirche	2 000	Mark
10. Brüggen, Kreis Kempen, Instandsetzung der kath. Pfarrkirche	3 500	"
11. Schermbeck, Kreis Rees, Instandsetzung der evgl. Pfarrkirche	4 000	"
12. Stoppenberg, Landkreis Essen, Instandsetzung der alten kath. Pfarrkirche	5 000	"
13. Byfflich, Kreis Kleve, Instandsetzung der kath. Pfarrkirche	3 000	"
14. Kranenburg, Kreis Kleve, Wiederherstellungsarbeiten am Mühlenturm	1 500	"
15. Kalfar, Kreis Kleve, Instandsetzung des Rathauses	3 500	"
16. Rhendt, Kreis Gladbach, Instandsetzungsarbeiten am Schloß	5 000	"

Regierungsbezirk Köln.

17. Brauweiler, Landkreis Köln, Instandsetzung der ehem. Abteikirche	2 500	Mark
18. Bensberg, Kreis Mülheim-Rhein, Instandsetzung des Bergfrieds am Schloß	2 500	"
19. Köln-Buchheim, Instandsetzung der Friedhofskapelle	4 000	"
20. Köln-Rheincaffel, Sicherung der kath. Pfarrkirche	4 000	"
21. Köln, Sicherung der Gewölbe an der kath. Pfarrkirche St. Georg	15 000	"
22. Köln, Instandsetzungsarbeiten an der Pfarrkirche St. Maria Lyskirchen	2 500	"
23. Köln, Instandsetzungsarbeiten der Dächer der Basilika St. Ursula	2 000	"
24. Münstereifel, Kreis Rheinbach, Wiederherstellung des Rathauses	6 000	"
25. Bonn-Poppelsdorf, Instandsetzung der hl. Stiege an der Servitenkirche auf dem Kreuzberg	3 500	"

Regierungsbezirk Koblenz.

26. Kochem, Instandsetzung der kath. Pfarrkirche und der kath. ehem. Kapuzinerkirche je 2 000 Mark	4 000	Mark
27. Alfden, Kreis St. Goar, Instandsetzung der alten kath. Pfarrkirche	1 500	"
28. Trechtlingshausen, Kreis St. Goar, Instandsetzung der St. Clemenskapelle	3 500	"
29. Mafershausen, Kreis Zell, Instandsetzung der kath. Pfarrkirche	2 000	"

30. Söhren, Kreis Zell, Instandsetzung der evgl. Pfarrkirche	2 000	Mark
31. Büßfeld, Kreis Aidenau, Instandsetzung der kath. Kapelle	3 000	"
32. Münstermaifeld, Kreis Mayen, Fortführung der Arbeiten an der kath. Kirche	6 000	"
33. Erda, Kreis Mayen, Instandsetzung des Daches der evgl. Kirche	1 500	"
34. Wehlar, Kreis Wehlar, Instandsetzung an der ehem. Franziskanerkirche, jetzt evgl. Kirche	6 000	"
35. Mayen, Instandsetzungsarbeiten an der Clemenspfarrkirche	5 000	"
36. Ueß, Kreis Aidenau, Instandsetzung des Altbaues der kath. Pfarrkirche	1 500	"
37. Henuweiler, Kreis Kreuznach, Instandsetzung des Turmes der evgl. Kirche	1 750	"
38. Oberhausen, Kreis Kreuznach, Instandsetzung der evgl. Pfarrkirche	3 750	"
39. Kellenbach, Kreis Simmern, Instandsetzung des Turmes der evgl. Pfarrkirche	1 400	"

Regierungsbezirk Trier.

40. Roth, Kreis Wittburg, Wiederherstellung der ehem. Johanniter-Ordenkirche	3 000	Mark
41. Bettingen, Kreis Wittburg, Instandsetzung der Burgruine	1 000	"
42. Niederehe, Kreis Daun, Wiederherstellung des ehem. Klosterflügels	1 000	"
43. Beurig, Kreis Saarburg, Wiederherstellung an der Pfarr- und Wallfahrtskirche	1 000	"
44. Saarburg, Instandsetzung der Burgruine	1 000	"
45. Tawern, Kreis Saarburg, Wiederherstellung des Turmes an der Pfarrkirche	1 000	"
46. Trier-Heiligkreuz, Wiederherstellung der Kirche	4 000	"
47. Trier, St. Matthias, Fortführung der Wiederherstellungsarbeiten	5 000	"
48. Schladt, Kreis Wittlich, Wiederherstellung der kath. Filialkirche	2 000	"
49. Prüm, Fortführung der Arbeiten an der ehem. Abteikirche	5 000	"
zusammen:		165 400 Mark

Außerdem bewilligte der Provinziallandtag

für die Fortführung der Inventarisation der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz	25 000	
für die Unterhaltung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck in Koblenz	2 100	
für die Zwecke des Natur- und Heimatschutzes	5 000	
für die Herstellung des Jahrbuches der Denkmalpflege	2 500	34 600 Mark
Summa:		200 000 Mark

B.¹ Durch Bewilligungen des Provinzialausschusses in seinen Sitzungen am 28. März 1927, 19. Juli 1927 und 19. Dezember 1927:

Regierungsbezirk Aachen.

1. Keifferscheid, Kreis Schleiden, Instandsetzung des Stadttores	800	Mark
2. Monschau, Instandsetzung der evgl. Pfarrkirche	1 000	"

Regierungsbezirk Düsseldorf.

3. Hünge, Kreis Dinstaten, Epitaph in der evgl. Pfarrkirche	400	Mark
4. Kanten, Kreis Mörz, Wiederherstellung der Dächer auf Haus Erprath	500	"
5. Kanten, Kreis Mörz, Gartenhaus	250	"

Regierungsbezirk Köln.

6. Leuscheid, Siegtkreis, Sicherungsarbeiten an der evgl. Pfarrkirche	800	Mark
7. Blankenberg, Siegtkreis, Instandsetzung der kath. Pfarrkirche	1 500	"
8. Westhoven, Kreis Mülheim, Instandsetzungsarbeiten an der Kapelle	600	"
9. Lüßem, Kreis Guskirchen, Ausstattung der romanischen Kapelle	500	"
10. Friesheim, Kreis Guskirchen, Instandsetzung des Torbaues der Heddinghovener Burg	950	"
11. Rodenkirchen, Kreis Köln-Land, Instandsetzung der kath. Pfarrkirche	3 000	"
12. Odenspiel, Kreis Waldbröl, Instandsetzung der kath. Kapelle	500	"
13. Rosbach, Kreis Waldbröl, Sicherungsarbeiten an der evgl. Pfarrkirche	1 500	"
14. Münsterfels, Kreis Rheinbach, Instandsetzung des Dachreiters der Gymnasialkirche	150	"
15. Muffendorf, Kreis Bonn-Land, Instandsetzung des Fachwerkhäuses Brenig	1 000	"

Regierungsbezirk Koblenz.

16. Oberwesel, Kreis St. Goar, Instandsetzung der kath. Kirchengebäude	4 500	Mark
17. Alfen, Kreis St. Goar, Instandsetzung der Wandmalereien in der alten kath. Pfarrkirche	1 500	"
18. Dedingen, Kreis Ahrweiler, Instandsetzung der alten kath. Pfarrkirche	3 000	"
19. Kripp, Kreis Ahrweiler, Wiederherstellung der Barockkapelle	1 500	"
20. Heimersheim, Kreis Ahrweiler, Instandsetzung des Zehnthofes	500	"
21. Königsfeld, Kreis Ahrweiler, Instandsetzung des Hauses Zipp	1 000	"
22. Gladbach, Kreis Neuwied, Instandsetzung der Kapelle des Kloster Wälfersberg	2 000	"
23. Linz, Kreis Neuwied, Instandsetzung des Hauses Ballas	1 000	"
24. Beilstein, Kreis Zell, Instandsetzung des Altars der kath. Pfarrkirche	1 000	"
25. Aldegund, Kreis Zell, Instandsetzung des Fachwerkhäuses Friedrichs	700	"
26. Greifenstein, Kreis Wehlar, Instandsetzung des Turmes der Burg	2 000	"
27. Denn, Kreis Adenau, Wiederherstellung der Kapelle	1 000	"

Regierungsbezirk Trier.

28. Gillenfeld, Kreis Daun, Wiederbefestigung des Turmkreuzes	150	Mark
29. Berndorf, Kreis Daun, Instandsetzung des Fachwerkhäuses Lehendecker	1 500	"
30. Neuerburg, Kreis Wittlich, Instandsetzung des Schlosses	800	"
31. Reinsport, Kreis Berncastel, Wiederherstellung der Füllkapelle	2 500	"
32. Heizerath, Kreis Wittlich, Instandsetzung der Wallfahrtskirche	1 500	"
33. Trier, Instandsetzung des Hauses Beer	400	"
Summa:	40 000	Mark

Die unter Nr. 29 vom Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 28. 3. 1927 für die Instandsetzung des Fachwerkhäuses Lehendecker in Berndorf, Kreis Daun, bewilligte Beihilfe mußte zurückgezogen werden. Es hatte sich ergeben, daß das Vorhaben nicht ausgeführt werden konnte, da der Eigentümer nicht in der Lage war, einen Beitrag zu den Kosten zu leisten und von den sonstigen interessierten Stellen Mittel nicht zu erlangen waren. Aus der Beihilfe wurde gemäß Beschluß des Provinzialauschusses in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1927 der Betrag von 300,— Mark für die Instandsetzung der Kirche am Weinsfelder Maar, Kreis Daun, und 1200,— Mark für die Instandsetzung des Fachwerkhäuses Andre in Bruttig, Kreis Kochem, verwendet.

C. Der etatsmäßig dem Landeshauptmann zur Verfügung stehende Betrag von 20000,— Mark wurde für eine größere Anzahl von kleineren Beihilfen für gefährdete Baudenkmäler bewilligt.

II. Denkmälerstatistik.

Die im Jahre 1925 in Angriff genommenen Vorarbeiten zur Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Stadt Trier konnten im abgelaufenen Berichtsjahre weiter gefördert werden. Der Druck der in Arbeit befindlichen Bände der Kunstdenkmäler der Kreise Daun und Wittlich hatte sich aus mancherlei Gründen verzögert, so daß die Herausgabe dieser Bände erst im kommenden Berichtsjahr möglich sein wird.

III. Heimatmuseen und Volksbildung.**A. Heimatmuseen.**

Bei der Beratung der Haushaltspläne für die Provinzialmuseen und für die Angelegenheiten der Kunst und der Heimatpflege wurde in den letzten Tagungen der Provinziallandtage, vor allem in den Ausschusssitzungen, mehrfach darauf hingewiesen, daß die Provinzialverwaltung sich nicht darauf beschränken dürfe, ihre Mittel lediglich für die beiden Provinzialmuseen in Bonn und Trier aufzuwenden, da ihre Sammlungen doch nur einem verhältnismäßig kleinen Teile der Bevölkerung zugute kämen. Wenn auch dabei die Bedeutung dieser beiden Museen als wissenschaftliche Forschungsinstitute nicht ganz gewürdigt wird, so lag doch diesen Wünschen der berechnete Gedanke zugrunde, daß die Provinzialverwaltung das gegen früher weit größere Interesse der Bevölkerung an Kunst und Heimatpflege, wie es sich unter anderem auch in der Gründung zahlreicher Heimatmuseen ausdrückt, nicht unbeachtet lassen dürfe, daß vielmehr hier ein wichtiges Feld nicht nur für Unterstützung, sondern auch für sachgemäße Beratung, Belehrung und Beeinflussung und auch besonders für Warnung vor Übertreibungen und Dilettantismus gegeben ist. In dieser Richtung lag auch der Beschluß des letzten Provinziallandtages, der lautet:

„Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die beiden Museen zu Bonn und Trier sich in besserer ständiger Verbindung mit den örtlichen Heimatmuseen halten und die örtlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Volksbildung durch Veranstaltung von Wanderausstellungen, Hergabe von Dubletten und Abdrücken unterstützen.“

Bei Prüfung der Durchführbarkeit dieses Beschlusses ergab sich, daß die gewünschte Aufgabe lediglich von den Provinzialmuseen aus in keiner Weise durchzuführen ist, abgesehen davon, daß mit der Zeit ein gewisses Mißtrauen zwischen den Provinzialmuseen und den örtlichen Museen an vielen Stellen entstanden war; das beruhte auf naheliegenden abweichenden Auffassungen über die gesetzlich vorgeschriebene Ablieferung von Fundstücken an die Provinzialmuseen. Infolgedessen erschien es notwendig, die Frage der Förderung der Heimatmuseen auf eine breitere Grundlage zu stellen. Zu dem Zwecke sind zunächst im Einverständnis und mit gleichzeitiger Unterstützung der Regierung und im engsten Zusammenarbeiten mit den großstädtischen Museen die sämtlichen Museen der Rheinprovinz zu einem Verbands rheinischer Museen unter dem Ehrenvorsitz des Oberpräsidenten und dem Vorsitz des Landeshauptmanns zusammengefaßt worden. Zweck und Aufgaben dieses Verbandes sind folgende:

1. Arbeitsgemeinschaft aller rheinischen Museen zu gegenseitiger Förderung und Unterstützung.
2. Beratung für museumstechnische Aufgaben für Pflege und Behandlung der Gemälde und Plastiken und für Bekämpfung der denselben drohenden Gefahren, ferner Beratung für die Aufstellung, Unterbringung, Einordnung, Versicherung, zeitliche Bestimmung und Inventarisierung der Museumsbestände, Beratung zur Anfertigung der Kataloge.
3. Beratung für den Aufgabekreis der einzelnen Museen.
4. Vermittlung von Leihgaben und Austauschstücken.
5. Beratung beim Ankauf und bei der Erwerbung von neuem Museumsgut.
6. Abgrenzung des Aufgabengebietes unter den einzelnen Museen.
7. Ermöglichung von Wanderausstellungen.
8. Unterweisung und Beratung im Ausgrabungswesen und Schaffung eines Ausgleichs bei Abgabepflicht von Bodensunden.
9. Schaffung einer provinziellen Stelle für Abgüsse, Modelle, Photographien und Lichtbilder und für das Restaurationswesen.
10. Schaffung der Geschäftsstelle des Museumsverbandes.
11. Förderung des gemeinsamen Gedankens der Heimat- und Denkmalspflege.

Die Durchführung im einzelnen befand sich am Schlusse des Berichtsjahres noch in Vorbereitung. Auch über die Höhe der von der Provinzialverwaltung bereitzustellenden Mittel waren die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

B. Volksbildung.

Dem letzten Provinziallandtag lagen folgende Anträge vor:

- a) Antrag des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, e. V., in Frankfurt a. M., auf Bewilligung einer Beihilfe von 6000 Mark.
- b) Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion auf Bewilligung eines Betrages von 50000 Mark für die allgemeine Volksbildungsarbeit in der Rheinprovinz.

Zu diesen beiden Anträgen schlug der I. Fachausschuß folgende Beschlusfassung vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschuß zur Erledigung überweisen und ihn beauftragen, zu prüfen, ob und in welcher Weise der Provinzialverband kulturelle Bestrebungen, die auf dem Gebiete der Volksbildungsarbeit liegen, unterstützen kann, und darüber dem nächsten Landtag berichten. Gleichzeitig wird der Provinzialausschuß ermächtigt, schon jetzt aus zur Verfügung stehenden Mitteln Unterstützungen zu gewähren.“

Der Provinziallandtag hat entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses beschlossen.

Der Provinzialausschuß hat darauf in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1927 folgenden Beschluß gefaßt:

„In Ausführung des Beschlusses des Provinziallandtages vom 4. April 1927, betreffend Unterstützung von Volksbildungsbestrebungen, stellt der Provinzialausschuß den Betrag von 30000 Mark aus dem Titel „Verschiedenes“ zur Verfügung und sieht Vorschlägen des Landeshauptmanns über die Verteilung dieses Betrages in der nächsten Sitzung entgegen. Durch diese einmalige Bewilligung soll der Entscheidung über die — in einer Vorlage an den Provinziallandtag zu behandelnden — Frage, ob in Zukunft überhaupt das Gebiet der Volksbildungsbestrebungen vom Provinzialverband unterstützt werden soll, nicht vorgegriffen werden.“

Es war geplant, den Betrag an die „Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volksbildungsvereinigungen“ als die Spitzenorganisation der Volksbildungsvereinigungen in der Rheinprovinz zur Verteilung an die einzelnen

Organisationen zu überweisen, falls ein einheitlicher Vorschlag gemacht würde. Nach Angabe der Gewerkschaften kam ein einheitlicher Vorschlag nicht zustande. Der Provinzialausschuß hat daher in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1927 beschlossen, der „Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volksbildungsvereinigungen“ in Bonn 20000 Mark und den Gewerkschaften 10000 Mark zuzumessen zu lassen. Des weiteren beauftragte er den Landeshauptmann, wegen Verteilung der Beträge weiterhin mit der Arbeitsgemeinschaft und den Gewerkschaften zu verhandeln.

Die „Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volksbildungsvereinigungen“ kam ihrerseits über die Verteilung der 20000 Mark zu folgendem von allen Organisationen einstimmig angenommenen Beschluß, der allerdings nur für die diesmalige Schlüsselung der Verteilung Gültigkeit hat:

1. Zentralbildungsausschuß der katholischen Verbände Deutschlands, Geschäftsstelle Köln, Dagobertstr. 79	8 316 Mark = 42 %
2. Bezirksbildungsausschuß (Sozialistische Bildungsgemeinschaft), Bezirk „Obere Rheinprovinz“, Geschäftsstelle Köln, Severinstr. 199	3 564 „ = 18 %
3. Evangelischer Volksbildungsdienst für Rheinland, Geschäftsstelle Essen, III. Hagen 23	3 168 „ = 16 %
4. Rhein-Mainischer Verband für Volksbildung, Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Kettenhofweg 3, I.	1 782 „ = 9 %
5. Rheinischer Verein für ländliche Wohlfahrt und Heimatpflege, Geschäftsstelle Bonn, Endenicher Allee 60	1 386 „ = 7 %
6. Bühnenvolksbund, Geschäftsstelle Köln, Andreaskloster 5	1 188 „ = 6 %
7. Verband der deutschen Volksbühnenvereine, Geschäftsstelle Düsseldorf, Adersstr. 72	396 „ = 2 %
	19 800 Mark = 100 %

Der Restbetrag von 200 Mark wurde für die laufenden Geschäftsumkosten der „Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volksbildungsvereinigungen“ zur Verfügung gestellt.

Der den Gewerkschaften bewilligte Betrag von 10000 Mark für die Gewerkschaftsbildung wurde nach gemeinsamer Beratung — ebenfalls nach einstimmigem Beschluß — nach folgenden Sätzen verteilt:

für die freien Gewerkschaften	6 Teile,
„ „ christlichen Gewerkschaften	4 Teile,
„ „ Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften	1 Teil.

Die Prüfung der Frage, ob und in welcher Weise der Provinzialverband kulturelle Bestrebungen, die auf dem Gebiete der Volksbildung liegen, unterstützen kann, war am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

24. Provinzialmuseen.

In der Zusammensetzung der Museumskommission trat eine Änderung nicht ein.

Über die Tätigkeit in den Provinzialmuseen berichten die Direktoren das Folgende:

1. Museum Bonn.

A. Ausgrabungen.

1. Ausgrabung von Vetera bei Xanten (Kreis Mörz). Östlich vom Praetorium ist der zweite Legatenpalast (der der XV. Legion) gefunden und bereits zum Teil ausgegraben. Er ist etwas größer als der westliche und mit anderer Grundrißanlage gebaut, hat aber wieder seinen Eingang dem Praetorium zu, im Innern mehrere Peristylhöfe und vor allem wieder einen hippodromförmigen Garten. Porticus vor der West- und Nordseite, Pilastergliederung der Südseite. Nördlich davon wieder ein Tribünenhaus ange schnitten und das große Gebäude nördlich vom Praetorium ergänzt. Es hat Porticen vor der Ost- und Südseite, Peristylhöfe usw., ist aber noch nicht ganz untersucht. Östlich davon und nördlich von dem neuen Tribünenhaus noch ein großes Gebäude ange schnitten.

2. Ausgrabung in der Colonia Traiana bei Kantzen (Kreis Mors). Veranlaßt durch die Anlage einer Automobilumgehungsstraße wurde deren Gelände untersucht. Eine Reihe Häusergrundrisse wenigstens teilweise (soweit in die Straße fallend) ausgegraben, Straßen usw. festgestellt.

3. Ausgrabung frühromischer Grabanlage bei Hambuch, unweit Kaiserseich, Kreis Cochem. Die schon früher begonnene und beschriebene Ausgrabung von römischen von Wall und Graben umgebenen Friedhöfen wurde fortgesetzt.

4. Bei Brachtendorf, Kreis Cochem, wurde eine gallorömische Tempelanlage ausgegraben. Der im Walddistrikt Nimmer liegende, ungefähr rechteckige ummauerte Tempelbezirk ist 40 m lang und 35 m breit und enthält drei Tempel, wovon zwei mit je einer Cella und Säulenumgang den üblichen quadratischen Tempeltypus repräsentieren, während der dritte, dazwischenliegende, eine Doppelcella mit Säulenumgang hat. Wirtschaftsgebäude im östlichen Teil des Bezirkes mit einem Keller, mehreren Herdstellen, Wasserabzugskanälen, einem Brunnen und dgl. waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht ganz ausgegraben. Ansehnliche Reste von großen Statuen lassen auf den Kultus mehrerer weiblicher Gottheiten schließen.

5. Römische Villa bei Mayen. Die schon früher beschriebene Ausgrabung wurde noch etwas ergänzt.

B. Beobachtungen, Fundberichte.

1. Regierungsbezirk Koblenz.

Im Kreise Weisenheim wurden zahlreiche Funde- und Siedlungsplätze aufgesucht und in die Westfälische Blätter eingetragen sowie vorgeschichtliche Wege und römische Straßen festgelegt. Die Erfundigungen erstreckten sich auf die Gemarkungen der Orte Staudernheim (röm. Mauerwerk), Raumbach (Abschnittswall), Weisenheim (fränk. Gräber), Breitenheim (röm. Skulpturen), Medard (Römerstraße und Ringwall), Pöllbach (Gräber usw.), Schweinschied, Beckenbach, Limbach, Becherbach (röm. Gebäude), Desloch, Hochstätten (Hallstattgräber), Krebsweiler, Mergheim (röm. Gräber), Schweinschied (Talerfund). Im Kreise Simmern wurde festgestellt: in Klein-Weidelbach römische Handmühle, in Rheinböllen römische Münze, bei Buch fränkische Gräber, bei Dorweiler ein germanisches Gräberfeld. Im Kreise Cochem bei Carden ein römisches Brandgrab, eine römische Straße. Bei Treis ein römischer Straßenposten an der Straße Treis—Kastelaun, bei Brohl eine römische Siedlung. Bei Laubach verschiedene Wallanlagen, ebenso bei Masburg. Im Landkreise Koblenz: bei Mülheim bronzezeitliche, hallstattzeitliche und römische Grabfunde, sowie römisches Mauerwerk u. a. Bei Kärlich fränkische Gräber, bei Wassenheim eine römische Siedlung. Bei Kettwig eine La Tène-Siedlung. Im Kreise Wehlar wurde bei Launsbach ein Münzfund aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und bei Bonbaden ein solcher aus dem 18. Jahrhundert gefunden. Im Kreise Mayen fand man in Mayen selbst ein Bronzemedailon des Antoninus Pius, sowie Wohngruben und Pfostenlöcher der jungen Stein- und Hallstattzeit. Am Bellerberg grub der Mayener Altertumsverein einen gallorömischen Tempel aus mit verschiedenen Weiheinschriften und Skulpturresten. In Kehrigh wurde ein Goldguldenfund aus dem 16. Jahrhundert gefunden, bei Polch wurde eine römische Wasserleitung aufgedeckt. Bei Kottenheim wurden an vier verschiedenen Stellen römische Siedlungsreste, bei Reudelsturz römische Gebäudereste festgestellt. Bei Dichtendunk fand man eine römische Wasserleitung und fränkische Gräber. Bei Krust wurden in der Tuffgrube Idylle verschiedene römische Steindentmäler, die sich auf den dortigen römischen Steinbruchbetrieb beziehen, gefunden. Bei Andernach wurden germanische Brandgräber mit Grabenumfassung und in Andernach Reste eines römischen Gebäudes gefunden. Im Kreise Andernach wurde bei Bongard ein Ringwall auf dem Barsberg besichtigt. Bei Rodenbach fanden sich Reste eines römischen Bauerngehöftes.

2. Regierungsbezirk Köln.

In Bonn wurde auf dem Martinsplatz eine römische Straße festgestellt, bei Bauarbeiten am Münster ältere Fundamente, zum Teil wohl römischen Ursprungs, beobachtet, in Kessenich ein römischer Grabfund gefunden und auf der Rosenburg ein römisches Relief besichtigt. Im Landkreise Bonn wurden in Lengsdorf zwei ausgezimmerte Brunnenschächte und andere Siedlungsreste festgestellt. In Godessberg wurden römische Ansiedlungsreste, ein alter Weg und eine spätere Wasserleitung gefunden. Römische Ansiedlungen wurden weiter in Röttgen, Bornheim und Widdig, in Widdig auch fränkische Gräber gefunden. Im Siegreise fand sich bei Oberdollendorf eine Tonröhrenwasserleitung, in Rhöndorf fanden sich fränkische Gräber. Im Kreis Euskirchen wurden bei Weilerswift eine römische Wasserleitung und ältere römische Funde, darunter ein Diana-Altar, besichtigt. In Jülpich wurde ein römisches Bauwerk, in Commern eine römische Landsiedlung festgestellt. Im Landkreis Köln fand sich bei Pingsdorf auf dem Eigentum der Grube Maria-Gluck ein römischer Ziegelofen, in Knapstad bei Brühl wurden zwei römische ausgezimmerte Brunnenschächte mit römischen Scherben, Holz- und Lederresten beobachtet und vermessen. In Buschbell bei Frechen ist ein römischer Sarkophag

aus Sandstein gefunden. In Köln wurden an der Berrenrather Straße hinter Klettenberg größere Teile der römischen Eifelwasserleitung durch das Wallraf-Richartz-Museum beobachtet, ebenso in Hermülheim und Efferen bei Köln. Im Kreise Mülheim/Rhein wurde bei Overath ein kleiner ovaler Ringwall besichtigt.

3. Regierungsbezirk Aachen.

Im Landkreise Aachen wurde in Breinigerberg die Ausgrabung des römischen Straßenvicus besichtigt, in Eschweiler am Markt römische Ziegel und Scherben gefunden, bei Schloß Nimburg die Ausgrabung einer römischen Straßensiedlung durch das Aachener Museum fortgesetzt und besichtigt. Im Kreise Bülich wurde u. a. die Ausgrabung einer römischen Villa bei Dürwiß besichtigt. Im Kreise Düren wurde in Oberzier ein Münzschafund aus der Mitte des 15. Jahrhunderts gemacht. Bei Weisweiler wurden römische Ziegel gefunden, bei Bürvenich eine römische Siedlung und ein fränkisches Gräberfeld festgestellt.

4. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Im Kreise Neuß wurden bei Dormagen römische Brandgräber gefunden, ferner römische Siedlungsplätze in Bittgen und Glehn. Im Kreise Grevenbroich fand man römische Siedlungspuren in Bedburdyk und Kapellen. Im Kreise Gladbach wurden römische Siedlungen festgestellt in Biersen, Kortschenbroich, Pesch, Kleinebroich, Liedberg, Hardt, Rheindahlen, Odenkirchen, Giesenkirchen, Mülfort und Neuwerk. Im Kreise Geldern fanden sich römische Siedlungen bei Dülken, Süchteln, Burgwaldniel und Lobberich. Im Kreise Geldern wurde die Römerstraße Köln—Maas bei Herongen-Wankum und römische Siedlungsreste in der Wankumer Heide festgestellt. Im Kreise Mörz wurden in Birten römische Gebäudereste und bei Kanten frühromische Brandgräber gefunden. Im Kreise Kleve wurde bei Qualburg eine Römerstraße aufgedeckt. Im Kreise Dinslaken fanden sich bei Gahlen eine Anzahl Hallstattbrandgräber. Im Kreise Rees wurden bei Schermbach fränkische Wohnstätten beobachtet und bei Wesel zahlreiche Mikrolithen gefunden.

C. Erwerbungen.

Der besonders reiche Zuwachs des Jahres, über 1200 Inventarnummern, wird in erster Linie der reichen Schenkung des Fürsten zu Wied verdankt. Dazu kommen wertvolle Zuwendungen des Grubendirektors Pichel in Kottenheim und anderer.

I. Vorrömische Abteilung.

- a) Steinzeit. Durchlochter Steinhammer aus Oberwinter.
- b) Eisenzeit. Hallstattgrabfunde aus Ehingen (Landkr. Düsseldorf), Straelen (Kr. Geldern), Kalt (Kr. Mayen), Gahlen (Kr. Dinslaken). La Tene-Gefäße aus Thür (Kr. Mayen), eine eiserne Art aus dem Walde Hochpochten (Kr. Kochem).

II. Römische Abteilung.

- a) Steindenkmäler. Inschriften, Götterstatuen, Reliefs usw. aus dem Kastell Niederbieber (Kr. Neuwied) schenkte der Fürst zu Wied. Denkmäler aus dem römischen Steinbruch in Grube Idylle bei Krust (Kr. Mayen) schenkte Generaldirektor Pichel, einen ebendaher stammenden Altar schenkte Katasterdirektor Stahlberg in Andernach. Anderes stammt aus den Ausgrabungen in Vetera und Colonia Traiana.
- b) Grabfunde aus Buschbell (Landkr. Köln), aus Bonn, Kanten, Andernach, Dorweiler (Kr. Simmern), Gudingen (Kr. Düsseldorf).
- c) Keramik aus Niederbieber, Lengsdorf bei Bonn, Knapsack (Landkr. Köln), aus Vetera und Colonia Traiana bei Kanten, aus der Grube Idylle bei Krust, Terrakotten aus Niederbieber und Kanten.
- d) Ziegel mit Stempeln aus Niederbieber, aus Colonia Traiana und Vetera.
- e) Metallarbeiten. Goldring aus Sammlung Wied, silberne Schale, Ringe, Beschläge usw. aus Sammlung Wied. Zahlreiche Bronzen der verschiedensten Art, Beschläge, Griffe, Henkel, Appliken, Ringe, Schlüssel, ein Gefäß in Affenform, Statuettenbruchstücke u. dgl. aus der Sammlung Wied, eine schöne Pferdephalera mit Löwentopf aus der Colonia Traiana, ein halbmondförmiger Zierrat mit Silberplattierung aus Vetera, eine große Menge wohlhaltener Eisengeräte aller Art aus der Sammlung Wied, aus der Colonia Traiana und Vetera, sowie aus dem Steinbruch Idylle bei Krust, 4 Bleigewichte aus Vetera, eines mit eingeritzten Inschriften.
- f) Glas, zahlreiche Bruchstücke bunter Gläser aus Vetera.
- g) Bein. Ortbandbeschläge, Spinnwirtel u. dgl. aus Sammlung Wied, Nadeln u. dgl. aus Colonia Traiana.
- h) Modelle. Von dem römischen Gutshof in Köln-Müngersdorf, den das Kölner Museum ausgegraben hat, wurde ein Gesamtmodell im Maßstab 1:200 nach der Rekonstruktion von Reg.- und Baurat Dr. Mylius hergestellt.

III. Fränkische Abteilung.

(Grabfunde mit Tongefäßen, Schmudfsachen und Waffen aus Waldorf am Vorgebirge. Rhöndorf (Siegfr.), Udenhausen (Kr. St. Goar), Widdig (Landkr. Bonn), eine almandinverzierte Tiertopffibel und 2 Broschen aus Sammlung Wied.

IV. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

Eiserne Sturmhaube aus Witterfschlid. Mehrere Steinzeugkrüge, zum Teil mit Reliefverzierungen, aus Bonn. Sog. Pingsdorfer Keramik aus einer Töpferei in Kierberg (Landkr. Kö'n). Ein Raerener Steinzeugkrug mit Zinndedel wurde angekauft. Ein Gewändestück einer Chorschranfentür aus dem Bonner Münster wurde von der Pfarrei St. Martin geschenkt.

V. Münzsammlung.

- a) Antike Münzen. Denare und Quinare, sowie Afse von Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, ein Legionsdenar des Antonius aus Vetera, Münzen des Augustus, Domitianus, Trajanus, Hadrianus, Antoninus Pius, Diva Faustina, Julia Domna, Elagabal, Constantinus jun. aus Colonia Traiana.
- b) Mittelalterliche und neuere Münzen. Mülheimer Wappenturnose des Wilhelm II. von Berg als Graf und als Herzog (1360—1408). Halbgroschen des Herzogs Johann I. von Cleve vom Jahre 1475 ohne Angabe der Münzstätte. Zwei Koblenzer, ein Oberweseler Goldgulden ohne Jahr des Trierer Erzbischofs Werner von Falkenstein (1388—1418). Koblenzer Weißpfennige 1444 und um 1465 der Trierer Erzbischofs Jakob I. von Sierck und Johann von Baden. Unerdierter Heller der Herrschaft Alpen, unter Sumprecht II. (1401—1418) geprägt. Doppelalbus für Essen der Abtiffin Anna Salome von Salm. Drittelgulden (1752), Viertelgulden (1753) des Grafen Friedrich Alexander von Wied mit Stadtsicht von Neuwied. Taler des Maximilian Josef für Rülch Berg. Kurpfälzische 20 Kreuzer (1725) des Kurfürsten Karl Philipp. Silbermedaille auf die Eroberung von Bonn, Hun, Limburg, Rheinberg, Geldern durch die Alliierten 1703. Taler (1583) des Kölner Kurfürsten Gebhard von Waldburg. Stadtkölner Halbtaler auf die Huldigung Carl VI. Zweidritteltaler des Johann Ernst von Sachsen-Weimar mit Stadtkölner Wertstempel für den Betrag von 42 Albus. Bacharach Weißpfennig des Friedrich I. von Kurpfalz, ohne Jahr (1449—1476).

D. Arbeiten im Museum, Personalien, Besuch und dgl.

Der Direktor veröffentlichte den ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Provinzialmuseums vom 1. 4. 26 bis 31. 3. 27 in Band 132 der Bonner Jahrbücher, und ebenda seinen zum 50jährigen Jubiläum des Museums gehaltenen Festvortrag über das Provinzialmuseum in Bonn als heimatkundliche Forschungsanstalt, ferner einen illustrierten Bericht über die Ausgrabungen von Vetera in der Germania und im Gnomon sowie einen Aufsatz über die römischen Bäder von Badenweiler in den Rheinischen Heimatblättern IV, 1927, Nr. 9, S. 409 ff. Er hielt Vorträge bei den Ferienkursen zu Ostern und zu Pfingsten in Bonn und 2 Vorträge im Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande sowie eine Reihe von Führungen für verschiedene Vereine und Gesellschaften aus Bonn und von auswärts.

Der Direktor'assistent Dr. Delmann veröffentlichte einen Bericht über Ausgrabung und Rekonstruktion eines vorrömisch-keltischen Bauernhauses im Mayener Stadtwalde in der Zeitschrift „Forschungen und Fortschritte“, er bereitete ferner die ausführliche Veröffentlichung der römischen Villa ebendort für den Druck vor und setzte die Arbeiten am 2. Bande seines Werkes „Haus und Hof im Altertum“ fort. Er veranstaltete Führungen im Museum und hielt Vorträge im Rahmen des archäologischen Ferienkurses der Universität, im Verein von Altertumsfreunden sowie auf der Tagung des Norddeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Hildesheim.

Der Kustos Hagen veröffentlichte in der geschichtlichen Landeskunde Münzfunde aus Weiershagen, Siftig, Bonbaden und Launsbach aus dem 17. und 18. Jahrhundert, im Heimatblatte für den Kreis Meisenheim und das untere Glantal einen Talerfund aus Schweinschied vom Ende des 18. Jahrhunderts. Er bearbeitete noch mehrere andere Münzfunde, die im nächsten Berichtsjahre veröffentlicht werden sollen, führte die Museumsinventare, setzte die Katalogisierung der mittelalterlichen und neueren Münzsammlung fort, begann mit der Ausfertigung des Manuskriptes eines zweiten Ergänzungsheftes zu seinem Buche Römerstraßen der Rheinprovinz und übernahm für ein Heimatwerk des Kreises Simmern die Bearbeitung der vor- und frühgeschichtlichen Funde und Siedlungen dieses Kreises. Er förderte die Materialsammlung für seine Arbeiten über vorgeschichtliche Wege und die alten Kulturen der Rheinprovinz weiter, besuchte im Zusammenhange damit die Heimatmuseen in Meisenheim, Mayen, Heinsberg, Kleve, durchsah und verzettelte dort die antiken Bestände und kartierte ihre Fundstätten in die Meistblätter.

Die von Kustos Dr. Cohen in Düsseldorf bearbeitete 2. Auflage des Gemäldekatalogs erschien im Laufe des Geschäftsjahres.

Für die Bearbeitung des Katalogs der romanischen Steindenkmäler wurde von August 1927 an der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Vader beschäftigt.

Bei den Ausgrabungen von Vetera wurde diesmal die örtliche Leitung dem stud. phil. Kurt Wittel aus Heidenheim a. Brenz übertragen.

Am 1. Oktober 1927 trat der Zeichner des Museums, Rose, nach fast fünfzigjähriger Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand.

An seine Stelle trat am selben Tage der Zeichner Wieland, welcher auch bereits für die geometrische Aufnahme der Ausgrabungen herangezogen wurde.

Der Museumsdiener Schüller machte einen Lehrgang im Konservieren im Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz durch und wird seitdem vorzugsweise mit Konservierungsarbeiten beschäftigt.

Der Besuch des Museums betrug im ganzen 9364 Personen (im Vorjahre 8695). Die Einnahme aus Eintrittskarten und dem Verkauf von Veröffentlichungen usw. belief sich auf 1392,57 Mark (im Vorjahre 990,37 Mark).

2. Museum Trier.

Am 25. Juni 1927 wurde das am 1. Juni vollendete 50jährige Bestehen des Provinzialmuseums in Gegenwart zahlreicher Vertreter der Behörden, u. a. des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, feierlich begangen.

Dem Museum wurden bei dieser Gelegenheit wertvolle Geschenke gemacht, insbesondere von der Stadt Trier und von der Gesellschaft für nützliche Forschungen. Der Provinzialausschuß stiftete einen größeren Betrag zur Ergänzung von Lücken in der Bibliothek. Für alle diese Spenden sei auch hier noch mal der herzlichste Dank zum Ausdruck gebracht. Die große Ausgrabung des Tempelbezirkes im Altbachtal brachte weiter hervorragende Ergebnisse. Der größte Erfolg des Jahres war die Ausgrabung eines bedeutenden römischen Palastbaues auf dem Neumarkt und im Garten des früheren Landarmenhauses, wo jetzt der Neubau des Hindenburg-Realgymnasiums errichtet wird.

1. Ausgrabungen.

1. Stadt Trier. Zu den Aufgaben, welche die am Ende des Geschäftsjahres 1925 ins Leben getretene Trier-Kommission mit auf ihr Programm gesetzt hatte, gehört auch die Erforschung des großen Gartengeländes des ehemaligen Landarmenhauses und des angrenzenden Neumarktes, die zusammen eine ausgedehnte, an einer besonders wichtigen Stelle des römischen Trier gelegene Freifläche bilden. Für den schon länger geplanten Neubau des Hindenburg-Realgymnasiums wurde jetzt diese Stelle von der Staatsregierung ausgewählt und mit den Ausschachtungen für die Fundamente am 1. Juli begonnen. Damit war die Zwangslage gegeben, daß neben dem Fortgang der großen Tempelbezirksausgrabung auch dieses Gebiet noch sofort in größter Schnelligkeit erforscht werden mußte. Daß dieser unumgänglichen Forderung genügt werden konnte, wird der Rotgemeinschaft deutscher Wissenschaft verdankt, die sogleich ganz erhebliche Mittel für die Grabung zur Verfügung stellte. Der Vorsitzende der Rotgemeinschaft, Staatsminister Dr. Schmidt-Ott, und der zuständige Referent, Geheimrat Wiegand, Berlin, nahmen auch selbst wiederholt den Fortgang der Grabungen in Augenschein. Das Museum war an den Kosten der Ausgrabung nur insofern beteiligt, als es die der Hebung des römischen Mosaikbodens und des Quaderfundaments eines römischen Brunnenhauses, die ins Museum verbracht wurden, zu tragen hatte.

Die äußeren Bedingungen für die Ausgrabungen in diesem Gebiet erwiesen sich als außerordentlich ungünstig. Der Energie und besonderen Kombinationsgabe des Ausgrabungsleiters Dr. Voeschde ist es trotzdem gelungen, den Grundriß eines wichtigen Palastbaues festzustellen und hier zum ersten Male zwei vollständige Stadtplan-Insulae im Innern der Stadt zu erforschen. Dies bedeutet für unsere ganze Kenntnis des römischen Trier einen großen Fortschritt.

Im einzelnen ist zu der Ausgrabung folgendes zu sagen: Von den sechs besonders breiten Insulae, die zwischen den Kaiserthermen und der Palästra der Barbarathermen in der Mittellinie der römischen Stadt liegen, sind die beiden mittelsten durch ein großes Forum (unter dem kath. Bürgerverein) bebaut; in der westwärts angrenzenden Insula soll jetzt das Hindenburg-Realgymnasium errichtet werden. Es erschien wünschenswert, nicht nur die Kenntnis des eigentlichen Neubaugeländes, sondern möglichst die der ganzen Insula bei dieser Gelegenheit zu erschließen. War es doch wahrscheinlich, daß hier ein Monumentalbau gelegen habe, an den nach Norden hin derjenige angrenzte, den der Praefect der Garde des gallischen Kaisers Postumus (258—268), der spätere gallische Vegtakaiser M. Piaonius Victorinus, errichtet hatte.

Vornehmlich während des Winterhalbjahres galt es ein Urteil über die einstige Bebauung dieses Geländes von 100 × 140 m Ausdehnung zu gewinnen, das nur zum geringsten Teile (Südteil des Neumarktes, Schinkelhof) Grabungszwecken frei zur Verfügung stand, im übrigen aber teils schon überbaut war, teils während der Forschung überbaut wurde. Hieraus folgte, daß es sich nicht um eine Geländeabdeckung, sondern nur um einzelne Stichproben in dem zu erforschenden Gebiete handeln konnte. Eine starke weitere Beschränkung war der Forschung dadurch geboten, daß das Gelände in nachrömischer Zeit stark aufgehöhht worden war und daß das römische Mauerwerk zumeist bis in große Tiefe, oft bis ins unterste Fundament ausgebrochen war. Zudem ergab sich, daß etwa vier Zerstörungen über dieses Gelände zu Römerzeiten hinweggegangen waren, so daß Ruinen aus ebensoviel Zeiten hier übereinander lagen. Ihre Erforschung wäre nur möglich gewesen, wenn an Zeit und Geldmitteln das Vier- bis Fünffache zur Verfügung gestanden hätte. Beides war völlig ausgeschlossen. Um eine nutzlose Zerspaltung zu vermeiden, mußte daher unter den vorliegenden Verhältnissen als Höchstgrenze des Erstrebenswerten bezeichnet werden, den Grundriß des in der Blütezeit Triers, d. h. der Kaiserresidenzzeit, entstandenen Römerbaues im wesentlichen wiederzugewinnen. Die höchsttragenden Mauerteile dieses jüngsten Römerbaues wurden in 2,70 m Tiefe erreicht, oft war es aber infolge seiner weitgehenden Zerstörung notwendig, bis auf die Sohle der Fundamentgräber seiner Mauern in 5,10 m Tiefe hinabzugraben, um so wenigstens die Mauerfluchten noch zu erschließen. Bis in eine Tiefe von 6 m mußte durch Fußböden bzw. Mauern der tiefergelegenen Bauten hinabgestoßen werden, wenn man bis zu den ältesten Kulturresten vordringen wollte, die auf dem gewachsenen Boden auflagen. Sie stammten, wie zu erwarten, aus augusteischer Zeit. Derartige Einblicke in die tieferliegenden Kulturschichten vermittelten nicht nur einzelne der Ausgrabungslöcher, sondern namentlich — wenn auch in beschränkter Ausdehnung — zahlreiche der Hohlzylinder, die von der Neubauleitung viele Meter tief hinabgegraben wurden, um den ganzen Neubau wegen des ungewöhnlich schwierigen Baugeländes auf einem Pfahlrost von Betonsäulen erstehen zu lassen.

Das gesteckte Ziel wurde insofern erreicht, als es im wesentlichen gelang, die Bebauung der Ansula in spätrömischer Zeit aufzuklären.

Zunächst ist festzustellen, daß die Ansula durch eine in Ost-West-Richtung laufende Nebenstraße in zwei Teile geteilt wird. Die Wiederkehr einer ganzen Reihe gleicher Mauerfluchten auf beiden Teilen spricht aber dafür, daß die durch die Straße getrennten Mauerkomplexe dennoch zu einem einheitlichen Bau gehören. Der südliche Teil wird von einem großen, von einer Säulenhalle umgebenen Plaze eingenommen. Rings um ihn liegen — außer an der nach Süden gelegenen Frontseite — regelmäßige Räume. An seiner Außenseite öffnet sich nach dem durch die Nebenstraße abgetrennten Hauptbau eine mächtige zentral gelegene halbrunde Nische und eine dem Bau vorgelagerte Säulenhalle.

Eine Wandelhalle scheint um den ganzen Hauptbau zu laufen. Der umschlossene Raum scheint ziemlich streng symmetrisch gegliedert zu sein und zwar um zwei Peristyle, die durch eine mittlere Raumschlucht getrennt werden, an deren nördlichen Abschluß ein großes Wasserbecken liegt. An dieses Becken grenzt der Mittelraum der langen Raumschlucht der Nordfront an. Er war nachweislich durch ein prächtiges Mosaik geschmückt, dessen rundes Hauptbild leider so gut wie ganz zerstört ist. Von seiner einstigen Schönheit zeugt noch ein Triton, der zwischenfüßend das Rund mit seinen gehobenen Armen stützte. Außerdem ist noch der größte Teil des oberen Abschlußstreifens erhalten, auf dem ein Reh und ein Maultier von je einem Panther geheßt werden.

Welchem Zwecke dieser gewaltige Bau im Stadtzentrum und in nächster Nähe des von Piaonius Victorinus wiederhergestellten Baues gedient haben könnte, wird erst erörterungsfähig, wenn die Durcharbeitung der Münz- und Scherbenfunde Gewißheit erbracht hat, wann er errichtet und wann er zerstört worden ist.

Die seit 1924 im Gang befindliche Untersuchung des römischen Tempelbezirks auf dem Rampenstraßengebiet ist mit den Mitteln und im Auftrag der Trier-Kommission während des ganzen Geschäftsjahres weitergeführt worden.

Die systematische Fortführung der Ausgrabungen im Tempelbezirk am Altbach zeitigte wiederum eine große Anzahl Ergebnisse von besonderer Bedeutung. Die Zahl der Kapellen vermehrte sich zwar nur um vier, drei ältere und eine jüngere, die südlich der Stierkapelle liegen, und an Umgangtempeln wurde nur ein besonders großer, hart am Altbach gelegener, festgestellt. Außerdem fand sich aber ein in Schiefer gemauerter kleiner quadratischer Sockel mit verstärkten Ecken und tiefer Fundierung unter der Plattenstraße, vielleicht der Unterbau für die gewaltige Jupiter-Gigantensäule, von deren Statue im ersten Grabungsjahre der große Pferdehuf gefunden war. Nächt dabei wurde eine gemauerte Ogedra, wahrscheinlich diejenige, welche in einer früher gefundenen Inschrift genannt wird, festgestellt. Viel bedeutsamer war aber noch die durch den Fortgang der Grabung gewonnene Erkenntnis, daß der schon im Vorjahre unter dem Mithraeum angeschnittene Bau ein Theater ist, von etwa 55 m Breite und etwa 40 m Tiefe. In vielen Reihen ziehen sich die aus prismatischen Rotsandsteinblöcken gelegten primitiven Sitzreihen halbkreisförmig um die in der Mitte der Westwand errichteten Bühne. Infolge der Überbauung des Theaters durch das große Wohnhaus, welches das Mithraeum enthält, hat erst ein verhältnismäßig kleiner Teil des Theaters erforscht werden können. Vor dem Wohnhaus wurde

ein viereckiges und ein rundes Wasserbassin gefunden und neben einem späteren Anbau ein Brunnen, der zahlreiche gestempelte Ziegel enthielt. Ein weiterer großer Wohnbau wurde hart an der Bahnlinie im nördlichen Teile des Ausgrabungsfeldes angeschnitten. Er hat mehrere Bauperioden durchgemacht, kann aber erst im nächsten Grabungsjahr erforscht werden. Seine jüngere Periode zerstört eine Anzahl Pfeiler von einer Bogenwasserleitung, von der zahlreiche Pfeilerfüße festgestellt wurden und ein Bogen sogar noch gut erhalten geblieben ist. Parallel zu ihr laufend wurde der nordöstliche Abschluß des Tempelbezirkes gefunden und zwar Steinfuß in regelmäßigen Abständen vor einer durchlaufenden Mauer, also eine Säulenhalle. Da ein gleicher Abschluß im Nordwesten aufgedeckt ist, kennen wir nunmehr nach zwei Seiten hin die äußere Begrenzung des Tempelbezirkes, was einen sehr wesentlichen Fortschritt bedeutet, da sich jetzt der ganze Tempelbezirk in die Bebauungs-Insulae der Römerstadt einordnet.

Dort wo die römische Stadtstraße, welche unter der heutigen Gilbertstraße hinläuft, in den Tempelbezirk mündet, öffnet eine große quadratische bauliche Anlage von über 50 qm ihren breiten Toreingang, um die Straße einzulassen. Zwei Apfiden treten an den Ecken vor diese Frontseite vor. Sie scheinen aber nicht zur ursprünglichen Anlage zu gehören, sondern erst nachträglich den in den Ecken der Anlage gelegenen Baulichkeiten angefügt worden zu sein. Fünf Bauperioden beginnen sich herauszuschälen. Als älteste Reste wurden zahlreiche Scherben augusteischer Zeit innerhalb dieser eigenartigen Anlage gefunden. Daß sie sich durch die ganze Kaiserzeit hindurch gehalten hat, weist auf ihre besondere Bedeutung und damit auf die Notwendigkeit hin, sie gründlich zu erforschen.

Die Fortführung der Ausgrabungen hat also erwiesen, daß es neben den Kapellen und Tempeln von etwa 3 bis etwa 20 qm auch große Bauten von etwa 50 qm im Tempelbezirk gegeben hat, womit die ungewöhnliche Bedeutung dieses Tempelbezirkes immer nachdrücklicher in Erscheinung tritt.

Die Mittel des Museumssetats wurden in der Hauptsache durch die Freilegung, Hebung und Erwerbung eines römischen Mosaikbodens verbraucht, der im Mai auf dem Fabrikgrundstück des Herrn Risting an der Karthäuserstraße entdeckt wurde. Es handelt sich um ein schönes ornamentales Mosaik, dessen Muster aus Mäandern und Amazonenschilben gebildet ist. Dant dem großen Entgegenkommen des Eigentümers des Grundstücks konnte der Mosaikboden, der in meist guter Erhaltung den Boden eines großen Zimmers von $12,6 \times 5,4$ m Fläche bildete, vorsichtig freigelegt und dann von seiner Estrichunterlage abgelöst werden. Vor dem Eingang zu einem zweiten Zimmer war ein Stück mit einfacherem Schwarzweißmuster wie ein kleiner Sonderteppich gelegt. Das gesamte Mosaik ist im Museum in einzelnen Stücken konserviert, muß aber bei dem Raumangel des Museums zunächst für eine hoffentlich nicht zu lange Zeit magaziniert werden.

Die römische Ruine am Irminenwingert konnte infolge dieser Entdeckung auch in diesem Jahre noch nicht weiter erforscht werden. Es ist nur die Entwässerung des Geländes durch Anschluß an den jetzt angelegten Kanal der Straße ausgeführt. Die Ruine beginnt stark unter der Witterung zu leiden. Es muß jetzt schleunigst mit der Konservierung der freiliegenden Mauern begonnen werden. Das gleiche gilt für das im Vorjahr vor der Südfront des Museums ausgegrabene römische Zimmer.

Bezirk Trier. Eine Ausgrabung von Bestattungen der Bronze- und Eisenzeit wurde bei Baumholder vorgenommen. Es wurde in der Mitte eines großen Hügels, dessen eine Hälfte abgefahren worden war, eine bienenkorbförmige, mit Geröllsteinen gefüllte Höhlung festgestellt, offenbar der Rest eines Einbaues, also einer Art Kuppelgrab, das etwa 1 m Höhe und 2,35 m Bodendurchmesser hatte. Dessen Boden war eben und mit Brandasche nebst einigen geschmolzenen Bronzepartikelchen bedeckt, in ihm eine rechteckige, von Westen nach Osten gerichtete Eintiefung, etwa 1,2 m lang, 45 cm tief und 30 cm breit, mit Steinen ausgekleidet und mit schlecht verbrannten, d. h. kaum kalzinierten Knochen gefüllt. Außer einer eisernen Spiralsibel mit zurückgebogenem offenem Fußstück der frühen Latènezeit und geschmolzenen Bronzeteilchen keine Beigaben.

Unter der Basisfläche des Hügels lag exzentrisch ein zweites Brandgrab, daß dem Ende der Bronzezeit der Urnenfelder-Stufe angehört. Aus diesem wurden leider nur einige Scherben gerettet. Sie gehören einer großen groben Urne mit geknickter Wand, einem schönen schwarzen Napf mit Ribornament, einem hohen gelben Topf mit Ribornament und einem oder zwei weiteren Gefäßen an; dazu ein paar Schmelzstücke von Bronze. Einen „Deckel“, der schwarz und verziert war, haben die Arbeiter fortgeworfen.

Ein drittes Brandgrab, das der letzten Eisenzeit angehört, wurde im westlichen flacheren Teil des Hügels selbst gefunden. Es enthielt im Kreis aufgestellt zwei schwarze Latène-Flaschen, ein schlankes fast zylindrisches Gefäß, ein hohes, oben bauchiges nach der Standfläche sich stark verjüngendes Gefäß, ein Näpfchen und ein rohes unten zylindrisches, oben kugelig abgeschlossenes Töpfchen. Alles bis auf letzteres in Scherben.

Römisches. Die Tempelstätte auf dem „Judenkirchhof“ bei Gerolstein-Pelm (Kr. Daun) ist durch Oberflächenklärung im Rohen fertig untersucht worden. Festgestellt wurde eine Umfassungsmauer von etwas verschobener rechteckiger Form mit abgeschragter NW-Ecke, jenseits dieser Ecke, also außerhalb, ein Rechteckbau und östlich anschließend, nur durch einen Korridor davon getrennt, ein bogenförmig, d. h. vieleckig, abgeschlossener Bau. Im ummauerten Bezirk lag in der Mitte der Südfront ein Haus, das genau die aus älteren Nach-

richten (vgl. Trier. Zeitschrift I 1926 Heft 4, Seite 153, Abb. 4) ermittelte Gestalt hat. Ferner nahe der Nordfront ein 10 m breiter quadratischer Peripteros und 7 m nordöstlich vom Hauptgebäude ein kleineres stark zerstörtes Tempelchen. In der Süd-Ecke ein quadratischer Bau von 7,70 m und nördlich daran anschließend, etwas aus der Flucht der Umfassungsmauer vorspringend, ein langgestreckter mehrfach geteilter Bau mit drei Zugängen von Osten her. Der Befund deckt sich also in allen Hauptzügen mit dem, was Dr. Steiner a. a. O. dargelegt hatte.

Im Neunhäuser Wald auf der Höhe zwischen Serrig a. d. Saar und Greimerath wurden Reste eines Denkmals aus rotem Sandstein mit roh gearbeiteten Darstellungen aus der Arena entdeckt. Man fand sie in einem Schutthaufen, offenbar dem Rest eines römischen Bauwerks. Er liegt (mit einem zweiten dicht dabei) innerhalb einer niedrigen Steinumwallung, welche die Form eines verschobenen langgestreckten Rechtecks von 130 Schritt Frontbreite, 180 Schritt Länge hat. Die südliche Schmalseite ist nur 53 Schritt, die West-Seite 150 Schritt lang. In 15—20 Schritt Entfernung von der Nordfront zieht die Römerstraße vorüber (zwischen Punkt 504,8 und 475,7 der Karte 1 : 25000). Eine Steinwallanlage verwandter Art wurde im Gemeindevald von Greimerath nachgewiesen, ferner eine römische Villenstätte im Wald von Britten.

Eine römische Schacht-Wasserleitung wurde im Mai beim Schönfelderhof unweit Zemmer (Landkreis Trier) durch Steinbrucharbeiter angeschnitten und auf eine längere Strecke hin untersucht und aufgenommen. Es ist ein 1,50 m hoher und 0,60 m breiter Gang durch den Felsen getrieben, auf dessen Boden ein mit Steinen gefaßter und zugedeckter Wasserlauf rinnt. Die Leitung zieht sich dem Gelände folgend in gewundener Linie nach Süden und tritt schließlich heute in einem kleinen Wiesental zutage. In unregelmäßigen Abständen voneinander führen Luftschächte nach oben, von denen fünf festgestellt sind, von rundem Querschnitt die sich nach oben verzüngen. Der Boden der Rinne liegt in verschiedener Tiefe unter dem heutigen Niveau, stellenweise bis über 9 m tief. Unmittelbar südöstlich beim Hof befindet sich im Boden ein größerer viereckiger, zum Teil noch mit Steinen überwölbter Keller, der wohl als die Sammelstelle und Ausgangspunkt der Leitung anzusprechen ist. Er konnte, weil mit Wasser gefüllt, noch nicht im einzelnen untersucht und vollständig vermessen werden. Auch seine Sohle liegt 9 m tief. Es führt zu ihm ein größerer, viereckiger 1,60 m im Quadrat messender Schacht hinab, der jetzt neuerdings mit Benutzung des alten Befundes wiederhergestellt und in Benutzung genommen ist.

Nachrömisches. An der Straße von Wies nach Sinz (Kr. Saarburg) in der Nähe von Kennig, wurden von dem im Vorjahre schon berührten Gräberfeld einige weitere fränkische Gräber untersucht. Aus mehreren, ohne Beobachtung zerstörten Gräbern konnten nur noch einige Grabbeigaben erworben werden. Sechs Gräber, die untersucht wurden, waren alle west-östlich gerichtet, bei vier derselben lagen die Leichen in der freien Erde, zwei waren mit kleinen Kalksteinen eingefast. Das dünn belegte Gräberfeld dehnt sich noch weiter aus, die Beigaben sind spärlich und bescheiden, mehrfach fehlten sie ganz. Außer Gürtelschnallen, verschiedenen Waffen, kleinen Fingerringen aus Bronze ist nur eine etwas reichere mit Gold und Steinen verzierte Rundfibel zu erwähnen.

Bei Losheim (Restkr. Wadern) wurden auf dem schon bekannten Gebiet wieder drei fränkische Gräber unter Mitwirkung des Museums freigelegt und aufgenommen. Die Fundstücke, von denen mehrere Waffen, Gürtelschnallen und eine Scheibensfibel aus Bronze genannt seien, kamen ins Provinzialmuseum.

Ringwälle 1927. Die Vermessung der alten Wehranlagen erlitt durch die Erkrankung und den Tod des eifrigen Mitarbeiters Hegemeister Hees eine bedauerliche Unterbrechung. An seine Stelle ist seit März 1928 stud. geol. Philippson getreten und hat den Viereckswall im Messbüsch bei Eisenach und die große, zur Hälfte erhaltene, viereckige Waldanlage im Grafenwald östlich Hermeskeil vermessen. Auf der Diekenleu bei Gerolstein wurden mehrere photographische Aufnahmen gemacht, ebenso an der Wickingenburg. Eine auf dem Lehköppchen bei Philippshaus geplante Ausgrabung mußte aufgeschoben werden.

II. Verwaltung der Römerbauten.

Die östliche Umfassungsmauer der Barbarathermen, die aus gutem Kalksteinmauerwerk besteht, wurde bei Kabellegerarbeiten an zwei Stellen in der Friedrich-Wilhelm-Straße und in den Anlagen freigelegt und aufgenommen. Die Mauer in den Anlagen zeigte eine halbkreisförmig nach außen vorspringende Nische, also eine für den Gesamtgrundriß nicht unwichtige, neue Einzelheit. Die regelmäßigen Erhaltungs- und Ergänzungsarbeiten am Mauerwerk in den Barbarathermen mußten auch im Jahre 1927 unterbleiben. Nachdem jetzt die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern die frühere Höhe wieder erreicht haben (1927 = 1925,52 Mark, 1926 = 1941,33 Mark), sollten mindestens diese Beträge wieder für diesen unerläßlich notwendigen Zweck verwendet werden.

Die Ruine der Kaiserthermen wurde im Monat April von allen Theatereinbauten befreit und konnte der Besichtigung endlich wieder ungehindert zugänglich gemacht werden. So viel festgestellt worden ist, sind keine Beschädigungen der Ruine von größerem Umfange durch die Benutzung als Theater verursacht worden.

Für die regelmäßige Pflege und Erhaltung aller Trierer Römerbauten ist auf dem Kaiserthermengelände eine größere Holzbaracke errichtet und mit dem nötigen Arbeitsmaterial ausgestattet worden. Ein Bauhandwerker, nach Bedarf auch einige Hilfskräfte, ist dauernd in der Ruine tätig gewesen. Eine zweite Baracke zur Unterbringung von Fundstücken, insbesondere der Ziegelstempel, die schon länger auf dem Gelände hinter dem Wächterhaus an der östlichen Stadtmauer stand, hat das Museum dem Reichsvermögensamt abgekauft.

Für die Sichtbarmachung der Grabungsergebnisse konnte noch nicht viel geschehen. Es sind in diesem Jahr nur die im Gebiet des früheren Exerzierhauses liegenden Mauern wieder freigearbeitet und etwas hergerichtet worden.

Der Neubau des staatlichen Eichamtes auf dem freien Grundstück zwischen der ehemaligen Villa Tobias und der Gerberei Schmidt gab Gelegenheit, einige Hausreste aus der Zeit vor der Errichtung der Thermen zu beobachten und aufzunehmen. Unter anderem fand sich ein leidlich erhaltener Keller, ein größeres Stück Kalksteingewölbe und einige Reste römischer Wandmalerei.

Aus Odration wurde der Fund eines gestempelten Ziegels gemeldet.

III. Funde.

Stadt Trier. Eberhardstraße: Römische Fundamentmauern aus Kalkstein, dazu auch Estrichreste. Feldstraße: Mehrere Räume eines römischen Hauses, auf den Mauern einige Rot sandsteinquader. Fleischstraße: Römisches Stück Mauer, davor mehrere Bruchstücke von Kalksteinplatten vom römischen Straßenpflaster. Hohenzollernstraße: Stark zerstörte Reste eines römischen Hauses, mehrere Mauern, Estrichreste, zwei Heizpfeiler. Unter den sonst unwichtigen Kleinfunden eine unverkehrt erhaltene Terrakottabüste. Kaiserstraße: Mehrere Mauern, anscheinend aus dem Mittelalter, darunter ein Kanal, der mit Ziegeln zugewölbt ist. Kapellenstraße: Die Erde eines gewölbten Kellers aus Kalksteinmauerwerk. Lavenstraße: Ein Stück Mauer, dazu im Abbruchschutt Rundziegel von Hypocaustenpfeilern. Maternusstraße: Bei einem Kanalanschluß wurde aus den gestörten Resten einer Bestattung ein Kopfgesäß aus gelbglasiertem Ton erhoben. St.-Matthias-Basilika: Bei der Verlegung des Apostelgrabes im April wurde u. a. ein mittelalterlicher Plattenbelag aus schwarzen und roten Dreiecken und eine karolingische Inschrift gefunden. Auch wurden ältere Bestattungen in Steinjürgen freigelegt. Die Fundstellen wurden untersucht und aufgenommen. St. Matthias: Die Gegend eines Töpferofens mit größeren Scherbenresten wurde nachgewiesen. Mustorstraße: Eine Abschlußmauer an der römischen Straße. Palastparadeplatz: Bei Gasrohrlegungsarbeiten wurden vor und an der Basilika mittelalterliche und römische Mauern, ein römischer Kanal, Bestattungen aus der Zeit der Laurentiuskirche freigelegt und einige Skulpturenbruchstücke gefunden. Kindertanzstraße: Das Gewölbe eines alten Kellers wurde angeschnitten. Zellstraße: Fund römischer Scherben. Zeughausstraße: Im alten Klosterkeller von St. Marien ein steingefasertes Sinkkasten. Aus der Mosel: Ein römisches Bronzemedallion, eine Anzahl zusammen gefundener römischer Bronzemünzen, eine römische Bronzefibel.

Bezirk. Vorrömisches. Steinzeit. Mammutreste wurden in Sandgruben bei Bffel an der Mosel zwischen Quint und Schweich gefunden. Diese Stelle ist als Fundstelle diluvialer Tierreste bekannt. Am Fuß der Hüfley (Munterley) bei Gerolstein wurde ein paläolithischer Schaber von fast 9 cm Länge gefunden. Antike Feuersteinstücke (außer den in folgendem genannten) wurden gefunden bei Körperich, Mittel, Ferschweiler, Trier (Altbachtal und Petrisberg). Bei Büdesheim (Kr. Prüm) wurde auf einer in ein Bachtal vorspringenden Kalksteinklippe ein großes ungeschliffenes, anscheinend frühneolithisches Feuersteinbeil (der Compignienstufe?) von 21 cm Länge gefunden, ferner 28 Feuersteinabspilffe, die alle, mit vielleicht zwei Ausnahmen, Abfälle von Beilen ähnlicher Art, wie das obige sein werden. Geeignete Siedlungsfläche ist nächstbei zu erkennen.

38 Steinbeile von der hier üblichen Art aus schwarzem Kiefelschiefer wurden gemeldet und zum Teil eingeliefert. Hauptlehrer Hild in Mittel hat nach seiner Angabe noch 54 Steinbeile gesammelt und im Besitz.

Ein brotförmiger Mahlstein aus Quarzit, der Form nach wohl neolithisch, wurde nördlich Eisenschmitt (Kr. Wittlich) auf einer frisch gerodeten Waldparzelle gefunden, von wo auch eine ganze Anzahl von Steinbeilen stammt, wie gemeldet wurde. Es darf an dieser Stelle eine größere neolithische Siedlung gesucht werden.

Gräber. Restkr. Wadern. Bei Weistirchen wurde die Stelle der zwei Grabhügel, aus denen die berühmten Funde von Bronzekannen usw. stammen, die jetzt schon fast völlig verschliffen sind, aufgenommen und vermessen. Restkr. Baumholder. Siedlungsreste, vor allem aber ein durch Kiesgraben gefährdetes Hügelgrab bei Freisen. Ein Hügelgräberfeld wurde bei Schmidthachenbach nachgewiesen.

Römisches. Kr. Prüm. Bei Gondelsheim halbwalzenförmige Abdecksteine, dazu Bronzereife, Bronzenadeln, Toncherben. Bei Dos Spuren alter Straße mit Hufeisen, römischer Ursprung unsicher.

Kr. Daun. Aus Deudesfeld kamen weiter römische Goldmünzen des 4. Jahrhunderts. Kr. Wittlich. Bei Ferschweiler Grabstein in Hausform mit zwei eingehauenen Kreuzen und in Halsdorf eine steingefasste Grabstätte. In Körperich wurde eine Siedlungsstelle mit vermutlich römischen Ziegeln beobachtet, in Wolsfeld römische Baureste mit steinerner Wasserrinne und einem Senkloch. Kr. Wittlich. In Bruch wurde eine römische Ansiedlung mit farbigen Verputzresten festgestellt. Unweit Bausendorf wurden beim Sehen von Gittermasten römische Mauern verschiedener Perioden und ein fein betonierter Wasserkanal geschnitten und vom Museum genauer untersucht und aufgenommen. Kr. Trier-Land. Bei Eitelbach wurden römische Mauern gefunden. Funde römischer Scherben beim Heidenburgerhof lassen ebenfalls auf eine Ansiedlung schließen. Die schon länger bekannten Reste einer größeren Villa bei Commlingen leiden dadurch, daß die Mauern ausgebrochen und das Steinmaterial verwendet wird. In Konz wurden bei einer Hausausgrachtung römische Gräber festgestellt. Bei Mehring wurden auf dem Hunsbuden römische Gräber gefunden, an einer anderen Stelle auch Bleireste, die Überreste von zwei runden Behältern. Aus Hermeskeil wurde ein geschlossenes Brandgrab dem Museum eingeliefert. Bei Schweich wurden durch den Erdbagger am Moseluser römische Gräber des 2. Jahrhunderts zerstört. Von den Fundstücken gelangte ein ganz geringer Teil ins Museum. Aus Guseburg wurde eine Bronzefibel eingeliefert. Zwischen Ehrang und Pfalzel wurde die Römerstraße geschnitten auf dem Grundstück Billodet, darauf lag eine mittelalterliche Tonrohrleitung. Bei Quint wurden bei Ziegeleiarbeiten der Quinter Hütte römische Ziegelöfen zerstört. Kr. Berncastel. Aus Horbruch eine Fundstelle von römischen Scherben und Ziegeln. Aus Neumagen kamen vier wichtige Funde. Eine bisher unbeachtet gebliebene Aschenkiste mit gut erhaltener vierzeiliger Inschrift wurde erworben. Ein geschlossener Grabfund des 4. Jahrhunderts, der südlich des Orts auf einer Baustelle zutage kam, wurde angekauft. Aus der Römerstraße südlich von Neumagen erhielt das Museum eine Bronzemünze des Numanus, und später zwei Bronzefibeln von derselben Fundstelle. Im Wald von Lösenich, gegenüber Kinheim, römisches Mauerwerk und Ziegel. Bei Weiperath eine schon geleerte römische Aschenkiste aus Stein. Kr. Saarburg. Bei Weurig, im Distrikt Hölzchen, Reste eines römischen Hauses, dabei ein Hypokaustenestrich mit Ziegelbelag, vom Museum aufgenommen. In Castel wurde die vor zwei Jahren freigelegte Brunnenstube mit Nischen aufgenommen, wieder mehrere römische Mauern freigelegt. Gefunden Wandmalereireste, ein Gerätesfuß und eine Basis mit stark zerstörter Weihinschrift (. . . GENIO AP(OL)LIN(is r. ?) aus Bronze. Bei Helfant wurden mehrere Mauern eines größeren Bauwerks freigelegt. Restkreis Wadern. Bei Losheim zwei römische Gräber in Steinkisten. Der Inhalt, Gefäße des 1. Jahrhunderts, wurde dem Museum eingeliefert. Restkr. Baumholder. Bei Schwarzerden römische Gräber u. a. Kulturreste gefunden.

Fränkisches. Kr. Prüm. In Niederhersdorf fränkische Gräber angeschnitten, Fundstücke ins Museum geliefert. Kr. Daun. Bei Dissen ein Doppelgrab, anscheinend fränkisch, ohne Beigaben.

Mittelalter und Neuzeit. Kr. Wittlich. Auf dem Kirchhof von Dahlem eine Steinplatte mit rundem Loch, angeblich mit Tierornamenten, gefunden. Bei Wallendorf eine Wasserleitung aus glasierten Tonröhren gefunden.

Kr. Trier-Land. In Pfalzel ein eiserner, mittelalterlicher Schlüssel gefunden, im Museum konserviert. Bei Ferschweiler wurde eine Wasserleitung beobachtet, Zeitstellung noch nicht zu bestimmen.

IV. Erwerbungen.

Vorrömisches. Außer den Steinbeilen, die unter „Funde“ zusammengestellt sind, ist als Erwerbung der neolithische Mahlstein von Eisenschmitt hervorzuheben. Aus der Bronzezeit sind die Reste verschiedener Grabgefäße aus dem bei Baumholder untersuchten Hügelgrab zu nennen; ebendaher eine eiserne Spiralfibel der Frühlatenezeit und ein geschlossenes Grab von 5 verschiedenen Gefäßen der Spätlatenezeit.

Die Latenegefäße, die im Vorjahre in Rückweiler (Restkr. Baumholder) gefunden wurden, sind jetzt hergestellt und haben sehr gute Formen ergeben. Eine Urne der Spätlatenezeit, gefunden in Roden.

Prähistorisches. In der Tempelbezirkgrabung sind wieder vorgeschichtliche Fundstücke vorgekommen. Spitze aus Feuerstein, vordere Hälfte eines Steinbeiles, durch spätere Benutzung stark abgeschliffen, Stöber aus Grauwade, mutmaßlich prähistorisch, prähistorische Scherben von verschiedenen Fundstellen.

Römisches. Stein. 2 größere Stücke vom Unterteil eines größeren Denkmals aus Rot sandstein mit Gladiatorenreliefs flüchtigster Arbeit, zwei Gladiatoren im Kampf, zwei schwebende Victorien, ein Venator von einem Löwen niedergeworfen, gefunden im Gemeinewald von Serrig, Geschenk der Gemeinde. Aschenkiste mit Grabinschrift eines ANCREIANIVS MANSVETVS, aus Neumagen. Aus der Ausgrabung im Tempelbezirk:

Skulpturen: Liegendes Knäbchen mit Traube, Kopf und Füße fehlen, weißer Marmor, untere Körperhälfte einer unbekleideten Knabenstatue aus weißem Marmor, Minervaköpfchen (?) vor Reliefgrund, Reliefstück mit Füßen einer Muttergöttin in einer Medica, Hand mit Opferschale von einer Statuette, Hand einer Statue, sämtlich aus Surakalk. Zusammengehörige Quader aus Surakalk: Kopf einer Tänzerin in Flachrelief, Kämpfer in Flachrelief, abgearbeitet, Kapitäl von einem Eckpilaster, Friesedecke mit Schilben, profiliertes Gesims. Ferner Kapitäl einer Säule mit gedrehtem kanneliertem Schaft.

An weiteren Architekturteilen von anderen Fundstellen sind zu nennen: ein Kalksteingesims, Bruchstück von einem Kapitäl, Oberteil eines Pyramidenschuppenbaches von einem Grabmal, Unterteil einer aus Kalksteinquadern bestehenden größeren Brunnenanlage.

Inschriften: aus dem Tempelbezirk Bruchstück einer Inschrifttafel mit den Buchstaben GRA, Spielstein aus einer Inschrifttafel mit den Buchstaben NI, Bruchstück einer Inschrifttafel mit den Buchstaben OM, alle aus weißem Marmor, links obere Ecke einer Inschriftplatte mit Weihung MAR (ti) Inschriftbruchstück NVMIN (ibus), Surakalk, Altarunterteil mit Weihung eines COCIO, Bruchstück einer Inschrift mit Zeilenenden CVNDUS usw., Surakalk, Bruchstück einer Tabula ansata mit Zeilenanfängen, URB usw., Surakalk, Altarunterteil mit Inschrift V. S. L. M., Sockel mit Inschrift L P P und einer Majur.

Mosaiken und Wandmalerei: Großer Mosaikboden in schwarz und weiß mit etwas rot. Reiches Mäanderbandmuster mit Amazonenschilben. In einer Ecke ein kleiner Sondernerteppich mit schwarzweißem Raute nmuster. Zwei Bruchstücke eines größeren Mosaikbodens, ein mächtiger Triton von guter Darstellung und ein Streifen jagender Tiere. Das letztere Stück eigenartig in schwarz, grau und weiß gehalten. Wandmalereireste aus einem römischen Haus unter den Kaiserthermen.

Gold: Kleiner Fingerring, vieleckig, doch ohne Inschrift.

Bronze: Statuette einer Victoria von derber Arbeit, hatte als Applike gedient. Kleiner, sauber gearbeiteter Hahn, wohl Begleiter einer Mercurstatuette. Schildflügelfibel, Armbrustfibel, guter Erhaltung, fünf Bronzefibeln aus den Gräbern bei Mehring, Phalera von Pferdegeschirr, Bronzering und Bronzescheibe, wohl auch von Pferdegeschirr.

Aus dem Tempelbezirk: Blattförmiger Lampengriff mit Inschrift DI CV, zweigabeliges gedrehtes Horn, Delphin mit Kerzenborn auf dem Schwanz, kleine Frauenbüste als Bekrönung, kleiner Vogel, Reliefapplike in Form eines Redusentkopfes, Phalera mit Lunabüste. Ferner Gloden, Löffel, Nadeln, Stili, Armbänder, Salbenlöffel, Fibeln, Rundbrotschen, Schlüssel und Salbenstäbchen.

Im einzelnen sind noch zu nennen: Fingerhut, Siegelring mit Monogramm ANT (?) in Ligatur, Riemenzunge mit Tiefschnitt- und Tierornamentik, zwei Löwen säumen den Rand, sechseckiges Gürtelblech mit Tiefschnittornament.

Blei: Cimerchen mit kannelierter Wandung, zweihenklige Schale mit Kofettenornament, beschriftetes Bleistück mit Nagellöchern.

Eisen: Ein Meißel und eine Spade.

Glas: Bruchstück einer dunkelblauen Glasscheibe mit Spuren von Malerei.

Aus dem Tempelbezirk: Randscherbe in grün-rot und gelbem Millefioriglas, Bodenscherbe einer dickwandigen Glasschale mit eingeschliffenem achtstrahligem Stern, Bruchstück eines stark gerippten breiten Armreifs, Hälfte einer schwarzen Perle mit eingeschmolzenen roten Fäden und gelben Augen.

Keramik. Terrakotten: Kinderbüste in guter Ausprägung aus weißem Ton. Statuette eines Pferdchens. Von den sehr zahlreichen Terrakotten aus dem Tempelbezirk seien genannt: Venusstatuette, unbekleidete Venus, stehende Göttin mit doppeltem Füllhorn und Steuerruder, Torso einer stehenden Minerva, sitzende Muttergöttin mit Widelkind, im Visierhelm stehender Kopf eines Gladiators, Bruchstück eines sitzenden Merkur, großes Gesicht einer Göttin, Bruchstück eines großen Silengesichtes, Bruchstück eines Gesichtes mit reichem Lockenhaar, sitzender Löwe, Bruchstücke von Pferdestatuetten, Kopf eines Hahnes.

Terrastigillata: Relieftierter Kumpen und Bruchstück von Fornischüssel, Reliefscherbe aus der Trierer Töpferei, Boden mit Stempel NINF. Ferner aus dem Tempelbezirk: Arretinisches Täßchen mit Stempel ATEI, Reliefscherbe mit männlicher Figur und Weinstock über Altar, Reliefscherbe mit Stempel DEXTR, Täßchenboden mit Stempel OFFPART, drei Kragenschüsseln.

Schwarzfirnisware: Obere Hälfte eines Weißbarbotine Spruchbeckers mit Inschriftrest ADAMA-TE, Wandscherbe VT (ERE FELI) X/, zwei Scherben eines Spruchbeckers bester Technik mit Resten einer Punktinschrift: TO. G. C und MAS.

Gelbglasierte Ware: Gefäß in Gestalt eines Frauenskopfes, Abguß eines zweihenkligen Reliefbeckers. Das wahrscheinlich aus Trier stammende Original jetzt im Museum in Breslau.

Tongrundiges Geschirr (aus dem Tempelbezirk): Hälfte eines Räucherbeckers mit plastischem Wellenrand, weißtonige Kragenschüssel, Sparbüchse, Kerzenständer mit Topfschale, Wandscherbe mit primitivem männlichen Gesicht von einer Hochengötterurne. Ferner Bruchstück einer Tonscheibe mit Ornamenten verziert,

zweifelhaft ob römisch, Abguß eines Trierers Weißbarbotinebechers mit Inschrift ZESSES, Original im Museum in Gießen. Amphorenhenkel mit Inschrift L. M(E)L)ISSI.

Lampen (aus dem Tempelbezirk): Bruchstück einer Statuettenlampe in Form eines stehenden Mannes mit mächtigem Phallus, Bruchstück von der Deckplatte einer sehr großen Lampe (?) mit Theatermaske im Mittelpunkt, Bruchstück einer Lampe in Mondschelfform mit sieben Schnauzen, von denen drei und eine Hängeöse erhalten sind, Firmalampe ohne Kanal mit dem Stempel ATTILLUS F, plumpe Firmalampe mit Kanal, Stempel NERI, Firmalampe mit Kanal und Satyrmaske, Stempel FORTIS.

Graffiti auf Scherben (aus dem Tempelbezirk): Rande eines Schwarzfirnisbechers mit eingetragener Inschrift M/N SVP MOTORE AME, Schulter eines bauchigen Gefäßes wohl mit Röhrenausgüssen und dem Graffito MERCURI(), Wandscherbe eines Schälchens der Form L. L. 7b mit Graffito IAM.

Ziegelstempel: ADIV (tece), APRI (a), Q. VA(L. SAB)E, aus Limbach (Kr. Saarlouis) 27,15 . . . EM Bruchstück aus Mehring, AMA(ntlolus).

Geschlossene Gräber. Grab des 2. Jahrhunderts, Hentelkrug, Urne mit Deckel, Becher, Lampe, Fibel, als Behälter großes Dolium ohne Hals aus Hermestheil, zwei Gräber des 1. Jahrhunderts bestehend aus Hentelkrug, dünnwandigem Becher, kleiner Reibschale und Glasbecher, gerippter Bronzeschale und offener Lampe, beide unversehrt mit ihren noch geschlossenen Steintisten, ausgegraben bei Losheim (Kstkr. Wadern). Ziegelplatten Grab des 4. Jahrhunderts, Glasflasche in Faßform, Sigillatatschale, rauhwandiger Napf, 9 Glasperlen, aus Neumagen, Grabfundreste und Bruchstücke von Bleibehältern aus Mehring.

Abgüsse und Modelle. Abguß des großen Mithras-Reliefs von Schwarzerden mit der umgebenden Felswand und ihren Einarbeitungen, Jubiläumsgeschenk der Gesellschaft für nützliche Forschungen. Papiermodell der Krennerschen Rekonstruktion der Kaiserthermen, Papiermodell des Cadarius des Kaiserthermen nach Prof. Krenners Rekonstruktion. Fünf Abgüsse römischer Reliefs aus dem Diözesanmuseum. Abguß eines Reliefs aus Petra in Arabien, Nereide auf Seetier, Parallele zu einem Relief von Neumagen, Geschenk des alten Museums in Berlin. Großes Modell der Porta nigra als Simeonskirche, Jubiläumsgeschenk der Stadt Trier. Es hat in der Porta Aufstellung gefunden.

Fränkisches: Goldene Rundfibel, Lanzenspitze, drei geschlossene Grabfunde aus Losheim, Grabfund von Bübingen, zwei Grabinhalte von Niederhersdorf. Aus dem Tempelbezirk: hell- und rottonige Scherben aus fränkischer Zeit.

Münzsammlung: Goldstater der Treviri mit VOGARA, Bronzemedaille des Commodus, Aureus des Maximian, Aureus des Constantinus Chlorus, Aureus des Constantin I., Aureus des Constantin I., Aureus des Valention I., Aureus des Valentinian II., Goldtriens des Magnis Maximus. Außerdem wurden von dem großen Schatzfund spätrömischer Goldmünzen von Aras, der besonders viele Trierer Prägungen enthielt, darunter den Aureus des Constantinus Chlorus mit Darstellung eines Schiffes mit 2 Tierköpfen, 9 galvanoplastische Nachbildungen erworben und von einem etwas löstspieligen Silbermedaille des Valens, ein Abguß. Münzfund von 206 Kleinerzen aus der Zeit der sog. dreißig Tyrannen, aus der Mosel bei Trier.

Kurtrierische Münzen: Seltenster Goldgulden des Johann v. d. Leyen von 1564, Halbtaler des Karl von Lothringen und bisher unbekannter Dutat des Joh. Philipp von Walderdorf von 1759, diese drei Jubiläumsgeschenk der Stadt Trier. Zwei Denare des Bruno von Lauffen, Doppelschilling des Runo II. von Falkenstein, Goldgulden des Jakob I. von Sierck, silbervergoldeter Gnadenpfennig des Johann Hugo von Dröbeck, 680 Münzen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts aus einem großen Münzfund von Farschweiler vom Jahre 1926.

V. Arbeiten im Museum, Veröffentlichungen, Benützung des Museums, Personalien, Besuch und dergl.

Der Museumsdirektor hat in der gleichen Weise wie im Vorjahre die Arbeit an seinem Anteil der Neumagen-Publikation fortgesetzt und zum Abschluß gebracht. Er ist nunmehr mit seinem Anteil an der Kaiserthermen-Beröffentlichung beschäftigt. Sein Mitarbeiter für Neumagen Dr. v. Massow nimmt eine nochmalige Durchsicht des schon seit 1923 vorliegenden Hauptteiles, des beschreibenden Katalogs der Denkmäler, vor. Die 64 Tafeln des Wertes, dazu 4 farbige Tafeln, sind inzwischen nahezu fertig gedruckt.

Von der Publikation der Kaiserthermen hat Prof. Krenner in Berlin, der dafür einmal zwei Wochen in Trier gearbeitet hat, seinen Anteil, den I. Band, fertiggestellt. Es ist mit der Drucklegung begonnen. Den II. Band verfaßt der Museumsdirektor und Dr. Voeschke mit einem Beitrag von Dr. Steiner. Um Dr. Voeschke die Bearbeitung der Kleinfunde zu erleichtern, hat die Rotgemeinschaft ihm einen Hilfsarbeiter, Dr. Hufßung aus Heidelberg, zur Seite gestellt.

Direktorialassistent Dr. Steiner führte einen großen Teil der Verwaltungsgeschäfte, übernahm den größten Teil der Fundbesichtigungen im Bezirk und die Inventarisierungsarbeiten. Von den Ausgrabungen leitete er außer anderen die auf dem Judentkirchhof bei Gerolstein. Er beaufsichtigte ferner die Konservierungen und besorgte die Münzsammlung. Seine Arbeiten an der Bestandsaufnahme der Wehranlagen, die Katalogisierung der Steinbeile, an den römischen Villen und an den Wandmalereien sind regelmäßig fortgesetzt.

Direktorialassistent Dr. Voeschke führte die wissenschaftliche Leitung der großen Ausgrabungen, die durch die erzwungene Gleichzeitigkeit der Fortsetzung der Tempelbezirkgrabung und der neuen Grabung auf dem Gelände des Neubaus des Hindenburg-Realgymnasiums an die Leistungsfähigkeit aller Beteiligten die höchsten Anforderungen stellten. Es gelang Dr. Voeschke die letztere Aufgabe trotz der sehr beschränkten zur Verfügung stehenden Zeit zu einem sehr befriedigenden Abschluß mit einem hochwichtigen Ergebnis zu bringen. Infolgedessen konnte er aber erst am Schlusse des Berichtsjahres die Aufstellung der Tempelbezirk-Grabungsergebnisse in den früheren Büros des Altbaues in Angriff nehmen. Zum Jubiläum des Museums verfaßte er den ersten zusammenfassenden Bericht über die Tempelbezirkgrabung, dessen durch mannigfache Schwierigkeiten hingezögerte Drucklegung unmittelbar bevorsteht. Die systematische Bearbeitung der römischen, fränkischen und mittelalterlichen Keramik setzte er fort und leitete die einschlägigen Werkstattarbeiten. Für die von ihm verwaltete römische Abteilung des Weinmuseums wurden außer einigen gerahmten Bildern wiederum mehrere Abgüsse von Steindentmalern und namentlich eine größere Anzahl von Nachbildungen römischer Gefäße beschafft.

Die Kommission zur Erforschung der römischen Kaiserresidenz und frühchristlichen Bischofsstadt Trier konnte im laufenden Jahr über einer etwas erhöhten Etat aus Mitteln des Reichs, des Staates, der Provinzialverwaltung und der Rotgemeinschaft der deutschen Wissenschaft verfügen. Sie tagte am 14. November, um den Bericht über die bisherigen Ergebnisse entgegenzunehmen und den Arbeitsplan und die Anträge für das Jahr 1928 zu beschließen.

Als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter dabei war Dr. E. Gose weiter tätig. Er führt laufend die Inventarisierung der Fundstücke und die Bestimmung der sehr zahlreich gefundenen Münzen durch.

Die Verwaltung der Bücherei hat Prof. Dr. Meune weiter ehrenamtlich geleistet. Ihm gebührt noch besonderer Dank für eine kostbare Sammlung von Photographien, einer vollständigen Aufnahme der Wiltheim'schen Zeichnungen zu dem Manuskript „Luxemburgum Romanum“, die Prof. Meune dem Museum zu seinem Jubiläum überreichte.

Der Bearbeiter der archäologischen Karte, Studienrat Dr. Steinhausen wurde von November bis Ende März erneut vom Schuldienst beurlaubt, um das erste Blatt der Karte mit den dazu gehörigen, ausführlichen Ortsbeschreibungen und den einleitenden Kapiteln zum vollen Abschluß zu bringen. Das ist nunmehr auch durchgeführt. Die Drucklegung wird jetzt seitens der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde erfolgen.

In den Arbeiten der Museumszeichner, des Photographen und des Präparators sind keine Änderungen eingetreten.

Durch die sehr ausgedehnte Ausgrabungstätigkeit wurde eine weitere Vermehrung der Hilfszeichner erforderlich. Es sind deshalb bei dem Tempelbezirk- und der Hindenburg-Ausgrabung noch drei jüngere Hilfstechner dauernd beschäftigt worden.

In dem Hocheder'schen Erweiterungsbau, den Steinsälen des Museums, ist in der großen Mittelhalle C und in den beiden Eckpavillons B und D der bisher offene Dachstuhl durch eingezogene Decken abgeschlossen worden. Der dadurch angestrebte Zweck, Sauberkeit, Helligkeit und im Winter die Wirkung der Heizung zu fördern, scheint damit in befriedigender Weise erreicht zu sein.

Der Plan, an der Südfront des Museums einen Museumsgarten anzulegen, der das freiliegende römische Zimmer einschließen und Raum für im Freien aufzustellende Denkmäler bieten soll, ist vorläufig aus Mangel an Mitteln zurückgestellt worden.

Veröffentlichungen.

Krüger, Steiner, Voeschke, Jahresbericht des Provinzialmuseums für 1926 (Erweiterter Abdruck in Trierer Zeitschrift).

- Krüger: Fünfzig Jahre Provinzialmuseum (Tr. Z. II, S. 49).
 Krüger: Die französische Festung Montroyal (Tr. Z. II, S. 215).
 Steiner: Römische Wandmalerei in Trier (Tr. Z. II, S. 54).
 Steiner: Beobachtungen an Römerstraßen (Tr. Z. II, S. 164, III, S. 82).
 Steiner: Der Tempelberg bei Neumagen und die Moselburg des Nifetius (Tr. Z. III, S. 24).
 Steiner: Bodenfunde als Urkunden ältester Heimatgeschichte (Westrichskalender 1928, S. 137).
 Voeschke: Der zweite Tierkopf des Moselschiffes (Tr. Z. II, S. 104).
 Voeschke: Römische Gefäße aus Bronze, Glas und Ton im Provinzialmuseum in Trier (Tr. Z. III, S. 68).
 Voeschke: Die römische Kaiserresidenz (In „Trier a. d. Mosel“. Vom Städtischen Verkehrs- und Presseamt).
 Meune: Aus den Schicksalen der Barbarathermen. Die Flurbezeichnung Olf (Tr. Z. III, S. 55).
 Steinhausen: Zur Geschichte der älteren Erforschung der Römerstraßen um Trier (Tr. Z. III, S. 6).

Der Besuch des Museums und aller Römerbauten hat im Jahr 1927 eine Höhe erreicht, wie noch in keinem früheren Jahre, auch vor dem Weltkriege nicht. Es scheint, daß die von der Stadt Trier entfaltete Werbetätigkeit sich auch hierin vorteilhaft ausgewirkt hat. Auch die Sammelfarten, von denen 5741 Stück verkauft wurden, haben den Besuch vermehrt. Die Besuchsziffern sind folgende:

	Museum:			Barbarathermen		
	1927	1926	1925	1927	1926	1925
zahlend	7900	4109	3364	11437	8101	6576
frei	11868	9196	7617	525	401	514
	19768	13305	10981	11962	8502	7090

	Amphitheater:			Kaiserthermen:			Porta nigra:		
	1927	1926	1925	1927	1926	1925	1927	1926	1925
zahlend	28435	16895	14698	16400	8324	8086	24787	13696	11677
frei	4322	2873	2666	1557	858	252	3071	1950	614
	32757	19768	17364	17957	9182	8338	27858	15646	12291

Für das Museum, die Barbarathermen und das Amphitheater seien zum Vergleich auch zwei Vorkriegszahlen angeführt: 1913 als letztes Jahr normalen Besuches vor dem Kriege und 1901, das 25. Jahr des Bestehens des Provinzialmuseums:

	1913			1901	
	Museum:	Barb.-Therm.:	Amphitheater:	Museum:	Barb.-Therm.:
zahlend	4381	8429	29350	1941	5543
frei	13403	1039	—	9502	—
	17784	9468	29350	11443	5543

Die Besucherzahlen und die Eintrittsgelder sind überall sehr stark gestiegen. In den Kaiserthermen hat die Entfernung des Freilichttheaters erst einen vollen Besuch wieder ermöglicht.

An Führungen im Museum und in den Ruinen wurden 52 veranstaltet und 25 Vorträge von den Museumsbeamten gehalten. Bei den Führungen erfreuten wir uns der eifrigen Unterstützung von Prof. Dr. Keune. Auch Dr. Gofe wurde regelmäßig dazu mit herangezogen. Dr. Loeschke veranstaltete zahlreiche Führungen im Tempelbezirk und im Weinmuseum.

Im Juni besichtigten mehrere Oberpräsidenten mit einer größeren Anzahl höherer Beamten aus dem Osten das Museum und die Grabungen, im August der italienische Botschafter aus Berlin. Auswärtige Schulen kamen in großer Zahl aus allen Teilen des Rheinlandes einschließlich Birkenfelds und des Saargebietes, von weiter her eine Schulkasse aus Lüneburg.

Die im Jahre 1926 gegründete Vereinigung der bauforschenden Architekten, die „Goldewey-Gesellschaft“, kam zu ihrer ersten Jahresversammlung nach Trier.

Aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums des Museums hielt der Rheinische Verein für Denkmalpflege seine Jahresversammlung am 26. und 27. Juni unter starker Beteiligung von auswärts in Trier ab, für die Führungen durch das Museum, die Ausgrabungen und die Römerbauten gehalten wurden. Im August besuchten Professor Karo und Professor Weber mit 15 Studierenden aus Halle Trier und seine Altertümer zu einem viertägigen Aufenthalt, mit Vorträgen und Führungen durch die Museumsbeamten. Der archäologische Pfingstferienkurs für Oberlehrer der höheren Schulen war wieder fünftägig vom 12. bis 16. Juni und wurde in der gleichen Form wie im Vorjahre gehalten. Zu den 27 Teilnehmern aus allen Teilen Preußens, namentlich auch aus dem Osten, kamen zum ersten Mal wieder Herren aus Baden, Bayern, Bremen, Sachsen, Thüringen, und Württemberg.

Prof. Dr. Krüger hielt außer bei den genannten Veranstaltungen in Trier Vorträge auf der Deutschen Philologenversammlung in Göttingen, in Bremen, in Oldenburg und in Saarbrücken und größere Führungen nach dem Hunnenring von Okenhausen und zusammen mit Prof. Steiner nach der großen Römerstraße von vicus Belginum bis Noviomagus; Dr. Steiner zu den Altertümern des Plateaus von Ferschweiler. Er hielt Vorträge in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, in Mayen und in Saarbrücken. Dr. Loeschke hielt Vorträge in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, auf der Philologenversammlung in Göttingen, auf der Tagung des Gesamtvereins der Altertumsvereine in Speyer, ferner in Dortmund, Wiesbaden, Worms, Darmstadt, Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg, zweimal in Hamburg, in Hannover, in Kiel; sodann in Wittlich, Rohlfelden und Traben-Trarbach, schließlich auf einer Veranstaltung der Rotgemeinschaft der deutschen Wissenschaft für die Mitglieder des deutschen Reichstages in Berlin.

Der Vortragsaal des Museums wurde zweimal Trierer Künstlergruppen für Ausstellungen moderner, bildender Kunst zur Verfügung gestellt.

25. Hochbauabteilung.

Die bauliche Unterhaltung der hochbautechnischen und maschinentechnischen Anlagen der Dienstgebäude und Provinzialanstalten ist trotz Steigerung der Materialpreise und Löhne während der Berichtszeit in dem Umfange durchgeführt worden, wie es zur Erhaltung der Substanz und ordnungsmäßigen wirtschaftlichen und hygienischen Fortführung der Betriebe erforderlich war.

An größeren Arbeiten sind ausgeführt bzw. begonnen worden:

Erstellung eines Isolierhauses für Bazillenträger und einer Wasserreinigungsanlage in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau; Umbau und Erweiterung der Kochküche der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler; Errichtung eines Dienstgebäudes für das Landesbauamt Koblenz mit Wohnung für den Bauamtsvorstand und Ankauf eines Hauses für das Landesbauamt in Aachen. Errichtung von Familienwohnhäusern in Solingen, Düren, Fichtenhain, Elberfeld und Bedburg-Hau (5- und 7-Familien-Wohnhaus). Inangriffnahme der baulichen Ergänzungen auf dem Nettegut bei Weißenturm zur Errichtung einer Kolonie für 50 Geisteskranke.

Folgende kleinere bauliche Ergänzungen sind erledigt:

1. Heil- und Pflegeanstalt Andernach mit Provinzialgut zur Netze: Herrichten von Abortanlagen in den Frauenhäusern I und III, Anlage eines Aufzuges zu den Fruchtspeichern und Isolierung der nördlichen Längswand hinter dem Pferdestall.
2. Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau: Erweiterung der Straßenpflasterung.
3. Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn: Einfriedigung des Geländes und Anlage von Spielplätzen.
4. Heil- und Pflegeanstalt Düren: Vergrößerung des Pferdestalles.
5. Heil- und Pflegeanstalt Galthausen: Einbau eines Pflegerinnenheimes.
6. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg: Umbauten im Männerhaus IV zur Beschaffung einer Tuberkulosenabteilung und Bau eines Autoschuppens mit Tankanlage.
7. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal: Umbau des Akkumulatorenraumes zu Werkstätten, Herrichten von Arbeitsräumen im Kellergeschoß des Krankenhauses F IV und Anlage von Wohnungen für Pflegerinnen.
8. Orth. Provinzial-Kinderheilstätte Süchteln: Fertigstellung der Plattenbeläge in den Häusern I und II und Anlage eines Schweinestalles.
9. Provinzial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik Elberfeld: Herstellung eines Leichen- und Sezierenraumbaus, Bau eines Kartoffelfellers sowie einer Autohalle.
10. Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Kreuznach: Herstellung eines Anbaues an die Versandhalle mit Räumen zum Unterstellen von Kellereigeräten und Autos.
11. Provinzial-Lehranstalt für Weinbau pp. in Ahrweiler: Erneuerung und Einrichtung der Obstverwertungsanlage.
12. Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier: Bau eines Nebenveredlungshauses und Herstellung einer Mauer um das Rebfortiment.
13. Provinzial-Museum in Trier: Einziehen von Decken in den Räumen des Erweiterungsbaues.
14. Provinzial-Erziehungsheim in Rheindahlen: Umgestaltung des Spiel- und Turnplatzes sowie Ausbau der Anstaltswege.
15. Provinzial-Erziehungsheim in Guskirchen: Errichtung eines Kleintierstalles.

Änderung und Ergänzung an den maschinellen Anlagen:

1. Heil- und Pflegeanstalt Andernach: Beschaffung eines Wäscheaufzuges, einer Waschmaschine und einer Rippkesselbatterie.
2. Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau: Beschaffung einer Mehl-Mischmaschine, 4 Kochfelder, einer Dampfmangel, Reparatur an der mechanischen Feuerung und Auswechslung veralteter Wasserrohrleitungen.

3. Heil- und Pflegeanstalt Bonn:
Einrichtung einer Schlachtereier mit Kühlanlage, Beschaffung von 15 neuen Badeeinrichtungen und Fertigstellung der gesamten elektrischen Stromversorgungsanlage.
4. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren:
Beschaffung einer Waschzentrifuge, 3 Kohlenwagen, einer Teigtret-, Fleischhack- und Schnellbohrmaschine.
5. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen:
Einrichtung von Wachsbadheizung in verschiedenen Krankenhäusern, Erneuerung der Innentessel an 3 Kochkesseln, Beschaffung einer Wasserwerkspumpe und einer Kesselspeisepumpe.
6. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg:
Anschluß der zwei Frauenvillen an das Fernheizungsnetz, Ersatz von Rippenheizflächen durch Radiatoren in versch. ebenen Krankenhäusern.
7. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal:
Beschaffung einer neuen Waschmaschine, 3 Dampfkochkessel, Kühlanlage, Absaugemuldenmangel und eines Kinoapparates.
8. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler:
Erneuerung der Fernsprechanlage, Beschaffung eines zweiten Drehstromgenerators für das Maschinenhaus und einer Unterschubfeuerung für das Kesselhaus.
9. Provinzial-Blindenanstalt Düren:
Beschaffung von 2 Dampfkochkesseln und einer Schnellbohrmaschine.
10. Provinzial-Museum Bonn:
Einbau einer besonderen Warmwasserheizung für die Räume des Altertumsvereins.

26. Förderung gewerblicher Bildungseinrichtungen.

Die Zuschüsse für die bisher unterstützten gewerblichen Fachschulen und sonstigen gewerblichen Bildungseinrichtungen bewegten sich bei unveränderten Verhältnissen im Berichtsjahre in der gleichen Höhe wie im Vorjahre.

Erstmalig erhielten einen Provinzialzuschuß die Stadt Elberfeld für die staatliche Maschinenbauerschule dortselbst und die Stadt Mayen für ihre Steinmehlschule. Während sich bei der Gewerbeförderungsanstalt für die Rheinprovinz in Köln die Erhöhung des Zuschusses als notwendig erwies, wurde für die Hufbeschlagleherschmiede in Düsseldorf mit Rücksicht auf die nicht genügend geklärten Verhältnisse bei dieser Einrichtung ein Zuschuß nicht wieder in den Haushaltsplan eingeseht.

Ferner wurden bewilligt der Stadt Solingen zu den Kosten des Ausbaues der städtischen Fachschule für die Stahlwarenindustrie neben dem laufenden Provinzialzuschuß ein weiterer einmaliger Zuschuß von 5000 Mark, der Stadt Köln zur Veranstaltung von Genossenschaftsturfen ein einmaliger Zuschuß von 1000 Mark, der Schmiede-Innung für den Stadt- und Landkreis Essen zu den Kosten der von ihr unterhaltenen Hufbeschlagleherschmiede 500 Mark, sowie der Stadt M. Gladbach zur Erneuerung und Ergänzung der maschinellen Ausrüstung der Preussischen Höheren Fachschule für Textilindustrie ein einmaliger Betrag von 3000 Mark.

Insgesamt betragen die Aufwendungen des Provinzialverbandes für die Förderung gewerblicher Einrichtungen im Berichtsjahre 313 500 Mark.

Der verbleibende Restbestand wurde auf das folgende Jahr übertragen.

27. Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt.

Allgemeines.

Vom 1. April 1927 ab mußten die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge neu festgesetzt werden, weil durch Verordnung des Preussischen Finanzministers vom 16. 3. 1927 (Pr. Bef.-Bl. S. 45) der Hundertsatz des Wohnungsgeldzuschusses von 100 auf 110 v. H. erhöht wurde. Eine weitere Neueinstellung sämtlicher Bezüge vom 1. 10. 1927 ab ergab sich aus den §§ 19 und 43 des Preussischen Besoldungsgesetzes vom 17. Dezember 1927 und verursachte eine wesentliche Mehrausgabe. Ferner traten auf Grund der §§ 2 und 16 des Polizeibeamtengesetzes vom 31. 7. 1927 (Altersgrenze 60 Jahre) eine Anzahl Polizeibeamte der Gemeinden und Gemeindeverbände kraft Gesetzes in den Ruhestand, die sonst noch mehrere Jahre im Dienste verblieben wären. Im Saargebiet wurden infolge Stabilisierung der Frankenvährung vom 1. Mai 1927 ab die Versorgungsbezüge herabgesetzt.

Die Umlage betrug für die Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz 28,3% des Grundgehalts und Wohnungsgeldzuschusses (Ortsklasse B) nach dem Stand vom April 1927, bei der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz 13,2% und bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz 6,8%.

Angeschlossen waren bei den drei Kassen insgesamt 3 954 Mitglieder mit 27 428 Dienststellen und 98 026 188 RM. und 68 590 155 Frcs. beitragspflichtiges Dienst Einkommen nach dem Stande vom April 1927.

Nach dem Stande vom März 1928 beziehen 2 666 Ruhegehaltsempfänger und 1 571 Witwen, darunter 230 Ruhegehaltsempfänger und 174 Witwen im Saargebiet, jährlich 9 314 610,78 RM. und 3 811 281,45 Frcs. Ruhegehalt und 3 136 554,09 RM. und 1 708 909 Frcs. Hinterbliebenenbezüge.

Statistik.

I. Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Nachdem durch § 2 des Gesetzes vom 27. 12. 1927 die Bezeichnung „Landbürgermeisterei“ in „Amt“ vorgeschrieben worden ist, hat sich auch der Titel der Ruhegehaltskasse entsprechend geändert.

Es sind angeschlossen 583 Ämter und 252 Landgemeinden und Forstschußverbände mit 4 979 Dienststellen und 15 214 541 RM. und 14 701 916 Frcs. Dienst Einkommen.

Im April 1927 waren 1 193 Ruhegehaltsempfänger vorhanden, in Zugang kamen 112, in Abgang 55. Der Stand vom 31. März 1928 war somit 1 250 Ruhegehaltsempfänger mit 4 297 429,77 RM. und 1 851 055,95 Frcs. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Kassenabschluß betragen die	Ist-Einnahme:	Reste:
a) Einnahmereste aus dem Vorjahre	258 577,80 RM.	44 584,19 RM.
b) Beiträge	3 960 907,30 "	303 562,82 "
c) Erstattete Pensionen und Militärrenten	25 458,52 "	
d) Erstattete Besatzungszulagen	4 459,44 "	
e) Bankzinsen	—	
f) Verzugszinsen	1 969,82 "	
zusammen	4 251 372,88 RM.	348 147,01 RM.
	Ist-Ausgabe:	
a) Vorschuß aus dem Vorjahre	244 713,54 RM.	
b) Defekte	—	
c) Ruhegehälter	4 297 429,77 RM.	
d) Zinsen	25 388,10 "	
e) Verwaltungskosten	25 610,71 "	
zusammen	4 593 142,12 RM.	

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Einnahmerest von 348 147,01 RM. und einem Vorschuß von 341 769,24 RM. Beide Beträge sind in der Rechnung für 1928 vorgetragen worden.

Für das Saargebiet ergab sich eine Ist-Einnahme von 2 383 148,23 Frcs. und eine Ist-Ausgabe von 2 097 668,08 Frcs. Der verbliebene Einnahmerest in Höhe von 117 638,32 Frcs. ist ebenso wie der Bestand von 285 480,15 Frcs. auf das Rechnungsjahr 1928 übertragen worden.

II. Ruhegehaltstasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen:	Zahl	Dienststellen
Kreise	61	1 173
Städte	108	4 352
Landgemeinden (Schulen)	33	176
Bereinschulen	39	314
Katholische Kirchengemeinden	483	609
Evangelische Gemeinden	46	161
Israelitische Gemeinden	30	77
Krankentassen	170	707
Verschiedene Korporationen	153	688
Dauerangestellte der Städte	—	683
Ämter und Landgemeinden mit Dauerangestellten	132	450
zusammen	1 255	9 390

mit 35 475 507 RM. und 19 697 474 Frs. Diensteinkommen.

An Ruhegehaltsempfängern waren im April 1927 vorhanden 1 322, in Zugang kamen 154, in Abgang 60, so daß am 31. März 1928 sich ein Bestand von 1 416 ergab mit 5 017 181,01 RM. und 1 960 225,50 Frs. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Massenabschluß betragen	St-Einnahme:	Reste:
a) Reste aus dem Vorjahre	— RM.	3 758,93 RM.
b) Bestand aus dem Vorjahre	117 033,06 "	— "
c) Beiträge und Einkaufsgelder	4 680 503,97 "	126 167,44 "
d) Erstattete Pensionen und Militärrenten	35 903,99 "	
e) Erstattete Befähigungszulagen	1 721,08 "	
f) Bankzinsen	4 058,42 "	
g) Verzugszinsen	—	
zusammen	4 839 220,52 RM.	129 926,37 RM.
	St-Ausgabe:	
a) Ruhegehälter	5 017 181,01 RM.	
b) Zinsen	469,87 "	
c) Reservefonds (Einkaufsgeld)	85 485,16 "	
d) Verwaltungskosten	50 116,74 "	
zusammen	5 153 252,78 RM.	

Die Rechnung schließt sonach ab mit einem Vorschuß von 314 032,26 RM., der ebenso wie der Beitragsrest von 129 926,37 RM. auf die neue Rechnung vorgetragen worden ist.

Für das Saargebiet stellt sich die St-Einnahme auf 2 535 853,92 Frs., die St-Ausgabe auf 1 990 401,50 Frs. Der Bestand von 545 452,42 Frs. ist ebenso wie der Beitragsrest in Höhe von 40 353,51 Frs. auf die neue Rechnung vorgetragen.

III. Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen:	Zahl	Dienststellen
Kreise	60	950
Städte	103	3 912
Ämter	570	4 805
Landgemeinden	250	356
Bereinschulen	12	25
Katholische Kirchengemeinden	471	609
Evangelische Gemeinden	43	128
Israelitische Gemeinden	29	70
Krankentassen	171	638
Verschiedene Korporationen	127	573
Dauerangestellte	—	950
zusammen	1 836	13 016

mit 47 336 120 RM. und 34 190 765 Frs. beitragspflichtiges Dienst Einkommen.

Im April 1927 waren vorhanden 1 497 Witwen, 833 Waisen und 68 Vollwaisen, es kamen in Zugang 116 Witwen, 76 Waisen und 10 Vollwaisen, in Abgang 42 Witwen, 116 Waisen und 6 Vollwaisen, so daß sich am 31. März 1928 eine Zahl von 1 571 Witwen, 793 Waisen und 72 Vollwaisen ergab mit 3 042 157,49 RM. und 1 708 217 Fres. Hinterbliebenenbezügen für das Jahr.

Nach dem Kassenabluß betragen	Ist-Einnahme:	Reste:
a) Reste aus dem Vorjahre	94 268,51 RM.	36 208,20 RM.
b) Beiträge und Einkaufsgelder	2 905 546,96 "	508 832,96 "
c) Erstattete Witwengelder und Militärrenten	7 481,77 "	"
d) Erstattete Besatzungszulagen	4 188,60 "	"
e) Bankzinsen	—	"
f) Verzugszinsen	1 302,52 "	"
zusammen	<u>3 012 788,36 RM.</u>	<u>545 041,16 RM.</u>
	Ist-Ausgabe:	
a) Vorschuß aus dem Vorjahre	91 140,71 RM.	
b) Rechnungsberichtigungen	21,60 "	
c) Witwen- und Waisengelder	3 042 157,49 "	
d) Reservefonds (Einkaufsgelder)	208 976,46 "	
e) Zinsen	1 831,11 "	
f) Verwaltungskosten	78 970,60 "	
zusammen	<u>3 423 097,97 RM.</u>	

Der Einnahmerest in Höhe von 545 041,16 RM. und der Vorschuß von 410 309,61 RM. sind auf die neue Rechnung vorgetragen worden.

Für das Saargebiet stellte sich die Ist-Einnahme auf 2 011 122,71 Fres., die Ist-Ausgabe auf 1 766 503 Fres. Auf die neue Rechnung wurden 19 991,94 Fres. Restbeiträge und 244 619,71 Fres. Bestand übertragen.

Der Reservefonds, der in mündelsicheren Wertpapieren anzulegen war und bei der Ruhegehaltskasse 1 203 100 RM., bei der Witwenkasse 13 863 600 RM. betrug, stellt sich infolge Aufwertung und Zuführung neuer Einkaufsgelder am Jahreschlusse bei der Ruhegehaltskasse auf 126 185 RM. und bei der Witwenkasse auf 547 097 RM.

Anhang.

(Alle Berichte des Anhanges gelten für das Kalenderjahr 1927.)

I. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt gehören zurzeit als beamtete Mitglieder an:

1. Landeshauptmann Dr. Horion als Vorsitzender,
2. Vizepräsident Appelius als stellvertretender Vorsitzender,
3. Landesrat Dr. Schellmann,
4. „ Dr. Diejenhardt,
5. „ Dr. Meves,
6. „ Reinbach,
7. „ Rnell,
8. „ Dr. von Boffe,
9. „ Wolf,
10. „ Schmidt,
11. Landesverwaltungsrat Dr. Brandts.

II. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Allgemeines.

Im Berichtsjahr 1927 wurde das Gesetz über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichsnappschafsgesetz vom 8. April 1927 (RGBl. 1927 I S. 95) erlassen. Durch dieses Gesetz ist für alle Ehrenämter nach der Reichsversicherungsordnung eine Neuwahl vorgeschrieben und eine einheitliche Wahlzeit von fünf Jahren eingeführt worden. Eine Neuerung besteht ferner darin, daß wahlvorschlagsberechtigt die tariffähigen wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind. Die Neuwahl der Genossenschaftsversammlung und der Vertreter der Versicherten für die Unfallverhütung hat bereits stattgefunden. Die noch ausstehenden Wahlen werden bis zum Schluß des Jahres 1928 durchgeführt.

Im Berichtsjahr mußte die Genossenschaftsversammlung zweimal über wichtige Angelegenheiten Beschluß fassen. Im April 1927 beschloß sie im Wege schriftlicher Abstimmung eine Ergänzung der Satzung über die Bildung eines Betriebsfonds und über die Aufbringung des Postvorschlusses. Durch diese Beschlüsse kann die Erhebung der Beiträge jetzt wieder nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung erfolgen, nachdem in der Nachkriegszeit, hervorgerufen durch die schwierigen Geldverhältnisse, Abweichungen hiervon erforderlich waren.

Am 10. Dezember 1927 fand die ordentliche Genossenschaftsversammlung statt. Auch diese Versammlung hatte sich mit weiteren Änderungen der Satzung zu befassen. Zunächst mußte die Satzung den neuen Wahlvorschriften angepaßt werden. Auch wurde die bisherige Wahlordnung nach den neuen Bestimmungen geändert. In der Hauptsache galt die Beschlußfassung aber der Aufhebung des § 23 der Satzung, auf Grund dessen bei der Umlageverteilung die Sektionen mit drei Vierteln der Entschädigungen für Unfälle in ihrem Bezirk vorweg zu belasten waren. Nach Beseitigung dieser Vorausbelastung gelangt nunmehr von allen Betrieben im Genossenschaftsbezirk ein einheitlicher Zuschlag zur alten preussischen Grundsteuer zur Erhebung.

Obwohl im Berichtsjahr keine neuen Gesetze über Erweiterungen der Entschädigungsleistungen erlassen wurden, haben die Ausgaben auf diesem Gebiete doch wieder eine Erhöhung erfahren. Die Kosten für die Krankenbehandlung sind von 309 028,97 RM. im Jahre 1926 auf 462 140,53 RM. im Berichtsjahr gestiegen.



Ebenso haben sich die übrigen Leistungen (Renten, Abfindungen, Berufsfürsorge) von 1 999 473,84 RM. auf 2 145 888,36 RM. erhöht. Die Gründe für diese Steigerung sind einmal darin zu finden, daß die Zahl der Unfälle in den letzten Jahren fortwährend gestiegen ist. Bereits in dem vorjährigen Geschäftsbericht wurden die Ursachen für diese Steigerung näher dargelegt. Das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren wurde ferner in bedeutend mehr Fällen veranlaßt, denn die Berufsgenossenschaft ist verpflichtet, bei allen Verletzten, bei denen die Erwerbsunfähigkeit voraussichtlich auf länger als ein Jahr mindestens 50 % beträgt, die Kosten der Krankenbehandlung vom Unfalltage ab zu übernehmen. Infolgedessen wurde in sehr vielen Fällen bei schweren Unfällen von Unternehmern und deren Angehörigen, die keiner Krankenkasse angehören, berufsgenossenschaftliche Krankenbehandlung gewährt. Abgesehen davon, daß durch ein gutes Heilverfahren den Verletzten am besten geholfen wird, ihre Gesundheit wieder zu erlangen, wirkt sich die Durchführung dieser Heilverfahren auf die Dauer in finanzieller Hinsicht durch Ersparung hoher Renten sehr günstig aus (vgl. Abschnitt „Gesamtentschädigungen“). Auch die Befriedigung der gesetzlichen Erbschaftsprüche der Krankentassen für die Durchführung der Heilbehandlung ihrer Kassenmitglieder bei Betriebsunfällen erforderte hohe Beträge. Sodann machte sich auch bei den allgemeinen Kosten der Krankenbehandlung, wie Pflegegeld, Arzt- und Arzneikosten, Hilfsmittel usw., eine Steigerung bemerkbar.

Ebenso wie die Kosten der Krankenbehandlung haben sich die Kosten für die Rentenzahlungen erhöht. Diese Steigerung entspricht aber im allgemeinen dem Zugang an Rentenempfängern im Jahre 1927.

Geschäftsumfang.

Für das Berichtsjahr ist eine weitere Steigerung des Geschäftsverkehrs zu verzeichnen. Die Zahl der Eingänge stellte sich auf 95 016 (78 924).*

Der örtliche Bereich der Berufsgenossenschaft ist im Jahre 1927 unverändert geblieben.

Die Zahl der zur Berufsgenossenschaft gehörigen Hauptbetriebe ist nach dem Ergebnis der Berufs- und Betriebszählung vom Jahre 1925 auf rund 411 000, die Zahl der versicherten Personen auf etwa 968 000 zu schätzen.

In der Zahl der Nebenbetriebe (rund 22 000) ist eine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahre nicht eingetreten.

Angemeldete und erstmalig entschiedene Unfälle.

Zur Anzeige kamen 9 582 (9 205) Unfälle.

Erstmals entschieden wurden:

durch Anerkennung	3 177	(2 722)	Unfälle
durch Ablehnung	633	(550)	„
hierzu die Fälle, in denen nach Ablauf der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle keine nennenswerte Einschränkung in der Erwerbsfähigkeit mehr vorhanden war	1 599	(1 464)	„
zusammen:	5 409	(4 736)	Unfälle
Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	12 536	(11 809)	Fälle
hierzu treten die im Berichtsjahr neu entschädigten	3 177	(2 722)	„
so daß insgesamt Entschädigungen gezahlt wurden in	15 713	(14 531)	Fällen.
Im Laufe des Berichtsjahres kamen in Wegfall	2 165	(2 004)	Fälle.
Vom 1. Januar 1928 ab sind also zu entschädigen	13 548	(12 527)	Fälle.

Außer den oben erwähnten 5 409 (4 736) Feststellungsbescheiden wurden noch 5 343 (4 265) Rentenminderungs-, Rentenentziehungs- und andere Bescheide (Abfindung, Einweisung ins Krankenhaus usw.) erlassen, so daß im ganzen 10 752 (9 001) anfechtbare Bescheide in Frage kommen. Außerdem wurden in 163 Fällen ohne Erlass eines förmlichen Bescheides (§ 1569a R. V. D.) Entschädigungen gewährt.

Entschädigte Unfälle.

Die im Jahre 1927 erstmalig entschädigten 3 177 (2 722) Unfälle betrafen:

154 (157) Todesfälle
44 (38) dauernd völlige Erwerbsunfähige
2 979 (2 527) teilweise Erwerbsunfähige
<u>3 177 (2 722).</u>

Von den entschädigten Unfällen entfielen:

auf Männer	2 191	(1 980)
„ Frauen	986	(742)
	<u>3 177</u>	<u>(2 722).</u>

*) Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

Von den entschädigten Personen waren:

Unternehmer oder deren Ehefrauen	1 868 (1 555) = 58,8%
Sonstige Familienangehörige	675 (555) = 21,2%
Arbeiter und Versicherte bestimmter Gruppen	634 (612) = 20%

3 177 (2 722).

Entstehungsursache der Unfälle waren:

Arbeitsmaschinen in	239 (272) Fällen
Feuergefährliche Stoffe in	37 (20) "
Blutvergiftung in	115 (102) "
Zusammenbruch von Gegenständen in	172 (106) "
Fall von Leitern usw. in	925 (799) "
Auf- und Abladen in	359 (293) "
Fuhrwerk in	559 (426) "
Tiere in	481 (431) "
Handwerkzeug in	213 (189) "
Elektrischer Strom in	9 (7) "
Sonstige Ursachen in	68 (77) "

3 177 (2 722).

Gesamtentschädigungen.

Die Entschädigungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Personen	RM.	RM.
1. Krankenbehandlung:			
a) Behandlung der nicht in Heilanstalten untergebrachten Verletzten	1 928 (1 463)	149 967,05	
b) Heilanstaltspflege	1 179 (800)	297 047,78	
c) Gewährung der Pflege	41 (25)	15 125,70	
		zusammen:	462 140,53
2. Berufsfürsorge	10 (6)	—	3 554,45
3. Renten an Verletzte	14 251 (13 255)	—	1 705 408,46
4. Abfindungen an Verletzte	219 (371)	—	43 494,45
5. Leistungen an Hinterbliebene:			
a) Sterbegeld	160 (166)	9 631,70	
b) Renten an Witwen und Witwer	1 275 (1 252)	272 267,62	
c) Renten an Kinder	635 (588)	96 830,69	
d) Renten an Verwandte aufsteigender Linie	26 (24)	4 723,39	
e) Abfindungen an Witwen bei Wiederverheiratung	7 (6)	3 286,67	
f) Einmalige Witwenbeihilfen	23 (21)	6 690,93	
		zusammen:	393 431,—
6. Zuschläge für die Rücklage	—	—	—
Summe der Entschädigungen:			2 608 028,89

Postvorschuß.

Der an die Post zur Deckung der Entschädigungen zu leistende Postvorschuß stellte sich auf monatlich 197 400,— RM. = jährlich	2 368 800,— RM.
Die Nachzahlung für das Jahr 1927 belief sich auf	262 864,23 "
Der gesamte Postvorschuß betrug hiernach	2 631 664,23 RM.

Einnahmen.

Zur Deckung der Ausgaben für das Berichtsjahr konnte zunächst der aus dem Jahre 1926 verbliebene Bestand von 310 918,92 RM. bereitgestellt werden. An Beiträgen gingen im Jahre 1927 insgesamt 3 683 607,— RM. ein. Die Einnahmen an Zinsen, Strafen und Entschädigungsersatzansprüchen beliefen sich auf 43 258,75 RM. Insgesamt standen zur Bestreitung der Ausgaben des Jahres 1927 = 4 037 784,67 RM. zur Verfügung.

Rechnungsabluß.

Einnahmen:	4 037 784,67 RM.
Ausgaben:	
1. Entschädigungen	2 608 028,89 RM.
2. Entschädigungen für Westpreußen, Posen, Gupen und Malmedy	28 573,13 "
3. Unfallverhütung (52 192,25 RM.) und Unfalluntersuchung (145 254,76 RM.), Oberversicherungsämter (44 892,61 RM.) und Reichsversicherungsamt (2 287,47 RM.)	244 627,09 "
4. Finanzdienst (Zinsen für Vorschüsse an die Landesbank und die Reichspost)	29 576,35 "
5. Vergütungen für die ehrenamtlichen Organe der Genossenschaft und der Sektionen (darunter Kosten der Genossenschaftsversammlung)	4 409,45 "
6. Gehälter für die beim Genossenschaftsvorstande und den 78 Sektionsvorständen beschäftigten Beamten und Angestellten:	
Genossenschaftsvorstand	215 831,51 "
Sektionsvorstände	189 993,95 "
7. Beitrag zum Pensionsfonds, zur Ruhegehaltskasse, Krankenkasse, einmalige Unterstützungen	52 219,31 "
8. Reisekosten der Beamten	2 668,05 "
9. Kosten für Mieten, Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Geschäfts- räume	29 260,93 "
10. Büro- und Klassenbedürfnisse, Kosten der Veröffentlichungen	18 107,72 "
11. Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände	3 512,60 "
12. Postkosten, Fernspreckgebühren	18 657,08 "
13. Sonstiger Verwaltungsaufwand	6 063,40 "
Summe der Ausgaben	3 451 529,46 RM.
Die Jahresrechnung für 1927 schließt ab mit einer	
Einnahme von	4 037 784,67 RM.
Ausgabe von	3 451 529,46 "
Der Bestand (eiserne Betriebsstöck) beträgt:	586 255,21 RM.

Rücklage.

Nach dem Erlaß des Reichsversicherungsamts vom 2. Januar 1928 I R 1202/27, betr. Bewertung der Vermögensbestände, beläuft sich die Rücklage am 31. Dezember 1927 auf:

1. Auslosungsscheine der deutschen Ablösungsanleihe, Buchwert	5 342,81 RM.
2. " " Stadt Düsseldorf	1,— "
3. " " " Duisburg	1,— "
4. " " " Rheinprovinz	32 370,— "
5. Barbestand	43 570,— "
Insgesamt:	81 284,81 RM.

Streitfälle.

Einschließlich der aus dem Jahre 1926 übernommenen Fälle waren insgesamt 2 431 Berufungen bei den Oberversicherungsämtern anhängig.

Beim Reichsversicherungsamt schwebten einschließlic der aus 1926 übernommenen Fälle 185 R e f u r j e.

Bestrafungen, Mißgriff gegen Unternehmer und Dritte.

Bestraft wurden 199 (180) Betriebsunternehmer wegen verspäteter Unfallmeldung, 3 (3) wegen Nichtanmeldung von Nebenbetrieben und 3 335 (2 152) wegen Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften.

Wegen fahrlässig verschuldeter Unfälle wurden in 95 (86) Fällen von den Ersatzpflichtigen unsere Aufwendungen erstattet.

Unfallverhütung.

Wegen der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im Berichtsjahr wird auf den besonderen, als Anlage beigefügten Jahresbericht der technischen Aufsichtsbeamten verwiesen.

Unterstützungen an Pflegestationen und Sanitätskolonnen.**Kontrolle der Verletzten.**

Zur Einrichtung und Unterhaltung von Pflegestationen sowie zur Ausstattung von Sanitätskolonnen mit Ausrüstungsstücken wurden im Berichtsjahre gewährt:

ein Zuschuß von 100 RM. an die	Pflegestation in Berglicht, Kreis Berncastel,
" " " 200 " " "	Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Kempenich, Kreis Aidenau,
" " " 100 " " "	Krankenpflegestelle der Gemeinde Drabenderhöhe, Kreis Gummersbach,
" " " 100 " " "	Schwesterstation des Vaterländischen Frauenvereins in Flammersfeld, Kreis Altenkirchen,
" " " 200 " " "	Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Weibern, Kreis Aidenau.

Die auch im Jahre 1927 ausgeübte genauere Kontrolle von Rentenempfängern hinsichtlich ihrer Erwerbsbeschränkung durch den ärztlichen Berater der Berufsgenossenschaft erstreckte sich auf 36 (23) Kreise; hierbei wurden 1 708 (933) Untersuchungen und Begutachtungen vorgenommen.

Wie im Vorjahre wurden mit dieser Kontrolle von Rentenempfängern Begutachtungen zahlreicher Verletzungsfälle behufs erstmaliger Rentensfeststellung, Beschaffung bzw. Erneuerung von Prothesen, Anordnung geeigneter Behandlungsmaßnahmen u. a. m. verbunden.

III. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

I. Allgemeines.**1. Feuerversicherung.**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich das Geschäft sowohl hinsichtlich der Zahl der Versicherungen als auch des Versicherungskapitals und der Beiträge günstig weiter entwickelt.

Die Zahl der Versicherungen	1926:	736 455
" " " "	1927:	778 808
Das Versicherungskapital	1926:	10 492 167 120,— RM.
" " " "	1927:	11 416 067 942,— "
Die Versicherungsbeiträge	1926:	11 576 619,82 RM.
" " " "	1927:	12 394 290,07 "

2. Bei den Nebenzweigen (Einbruchdiebstahl-, Wasser- und Glasversicherung) betragen:

Anzahl der Versicherungen	1926:	26 184
" " " "	1927:	30 788
Versicherungsbeiträge	1926:	502 418,63 RM.
" " " "	1927:	624 509,71 "

3. Über die im Jahre 1925 aufgenommene Hagelversicherung ist folgendes zu berichten:

Die Zahl der Versicherungen betrug 3747 gegen 2461 im Vorjahr, das Versicherungskapital 14 898 650,— RM. gegen 9 381 700,— RM., die Versicherungsbeiträge 132 048,50 RM. gegen 84 621,50 RM.

Der Schadenverlauf war sehr ungünstig. Das Jahr 1927 war für die Hagelversicherung ein Katastrophensjahr. Wie bei allen Hagelversicherungsunternehmen war es auch für die Anstalt sehr verlustbringend. Die Zahl der Schäden betrug 1221 gegen 233 im Vorjahr, die Höhe der Entschädigungen 422 957,60 RM. gegen 124 418,80 RM. Zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages ist ein Nachschuß von 124 388,82 RM. ausgeschrieben, der im Jahre 1928 zur Einziehung gelangt.

Der Abschluß gestaltet sich wie folgt:

I. Einnahmen:

1. Versicherungsbeiträge	132 048,50 RM.
2. Versicherungssteuer	3 220,20 "
3. Leistung des Mit- und Rückversicherers	336 260,17 "
4. Vorschuß der Feuerabteilung	211 084,86 "

Summa: 682 613,73 RM.

II. Ausgaben:

1. Schäden einschließlich Abschätzungskosten	442 386,28	RM.
2. Beiträge an Mit- und Rückversicherer	88 287,86	"
3. Provisionen und Verwaltung	44 177,50	"
4. Versicherungssteuer	3 220,20	"
5. Beitrag zur Abdeckung des Verbandsverlustes	104 541,89	"
	<u>Summa:</u>	682 613,73 RM.

4. Im vierten Geschäftsjahr der Haftpflichtversicherung, welche von der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz betrieben wird, wurden neu abgeschlossen

7 496 Haftpflichtversicherungen über 386 626,70 RM. Jahresprämie.

Der gesamte Versicherungsbestand betrug Ende 1927

23 467 Versicherungen über 867 693,02 RM. Jahresprämie.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für 1927 zeigt folgendes Bild:

A. Einnahmen:

1. Überträge aus dem Vorjahre:		
a) Prämienüberträge	27 175,40	RM.
b) Reserven für schwebende Versicherungsfälle	167 660,—	"
	<u>194 835,40</u>	RM.
2. Prämien über Haftpflichtversicherungen:		
a) selbst abgeschlossene	726 436,65	RM.
b) in Rückdeckung übernommene	540 217,83	"
	<u>1 266 654,48</u>	"
3. Kapitalerträge (Zinsen)	2 916,44	"
4. Vergütungen der Rückversicherer für:		
a) eingetretene Versicherungsfälle	349 568,46	RM.
b) sonstige vertragmäßige Leistungen	250 042,57	"
	<u>599 611,03</u>	"
5. Sonstige Einnahmen	886,57	"
	<u>Gesamteinnahmen:</u>	2 064 903,92 RM.

B. Ausgaben:

Verlustvortrag aus dem Vorjahre	46 812,20	RM.
1. Zahlungen für Versicherungsfälle der Vorjahre aus selbst abgeschlossenen Versicherungen:		
a) erledigt	120 156,05	RM.
b) schwebend	48 000,—	"
	<u>168 156,05</u>	"
2. Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr aus selbst abgeschlossenen Versicherungen:		
a) erledigt	205 465,29	RM.
b) schwebend	237 460,—	"
	<u>442 925,29</u>	"
3. Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:		
a) Ergänzung der Prämienüberträge	53 002,43	RM.
b) eingetretene Versicherungsfälle	363 101,05	"
c) sonstige vertragmäßige Leistungen	236 848,12	"
	<u>652 951,60</u>	"
4. Rückversicherungsprämien	555 650,15	"
5. Steuern und Verwaltungskosten:		
a) Agenturprovisionen	148 379,68	RM.
b) sonstige Verwaltungskosten	188 752,12	"
	<u>337 131,80</u>	"
6. Abschreibungen	898,53	"
7. Prämienüberträge	42 538,90	"
8. Sonstige Ausgaben	828,43	"
	<u>Gesamtausgaben:</u>	2 247 892,95 RM.

C. Abschluß:

Gesamteinnahmen	2 064 903,92	RM.
Gesamtausgaben	2 247 892,95	"
Es bleibt demnach ein Verlust von	182 989,03	RM.

auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Verlust ist auf einen außerordentlich schadensreichen Verlauf des Geschäftsjahres 1927 zurückzuführen und zwar nicht nur in dem von der Anstalt unmittelbar abgeschlossenen Versicherungsbestand, sondern auch in dem Bestand der Rückversicherungsgemeinschaft des Verbands öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten, an dem die Anstalt beteiligt ist.

Auch die Privatversicherung hat ähnliche Erfahrungen gemacht, und die vorläufigen Zeitungsberichte über die Rechnungsergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres klagen allgemein über die starke Zunahme der Haftpflichtversicherungsschäden.

Die Vereinigung der privaten Unfall- und Haftpflicht-Versicherer hat infolge dieser Entwicklung die Haftpflichtversicherungsprämien mit Wirkung vom 1. Juni 1928 ab um 20 % erhöht. Der Verband öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten steht vor ähnlichen Beschlüssen.

5. Am 1. Juni 1927 hat die Anstalt in Verbindung mit der Autohaftpflichtversicherung auch die bis dahin für Rechnung der „Zentropa“ betriebene Autokaskoversicherung in eigener Rechnung aufgenommen. Bis zum Schluß des Geschäftsjahres konnte in diesem Zweig ein Bestand von

317 Versicherungen über 122 484,73 RM. Jahresprämie erzielt werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung für 1927 stellt sich wie folgt:

A. Einnahmen:

1. Prämien über Kaskoversicherungen:		
a) selbst abgeschlossene	97 171,54 RM.	
b) in Rückdeckung übernommene	1 023,31 „	98 194,85 RM.
2. Kapitalerträge (Zinsen)		369,57 „
3. Vergütungen der Rückversicherer für:		
a) eingetretene Versicherungsfälle	21 629,47 RM.	
b) sonstige vertragmäßige Leistungen	28 422,68 „	50 052,15 „
4. Sonstige Einnahmen		16,05 „
	Gesamteinnahmen:	148 632,62 RM.

B. Ausgaben.

1. Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr aus selbst abgeschlossenen Versicherungen:		
a) erledigt	10 502,75 RM.	
b) schwebend	13 530,— „	24 032,75 RM.
2. Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:		
a) Ergänzung der Prämienüberträge	—	
b) eingetretene Versicherungsfälle	393,84 RM.	
c) sonstige vertragmäßige Leistungen	119,33 „	513,17 RM.
3. Rückversicherungsprämien		87 454,39 „
4. Steuern und Verwaltungskosten:		
a) Agenturprovisionen	19 899,19 RM.	
b) sonstige Verwaltungskosten	12 548,89 „	32 448,08 „
5. Abschreibungen		120,19 „
6. Prämienüberträge		2 429,30 „
7. Sonstige Ausgaben		—
	Gesamtausgaben:	146 997,88 RM.

Der Jahresabluß ergibt einen Überschuß von 1 634,74 RM.

II. Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat der Anstalt besteht aus folgenden Herren:

1. Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. Horion als stellvertretender Vorsitzender,
Kammerherr Graf Weißel von G h m n i c h ,
Rentner Borgs,
Schreinermeister Pampus,
Weingutsbesitzer Andres,
Oberbürgermeister Dr. Sarres,
Gutsbesitzer Frings,

Bürgermeister Grootens,
Landesrat Wingender,
Volkschullehrer Snab,
Generaldirektor Adams.

2. stellvertretende Mitglieder:

Fabrikant Nünning,
Generaldirektor Wiedemeyer,
Rentner Suthmacher,
Heinrich Kurth,
Landwirt Schroer,
Generaldirektor Dr. Gold,
Gutsbesitzer Bommer,
Bürgermeister Bed,
Geschäftsführer Frißhoff,
Beigeordneter Koch.

III. Personalien.

Die Provinzialversicherungsräte Dr. Sohannns und Hoitz sind vom 1. April 1927 ab zu Landesversicherungsräten ernannt worden.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

	Anzahl der Versicherungen		Versicherungskapital		Versicherungsbeiträge			
	1927 RM.	1926 RM.	1927 RM.	1926 RM.	1927		1926	
					RM.	ℒ	RM.	ℒ
Immobilien-Feuer-Verf.	442 486	427 052	7 655 570 189	6 915 683 004	7 128 941	46	6 603 273	51
Mobilien- " "	336 322	309 403	3 760 497 753	3 576 484 116	5 265 348	61	4 973 346	31
Mietverlust-Versicherung	5	4	31 600	21 600	59	—	24	40
Betriebsverlust- " "	2	1	117 320	50 000	1 136	40	86	50
Einbruchdiebstahl- " "	22 994	19 479	425 469 615	360 309 450	403 882	12	310 140	42
Wasserschäden- " "	1 740	1 636	131 340 800	124 585 840	43 999	05	37 968	59
Glas-Versicherung . . .	6 054	5 069	—	—	176 628	54	154 309	62
Siegel- " . . .	3 747	2 461	14 898 650	9 381 700	132 048	50	82 376	58
Summe	813 350	765 105	11 987 925 927	10 986 515 710	13 152 043	68	12 161 525	93

Brandschaden-Statistik 1927.

Die Zahl der Brandschäden betrug: Reichsmarktschäden . . . 8984
Devisenschäden . . . 3
Frankenschäden . . . 949

Summe 9936

Die Brandentschädigungen betragen:

	1927			1926		
	Schäden RM.	ℒ	% der Beiträge	Schäden RM.	ℒ	% der Beiträge
für Immobilien	2 878 790	15	40,38	3 090 057	40	46,80
" Mobilien	2 088 061	95	39,66	2 598 219	92	52,24
zusammen	4 966 852	10	40,07	5 688 277	32	49,13

In 1864 Fällen wurden die Gebäude allein

" 7051 " " " Mobilien "

" 1021 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

8411	}	9292	Schäden unter	1 000 RM.	
881				"	"
141	}	164	"	über	1 000 RM. bis 2 000 RM.
23					"
88	}	97	"	"	2 000 RM. " 3 000 RM.
9					"
135	}	141	"	"	3 000 RM. " 6 000 RM.
6					"
88	}	95	"	"	6 000 RM. " 10 000 RM.
7					"
84	}	97	"	"	10 000 RM. " 20 000 RM.
13					"
40	}	50	"	"	20 000 RM.
10					"
8987	}	9936			
949					

Der höchste Schaden betrug 115 463 RM. (Immobilien 25 265 RM., Mobilien 90 198 RM.).

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	1311 Brände
b) Koblenz	1002 "
c) Köln	2047 "
d) Düsseldorf	3730 "
e) Trier	1813 "
f) Freistaat Birkenfeld	20 "
g) Saarpfalz	13 "

Summe 9936 Brände

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Januar	1052 Brände	Uebertrag	4799 Brände
Februar	886 "	Juli	902 "
März	781 "	August	731 "
April	676 "	September	611 "
Mai	698 "	Oktober	622 "
Juni	706 "	November	857 "
		Dezember	1414 "
	Zu übertragen 4799 Brände		Summe 9936 Brände

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) Vorsätzliche Brandstiftung	1. Erwiesene	in 21 Fällen
	2. Mutmaßliche	" 165 "
b) Fahrlässige Brandstiftung		" 4637 "
c) Trodnen am Herd oder Ofen		" 1356 "
d) Fehlerhafte Feuerungsanlagen, fehlerhafte Baukonstruktion		" 1131 "
e) Lokomotivfeuerung		" 7 "
f) Lokomobilfeuerung		" 4 "
g) Elektrische Anlagen		" 667 "
h) Blitz		" 629 "
i) Gewerbe und Fabrikbetrieb, sofern nicht Fahrlässigkeit vorliegt		" 106 "
k) Explosionen		" 128 "
l) Selbstentzündung		" 22 "
m) Schäden, deren Entstehungsursache unter keine der vorstehenden Rubriken zu bringen ist		" 376 "
		Summe 9249 "

In 687 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt

A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.		RM.	S.	RM.	S.
1. Bestand aus dem Vorjahre				968 097	80
2. Beitragsüberträge aus dem Vorjahre				970 000	—
3. Beiträge:					
I. Einnahmesterne aus dem Vorjahre				86 503	75
II. Beiträge für 1927:					
a) Feuerversicherung und Nebenzweige				13 019 995	18
b) Hagelversicherung				132 048	50
4. Gebühren der Versicherten und Ersatz von Auslagen				107 320	16
5. Aus Rückversicherung Feuer und Nebenzweige erhaltene anteilige Schäden, Provisionen und Gewinnbeteiligung				1 150 668	96
6. Aus Rück- und Mitversicherung Hagel erhaltene anteilige Schäden und Provisionen				336 260	17
7. Eingegangene Versicherungssteuer				626 685	82
8. Kapitalerträge:					
a) Zinsen		522 932	92		
b) Mieten		48 913	77	571 846	69
9. Zurückgezahlte Darlehen				24 786	30
10. Sonstige Einnahmen				88 202	49
Summe				18 082 415	82

und der bei ihr geführten Klassen sind folgende:

A. Anstaltskasse.

II. Ausgabe.		RM.	S.	RM.	S.
1. Schäden aus Vorjahren	a) gezahlt	52 647	57		
	b) zurückgestellt	132 765	60	185 413	17
2. Schäden aus 1927:					
I. Feuerversicherung und Nebenzweige					
a) gezahlt		4 973 095	66		
b) zurückgestellt		150 761	81		
c) Schadenermittlungskosten		109 008	64	5 232 866	11
II. Hagelversicherung					
a) gezahlt		422 957	60		
b) zurückgestellt		—	—		
c) Schadenermittlungskosten		19 428	68	442 386	28
3. An Mit- und Rückversicherung gezahlte Beiträge:					
a) Feuer- und Nebenzweige				1 328 908	29
b) Hagelversicherung				88 287	86
4. Versicherungssteuer an Finanzamt abgeführt				626 685	82
5. Ueberträge an Beiträgen auf das nächste Jahr				1 050 000	—
6. Verwaltungskosten:					
a) gemäß Haushaltsplan		2 172 961	10		
b) sonstige (Provisionen und Hebegebühren)		1 975 874	23	4 148 835	33
7. Sondervergütungen				154 201	56
8. Ausgaben für gemeinnützige Zwecke:					
a) für Verbesserungen der Feuerlöscheinrichtungen		215 997	55		
b) für Wasserleitungen		176 400	—		
c) Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse zur Unterstützungskasse und zu den Kosten des Feuerwehrverbandes		36 200	—		
d) Zuwendungen an die Sterbekasse		30 000	—	458 597	55
9. Sonstige Ausgaben				390 236	01
10. Ueberschuß				3 975 997	84
Von dem Ueberschuß von				RM. 3 975 997,84	
sind bereits verwendet:					
a) für Beamtenwohnungen in Düsseldorf und Saarbrücken	122 046,44				
b) für Haus in Köln einschl. Um- und Aufbau	216 371,49				
c) Darlehen einschl. 54 000 RM. für Wasserleitungen	1 172 602,74				
d) Beteiligungen an gemeinnützigen Unternehmungen	135 933,67				
e) Rücklage an den Fonds zur gesetzlichen Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Beamten	191 165,—				
f) Anlagen für den Sicherheitsfonds gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung	1 042 000,—	RM. 2 880 119,34			
bleiben zur weiteren Anlage für den unter f) genannten Fonds		RM. 1 095 878,50			
Summe				18 082 415	82

B. Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz.

I. Einnahme.			II. Ausgabe.		
	NM.	q		NM.	q
1. Bestand aus dem Vorjahre	8 319	45	1. Renten	60 574	25
2. Beiträge der Kassenmitglieder	100 252	05	2. Entschädigungen	37 737	60
3. Beitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	30 000	—	3. Kapitalabfindungen	15 150	—
4. Zinsen	3 960	—	4. Kurkosten, Gutachten pp.	28 713	37
5. Erlös für Wertpapiere	11 990	80	5. Ankauf von Wertpapieren	11 848	55
			6. Sonstiges	343	05
Summe	154 522	30	Summe	154 366	82

Within Bestand: 155,48 NM.

Das Stammkapital betrug Ende 1927:

a) 55 000 NM. 8% Goldpfandbriefe der Landesbank der Rheinprovinz im Kurswerte von	51 100,—	NM.
b) 12 500 NM. 7% Gold-Kommunal-Obligationen der Landesbank	11 843,75	"
c) in bar	155,48	"
Summe des Vermögens	63 099,23	NM.

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse an:

Aus dem Regierungsbezirk Aachen	1	(1)*Berufswehr	mit	87	(87)	Mitgliedern
	157	(149) freiw. Wehren	"	6 045	(5 421)	"
	5	(4) Pflichtwehren	"	176	(165)	"
	5	(6) Fabrikwehren	"	174	(184)	"
" " " Stoblenz	1	(1) Berufswehr	"	24	(25)	"
	230	(190) freiw. Wehren	"	10 498	(8 943)	"
	117	(131) Pflichtwehren	"	4 559	(5 389)	"
	2	(2) Fabrikwehren	"	58	(56)	"
" " " Köln	301	(289) freiw. Wehren	"	12 502	(11 244)	"
	7	(9) Pflichtwehren	"	353	(661)	"
	5	(4) Fabrikwehren	"	266	(120)	"
" " " Düsseldorf	2	(2) Berufswehren	"	40	(24)	"
	311	(317) freiw. Wehren	"	19 167	(18 439)	"
	1	(1) Pflichtwehr	"	37	(37)	"
	31	(32) Fabrikwehren	"	1 179	(1 280)	"
" " " Trier	1	(1) Berufswehr	"	11	(12)	"
	520	(312) freiw. Wehren	"	23 599	(13 015)	"
	105	(111) Pflichtwehren	"	4 083	(5 056)	"
	6	(1) Fabrikwehr	"	276	(36)	"
Summe:	1 808	(1 563) Wehren	mit	83 134	(70 199)	Mitgliedern

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1926.

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte.

I. Einnahme.			II. Ausgabe.		
	RM.	St.		RM.	St.
1. Bestand aus dem Vorjahre	1 795	47	1. Unterstützungen	1 449	40
2. Zuschuß der Anstalt	1 200	—			
Summe	2 995	47	Summe	1 449	40

Mithin Bestand 1 546,07 RM.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, betrug 14.

Düsseldorf, den 1. September 1928.

Der Generaldirektor

der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz

Adams.

IV. Landesbank der Rheinprovinz

Verwaltungsrat der Landesbank.

Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. Horion, stellv. Vorsitzender,
Generaldirektor der Landesbank Bel,
Generaldirektor der Landesbank Bernegau,
Geheimer Kommerzienrat Dr. Hagen,
Landesökonomierat Bollig,
Stadtverordneter Sanders,
Weingutsbesitzer Andres,
Oberbürgermeister Dr. Farres,
Direktor Hoff,
Schriftleiter Steinbüchel,

Stellvertreter:

Rechtsanwalt Dr. Esch,
—
—
Oberbürgermeister Gielen,
Rechtsanwalt Loenarz,
Polizeipräsident Eifes,
Gutsbesitzer Schroer,
Rechtsanwalt u. Notar Vielhaber,
Beigeordneter Haas,
Reichsangestellter Müller.

Mitglieder bzw. Stellvertreter mit beratender Stimme:

Dreher Dunder,
Gutsbesitzer Josef Pauli,
Ökonomierat Kemmann.

Expedient Beßhold

Mitglieder, die der Rheinisch-Westfälische Sparkassenverband als seine stimmberechtigten Vertreter in den Verwaltungsrat gewählt hat:

Bürgermeister Grootens,
Bürgermeister Dr. Mäkerath,
Landrat Geh. Regierungsrat Dr. Kaufmann,
Kreis-Sparkassendirektor Fahlbusch,
Bürgermeister Nohl.

An Stelle des ausgeschiedenen beratenden Mitgliedes Herrn Lehrer Knab wurde Herr Dunder gewählt.
Die Kredit- und Revisions-Kommission besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrates:

Bürgermeister Grootens,
Direktor Hoff,
Landrat Geh. Regierungsrat Dr. Kaufmann.

Personalien.

Im Berichtsjahr 1927 verlor die Landesbank durch den Tod 3 bewährte Beamte: die Herren Proturist Rinneburger, Oberinspektor Stappen und Verwaltungssekretär Peres. Ihr Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Allgemeines.

Das Wirtschaftsjahr 1927 war reich an Überraschungen. Durch die großen Geldabschlüsse mit dem Auslande im letzten Vierteljahre 1926 stellte sich im Januar eine unnatürliche Überladung des Geldmarktes mit kurzfristigen Geldern ein. Die Zinssätze für Privatdiskonten, Warenwechsel, Monatsgelder gingen rapide zurück. Die Reichsbank verlor die Führung über den Diskontmarkt; es entwickelte sich ein wildes Unterbieten in den Sähen von seiten der Banken. Alle Emissionsstellen nutzten die günstige Gelegenheit des scheinbaren Geldüberflusses aus; eine Emission folgte der anderen, vom 7%igen Zinsfuß der Anlagewerte ging man rasch nacheinander auf 6½% und 6% herunter, und im Februar wagte das Reich den großen Wurf mit einem 5%igen Typus. Schon bald zeigte es sich, daß man dem Kapitalmarkte zu viel zugetraut hatte, daß das Experiment mit der Reichsanleihe verfehlt war; die Geldverhältnisse wurden von Monat zu Monat angespannter. Den Sparkassen, die im Vertrauen auf den Zuwachs der ersten Monate sich in zu weitgehende Hypotheken-Bewilligungen eingelassen hatten, wurde die Erfüllung immer schwieriger; jedenfalls wurde ihre Liquidität immer geringer, was sich am deutlichsten in der Verringerung der Liquiditätsreserven bei der Landesbank zeigte. Die Guthaben gingen nämlich von RM. 125 Millionen Ende Januar 1927 auf niedrigst RM. 59 Millionen Ende Oktober zurück, um dann langsam wieder eine steigende Tendenz anzunehmen. Es braucht wohl nicht betont zu werden, wie unter diesen Umständen der Landesbank die Durchführung aller Aufgaben, wie sie schon im allgemeinen Teil des vorjährigen Jahresberichtes aufgeführt sind, erschwert wurde. Trotzdem ist der Fortschritt der Entwicklung unseres provincialen Finanzinstitutes sehr bemerkenswert.

Real- und Kommunal-Kredit.

Emissionen.

Ver-
schuldungs-
politik

Unsere seit der Stabilisierung verfolgte Politik stellt sich mehr und mehr als richtig heraus. Es wird offensichtlich, wie verfehlt es war, insbesondere unsere landwirtschaftlichen Kreise durch eine überreichliche Kreditgewährung in nicht unbedingt notwendige Schulden zu treiben, und zwar zu Bedingungen, die sich als untragbar herausstellen. In den Jahren 1924 und 1925 widerfuhr der Landesbank wegen ihrer Zurückhaltung in der Kredithergabe von der Fachpresse und manchen Fachleuten vielfach Kritik, aber schon im Jahre 1926 stellten sich die rheinische Landwirtschaftskammer und die interessierten Verbände auf unsere Seite und warnten ihre Freunde vor zu weitgehender Verschuldung. Heute haben wir die Genehmigung, daß ein so umfassend beobachtender Volkswirt, wie Georg Bernhard, in seinem Artikel, der am 19. Januar 1928 im Magazin der Wirtschaft unter dem Titel „Die Sorge um den Landwirtschaftskredit“ erschienen ist, sagt: „Im Westen haben sich die Provinzialbanken um die Sanierung der landwirtschaftlichen Verhältnisse überaus verdient gemacht.“

Zins-
verbilligung

Die bereits im Jahresbericht 1926 als notwendig erkannte Hilfsaktion wurde in 1927 energisch in die Hand genommen, indem für das erste Halbjahr 1927 für die landwirtschaftlichen Hypothekendarlehen ein Zinszuschuß von 1% gewährt und dieser Zuschuß für das zweite Halbjahr soweit erhöht wurde, daß alle Darlehen zu 10—8% für den genannten Zeitraum auf 7% ermäßigt wurden. Der Betrag, den die Landesbank zur Zinsverbilligung hergegeben hat, beläuft sich auf RM. 366 429,41, gewiß eine Summe, die zweifellos geeignet ist, eine wirkliche Erleichterung für unsere Schuldner zu schaffen. Ob es möglich ist, im neuen Geschäftsjahr in gleich großzügiger Weise verfahren zu können, erscheint bei der wesentlich veränderten Lage der Geldmarktverhältnisse fraglich; immerhin wird es unser Bestreben sein, unsere Schuldner wirtschaftlich gesund zu erhalten und sie über die schweren Krisenzeiten glücklich hinüber zu führen.

Anzahl
der
Hypotheken

In der Abteilung, welche die Gelder aus Pfandbriefen und Landesbankmitteln zu bearbeiten hatte, wurden

	861 Einzeldarlehen mit RM.	11 698 492,—	bewilligt,
auf	160	" "	1 910 642,— wurde verzichtet,
so daß	701	" " RM.	9 787 850,—

definitiv in Arbeit genommen wurden, und zwar

	494 ländliche Darlehen mit RM.	3 368 050,—
und	207 städtische " "	6 419 800,—
		RM. 9 787 850,—

Ver-
wendungs-
zweck

Die Verwendungszwecke decken sich im allgemeinen mit unserer vorjährigen Darstellung; es ist nur zu bemerken, daß fast RM. 600 000,— für Ablösung von bäuerlichen Wechsel-, Pant- und Handschulden Verwendung gefunden haben, RM. 530 000,— für Abfindungen und Auseinandersetzungen, RM. 435 000,— für Ablösung von untragbaren Hypotheken, RM. 472 000,— für ländliche Neubauten und RM. 304 000,— für Kraft- und Lichtanlagen auf bäuerlichem Besitz.

Geldquellen

Mit besonderem Danke sei an dieser Stelle der Unterstützung gedacht, die uns die Verwaltungen der Landesversicherungsanstalt, der Provinzial-Feuer- und Lebensversicherungsanstalt sowie einer bemerkenswerten Anzahl rheinischer Sparkassen bei unseren Verbilligungsaktionen zugunsten der Landwirtschaft geleistet haben. Der Geist des Gemeinsinns, der aus diesem gemeinschaftlichen Zusammenarbeiten spricht, ist hoch erfreulich.

Gesamt-
bestand an
Hypotheken

Ausgezahlt an Hypotheken aus bewilligten Darlehen wurden außer den aus dem Jahre 1926 übernommenen	106 Darlehen mit RM.	840 780,52
von den vorzeitig erwähnten	701 Darlehen mit RM.	9 787 850,—
im Jahre 1927	592 " " "	7 938 462,47
so daß aus 1927 noch nicht abgewickelt sind	109 Darlehen mit RM.	1 849 387,53

Der Gesamtbestand an Hypotheken aus Pfandbriefen stellt sich auf 2303 Stück mit RM. 24 101 843,65; hiervon werden verzinst:

RM.	119 969,04	mit	5 %
"	255 603,40	"	6 %
"	4 616 877,05	"	6 ¼ %
"	5 156 192,—	"	7 %
"	25 000,—	"	7 ½ %
"	1 876 513,05	"	8 %
"	19 000,—	"	8 ½ %
"	3 325 595,—	"	9 %
"	8 707 094,11	"	10 ½ %
<u>RM. 24 101 843,65</u>			

Aus den amerikanischen Rentenbankanleihen, den Golddiskontbankkrediten und den aus eigenen Mitteln zu den Bedingungen der Golddiskontbankkredite hergegebenen Geldern wurden im Jahre 1927 neu ausgezahlt:

477 Darlehen mit RM. 3 416 085,36,
sodas der Bestand an Hypotheken aus diesen Mitteln sich auf
1242 Darlehen mit RM. 8 378 880,08
beläuft, mithin der Gesamtbestand an Hypotheken auf
<u>3545 Stück mit RM. 32 480 723,73</u>

Der uns aus der Auslands-Wohnungsbauanleihe der Landesbankzentrale zur Verfügung stehende Betrag von RM. 4 200 000,— ist ebenfalls bereits ganz vergeben, kann aber erst im neuen Jahre zur Verrechnung kommen.

An Pfandbriefen waren Ende des Jahres im Umlauf
RM. 6 244 800,— 8 %ige Goldpfandbriefe rückzahlbar zu 102 %
" 5 542 800,— 7 %ige " " zu 103 %
" 5 500 000,— 6 %ige " "
<u>RM. 17 287 600,—.</u>

Der Saldo des Disagiokontos hat sich auf RM. 300 000,— erhöht, sodas das Aufgeld für vorstehende Pfandbriefe voll und ganz in Reserve gestellt ist.

Der Zinseingang war im allgemeinen befriedigend. Der Zuschuß hat sich besonders günstig ausgewirkt. Infolge der Verzögerung der Ernte mußte im Herbsttermin schonend vorgegangen werden. Immerhin ließ sich eine Reihe von Zwangsmaßnahmen nicht vermeiden.

Die Landesbank der Rheinprovinz war im Geschäftsjahr 1927 an 12 Zwangsversteigerungen beteiligt, die von fremden Gläubigern betrieben wurden und mit Aufwertungshypotheken zusammenhingen; außerdem waren wir an 10 Zwangsversteigerungen aus Pfandbriefmitteln und einer aus Rentenbankkrediten interessiert; hiervon wurden 8 von fremden Gläubigern, 3 von der Landesbank angeregt. Die meisten wurden außergerichtlich erledigt; wir erlitten keinen Ausfall. In zwei Aufwertungsachen fielen wir infolge der Bestimmungen des Aufwertungsgesetzes über den Rang aus.

Die Belebung des Anlagemarktes im Anfange des Jahres, von der wir noch später ausführlich berichten werden, ermöglichte uns, auch dem kommunalen Darlehnsgeschäft uns wieder in intensiver Weise zu widmen. In erster Linie waren wir bemüht, aus den uns zufließenden langfristigen Mitteln die Umwandlung kurzfristiger Darlehen herbeizuführen. Weiterhin haben wir erhebliche Mittel zur Förderung des Kleinwohnungsbaues, des Straßenbaues und des Ausbaues von Wasserleitungen, Gas- und Elektrizitätswerken zur Verfügung gestellt. Endlich wurden Meliorationen im engsten Zusammenarbeiten mit dem Landeskulturamt finanziell unterstützt. Als die Unterbringung der festverzinslichen Anlagewerte schwierig wurde, mußten die unaufschiebbaren kommunalen Bedürfnisse durch kurzfristige Anleihen befriedigt werden. Die Landesbank der Rheinprovinz setzte sich daher schon Ende März mit den zuständigen Spitzenverbänden und den Einzelgemeinden durch Birkulare und mündliche Rücksprache in Verbindung, um den Tatendrang einzudämmen und auf die kommenden schwierigen Verhältnisse des Geldmarktes vorzubereiten. Leider wurden diese Winke viel zu wenig beachtet. Es stellte sich heraus, daß kommunale Verwaltungen sich um jeden Preis Geld zu verschaffen suchten, sodas im Anschluß daran die kreditnachteiligen Erörterungen der Presse, einzelner Wirtschaftsverbände und nicht zuletzt des Reichsbankpräsidenten unvermeidlich blieben. Der Kurssturz aller kommunalen Anleihen war eine weitere

**Hypotheken
aus Amerika-
und Golddis-
kontbank-
kredit**

**Amerika-
kredit für
Wohnungs-
bauten**

**Pfandbrief-
umlauf**

Zinseingang

**Zwangsver-
steigerungen**

**Kommunal-
kredit**

Konfolidation

**Ver-
wendungs-
zweck**

**Warnung vor
kurzfristigen
Darlehen**

Folge der Überspannung der Inanspruchnahme der Kredite. Erst in den letzten zwei Monaten setzte eine starke Eindämmung aller nicht unbedingt notwendigen Arbeiten ein. Wenn in den nächsten Monaten des neuen Jahres die gleiche Sparpolitik, insbesondere auch auf dem Wohnungsbau, befolgt wird, dürften sich bei den Sparkassen und Landesbanken wieder reichlichere Mittel ansammeln, die eine Änderung der zurückhaltenden Anleihepolitik ermöglichen würden.

Spitzenverbände und Landesbank

Das Zusammenarbeiten mit den Spitzenverbänden war wieder ein recht erfreuliches; unsere Anregungen wurden vielfach beifällig aufgenommen und kamen in gemeinschaftlichen Rundschreiben wiederholt zur praktischen Durchführung. Unstimmigkeiten wurden in gemeinsamen Besprechungen aus dem Wege geräumt und besondere Wünsche nach Möglichkeit erfüllt.

Zinssätze

Die Entwicklung der Zinssätze zeigte gegenüber derjenigen des Vorjahres leider eine entgegengesetzte Richtung. Die nachstehende Tabelle zeigt dieses deutlich.

Kurzfristige Darlehen:

bis 15. Januar	1927	7 1/2 %	bis RM. 20 000, 8 1/4 % über RM. 20 000,
ab 16. Januar	1927	7 %	einheitlich.
" 16. März	1927	7 1/2 %	"
" 15. Juni	1927	8 %	"
" 10. Juli	1927	8 1/2 %	"
" 25. August	1927	9 %	"
" 30. September	1927	9 1/2 %	"
" 29. November	1927	9 3/4 %	" (nur für neue Kredite).

Inzwischen ist der Zinssatz schon wieder auf 9 1/4 % zurückgegangen.

Langfristige Darlehen:

bis Mitte Januar	1927	7 % + 1/4 % Beitrag, 91 % Auszahlung.
ab " "	1927	6 % + 1/4 % " 92 % "
" Anfang Februar	1927	6 % + 1/4 % " 94,50 % "
" " April	1927	6 % + 1/4 % " 92 % "

Außer diesen Sätzen kamen in vereinzelt Fällen verschiedene Übergangssätze zur Anwendung.

In der gleichen Zeit stellte sich der Reichsbank-Diskont- bzw. Lombardsatz wie folgt:

bis 11. Januar	1927	6 % bzw. 7 %
ab 12. " "	1927	5 % " 7 %
" 10. Juni	1927	6 % " 7 %
" 5. Oktober	1927	7 % " 8 %

An kurzfristigen Darlehen wurden bewilligt

Stück	699	mit RM.	80 654 113,—;
es wurde auf	" 117	" "	4 610 610,— verzichtet, sodas verbleiben
Stück	582	mit RM.	76 043 503,—.

Hiervon wurden zuzüglich der aus 1926 übernommenen Bestände (17 Stück mit RM. 567 000) Stück 573 mit RM. 74 672 820,84 ausgezahlt; zurückgezahlt wurden in 1927 RM. 37 514 047,13 und konsolidiert " 11 491 905,23,

Leistungen, die angesichts der eigenartigen Entwicklung der Geldmarktverhältnisse doch außerordentlich bemerkenswert sind.

An langfristigen Darlehen wurden bewilligt

Stück	342	mit RM.	67 456 991,50;
auf	" 64	" "	17 995 731,— wurde verzichtet,
sodas	Stück	278	mit RM. 49 461 260,50 angenommen wurden.

Ausgezahlt wurden

Stück	323	Einzelarlehen mit RM.	50 122 303,88,
sodas Ende 1927 insgesamt	Stück	739	langfristige Darlehen mit RM. 132 496 757,88
bestanden.			

Anzahl der Kommunal-kredite

Außerdem wurden aus dem früheren kurzfristigen Reichszwischenkredit bis zum 31. Dezember 1927

Stück 333 Darlehen mit RM. 8 092 743,18
in langfristige Darlehen umgewandelt.

An **Kleinwohnungsbaufrediten** wurden zur Verfügung gestellt:

a) **Aus Landesbankmitteln:**

RM. 7 000 000,—, von welchem Betrage bis 31. Dezember 1927	RM. 6 141 750,—	
zuzüglich der bereits in 1926 bewilligten	„ 281 150,—	
insgesamt	<u>RM. 6 422 900,—</u>	ausgezahlt wurden.

Zurückgezahlt wurden

RM. 1 044 418,80,

sodaß per 31. Dezember 1927 ein Bestand von
rund RM. 20 000 000,—

verbleibt.

b) **Aus Reichs- und Landesbankmitteln.**

Die Landesbank hat den ihr im Jahre 1926 vom Reich für Gewährung von Zwischenkrediten zur Verfügung gestellten Betrag von RM. 6 000 000,— neben weiteren aus eigenen Mitteln bereit gestellten RM. 2 000 000,— im Berichtsjahre durch langfristige Anleihen abgelöst und den gleichen Betrag von

RM. 8 000 000,—

erneut zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Von diesem letzteren Betrage sind bereits

RM. 6 810 887,—

ausgezahlt. Unter Berücksichtigung von RM. 54 230,— Rückzahlungen beträgt jetzt der Gesamtbestand

rund RM. 8 100 000,— langfristige Darlehen
und rund „ 6 650 000,— Zwischenkredite.

Wenn sich auch die Gesamtleistung der Landesbank etwas unter der Tätigkeit des Vorjahres auf diesem Gebiete hält, so ist sie unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse so groß, daß das bisherige Tempo für die Zukunft nicht mehr innegehalten werden kann, sondern sich wieder mehr den Leistungen in den Friedensjahren anpassen muß. Dem Anlagemarkte muß eine stärkere Ruhepause gegönnt werden und eine maßvollere Finanzspruchnahme. Die Ausgabe von hochverzinslichen 8%igen Anleihen, die unseres Erachtens besser unterblieben wäre, dient den Interessen unserer Kommunen nicht.

Um die vorgeschilderte Darlehensgewährung durchzuführen, mußten wir dem Emissionsgeschäft natürlich unsere ganz besondere Aufmerksamkeit widmen und haben deshalb die günstige Konjunktur in den ersten Wochen des Geschäftsjahres scharf ausgenutzt.

Zunächst begaben wir

RM. 5 500 000,— 6%ige Goldpfandbriefe, 1. Ausgabe

zum Kurse von 95% abzüglich 2%, deren öffentliche Zeichnungsauflegung sich erübrigte, da der Betrag in wenigen Tagen durch Voranmeldungen untergebracht werden konnte.

Fast gleichzeitig schritt die Landesbank zur Ausgabe des ersten Abschnittes einer 25 Millionen-Anleihe in Höhe von zunächst

RM. 12 500 000,— 6% Goldkommunal-Schuldverschreibungen, die am 8. Januar zu 95%, abzüglich 1 1/2% Bankiervergütung und 1/2% Sondervergütung für unsere Zahlstellen und die rheinischen Sparcassen, aufgelegt und am 11. Januar bereits restlos plaziert war.

Nachdem zwischen durch bereits RM. 2 500 000,— des zweiten Abschnittes zu pari abzüglich obiger Vergütungen in feste Hände übergegangen waren, wurden am 25. Januar restliche

RM. 10 000 000,— dieser Anleihe

zu 100% abzüglich 1 1/2% Vergütung aufgelegt, die am 4. Februar vergiffen waren.

**Klein-
Wohnungs-
baufredite
durch Ver-
mittlung der
Rheinischen
Wohnungs-
fürsorge-
Gesellschaft**

**Eigene
Emissionen**

Der Mehrerlös dieses Abschnittes gegenüber dem ersten Teil der Anleihe diente in erster Linie dazu, den Kommunaldarlehensnehmern aus 1925 und 1926 für 1927 Zinszuschüsse zu gewähren und ihnen dadurch die schweren Bedingungen aus dieser Zeit wenigstens etwas zu erleichtern. Wir glauben dadurch besonders im Sinne unserer gemeinnützigen statutarischen Bestimmungen zu handeln. Die Entwicklung der Verhältnisse verbot uns für den Rest des Jahres weitere Emissionen.

Es wurden von uns an den Börsen von Berlin, Köln, Düsseldorf, Essen und Frankfurt a. M. Börseneinführung eigener Emissionen eingeführt

RM. 50 000 000,— 7%ige Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen, Ausgabe 1a und 1b,

RM. 25 000 000,— 6%ige Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen, Ausgabe 2,

RM. 5 000 000,— 6%ige Goldpfandbriefe, Ausgabe 2.

Im Interesse der Besitzer unserer Anleihebescheine legten wir im Geschäftsjahre besonderen Wert auf eine fortgesetzte, sorgfältige Kurspflege. Bei der andauernden Geldknappheit und dem Bedürfnis, durch Effektenverkäufe sich Geld zu verschaffen, war diese sorgsame Pflege sehr schwierig und erforderte manches Opfer; aber die nachstehende Kurstabelle unserer Anleihen:

	31. Dezember 1927	Dezember 1926 bzw. Em.-Kurs
8%ige Goldpfandbriefe	100,50 %	101 %
7%ige "	100 %	98,50 %
6%ige "	95 ¼ %	93 %
7% Gold-Kommunal-Schuldverschreibungen	95 %	94 %
6% " " "	94 %	95 ¼ %

zeigt, daß unsere Anleihebesitzer kaum von der Krisis auf dem Anleihemarkte betroffen worden sind und teilweise noch Kursgewinne erzielten.

Fremde Emissionen

Neben der Emission der eigenen Wertpapiere war die Landesbank noch in erheblichem Maße bei der Unterbringung anderer deutscher Werte, so der großen

5% Deutschen Reichsanleihe von 1927,

ferner der

Preußischen Reichsmark-Schatzanweisungen mit einjähriger Laufzeit,

6% Bayerischen Staatsanleihe von 1927,

6% Sächsischen Staatsanleihe von 1927

als offizielle Zeichnungsstelle oder als Konfortialbeteiligte tätig und konnte RM. 19 000 000,— in erste Hände überleiten.

Daneben hat sie noch größere Posten kommunaler und anderer mündelsicherer Wertpapiere zum Beispiel

6% Deutsche Kommunal-Goldanleihe von 1927,

6% Westf. Feingoldanleihe von 1927,

6% Westf. Pfandbriefamt für Hausgrundstücke Schuldverschreibungen von 1927

6% Nassauische Landesbank Gold-Hyp.-Pfandbriefe,

6% Nassauische Landesbank Gold-Komm.-Obligationen,

7% Hessische Landesbank Gold-Hyp.-Pfandbriefe,

6% Hessische Landesbank Gold-Hyp.-Pfandbriefe,

6% Kommunale Landesbank Darmstadt Gold-Schuldverschreibungen,

6% Bayerische Kommunal-Goldanleihe,

6% Oberhausener Stadtanleihe,

6% Deutsche Landesbankenzentrale Dollar-Anleihe

im Gesamtwerte von ca.

RM. 8 000 000,—

untergebracht.

Börsen-Einführung fremder Werte

Im verflossenen Jahre wurden durch die Landesbank an den Börsen Düsseldorf und Essen zum Handel und zur Notierung

RM. 15 000 000,— 6% Landesbank der Provinz Westfalen

Feingoldanleihe von 1927

eingeführt.

Für

RM. 10 000 000,— 6% Goldpfandbriefe des westfälischen
Pfandbriefamts für Hausgrundstücke von 1927

wurde Ende Dezember an diesen Börsen Zulassungsantrag gestellt.

Ferner brachten wir an der Berliner Börse im Verein mit der Deutschen Girozentrale Berlin
RM. 2 000 000,— 8% Bonner Stadtanleihe von 1926

zur Einführung.

Bankabteilung.

Die Bankabteilung der Landesbank der Rheinprovinz hat eine immer stärker zunehmende Tätigkeit entwickelt, die ihren Ausdruck in der Zunahme der kurz- und langfristigen Depositen von RM. 252 Millionen auf RM. 315 Millionen findet. Während die Guthaben der Sparkassen nach den bereits im allgemeinen Teil gemachten Mitteilungen einen erheblichen Rückgang aufweisen, haben sich die Guthaben der Provinzial-Feuer- und Lebensversicherungsanstalt, der Landesversicherungsanstalt und sonstiger öffentlich-rechtlicher Korporationen von ca. RM. 30 Millionen auf RM. 61 Millionen gehoben und nähern sich damit den Guthaben der Sparkassen, die sich von RM. 59 Millionen niedrigst bis Ende des Jahres auf RM. 73,5 Millionen wieder gehoben haben. Das große Vertrauen der deutschen Bankwelt zu unserem Institute spiegelt sich wieder in der starken Zuführung von Jahresgeldern und sonstigen Geldern. Im Anfange des Jahres wurde mit der Preussischen Staatsbank ein Abkommen dahin getroffen, daß die Landesbank ähnlich, wie die Frankfurter Bank in Frankfurt und der Kölner Kassenverein A.-G. in Köln, für die Staatsbank an den Plätzen Aachen, Düsseldorf, Essen und Trier den Ankauf von Warenwechselfen mit Bankgiro, sowie die Entgegennahme von Bankgeldern übernimmt. Diese Erleichterung im Interesse der rheinischen Bankwelt für ihren Geldverkehr mit Berlin hat sich gut bewährt und trotz der schwierigen Geldverhältnisse haben ganz erhebliche Umsätze stattgefunden.

Die in der Bankabteilung laufenden kurzfristigen Notstandskredite wurden, ihrer Natur entsprechend, im Berichtsjahr weiter abgebaut und, soweit sie nicht zur Rückzahlung kamen, möglichst in langfristige Kredite umgewandelt.

An kurzfristigen Krediten wurden aus 1926 übernommen:

Rentenbankkredite	RM. 1 779 978,32
Reichsmittelstandskredit I	" 277 122,82
" II	" 144 824,—
Mittelstandskredit für das besetzte Gebiet	" 436 010,—
Mittelstandskredit für Preußen	" 246 076,25
Weideviehkredite	" 67 400,—
Mittel der Golddiskontbank, rückzahlbar 1. März 1927	" 2 249 001,—
Kredite für landwirtschaftliche Kleinbetriebe	" 839 690,—
Kredite für das rheinische Handwerk	" 2 048 346,95
	<u>RM. 8 088 449,34</u>

Neu wurden im Berichtsjahre an kurzfristigen Krediten gewährt:

Weideviehkredite	RM. 439 050,—
Silokredite	" 16 874,—
Kredit für Gemüsebauzwecke	" 15 000,—

Die kurzfristigen Rentenbankkredite wurden im Laufe des Jahres unter der Bezeichnung „Umschuldungskredite“ in Kredite mit einer Lauffrist von 4 bis 6 Jahren umgewandelt; damit ist im Augenblick eine wesentliche Entlastung für die Landwirte erreicht worden. Rückzahlungen sind trotz des mehrjährigen Charakters der Umschuldungskredite jederzeit ohne Einbuße für die Kreditnehmer zulässig.

Die Summe der Umschuldungskredite konnte im vergangenen Jahre um den Betrag von
RM. 344 000,—

weiter erhöht werden. Es hat sich gezeigt, daß gerade diese Kredite sich weitgehender Beliebtheit erfreuen, zumal die Sicherheitsfrage möglichst einfach gestaltet werden soll. In den weitaus meisten Fällen hat man sich mit einfachen Schuldscheinen oder Bürgschaften begnügt.

Die
Kreditoren

Sparkassen
und
Landesbank

Banken und
Landesbank

Abkommen
mit der
Staatsbank

Kurzfristige
Notstands-
kredite

Umwandlung
in langfristige
Kredite

Die Gesamtsumme der Umschuldungskredite Ende 1927 betrug
RM. 2 018 496,23

Den Sondertrediten für den landwirtschaftlichen Kleinbesitz ist, soweit sie nicht zurückgezahlt wurden, gleichfalls der Charakter der Umschuldungskredite beigelegt worden. Sie sind in der oben erwähnten Gesamtsumme mit enthalten.

Die Zahl dieser Kreditnehmer hat sich gegenüber dem Vorjahre etwa auf der gleichen Höhe gehalten, sodaß das im vorigen Bericht Gesagte bezüglich der Teilnahme weiter Kreise an diesen Krediten nur wiederholt werden kann.

Die Tatsache des Rückganges der kurzfristigen Kredite in diesem Jahre zeigt, daß mit ihnen nicht viel zu erreichen ist und sie nicht beliebt sind. In den meisten Fällen ist es den Kreditnehmern nicht möglich, ihren Verpflichtungen in der vorgesehenen kurzen Zeit nachzukommen. Dafür sind, wie bereits erwähnt, die länger, etwa 4 bis 6 Jahre, laufenden Kredite um so begehrter. Bei diesen Krediten verteilt sich die Rückzahlungslast auf eine Reihe von Jahren, sodaß auf die Leistungsfähigkeit der Schuldner weitgehend Rücksicht genommen worden ist.

Sanierung

Wir waren im übrigen bemüht, den betroffenen Sparkassen bei der Durchführung von Sanierungen aus der Inflationszeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Leider haben sich noch an einzelnen Stellen bedenkliche Kreditgewährungen gezeigt, die zu Verlusten geführt haben. Es zeigt sich, wie notwendig es ist, bei der Besetzung leitender Stellen besonders vorsichtig zu sein und nur durchaus fachkundige, gewissenhafte und erfahrene Kräfte mit der so wichtigen Verwaltung unserer Spargelder zu betrauen, Kräfte, die das schlichte Aktivgeschäft auf gemeinnütziger Basis pflegen und es risikvoller, sogenannter „kaufmännischer“ Betätigung vorziehen.

Die verschiedenen Tabellen unseres Geschäftsberichtes geben ein klares Bild über die einzelnen Zweige der Bankabteilung. Alles ist im Aufwärtstreben. Der weitere, vorsichtige Ausbau des Maschinenbetriebes hat die erwarteten Vorteile gebracht; wir werden nach den bisherigen Grundfäden die Umstellung fortsetzen. Insbesondere verweisen wir auf die gewaltigen Ausmaße der Entwicklung des Scheck- und Wechselverkehrs, während der kommunale Giroverkehr, bisher in der Rheinprovinz wenig gepflegt, vornehmlich in den letzten Monaten des vergangenen Jahres Ansätze zu einer lebhaften Aufwärtsbewegung zeigte. So war die Zahl der Aufträge im kommunalen Giroverkehr im Dezember viermal so stark wie im Januar. Wesentlich zu der Steigerung beigetragen hat offenbar die Mitte vergangenen Jahres eingeführte bedeutende Beschleunigung des kommunalen Giroverkehrs, womit ein Ausbau der Sicherheitsmaßnahmen Hand in Hand ging.

Verwaltung und Verwahrung fremder Effekten

Auch die Summe der uns zur Verwahrung und Verwaltung anvertrauten fremden Wertpapiere hat wieder eine ansehnliche Höhe erreicht. Während im letzten Vorkriegsjahre diese Summe etwas über 300 Millionen Mark betragen hatte, beläuft sich der Wert der hinterlegten fremden Depots am Ende dieses Jahres nach Umstellung sämtlicher Papiermarkwerte bereits wieder auf über 200 Millionen Reichs- bzw. Goldmark.

Tätigkeit der Kreditkommission des Verwaltungsrats

An dieser Stelle sei der umfangreichen Tätigkeit der auf Seite 2 erwähnten Kreditkommission mit Dank und Anerkennung gedacht. In vierteljährlichen Zwischenräumen wurden eingehende Revisionen der Zentrale und Filialen vorgenommen und mannigfache Anregungen für ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Verwaltungsrat und Generaldirektion gegeben. Auch die Vertreter der Sparkassen im Verwaltungsrat traten wiederholt mit den Generaldirektoren zu eingehenden Beratungen zusammen, um wichtige technische und finanzielle Fragen zu besprechen und die Beziehungen der Sparkassen zur Landesbank im gegenseitigen Interesse zu fördern und zu beleben.

Beratungen mit Sparkassen- Vertretern

Das Verhältnis der Unkosten unseres Geschäftsbetriebes zum Bruttoerträgnis ist ein recht gesundes im Vergleich mit dem anderer Anstalten und Banken. Trotzdem ist die Gewinnmarge weiter zurückgegangen, weil unsere gemeinnützige Zinspolitik und die Unterhaltung ausgedehnter Liquiditätsreserven erhebliche Opfer fordern.

Die Bilanzsumme hat sich von RM. 354 034 857,59 auf RM. 523 590 949,10 erhöht, wobei indes zu berücksichtigen ist, daß in diesem Betrage zum ersten Male die Beträge der Aufwertungs- masse mit RM. 48 253 715,12 im Passivum und RM. 42 925 194,27 im Aktivum hinzugetreten sind, von denen noch später die Rede sein wird. Die Bilanzsumme nähert sich somit der von Ende 1913 in Höhe von RM. 668 169 358,51 mit Riesenschritten.

Der Gesamtumsatz stellte sich auf

RM. 16,166 Milliarden gegen RM. 16,888 Milliarden im Vorjahre.

Unsere Filialen haben trotz der widrigen Verhältnisse mit recht befriedigendem Erfolge gearbeitet.

Der Reingewinn des Jahres 1927 beträgt nach Abzug der Zinsvergütungen, Verwaltungs-
kosten, der Anschaffungen von Inventar und Maschinen und befriedigenden Abschreibungen auf
Immobilien, die auf RM. 800 000,— zurückgeführt sind, noch RM. 2 047 780,98, deren Verteilung
wir den zuständigen Instanzen wie folgt vorschlagen:

RM.	500 000,—	für 5 % Zinsen auf Stammkapital der Provinz und der Sparkassen,
"	500 000,—	für weitere Refonstruktion der früheren Beteiligungen,
"	450 000,—	zur Verstärkung des Reservefonds,
"	300 000,—	zur Rückstellung für den Umbau der Landesbank,
"	50 000,—	zum Fonds für Ankauf von Maschinen,
"	100 000,—	zum Fonds für Zinsverbilligungsaktionen,
"	50 000,—	für die Sterbekasse der Provinzialbeamten,
"	97 780,98	als Vortrag für 1928

RM. 2 047 780,98.

Reingewinn

Aufwertung.

Die Aufwertungsarbeiten sind energisch gefördert worden. Die Frist für die Anmeldung
der Altbesitzanleihen zum Umtausch in Ablösungsanleihen ist nach mehrfacher Verlängerung für
das Inland am 30. November 1926 abgelaufen; für einzelne fremde, insbesondere überseeische
Länder erstreckte sie sich bis weit in das Jahr 1927 hinein. Bisher sind auf ca. 35 000 Anmeldun-
gen nom. RM. 9 390 200,— Ablösungsanleihe nebst Auslosungsrechten zugeteilt worden, die nach
Auslosung in 30 gleichen Jahresraten mit dem Fünffachen des Nominalbetrages zuzüglich 5 %
Zinsen vom 1. Januar 1926 bis zum Ende des Auslosungsjahres zu tilgen sind. Die Auslosung
der auf die Jahre 1926 und 1927 entfallenden Raten konnte für die bis dahin bereits gelieferten
Stücke noch im Dezember 1927 vorgenommen werden; die restliche Auslosung dieser Raten wird
in der ersten Hälfte dieses Jahres nachgeholt werden können, da zu hoffen ist, daß der Umtausch
der Altbesitzanleihen in einigen Monaten zu Ende geführt werden kann. Es ist noch eine kleinere
Zahl von Anmeldungen zu erwarten, die bei ausländischen, insbesondere amerikanischen Annahmeh-
stellen vorgenommen worden sind, und deren Weitergabe sich verzögert hat. Auch stehen in einzelnen
Fällen noch die Entscheidungen über die gegen ablehnende Bescheide eingelegten Rechtsmittel aus.
Im allgemeinen ist von diesen Rechtsmitteln wenig Gebrauch gemacht worden, da, soweit die
Rechtslage es nur irgendwie gestattete, Entgegenkommen gezeigt worden ist und ablehnende Be-
scheide nur in durchaus begründeten Fällen ergangen sind.

**Ver-
pflichtungen
aus
Altbesitz**

Die Frist zur Anmeldung von Neubesitzanleihen hat erst am 1. Oktober des Berichtsjahres
begonnen; sie sollte ursprünglich am 14. Januar 1928 enden, ist aber vorläufig bis zum 29. Februar
1928 verlängert worden. Die endgültigen Verpflichtungen aus Neubesitzanleihen werden sich daher
auch erst in einigen Monaten feststellen lassen, so daß um die Mitte dieses Jahres die gesamten
Ablösungsverpflichtungen aus Alt- und Neubesitz feststehen werden. Bis zum 31. Dezember 1927
waren als Neubesitz

**Ver-
pflichtungen
aus
Neubesitz**

nom. Papiermark 88 500 000,— Rheinprovinzialanleihen 3.—40. Ausgabe

angemeldet. Der Neubesitz an Inflationsanleihen des Provinzialverbandes und unserer früheren
Tochteranstalten ist zum weitaus überwiegenden Teil bereits in bar abgelöst worden, so daß von
diesen Anleihen nur noch geringe Beträge für den Umtausch in Frage kommen.

Auf der Aktivseite sind weitere GM. 15,757 Millionen aufgewertete Darlehen neu verbucht
worden, sodasß sich mit den im letzten Bericht bereits ausgewiesenen GM. 30,525 Millionen ein
Gesamtbetrag an anerkannten Aufwertungsforderungen von GM. 46,282 Millionen ergibt, auf
die bereits GM. 5,793 Millionen im Wege der planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgung zu-
rückgezahlt worden sind. Der Bestand an Aufwertungsdarlehen betrug demnach zum Jahreschluß
GM. 40,489 Millionen, die sich auf 7 873 Konten verteilten.

**Aufwertungs-
ansprüche**

**Hypotheken-
aufwertung**

Von insgesamt 7 705 geltend gemachten Aufwertungsansprüchen aus Hypotheken und Darlehen im Sinne des § 63 des Aufwertungsgesetzes waren zum Schluß des Berichtsjahres nur noch 369 in Bearbeitung. In 335 Fällen hiervon stand lediglich noch die Eintragung in die Grundbücher aus, sodaß nur noch 34 Sachen streitig waren. Bisher sind wir nur in 42 Fällen mit unseren Aufwertungsforderungen gänzlich ausgefallen. In 37 Fällen haben wir auf Grund der Vorschriften des Aufwertungsgesetzes die dingliche Sicherung überhaupt und in 339 Fällen deren erste Rangstelle verloren.

**Ablösung der
kommunal-
Darlehen**

Ungünstig ist das Ergebnis bei der Ablösung der Kommunaldarlehen. Von insgesamt 1196 Darlehen sind hier bisher nur 672 anerkannt worden. Die Rechtsprechung über die Aufwertung bzw. Ablösung der kommunalen Schuldscheindarlehen, die sich, wie im letzten Bericht ausgeführt, in ihren ersten Ergebnissen für uns äußerst ungünstig gestaltete, hat sich zwar im Laufe des Jahres in verschiedenen Beziehungen zu unseren Gunsten gewendet. Trotzdem wird nur in wenigen der streitig gebliebenen Sachen im Rechtswege noch eine Ablösung zu erreichen sein, sodaß das Ergebnis der Kommunalaufwertung weit hinter dem der Hypothekenaufwertung zurückbleiben wird. Indes darf aus Gründen der Billigkeit und Gerechtigkeit erwartet werden, daß diejenigen kommunalen Schuldner freiwillig sich zur Zahlung von Aufwertungsbeträgen an die Landesbank bereit finden lassen, welche zwar durch eine rein zufällige Rechtsgunst von der Ablösungspflicht befreit sind, die aber andererseits aus Mitteln der Landesbank bleibende Gegenwerte schaffen konnten.

**Aufwertungs-
bilanz**

Nachdem nunmehr für den weitaus größeren Teil unserer noch in Umlauf befindlichen alten Anleihen der Umtausch durchgeführt ist, haben wir in diesem Jahre die gesamten bisherigen Ergebnisse unseres Aufwertungsgeschäftes in die Bilanz aufgenommen. Die Verpflichtungen aus Neubesitz sind hierbei mit einem vermuteten Betrage berücksichtigt. Der bei der Gegenüberstellung der Aufwertungs-Aktiva und Passiva sich ergebende Fehlbetrag wird durch noch hereinzuholende Aufwertungsaktiva und Zinseinnahmen aus der Anlage von Barbeständen der Aufwertungsmafse seine Deckung finden.

Die Frage der Aufwertung aus den Verpflichtungen des ehemaligen Nachener Vereins ist noch nicht abgeschlossen. Eine die Landesbank schließlich etwa belastende Quote findet entsprechende Deckung.

Schlußbemerkungen.**Satzungs-
änderungen**

Die Entwicklung der Steuergesetzgebungen des Reiches und Staates hat es erforderlich gemacht, die an sich zweifellos gegebene Gemeinnützigkeit unserer Anstalt auch in der Satzung stärker herauszustellen. Durch die Hinzufügung von zwei weiteren Absätzen zu den Vorschriften des § 17 ist die „mittelbare“ Gemeinnützigkeit festgelegt worden, d. h. die Verwendung aller Überschüsse zu solchen Zwecken, die auch im Sinne der Steuergesetzgebung als gemeinnützig oder mildtätig anzusehen sind. Die im § 1 niedergelegte Zweckbestimmung, die bei der in der Inflationszeit vorgenommenen Umfassung der Satzung den damaligen Verhältnissen entsprechend formuliert worden war, ist den veränderten Verhältnissen angepaßt worden. Beide Änderungen haben im übrigen nur deklaratorische Bedeutung, da in der Praxis schon immer entsprechend verfahren worden ist.

**Erhöhung
des
Betriebs-
kapitals**

Das Anwachsen der Bilanzsumme, wie auch andere banktechnische und bankpolitische Gründe, machen eine weitere Stärkung unseres Geschäftskapitals erforderlich; dem Verwaltungsrat ist daher eine Vorlage unterbreitet, eine Erhöhung von RM. 10 000 000,— vorzunehmen, und zwar durch Übernahme von je RM. 5 000 000,— durch die Provinz und die Gesamtheit der rheinischen Sparkassen als die stillen Teilhaber der Landesbank.

Die Landesbank der Rheinprovinz würde alsdann über ein

Geschäftskapital von	RM. 20 000 000,—
einen offenen Reservefonds von	„ 3 250 000,—
und eine stille Reserve aus den abgeschriebenem	
Bankgebäuden und Immobilien von	„ 2 800 000,—
	<hr/>
	RM. 26 050 000,—

verfügen.

Auch im laufenden Geschäftsjahre hat die treue, aufopferungsbereite Mitarbeit der provinziellen Anstalten und der rheinischen Sparkassen, die unermüdbliche Arbeitsfreude der gesamten Beamtenschaft und Angestellten der Landesbank uns die Erfüllung unserer Aufgaben sehr erleichtert. Wenn wir schon am 23. Januar 1928, zwei Tage früher als im Vorjahre, von Zentrale und Filialen das Gesamtergebnis des Abschlusses vorliegen hatten, so ist das ein erfreuliches Zeichen des vortrefflichen In- und Miteinanderarbeitens aller Abteilungen und Instanzen und des Dienstinteresses aller Beteiligten.

Möge das kommende Geschäftsjahr sich den Resultaten der Wiederaufbaujahre würdig anschließen. Die Aussichten für den Anlagemarkt liegen vorerst wesentlich unklarer als im Anfange des vorigen Jahres, und die Ansichten der Fachkreise über die Entwicklung des Geldmarktes neigen eher zum Pessimismus. Immerhin haben wir im ersten Monat des neuen Jahres bereits einige finanzielle Transaktionen durchgeführt, die uns die Unterstützung der Landwirtschaft und des Kleinwohnungsbaues durch Hergabe von tragbaren Hypotheken in bescheidenem Umfange und die Umwandlung der kurzfristigen Kredite von etwa 200 kleineren Gemeinden ermöglichen. Wir dürfen daher voller Zuversicht der Zukunft entgegensehen und werden mit rheinischem Wagemut die Belange unserer Rheinprovinz fördern.

Düsseldorf, den 23. Januar 1928.

Die Generaldirektoren
der Landesbank der Rheinprovinz.

Bel. Bernegau.

Aktiva. Bilanz der Landesbank der Rheinprovinz vom

		RM.	S.
1.	Kasse, fremde Goldsorten und Coupons	448 501	03
2.	Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	1 337 231	24
3.	Wechseln und unverzinsliche Schatzanweisungen:		
	a) Wechsel	RM. 20 023 485,08	
	b) unverzinsliche Schatzanweisungen	" 11 925 000,—	
		31 948 485	08
4.	Rostroguthaben bei Banken und Bankfirmen:		
	a) bei Staatsbanken und öffentl.-rechtl. Kreditanstalten	RM. 20 243 883,62	
	b) bei sonstigen Banken	" 13 855 873,54	
		34 099 757	16
5.	Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	7 995 822	42
6.	Eigene Wertpapiere:		
	a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reiches und der Bundesstaaten	RM. 5 919 304,51	
	b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnoten- banken beleihbare Wertpapiere	" 1 529 997,50	
	c) sonstige börsengängige Wertpapiere	" 17 227 308,54	
		24 676 610	55
7.	Konfortialbeteiligungen	1 124 583	04
8.	Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	2 385 560	—
9.	Debitoren in laufender Rechnung:		
	a) Sparkassen	RM. 1 659 225,75	
	b) Kommunalverwaltungen und deren Verbände	" 139 730 665,—	
	c) Banken	" 1 169 340,—	
	d) sonstige	" 11 525 354,74	
		154 084 585	49
	Wal- und Bürgschaftsdebitoren	RM. 10 372 525,63	
10.	Langfristige Darlehen:		
	a) Hypotheken	RM. 27 069 189,69	
	b) Hypotheken, Rentenbank- und Golddiskontbank-Darlehen	" 7 428 300,08	
	c) Kommunalanleihen	" 130 021 006,21	
	d) Kom. — Annuitäten (Ausland) — Anlagen	" 19 746 867,28	
	e) an Körperschaften, öffentl.-rechtl. Kreditanstalten und Genossenschaften für bestimmte Zwecke	" 34 646 806,60	
		218 912 169	86
11.	a) vorausbezahlte Kosten der Geldbeschaffung für Bau- und landwirtschaftl. Hypotheken-Darlehen—Vortragskonten	818 405	48
	b) am 31. Dezember fällige und aus früheren Terminen rückständige Darlehnszinsen	1 269 734	49
12.	Zinsen-Anteile	764 308	99
13.	Bankgebäude	—	—
14.	Sonstige Immobilien	800 000	—
15.	Aufwertung.		
	a) bis zum 31. Dezember 1927 durchgeführte anerkannte Darlehnsforderungen ein- schließlich der Zinsrückstände, jedoch auschl. der bis dahin geleisteten Rückzahlungen	41 087 763	76
	b) Forderungen an die Aufwertungsmafse	1 837 430	51
		523 590 949	10

31. Dezember 1927 vor der Gewinnverteilung.

passiva.

		RM.	RM.	S.
1.	Stapitaleinlage:			
	a) Stammfonds	RM.	5 000 000,—	
	b) Einlage der beteiligten Spartassen	"	5 000 000,—	
			<u>10 000 000</u>	—
2.	Reserve (Sicherheitsfonds)		2 800 000	—
3.	Kreditoren:			
	a) Verpflichtungen bei Reichs- und Staatsbanken	RM.	14 532,05	
	b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	"	—,—	
	c) I. Guthaben öffentl.-rechtl. Kreditanstalten und Girozentralen	"	21 550 113,91	
	II. Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	"	15 563 727,95	
	III. festes Geld von der Staatsbank und öffentl.-rechtl. Kreditanstalten	"	33 428 950,—	
	d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung:			
	1. innerhalb 7 Tagen fällig	"	38 524 933,53	
	2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	"	104 622 776,88	
	3. nach 3 Monaten fällig	"	14 605 000,—	
	e) sonstige Kreditoren:			
	1. innerhalb 7 Tagen fällig	"	2 752 629,20	
	2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	"	—,—	
	3. nach 3 Monaten fällig	"	2 319 068,95	
			<u>233 381 732</u>	47
	Qual- und Bürgschafts-Verpflichtungen	RM.	10 372 525,63	
4.	Akzepte und Schecks		—	—
5.	Langfristige Anleihen			
	a) 6, 7 und 8%ige Goldpfandbriefe im Umlauf	RM.	17 287 600,—	
	b) 6- und 7%ige Goldf. Schuldverschreib. im Umlauf	"	72 150 000,—	
	c) 7% Annuitätenanl. (Auslands-Anleihen) im Umlauf	"	19 760 000,02	
	d) Guthaben der R.-V.-A.-Anstalt	"	12 226 014,86	
	e) Guthaben der Landesbanken-Zentrale	"	5 255 000,—	
	f) Guthaben staatlicher Kreditinstitute aus Darlehen für bestimmte Zwecke (Notstandskredite)	"	13 571 545,77	
	g) Langfristige Darlehen von Kreditinstituten und Banken und Gelder mit festen Laufzeiten	"	83 030 042,50	
			<u>223 280 203</u>	15
6.	Noch nicht eingelöste und per 2. Januar 1928 fällige Coupons		473 167	03
7.	Agio an zurückgekauften Goldpfandbriefen		300 000	—
8.	Zinsen-Anteile und vorausbezahlte Darlehenszinsen		2 992 100	35
9.	Noch nicht eingeforderter Betrag auf dauernde Beteiligungen		62 250	—
10.	Gewinn: a) Vortrag aus 1926	RM.	58 646,33	
	b) in 1927	"	1 989 134,65	
			<u>2 047 780</u>	98
11.	Aufwertung.			
	a) bis zum 31. Dezember 1927 durchgeführte anerkannte Ablösungsschuld, Alt- und Neubefiz, einschl. der noch nicht vorgelegten per 31. Dezember 1927 verlosten Stücke nebst deren Zinsertrag		46 434 487	50
	b) Rückstellung für später fällige Zinsen		1 819 227	62
			<u>523 590 949</u>	10

Die Übereinstimmung der Bilanz mit den Büchern, den Vermögensbeständen und den Verhältnissen wurde festgestellt.

Düsseldorf, den 23. Januar 1928.

Treuhand- und Revisionsabteilung der
Landesbank der Rheinprovinz.
gez.: Hahn. gez.: Kenn.

Aktiva. Bilanz der Landesbank der Rheinprovinz vom

	RM.	Stk.
1. Kasse, fremde Geldsorten und Coupons	448 501	03
2. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	1 337 231	24
3. Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen:		
a) Wechsel	RM. 20 023 485,08	
b) unverzinsliche Schatzanweisungen	" 11 925 000,—	
4. Klosterguthaben bei Banken und Bankfirmen:		
a) bei Staatsbanken und öffentl.-rechtl. Kreditanstalten	RM. 20 243 883,62	
b) bei sonstigen Banken	" 13 855 873,54	
5. Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	34 099 757	16
6. Eigene Wertpapiere:		
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reiches und der Bundesstaaten	RM. 5 919 304,51	
b) sonstige bei der Reichsbank und auf Zentralnotenbanken befehlbare Wertpapiere	" 1 529 997,50	
c) sonstige börsengängige Wertpapiere	" 17 227 308,54	
7. Konsortialbeteiligungen	24 676 610	55
8. Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	1 124 583	04
9. Debitoren in laufender Rechnung:		
a) Sparkassen	RM. 1 659 225,75	
b) Kommunalverwaltungen und deren Verbände	" 139 730 665,—	
c) Banken	" 1 169 340,—	
d) sonstige	" 11 525 354,74	
Abw- und Bürgschaftsdebitoren	RM. 10 372 525,63	
10. Langfristige Darlehen:		
a) Hypotheken	RM. 27 069 189,69	
b) Hypotheken, Rentenbank- und Golddiskontbank-Darlehen	" 7 428 300,08	
c) Kommunalanleihen	" 130 021 006,21	
d) Kom. — Annuitäten (Ausl.) — Anleihen	" 19 746 867,28	
e) an Körperschaften, öffentl.-rechtlichen Kreditanstalten und Genossenschaften für bestimmte Zwecke	" 34 646 806,60	
11. a) vorausbezahlte Kosten der Geldbeschaffung für Bau- und landw. Hypotheken-Darlehen — Vortragskonten —	218 912 169	86
b) am 31. Dezember fällige und aus früheren Terminen rückständige Darlehenszinsen	818 405	48
12. Zinsen-Anteile	1 269 734	49
13. Bankgebäude	764 308	99
14. Sonstige Immobilien	—	—
15. Aufwertung.		
a) bis zum 31. Dezember 1927 durchgeführte anerkannte Darlehensforderungen einschl. der Zinsrückstände, jedoch ausschl. der bis dahin geleisteten Rückzahlungen	800 000	—
b) Forderungen an die Aufwertungsmafse	41 087 763	76
	1 837 430	51
Summe	523 590 949	10

31. Dezember 1927 nach der Gewinnverteilung.

Passiva.

		RM.	ℒ
1.	Kapitaleinlage:		
	a) Stammfonds	RM. 5 250 000,—	
	b) Einlage der beteiligten Sparkassen	„ 5 250 000,—	10 500 000 —
2.	Reserve a) Sicherheitsfonds		3 250 000 —
	b) Rückstellungen für den Umbau der Landesbank, für Maschinenbeschaffung und Zinsverbilligungsaktionen		450 000 —
3.	Kreditoren:		
	a) Verpflichtungen bei Reichs- und Staatsbanken	RM. 14 532,05	
	b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	„ —,—	
	c) I. Guthaben öffentl.-rechtl. Kreditanstalten und Girozentralen	„ 21 550 113,91	
	II. Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	„ 15 563 727,95	
	III. festes Geld von der Staatsbank und öffentl.-rechtl. Kreditanstalten	„ 33 428 950,—	
	d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung:		
	1. innerhalb 7 Tagen fällig	„ 38 574 933,53	
	2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	„ 104 622 776,88	
	3. nach 3 Monaten fällig	„ 14 605 000,—	
	e) sonstige Kreditoren:		
	1. innerhalb 7 Tagen fällig	„ 2 752 629,20	
	2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	„ —,—	
	3. nach 3 Monaten fällig	„ 2 319 068,95	233 431 732 47
	Reval- und Bürgschafts-Verpflichtungen	RM. 10 372 525,63	
4.	Akzepte und Schecks		
5.	Langfristige Anleihen:		
	a) 6, 7 und 8%ige Goldpfandbriefe im Umlauf	RM. 17 287 600,—	
	b) 6 und 7%ige Goldf. Schuldverschreibung. im Umlauf.	„ 72 150 000,—	
	c) 7% Annuitätenanl. (Ausl.-Anl.) im Umlauf	„ 19 760 000,02	
	d) Guthaben der R.-B.-N.-Anstalt.	„ 12 226 014 86	
	e) Guthaben der Landesbanken-Zentrale	„ 5 255 000,—	
	f) Guthaben staatlicher Kreditinstitute aus Darlehen für bestimmte Zwecke (Notstands-kredite)	„ 13 571 545,77	
	g) Langfristige Darlehen von Kreditinstituten und Banken und Gelder mit festen Laufzeiten	„ 83 030 042,50	223 280 203 15
6.	Noch nicht eingelöste und per 2. Januar 1928 fällige Coupons		473 167 03
7.	Agio an zurückgekauften Goldpfandbriefen		300 000 —
8.	Zinsen-Anteile und vorausbezahlte Darlehenszinsen		2 992 100 35
9.	Noch nicht eingeforderter Betrag auf dauernde Beteiligungen		62 250 —
10.	Gewinn: Vortrag		97 780 98
11.	Zu verteilende Zinsen auf Kapitaleinlagen		500 000 —
12.	Aufwertung.		
	a) bis zum 31. Dezember 1927 durchgeführte anerkannte Ablösungsschuld, Alt- und Neubefiz, einschl. der noch nicht vorgelegten per 31. Dezember 1927 verlosten Stücke nebst deren Zinsertrag		46 434 487 50
	b) Rückstellung für später fällige Zinsen		1 819 227 62
			523 590 949 10

Die Übereinstimmung der Bilanz mit den Büchern, den Vermögensbeständen und den Verhältnissen wurde festgestellt.

Düsseldorf, den 23. Januar 1928.

Treuhand- und Revisionsabteilung der
Landesbank der Rheinprovinz.
gez.: Fahn. gez.: Kenn.

V. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz gehört dem Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland an, der gegenwärtig die nachstehend verzeichneten öffentlichen Lebensversicherungsanstalten umfaßt:

1. Lebensversicherungsanstalt der Ostpreussischen Landschaft und des Kommunalen Spar- und Giroverbands für die Ostmark in Königsberg i. Pr.,
2. Lebensversicherungsanstalt Westpreußen in Danzig,
3. Pommersche Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Stettin,
4. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Brandenburg in Frankfurt a. O.,
5. Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt, öffentliche Versicherungsanstalt für den Volksstaat Hessen und die preussische Provinz Hessen-Nassau in Wiesbaden,
6. Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt in Merseburg,
7. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Düsseldorf,
8. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt von Westfalen in Münster i. W.,
9. Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein in Kiel,
10. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt Hannover in Hannover,
11. Öffentliche Versicherungsanstalt der Sächsischen Sparkassen in Dresden,
12. „Bayern“, Öffentliche Anstalt für Volks- und Lebensversicherung in München,
13. Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg in Oldenburg i. O.,
14. Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Baden in Mannheim,
15. Braunschweigische öffentliche Lebensversicherungsanstalt in Braunschweig,
16. Niederschlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Breslau,
17. Oberschlesische Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt in Ratibor.

Das Arbeitsgebiet der Mitgliedsanstalten des Verbands umfaßt das Deutsche Reich mit dem Freistaat Danzig, aber ohne Württemberg und Hohenzollern. In diesen beiden Gebieten wirkt die

Deutsche Versorgungsanstalt Versicherungsbank A. G.,

ein gemeinnütziges Lebensversicherungsunternehmen, das mit der öffentlichen Lebensversicherung in enger Arbeitsgemeinschaft steht. Die Deutsche Versorgungsanstalt, deren Aktien sich ausschließlich in den Händen des Württembergischen Sparkassen-Giroverbandes in Stuttgart und des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland befinden, ist als Pflanzhalterin einer öffentlichen Anstalt für Württemberg und Hohenzollern anzusehen.

Das Geschäftsjahr 1927 entsprach in der Lebensversicherung der in den Vorjahren vorgezeichneten Entwicklung. Es traten 2 454 Todesfallversicherungen über 14 716 932 Mark Versicherungssumme und 3 Rentenversicherungen über 4 800 Mark Jahresrente neu in Kraft.

Der Abgang durch Tod, Ablauf, Rückkauf und Verfall betrug demgegenüber 458 Todesfallversicherungen über 2 488 159 Mark Versicherungssumme.

Der Bestand am Ende des Jahres erhöhte sich dadurch bis Ende 1927 auf

8 225 Todesfallversicherungen über	48 991 235 Mark Versicherungssumme und
5 Rentenversicherungen über	5 800 Mark Jahresrente.

Dazu kommen noch die vom Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Rückversicherung genommenen Versicherungen.

Will man die Bedeutung der öffentlichen Lebensversicherung an den Zahlen privater Lebensversicherungsgesellschaften, die im ganzen Deutschen Reich und zum Teil auch noch im Ausland tätig sind, messen, so wird man die Bestände der im Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland zusammengeschlossenen Anstalten, die auf der Vorseite abgedruckt sind, zusammenfassen müssen, die Ende 1927 betragen:

475 556 Kapitalversicherungen über	1 051 525 566 Mark Versicherungssumme und
108 Rentenversicherungen über	70 075 Mark Jahresrente.

Das finanzielle Ergebnis des Berichtsjahres 1927 ist in der großen Lebensversicherung günstig. Es ergibt sich ein Überschuß von 333 990,69 Mark, der voll in die Überschußrücklage fließt. Die Überschußrücklage gestattet der Anstalt auch für das Versicherungsjahr 1929 die gleiche Dividende von 10 % an die bezugsberechtigten Versicherten nach Ablauf des 2. Versicherungsjahres auszuschütten wie in den Vorjahren. Außerdem ermöglicht die Entwicklung der Überschüsse die Verteilung einer Zusatzdividende auf alle gewinnberechtigten Versicherungen, die wenigstens fünf volle Jahre bestanden haben. Diese Dividende soll erstmalig für das Versicherungsjahr 1929 festgesetzt werden, sobald die z. B. in Arbeit befindliche Änderung der Bestimmungen über die Überschußverteilung in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden hat.

Die Gewinn- und Verlustrechnung in der kleinen Lebensversicherung oder Sterbegeldversicherung, die im Geschäftsjahr 1927 neu eingeführt worden und über die nach den Vorschriften der Aufsichtsbehörde besonders abzurechnen ist, ergibt einen Überschuß von 680,05 Mark, der ebenfalls in die Überschußrücklage fließt.

Die Unfallversicherung zeigt, wie auch im Vorjahre, einen sehr schweren Schadensverlauf sowohl im eigenen als insbesondere auch in dem durch die Rückversicherungsgemeinschaft des Verbands öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Rückdeckung übernommenen Versicherungsbestand. Die Unfallversicherung wird deshalb aufmerksamster Beobachtung bedürfen, und in einzelnen Gruppen wird eine Erhöhung der Tarifbeiträge nicht zu umgehen sein.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem kleinen Überschuß von 327,37 Mark ab, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

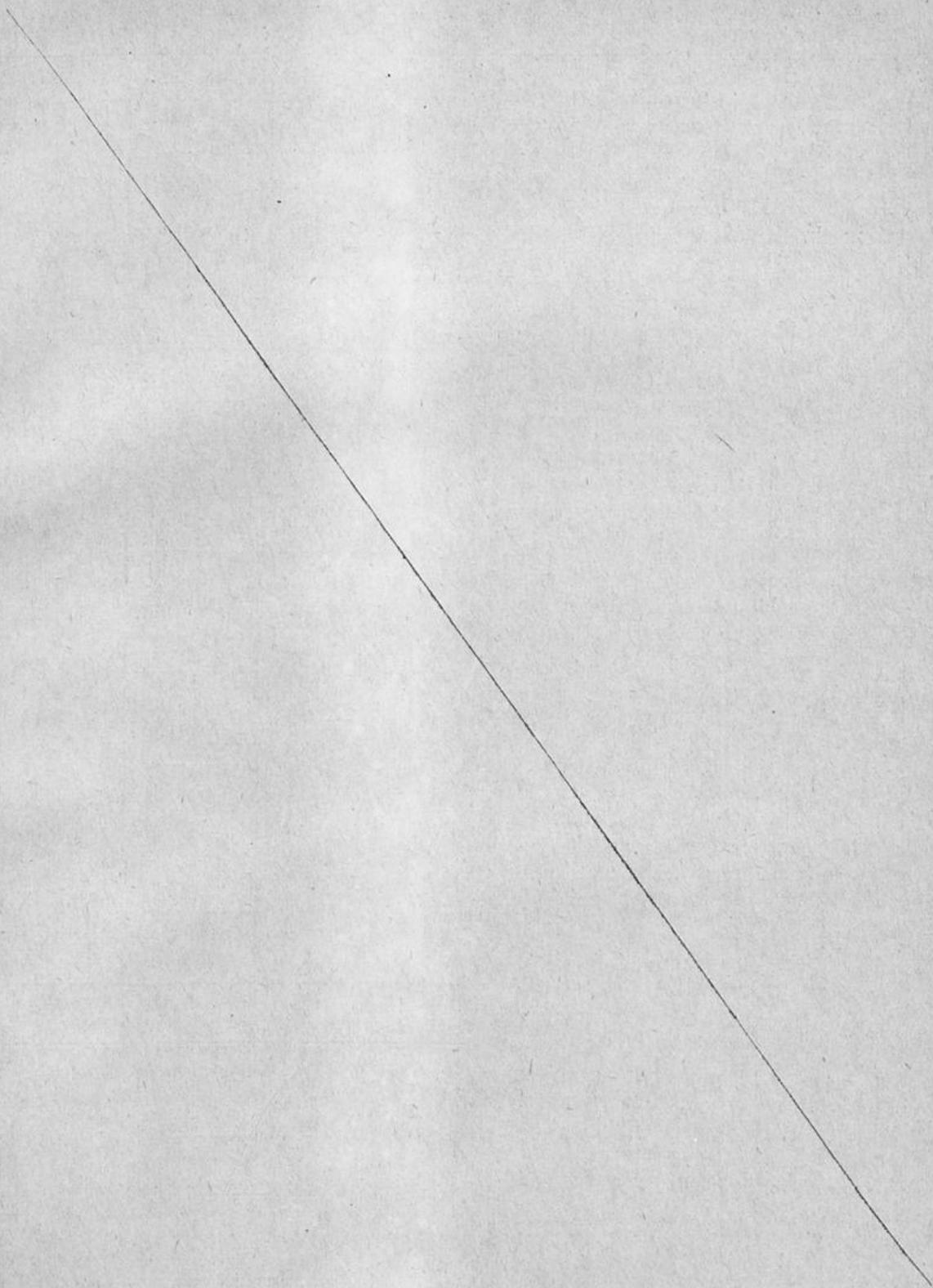
Der Überschuß aus der Bilanz für das Gesamtgeschäft deckt sich mit den Ergebnissen der einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen.

Düsseldorf, den 30. Juni 1928.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz

A d a m s

R e s s i n g.



I. Gewinn- und Verlustrechnung

A. Einnahmen.		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I	Überträge aus dem Vorjahre:				
	1. Deckungskapital		579 870	—	
	2. Beitragsüberträge		726 392	—	
	3. Rücklage für schwebende Versicherungsfälle . . .		—	—	
	4. Überschufsrücklage der Versicherten	272 241	68		
	Zuwachs aus dem Überschusse des Vorjahres	253 651	95	525 893	63
	5. Sonstige Rücklagen	—	—		
	Zuwachs aus dem Überschusse des Vorjahres	—	—		1 832 155 63
II	Beiträge für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall				
	a) selbst abgeschlossene	2 193 419	74		
	b) in Rückdeckung übernommene	90 073	90	2 283 493	64
	2. Rentenversicherungen				
	a) selbst abgeschlossene	2 785	39		
	b) in Rückdeckung übernommene	—	—	2 785	39
III	Kapitalerträge:				
	1. Zinsen für festbelegte Gelder			116 580	70
	2. Zinsen für vorübergehend belegte Gelder . . .			59 535	40
	3. Mieterträge			19 323	87
IV	Gewinn aus Kapitalanlagen:				
	1. Kursgewinn			16 951	25
	2. Sonstiger Gewinn			7 329	10
V	Bergütung der Rückversicherer für:				
	1. Ergänzung des Deckungskapitals			294 315	77
	2. Eingetretene Versicherungsfälle			106 335	—
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen			29 643	74
	4. Sonstige vertragmäßige Leistungen			73 044	85
VI	Sonstige Einnahmen				503 339 36
					1 554 70
	Gesamteinnahmen				4 843 049 04

C. Abschluß.

Gesamteinnahmen	ℳ. 4 843 049,04
Gesamtausgaben	„ 4 509 058,35
Überschuß der Einnahmen	<u>ℳ. 333 990,69</u>

D. Verwendung des Überschusses.

An die Überschufsrücklage der Versicherten . . .	<u>ℳ. 333 990,69</u>
--	----------------------

in der Lebensversicherung.

		₰	₰	₰	₰
		B. Ausgaben.			
I	Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre:				
	a) geleistet		—	—	
	b) zurückgestellt		—	—	
II	Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahre für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall				
	a) geleistet	231 280	—	—	
	b) zurückgestellt	8 000	—	239 280	
	2. Rentenversicherungen				
	a) geleistet	—	—	—	
	b) zurückgestellt	—	—	—	239 280
III	Bergütung für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:				
	1. Ergänzung des Deckungskapitals			46 254	42
	2. Eingetretene Versicherungsfälle				
	a) geleistet	12 649	87	12 649	87
	b) zurückgestellt	—	—	—	—
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen			6 407	76
	4. Sonstige vertragmäßige Leistungen			18 803	85
IV	Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rückkauf)				84 115 90
V	Überschußanteile an Versicherte aus dem Geschäftsjahre:				
	a) abgehoben			29 682	53
	b) nicht abgehoben			15 835	14
VI	Rückversicherungsbeiträge für Kapitalversicherungen auf den Todesfall				449 212 70
VII	Steuern und Verwaltungskosten:				
	1. Steuern			4 364	59
	2. Verwaltungskosten:				
	a) Abschlußgebühren	357 185	11		
	b) Hebegebühren	18 628	26		
	c) Sonstige Verwaltungskosten	235 366	55	611 179	92
VIII	Abreibungen				14 065 28
IX	Verlust aus Kapitalanlagen:				
	1. Kursverlust			9 005	66
	2. Sonstiger Verlust			—	—
X	Deckungskapital am Schlusse des Rechnungsjahres für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall			1 504 156	—
	2. Rentenversicherungen			1 868	—
XI	Beitragsüberträge am Schlusse des Rechnungsjahres für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall			1 012 985	—
	2. Rentenversicherungen			1 214	—
XII	Überschußrücklage der Versicherten				480 375 96
XIII	Sonstige Ausgaben				—
	Gesamtausgaben				4 509 058 35

II. Gewinn- und Verlustrechnung

A. Einnahmen.		M	S	M	S
I	Überträge aus dem Vorjahre			—	—
II	Beiträge für:				
	selbst abgeschlossene Kapitalversicherungen auf den Todesfall			7 612	84
III	Kapitalerträge:				
	1. Zinsen für festbelegte Gelder	—	—		
	2. Zinsen für vorübergehend belegte Gelder	28	47	28	47
	Gesamteinnahmen			7 641	31

C. Abschluß.

Gesamteinnahmen	Mk. 7 641,31
Gesamtausgaben	" 6 961,26
Überschuß der Einnahmen	<u>Mk. 680,05</u>

D. Verwendung des Überschusses.

An die Überschußrücklage der Versicherten	<u>Mk. 680,05</u>
---	-------------------

in der Sterbegeldversicherung.

B. Ausgaben.		M	S ₁	M	S ₁
I	Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr für Kapitalversicherungen auf den Todesfall			—	—
II	Verwaltungskosten:				
	1. Abschlußgebühren	2 099	18		
	2. Hebegebühren	232	39		
	3. Sonstige Verwaltungskosten	2 332	27	4 663	84
III	Abreibungen			9	42
IV	Deckungskapital am Schlusse des Rechnungsjahres für:				
	Kapitalversicherungen auf den Todesfall			2 288	—
	Gesamtausgaben . . .			6 961	26

III. Gewinn- und Verlustrechnung

		M	S ₁	M	S ₁
A. Einnahmen.					
I	Überträge aus dem Vorjahre:				
	1. Vortrag aus dem Überschusse	2 498	05		
	2. Beitragsüberträge	36 724	85		
	3. Rücklage für schwebende Versicherungsfälle	65 608	40	104 831	30
II	Beiträge für Unfallversicherungen:				
	a) selbst abgeschlossene	512 998	28		
	b) in Rückdeckung übernommene	179 764	60	692 762	88
III	Policegebühren			—	—
IV	Kapitalerträge (Zinsen)			2 030	63
V	Gewinn aus Kapitalanlagen			—	—
VI	Bergütungen der Rückversicherer für:				
	1. Ergänzung des Deckungskapitals gemäß § 58 P. B. G.	—	—		
	2. Eingetretene Versicherungsfälle	65 456	70		
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen	—	—		
	4. Sonstige vertragmäßige Leistungen	55 509	64	120 966	34
VII	Sonstige Einnahmen			151	27
	Gesamteinnahmen			920 742	42

C. Abschluß.

Gesamteinnahmen	Mt.	920 742,42
Gesamtausgaben	"	920 415,05
Überschuß der Einnahmen	Mt.	327,37

D. Verwendung des Überschusses.

Vortrag auf neue Rechnung	Mt.	327,37
-------------------------------------	-----	--------

in der Unfallversicherung.

		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
			S ₁		S ₁
B. Ausgaben.					
I	Zahlungen für Versicherungsfälle der Vorjahre aus selbst abgeschlossenen Versicherungen				
	a) erledigt	70 614	94		
	b) schwebend	2 000	—	72 614	94
II	Zahlungen für Versicherungsfälle im Rechnungsjahr aus selbst abgeschlossenen Versicherungen				
	a) erledigt	189 101	75		
	b) schwebend	113 665	—	302 766	75
III	Bergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:				
	1. Ergänzung der Beitragsüberträge	13 038	32		
	2. Eingetretene Versicherungsfälle				
	a) gezahlt 85 123,73				
	b) zurückgestellt 71 982,72	157 106	45		
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen	—	—		
	4. Sonstige vertragsmäßige Leistungen	29 055	94	199 200	71
IV	Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen				
V	Rückversicherungsbeiträge			123 354	75
VI	Steuern und Verwaltungskosten				
	1. Steuern				
	2. Verwaltungskosten:				
	a) Abschluß- und Hebegebühren	69 723	09		
	b) Sonstige Verwaltungskosten	73 643	64	143 366	73
VII	Abschreibungen			634	53
VIII	Verlust aus Kapitalanlagen			—	—
IX	Beitragsrückgewährreserve			493	41
X	Beitragsüberträge für selbst abgeschlossene Versicherungen in eigener Rechnung			77 928	70
XI	Sonstige Rücklagen			—	—
XII	Sonstige Ausgaben			54	53
Gesamtausgaben				920 415	05

IV. Gesamtbilanz für den Schluß

A. Vermögen.		M		S	
		..	91	..	91
I	Grundbesitz				
II	Hypotheken			190 000	—
III	Darlehen an öffentliche Körperschaften			226 000	—
IV	Wertpapiere			204 000	—
V	Darlehen auf Versicherungsscheine			921 315	—
VI	Guthaben:			106 274	33
	1. bei der Landesbank der Rheinprovinz und bei öffentlichen Sparcassen	1 334 998	99		
	2. bei anderen Versicherungsunternehmungen	58 080	91	1 393 079	90
VII	Gestundete Beiträge			571 480	77
VIII	Rückständige Zinsen und Mieten			31 900	96
IX	Ausstände bei Hebestellen			302 479	32
X	Kassenbestand einschl. Postcheckguthaben			12 690	61
XI	Einrichtung			1	—
XII	Anlagewerte des Aufwertungsstocks			246 460	64
XIII	Sonstiges Vermögen			34 023	54
Gesamtbetrag				4 239 706	07

Düsseldorf, den 30. Juni 1928.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Adams.

Reffing.

des Rechnungsjahres 1927.

		M	S	M	S
B. Verbindlichkeiten.					
I	Deckungskapital für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	1 504 156	—		
	2. Sterbegeldversicherungen	2 288	—		
	3. Rentenversicherungen	1 868	—		
	4. Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr	493	41	1 508 805	41
II	Beitragsüberträge für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	1 012 985	—		
	2. Rentenversicherungen	1 214	—		
	3. Unfallversicherungen	77 928	70	1 092 127	70
III	Rücklage für schwebende Versicherungsfälle			143 116	48
IV	Überschußrücklage der Versicherten			480 375	96
V	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen			222 165	95
VI	Aufwertungsstock			246 460	64
VII	Sonstige Verbindlichkeiten:				
	1. Nicht abgeführte Steuern	29 309	74		
	2. Nicht verteilte Abschlußgebühren	66 943	40		
	3. Vorausgezahlte Beiträge	37 241	66		
	4. Guthaben der Vertreter	5 265	90		
	5. Nicht abgehobene Rückvergütungen	885	94		
	6. Rücklage für sonstige Verwaltungskosten	37 574	04		
	7. Nicht abgehobene Gewinnanteile	15 835	14		
	8. Zinsenrücklage aus Disagio bei Kapitalanlagen	3 600	—		
	9. Pensionsfonds	15 000	—	211 655	82
VIII	Überschuß			334 998	11
Gesamtbetrag				4 239 706	07

Daß das in die Bilanz eingestellte Deckungskapital nach den Vorschriften des Geschäftsplanes berechnet ist, wird hiermit bestätigt.

Dr. Mejer

Chefmathematiker

des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Rechnungsabschlusses 1927 der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz mit den ordnungsmäßig geführten Büchern wird hiermit bescheinigt.

R a a f e

Verbandsrevisor.

Erläuterungen.

1. Zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Lebensversicherung.

A. Einnahmen.

- IV. 2. Der sonstige Gewinn aus Kapitalanlagen ergibt sich mit Mf. 6 000,— aus dem Damno bei Darlehn an öffentliche Körperschaften und mit Mf. 1 329,10 aus dem Disagio bei Hypothekenanlagen.
- V. 4. Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ sind Abschlußgebühren des Rückversicherers.

B. Ausgaben.

- III. 4. Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ bestehen in Abschlußgebühren.
- VII. 2c. Die „Sonstigen Verwaltungskosten“ verteilen sich wie folgt:

Gehälter für Innenbeamte	Mf. 139 313,63
Reisefkosten für Innenbeamte	" 5 966,51
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	" 15 760,59
Bürokosten, Geschäftsbücher	" 20 848,48
Veröffentlichungen	" 10 419,18
Portokosten, Fernsprecher	" 8 490,18
Arztkosten	" 26 793,20
Soziale Beiträge für Angestellte	" 4 843,81
Prozeßkosten	" 1 164,44
Unkosten bei Kapitalbelegungen	" 24,39
Sonstige Kosten	" 1 742,14
Summe	Mf. 235 366,55

In den sonstigen Verwaltungskosten sind auch die Rückstellungen der auf die gestundeten Beiträge entfallenden Verwaltungskosten enthalten.

- VIII. Die Abschreibungen erfolgten auf das Dienstgebäude der Anstalt mit Mf. 12 000,— und auf Ausstände bei Vertretern mit Mf. 2 065,28.
- IX. 2. Die aufgeführten Mf. 9 005,66 stellen den buchmäßigen Kursverlust dar, den die Anstalt auf ihre Wertpapiere zum Bilanztermin abgeschrieben hat.

2. Zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Sterbegeldversicherung.

B. Ausgaben.

- III. Die Abschreibungen von Mf. 9,42 beziehen sich auf Ausstände bei den Vertretern

3. Zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Unfallversicherung.

A. Einnahmen.

- VI. 4. Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ sind Abschlußgebühren des Rückversicherers.

B. Ausgaben.

- III. 4. Die „Sonstigen vertragsmäßigen Leistungen“ bestehen größtenteils aus Abschlußgebühren.
- VI. 2b. Die „Sonstigen Verwaltungskosten“ verteilen sich wie folgt:

Gehälter für Innenbeamte	Mf. 47 033,91
Reisefkosten für Innenbeamte	" 2 253,42
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	" 5 009,19
Bürokosten, Geschäftsbücher	" 7 044,15
Veröffentlichungen	" 6 189,59
Portokosten, Fernsprecher	" 3 332,59
Prozeßkosten	" 318,51
Soziale Beiträge für Angestellte	" 1 643,40
Sonstige Kosten	" 818,88
Summe	Mf. 73 643,64

- VII. Die Abschreibungen von Mf. 634,53 erfolgen auf Ausstände bei Vertretern.
- X. Die Beitragsüberträge beziehen sich auf die selbst abgeschlossenen Versicherungen, soweit diese im Selbstbehalte der Anstalt verbleiben.

4. Zur Bilanz.

A. Vermögen.

- I. Der Grundbesitz besteht aus dem Dienstgebäude der Anstalt Düsseldorf, Elisabethstraße 11.
- IV. Der Bestand an Wertpapieren am 31. Dezember 1927 setzt sich wie folgt zusammen:

	Bezeichnung der Wertpapiere	Nennwert in deutscher Reichswährung	Kurswert für den Bestand am Schlusse des Geschäftsjahres	Bilanzwert
1.	Reichs- und Staatsanleihen	Mf. 205 000,—	Mf. 183 643,75	Mf. 183 443,75
2.	Goldpfandbriefe und Gold-Kommunalschuldverschreibungen der Landesbank der Rheinprovinz	" 675 000,—	" 641 875,—	" 641 875,—
3.	Rentenbankanleihe (Central-Bank vor Agriculture Germ. Gol ^d -Farm-Loan)	" 96 600,—	" 95 996,25	" 95 996,25
			Mf. 921 515,—	Mf. 921 315,—

- VII. Der Posten enthält nur technisch gestundete Beiträge.
- XIII. Die sonstigen Aktiva bestehen aus vorausgezahlten Bezügen.

Finanzielles Ergebnis aus der Sterblichkeit

für Kapitalversicherungen auf den Todesfall
(einschließlich Sterbegeldversicherungen).

Es waren im Rechnungsjahr 1927 für Todesfälle zu zahlen oder zurückzustellen (einschl. der in Rückdeckung gegebenen Summen) Mf. 251 929,87
Es standen zur Verfügung:

1. aus dem Deckungskapital der durch Tod erloschenen Versicherungen	Mf. 7 584,—	
2. aus dem Gefahrbeitrag sämtlicher Todesfallversicherungen		
a) Lebensversicherung	Mf. 261 118,57	
b) Sterbegeldversicherung	" 1 691,—	" 262 809,57
3. aus der Vergütung der Rückversicherer für durch Tod erloschene Versicherungen	" 106 335,—	Mf. 376 728,57
Der Überschuß aus der Sterblichkeit betrug hiernach:		Mf. 124 798,70

für Kapital- und Rentenversicherungen auf den Lebensfall.

Es hätten durch Todesfälle an Prämienreserve frei werden sollen Mf. 12,—
Der Verlust aus der Sterblichkeit betrug hiernach **Mf. 12,—**

Bewegung des Versicherungsbestandes 1927.

(Umgerechnet in Reichsmark).

	Selbstabschlossene		Kapitalversicherungen auf den Todesfall		Angehehnt		Renten- verfiche- rungen	
	Ung.	Summe	Ung.	Summe	Ung.	Summe		
Es traten neu in Kraft	2 290	14 620 385,—	160	71 693,—	2 450	14 692 078,—	3	4 800,—
Wiedertraktierung	4	20 100,—	—	—	4	20 100,—	—	—
Erhöhung bestehender Ver- sicherungen	—	1 538,—	—	—	—	1 538,—	—	—
Übertragung infolge Umbe- rtragung der Versicherungsart	—	3 216,—	—	—	—	3 216,—	—	—
Gesamtter Zugang	2 294	14 645 239,—	160	71 693,—	2 454	14 716 932,—	3	4 800,—
Tage Bestand am Ende des Vorjahres	5 772	36 685 462,—	457	77 000,—	6 229	36 762 462,—	2	2 000,—
Zusammen	8 066	51 330 701,—	617	148 693,—	8 683	51 479 394,—	5	6 800,—
Abgang durch: Tod	29	243 045,—	—	—	29	243 045,—	—	—
Ublauf	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiederauf	138	867 187,—	2	400,—	140	867 587,—	—	—
Beifall	220	1 149 127,—	69	11 700,—	289	1 160 827,—	—	—
Reduktion	—	216 700,—	—	—	—	216 700,—	—	—
Übertragung auf andere Ver- sicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtter Abgang	387	2 476 059,—	71	12 100,—	458	2 488 159,—	—	—
Bestand am Ende des Ver- sicherungsjahres	7 679	48 854 642,—	546	136 593,—	8 225	48 991 235,—	5	6 800,—

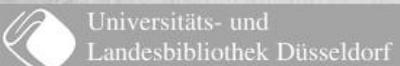
Die der Unfallversicherung traten an selbst abgeschlossenen Versicherungen in Kraft 1354 Versicherungen mit Gesamtbeträgen in Höhe von RMt. 224 014,22. Der Versicherungsbestand Ende 1927 belief sich auf 3643 Versicherungen mit Gesamthöhe von RMt. 568 743,09.

Düsseldorf, den 15. Februar 1929.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Mosenauer,
Vorstand.

Dr. Horton,
Landesamtmann.





STÄDT. BUCHBINDEREI
DÜSSELDORF



